



NICHT-FINANZIELLER BERICHT 2024

ANDRITZ

Das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) wurde noch nicht aktualisiert, um die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) in die nationale Gesetzgebung aufzunehmen. Daher ist die ANDRITZ-Gruppe derzeit verpflichtet, den bestehenden NaDiVeG-Rahmen einzuhalten und einen nicht-finanziellen Bericht zu veröffentlichen.

Als europäisches Unternehmen mit weltweiten Aktivitäten haben wir unseren nicht-finanziellen Bericht jedoch in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Dies gewährleistet Transparenz und Konsistenz mit der sich entwickelnden Berichterstattungslandschaft. Die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung mit begrenzter Sicherheit ist im Prüfbericht in diesem Dokument zusammengefasst.

KONSOLIDIERTER NICHT-FINANZIELLER BERICHT 2024

1. Allgemeine Informationen	2
ESRS 2 Allgemeine Angaben	2
2. Umweltinformationen	43
Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852)	43
ESRS E1 Klimawandel	59
ESRS E2 Umweltverschmutzung	90
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	96
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	105
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	111
3. Sozialinformationen	125
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	125
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	148
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	163
4. Governance-Informationen	168
ESRS G1 Unternehmensführung	168

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde gemäß § 267a UGB entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Darüber hinaus wurde der nicht-finanzielle Bericht – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – freiwillig entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Der Konsolidierungskreis für den konsolidierten nicht-finanziellen Bericht und den Konzernabschluss von ANDRITZ ist für beide Berichte identisch. Es gibt keine Tochterunternehmen, die von der konsolidierten nicht-finanziellen Berichterstattung gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU von ANDRITZ ausgenommen sind, daher sind alle konsolidierten Gesellschaften in diesem nicht-finanziellem Bericht enthalten.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) von ANDRITZ wurden sowohl die eigenen Aktivitäten des Unternehmens (einschließlich aller Geschäftsbereiche - Pulp & Paper, Metals, Hydropower und Environment & Energy) als auch die Wertschöpfungskette des Unternehmens untersucht. Die Erklärung enthält Informationen zu den vor- und nachgelagerten Elementen der Wertschöpfungskette, soweit sie sich auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks und opportunities, IROs) beziehen. Besonders in den folgenden Kapiteln wird auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette eingegangen:

- E1 Klimawandel (vor- und nachgelagert)
- E2 Umweltverschmutzung (nachgelagert)
- E3 Wasser- und Meeresressourcen (vor- und nachgelagert)
- E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (nachgelagert)
- E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (vor- und nachgelagert, Ende der Lebensdauer)
- S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (vorgelagert)
- S3 Betroffene Gemeinschaften (nachgelagert)
- G1 Unternehmensführung (vor- und nachgelagert)

ANDRITZ schließt keine sensiblen Informationen in Bezug auf geistiges Eigentum, Know-how und Innovationsergebnisse in diesem nicht-finanziellen Bericht aus.

Das österreichische Recht hat noch keine Bestimmung geschaffen, die eine Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt, wie in ESRS 2 BP-1-5-(e) erwähnt wird. Entsprechend wurde von einer derartigen Ausnahmeregelung nicht Gebrauch gemacht.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Zeithorizonte für die Messung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden wie in ESRS 1.6.4 definiert angewendet:

- Kurzfristiger Zeithorizont: ein Jahr
- Mittelfristiger Zeithorizont: von einem Jahr bis zu fünf Jahren
- Langfristiger Zeithorizont: mehr als fünf Jahre

Scope 3-Emissionen wurden anhand indirekter Quellen berechnet. Bei der Berechnung der Scope 3-Emissionsdaten nutzt ANDRITZ mehrere Methoden, darunter allgemeine Emissionsfaktoren, Durchschnittswerte und ausgabenbasierte Berechnungen. Die Datenqualität ist im Allgemeinen in allen Kategorien angemessen bis gut. Eine besondere Herausforderung stellt die Kategorie 3.11. ("Verwendung von verkauften Produkten") dar, da hier die Datenqualität aufgrund der Abhängigkeit von vielen Schätzungen und Branchendurchschnittswerten relativ niedrig ist.

Um die Genauigkeit der Daten zu erhöhen, plant ANDRITZ eine verstärkte direkte Datenerhebung, insbesondere bei den Lieferanten und durch projektbasierte Methoden für bestimmte emissionsintensive Kategorien, wie z.B. 3.11. "Verwendung von verkauften Produkten". Dieser Ansatz wird es ermöglichen, dass diese genaueren Datenpunkte schrittweise die allgemeinen Emissionsfaktoren in den Berechnungen ersetzen.

Auch bei der Erhebung der Wasserdaten besteht eine gewisse Messunsicherheit. Die Werte für die Wasserrückführung und den Gesamtwasserverbrauch wurden teilweise geschätzt, da oft nur der Wert für die Wasserentnahme verfügbar ist. Für die Wasserrückführung wurden 90% der Wasserentnahme und für den Gesamtwasserverbrauch 10% der Wasserentnahme verwendet. Es ist darauf zu achten, dass die Gleichung "Wasserentnahme - Wasserrückführung = Gesamtverbrauch" korrekt ist. Es wurde eine Rückführungsrate von 90% angenommen, da kein Wasser in ANDRITZ-Produkten enthalten ist und davon ausgegangen wurde, dass relativ wenig Wasser verdunstet, vom Menschen verbraucht oder so verschmutzt wird, dass es für andere Nutzer unbrauchbar wird.

Bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen gab es Änderungen im Vergleich zur bisherigen Berichterstattung des Unternehmens. Dies ist der erste nicht-finanzielle Bericht von ANDRITZ, der den Anforderungen der Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht. Es gab eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse und neue Angaben im Vergleich zum vorherigen Bericht nach den GRI-Standards wurden gemacht.

Aufgrund der Änderungen des Berichtsstandards und der Datenerhebungsmethoden ist es nicht immer möglich, die Vergleichsinformationen für einen oder mehrere frühere Zeiträume anzupassen. Wenn Zahlen aus früheren Jahren aufgrund dieser Änderungen revidiert wurden, sind die Anpassungen in den entsprechenden Tabellen deutlich gekennzeichnet.

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält auch die in der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 geforderten Informationen.

ANDRITZ verfügt über folgende Zertifizierungen:

- ISO 50001:2018 – Energiemanagementsysteme
- ISO 37301:2021 – Compliance-Management-Systeme
- ISO 37001:2016 – Anti-Korruptionsmanagementsysteme
- ISO 55001:2014 – Managementsysteme in der Anlagenwirtschaft
- IEC 62443 – Cybersicherheit industrieller Automatisierungssysteme
- ISO/IEC 27001:2022 – Informationstechnik - Sicherheitsverfahren - Informationssicherheitsmanagementsysteme

Standortübergreifende Zertifizierung:

- ISO 9001:2015 – Qualitätsmanagementsysteme
- ISO 14001:2015 – Umweltmanagementsysteme
- ISO 45001:2018 - Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

Darüber hinaus sind alle Produkte und Prozesse intern und extern nach den höchsten Standards (Maschinenrichtlinie, ASME, GB 150, ISO 3834, ANSI, EN, DIN und ISO-Normen) zertifiziert und werden regelmäßig auf mögliche Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt überprüft.

Liste der durch Verweis einbezogenen Informationen:

Angabepflicht	Referenz
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)	ANDRITZ.com/governance-de
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)	ANDRITZ.com/governance-de
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)	ANDRITZ.com/governance-de

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (inkl. G1)

Der Vorstand der ANDRITZ AG besteht aus fünf Mitgliedern, die für das operative Geschäft des Unternehmens verantwortlich sind.

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Er hat eine nicht-exekutive Funktion und überwacht und berät den Vorstand, ohne in das Tagesgeschäft einzugreifen. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs nicht-exekutiven Mitgliedern, die von den Aktionären ernannt werden, und drei weiteren nicht-exekutiven Mitgliedern, die vom Betriebsrat entsandt werden und somit den neunköpfigen Aufsichtsrat bilden.

Die delegierten Mitglieder sind:

- GEORG AUER, Mitglied des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG seit 2011.
- ANDREAS MARTINER, Mitglied des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG seit 2001 und Mitglied des Prüfungsausschusses.
- TANIA SANDTNER, Mitglied des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG seit 2024 und Mitglied des Prüfungsausschusses.

Die Hauptkriterien bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachliche Qualifikation und persönliche Fähigkeiten sowie langjährige Erfahrung in Führungspositionen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über einschlägige Erfahrungen in den folgenden Bereichen: Risikomanagement, Unternehmensführung, Integration von Nachhaltigkeit, insbesondere in der Zellstoff-, Papier-, Energie-, Metall- und Automobilindustrie, sowie Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Finanzen, Recht, Personalwesen, Innovation und Technologieentwicklung, Lieferkettenmanagement, Fusionen und Akquisitionen sowie Innenrevision.

Die Kompetenzen und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder von ANDRITZ sind in den Erläuterungen zu den Vorstandsmitgliedern im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht angeführt, welcher auf der ANDRITZ-Website ANDRITZ.com/governance-de zu finden ist. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über einschlägige Erfahrung in den von ANDRITZ abgedeckten Geschäftsbereichen und Sektoren, die sie in Führungspositionen in ähnlich großen Industrieunternehmen und innerhalb von ANDRITZ erworben haben. Da ANDRITZ weltweit tätig ist, ist auch Erfahrung in Bezug auf die geografischen Standorte von ANDRITZ vorhanden. Dazu gehören z.B. Österreich, Deutschland, Finnland, Nordamerika, Mexiko und China.

Im Corporate-Governance-Bericht wird auch genau die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und internen Kontrollmaßnahmen beschrieben, aus denen sich das Corporate Governance System der ANDRITZ Gruppe erschließt.

Im Berichtsjahr gab es im Vorstand keine weiblichen Mitglieder, im Aufsichtsrat waren drei weibliche Mitglieder vertreten. Das Verhältnis betrug 3/9, d.h. der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat lag bei ca. 33%.

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG orientiert sich hinsichtlich der Unabhängigkeitskriterien an den im österreichischen Corporate Governance Kodex angeführten Leitlinien. Der Aufsichtsrat ist vom Unternehmen und dem Vorstand unabhängig. Mit Ausnahme von Dr. Wolfgang Leitner, der den Aktionär Custos Vermögensverwaltungs GmbH repräsentiert, sind keine weiteren von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Aktionäre mit einer Beteiligung von mehr als 10%. Damit sind die Anforderungen der C-Regeln 53 und 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erfüllt. Der Anteil der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt somit 89%.

Das Thema Nachhaltigkeit bei ANDRITZ wird vom Aufsichtsrat beaufsichtigt. Dies beinhaltet auch die Verantwortung für die Aufsicht über die IROs. Zusätzlich stehen Themen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates.

ANDRITZ arbeitet an der Entwicklung eines umfassenden Governance-Rahmenwerks, das klar festlegt, wie die Zuständigkeiten der leitenden Organe innerhalb von ANDRITZ mit Nachhaltigkeits-IROs umgehen. Dieser Rahmen zielt darauf ab, die bestehenden Aufgabenbeschreibungen, Vorstandsmandate und Organisationsrichtlinien zu vereinheitlichen, um eine kohärente Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen in die Entscheidungsprozesse zu gewährleisten.

Auf operativer Ebene wird das Thema Nachhaltigkeit vom CEO, dem weiteren Vorstand, der Gruppenfunktion Sustainability, der Gruppenfunktion Corporate Compliance und anderen Führungskräften in den verschiedenen globalen Gruppenfunktionen und Geschäftsbereichen gesteuert. Der Vorstand, unterstützt durch den Aufsichtsrat, ist das höchste Gremium, das die Leitprinzipien für Nachhaltigkeit genehmigt und die Nachhaltigkeitsgrundsätze für die Unternehmensstrategie festlegt.

Group Sustainability

Der Vice President für Communications, Marketing, and Sustainability berichtet direkt an den CEO. Im Jahr 2024 traf ANDRITZ eine strategische Entscheidung, um den gesamten Nachhaltigkeitsansatz des Unternehmens weiterzuentwickeln und schuf die neue Funktion des Group Sustainability Director, der an den Vice President für Communications, Marketing and Sustainability berichtet. Der Group Sustainability Director leitet den Bereich Group Sustainability und treibt das Thema Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene bei ANDRITZ voran.

Sustainability Leadership Team

Nachhaltigkeit ist ein Kernbestandteil der Gruppenstrategie von ANDRITZ. Somit ist Nachhaltigkeit in fast alle Bereiche des Unternehmens integriert. Um diese Integration weiter zu fördern, hat die Gruppe im Jahr 2024 das ANDRITZ Sustainability Leadership Team ins Leben gerufen. Das Team besteht aus den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Geschäftsbereiche Pulp & Paper, Hydropower, Metals, Environment & Energy sowie Group Sustainability. Das Sustainability Leadership Team wird vom Group Sustainability Director geleitet. Es bündelt Fachwissen und Initiativen aus dem gesamten Konzern, fördert Transparenz und Eigenverantwortung und unterstützt den Wandel der Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen.

Group Corporate Compliance

Das Group Corporate Compliance-Team ist für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften bei ANDRITZ verantwortlich und stellt sicher, dass Risikobewertungen durchgeführt und Compliance-Vorschriften und -Verfahren umgesetzt und verbessert werden. Group Corporate Compliance führt interne und externe Audits durch, um die Wirksamkeit der Vorschriften zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Der Group Compliance Officer, der Group Corporate Compliance leitet, berichtet an den Chief Financial Officer.

Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee implementiert das ANDRITZ-Compliance-Programm, überwacht dessen Wirksamkeit und berichtet dem Vorstand über den Gesamtstatus - einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Compliance-Themen. Zu den Aufgaben des Compliance-Komitees gehört es, Compliance-Initiativen vorzuschlagen und mit anderen Konzernfunktionen zusammenzuarbeiten, um bei Bedarf bei Compliance-bezogenen Angelegenheiten zu helfen. Das Compliance-Komitee besteht aus den Bereichen Group Legal, Group Internal Auditing, Group Human Resources Management, Group Controlling, Group Supply Chain Management und Group Sustainability. Es wird vom Group Compliance Officer geleitet, der auch Group Corporate Compliance leitet.

Group Internal Auditing

Group Internal Auditing führt umfassende Prüfungen der Tochtergesellschaften und Konzernfunktionen von ANDRITZ durch, wobei der Schwerpunkt auf finanziellen und operativen Themen (z.B. Einhaltung des Verhaltenskodex) liegt. Anlassbezogene Audits werden ohne Vorankündigung durchgeführt. Ziel der Prüfungen ist es, die Einhaltung der internen Richtlinien und der Grundprinzipien der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und Verbesserungspotenziale in den betrieblichen Abläufen aufzuzeigen. Zu den weiteren Aufgaben dieser Konzernfunktion gehören die Identifizierung von Risiken und der angemessene Umgang mit ihnen. Die Abteilung berichtet direkt an den Finanzvorstand der ANDRITZ AG, und die Prüfungsberichte werden auch dem Vorstand und in zusammengefasster Form den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Die in den Audits vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden direkt mit dem Management des geprüften Unternehmens bzw. der geprüften Konzernfunktion abgestimmt. Die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen werden in einem eigens implementierten System kontinuierlich überwacht und der Stand der Umsetzung vierteljährlich an den Vorstand berichtet.

Der CEO beaufsichtigt die Festlegung von klimabezogenen Zielen, einschließlich der Ziele zur Emissionsreduzierung, sowie von Zielen für die Wasser- und Abfallwirtschaft. Darüber hinaus beaufsichtigt der CEO die Festlegung sozialer Ziele (z. B. Erhöhung der Diversität) und Governance-bezogener Ziele, wie z.B. den Anteil der bewerteten Lieferanten innerhalb der Lieferkette.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand erhalten vierteljährige Berichte über die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs), in denen die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten ESG-Ziele aufgeführt sind.

Für andere IROs, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, werden derzeit Zielsetzungsprozesse entwickelt.

Bei Nachhaltigkeitsthemen mit definierten Zielen - wie Klima (z.B. Reduktion von Treibhausgasemissionen), Wasser- und Abfallmanagement, Soziales (z.B. Gender Diversity) und Governance (z.B. Lieferantenbewertungen) - stützen sich Aufsichtsrat und Vorstand auf die langjährige Erfahrung des Unternehmens in der Berichterstattung und im Management dieser Bereiche.

Darüber hinaus bringt der Vorstand im Rahmen der durch die IRO-Bewertung ermittelten Chancen spezielles Fachwissen zur Bewertung und Förderung von Produkten und Technologien ein, die mit den Nachhaltigkeitszielen in Einklang stehen.

Für Nachhaltigkeitsaspekte, für die noch Ziele oder Aufsichtsrahmen entwickelt werden (z.B. zusätzliche Auswirkungen und Risiken, die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden), entwickelt ANDRITZ Mechanismen, um Qualifikationslücken zu ermitteln und zu schließen. Dazu zählen die Ermittlung des Schulungsbedarfs und die Nutzung von externem Fachwissen, falls erforderlich. Die Mechanismen sind wie folgt:

- **Rekrutierung und Auswahl:** Bei der Rekrutierung und Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird Kandidatinnen und Kandidaten mit nachgewiesenem Wissen über Nachhaltigkeit eine höhere Priorität eingeräumt, insbesondere in Kombination mit einem Verständnis für einen ANDRITZ-relevanten Geschäftsbereich und die damit verbundenen Kundenbedürfnisse.
- **Bewertung der Fähigkeiten:** Ziel ist es immer, das Team zu stärken und mögliche Lücken zu schließen.
- **Schulungsprogramme:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat werden zu Nachhaltigkeitsschulungen speziell für das Top-Management eingeladen.

- **Externe Nachhaltigkeitsexperten und -organisationen:** Zu den Expertenorganisationen gehören beispielsweise die VDMA, dessen Vorstandsvorsitzender der CEO von ANDRITZ ist, und die International Hydropower Association (IHA), zu dessen Vorstand der Vorstand des ANDRITZ-Geschäftsbereichs Hydropower zählt. Für die strategische Nachhaltigkeitsberatung werden Berater herangezogen, die zusätzliche Erkenntnisse und Fachwissen zum Thema Nachhaltigkeit liefern.

ANDRITZ sichert den Zugang zu nachhaltigkeitsrelevantem Fachwissen durch eine Kombination aus internen Schulungen, externen Ressourcen und der Teilnahme an spezialisierten Netzwerken:

- **Interne Schulungen:** Im Jahr 2023 fand eine allgemeine Schulung zum Thema Nachhaltigkeit statt. Dabei wurde eine spezielle Einheit für die Vorstandsmitglieder angeboten, um ihr Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Themen zu vertiefen. Solche Schulungen sollen künftig im zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Zusätzlich sind Vorstandsmitglieder verpflichtet, themenspezifische Weiterbildungen zu absolvieren, wie beispielsweise eine Anti-Korruptionsschulung, die im Jahr 2024 stattfand.
- **Externes Fachwissen:** ANDRITZ erweitert ihr internes Fachwissen, indem sie mit externen Beratern zusammenarbeitet, die wertvolle Einblicke und fachkundige Beratung zu Nachhaltigkeitsthemen bieten.
- **Teilnahme an Nachhaltigkeitsnetzwerken:** ANDRITZ beteiligt sich aktiv an mehreren Nachhaltigkeitsinitiativen, darunter der UN Global Compact. Hier werden die UN Global Compact Academy und verschiedene Veranstaltungen genutzt, um aktuelles Fachwissen zu gewährleisten. Die Mitgliedschaft im VDMA-Nachhaltigkeitsausschuss, der sich mit Nachhaltigkeit im Maschinenbau befasst, stärkt die Wissensbasis zusätzlich.
- **Engagement in regionalen und sektoralen Organisationen:** Das Unternehmen ist Mitglied mehrerer regionaler und branchenspezifischer Verbände, einschließlich der IHA, das zusätzliches Fachwissen in Bereichen bereitstellt, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevant sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der ANDRITZ-Kerntechnologien, der Kundenanforderungen, des Geschäftsumfelds und der Trends, die die Entscheidungsfindung beeinflussen, ausgewählt. Dadurch wird sichergestellt, dass ihr Fachwissen die Bewältigung branchenspezifischer Umweltprobleme, wie z.B. in den Bereichen Metallverarbeitung, Wasserkraft oder Papier und Zellstoff, direkt unterstützt. Das Fachwissen der Vorstandsmitglieder ist auf die spezifischen Merkmale der Geschäftsbereiche, die sie betreuen, zugeschnitten.

Ergänzend zu ihrem technischen und betrieblichen Fachwissen bringen die Mitglieder des Vorstands auch fundierte Finanzkenntnisse mit, die es ihnen ermöglichen, Nachhaltigkeitsüberlegungen in die umfassenderen finanziellen und strategischen Entscheidungsprozesse der Organisation einzubeziehen.

[**GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**](#)

Der Aufsichtsrat von ANDRITZ wird regelmäßig (mindestens einmal jährlich, sofern nicht anders angegeben) über wesentliche IROs - sowie über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht und die Wirksamkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen - durch die folgenden Prozesse informiert.

Der CEO informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über den Stand des Nachhaltigkeitsmanagements und gibt einen allgemeinen Überblick über die Fortschritte und die wichtigsten strategischen Überlegungen.

Das Sustainability Leadership Team, das sich aus den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Geschäftsbereiche Pulp & Paper, Hydropower, Metals und Environment & Energy sowie Group Sustainability zusammensetzt, spielt eine Schlüsselrolle im Informationsfluss. Das Team wird vom Group Sustainability Director geleitet, der den CEO regelmäßig über die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen und -initiativen informiert.

Spezifische nachhaltigkeitsbezogene KPIs werden in unterschiedlicher Häufigkeit überwacht. So werden zum Beispiel Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen und „grüner“ Umsatz monatlich überprüft, da sie besonders hohe Priorität haben. Andere Kennzahlen werden vierteljährlich überwacht, und im Falle spezifischer Interessen können sie auch häufiger überprüft werden.

Der Group Compliance Officer informiert den Aufsichtsrat und den Vorstand im Rahmen der Compliance-Berichterstattung regelmäßig über die Durchführung und die Ergebnisse des Due Diligence-Prozesses zum Menschenrechts- und Umweltschutz.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von ANDRITZ betrachten Nachhaltigkeits-IROs als integralen Bestandteil bei der Überwachung der Strategie, wichtiger Transaktionen und des Risikomanagement-Prozesses.

Die Dekarbonisierung ist ein Kernelement der Unternehmensstrategie von ANDRITZ. Dadurch wird sichergestellt, dass klimabezogene Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen systematisch berücksichtigt werden. Initiativen zur Unterstützung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Vermeidung von Umweltverschmutzung unterstreichen das Engagement des Unternehmens, Nachhaltigkeit in sein Geschäftsmodell einzubinden. Nachhaltigkeit ist mit dem operativen Geschäft und den Kundenbedürfnissen verknüpft und bildet die Grundlage für Entscheidungen über Geschäftsvorgänge und Innovationen im Bereich der grünen Technologien, wie z.B. Kohlenstoffabscheidung und erneuerbare Energien. Umwelt- und Ressourcenrisiken sind in die Risikoprozesse integriert, um sie zu minimieren und gleichzeitig die Potenziale grüner Technologien bestmöglich zu nutzen.

Nachdem ANDRITZ im Jahr 2024 die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und bestätigt hat, wurden sämtliche in Kapitel SBM-3 genannten wesentlichen IROs im selben Jahr vom Vorstand und Aufsichtsrat behandelt.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (inkl. E1)

Die 2020 entwickelte Vergütungspolitik der ANDRITZ AG beruhte im Berichtsjahr 2024 auf einem Anreizsystem mit kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungselementen. Ein zentrales nicht-finanzielles Ziel in beiden Komponenten war die Reduzierung der Unfallhäufigkeitsrate. Dies ist jedoch nicht klimabezogen, d.h. der Prozentsatz, der an klimabezogenen Erwägungen gebundenen Vergütung betrug 0% im Berichtsjahr.

Oberstes Ziel der Vergütungspolitik ist die Förderung einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung, vor allem im Interesse der Aktionäre. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen und einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil zusammen. Der variable Anteil besteht aus dem Short-Term Incentive (STI) und dem Long-Term Incentive (LTI). Der STI basiert auf dem berichteten Konzernergebnis nach Steuern und der Unfallhäufigkeitsrate als nicht-finanzielles Ziel. Der LTI orientiert sich an der Steigerung des Aktienkurses (Gewichtung 30%), der vergleichbaren EBITA-Marge (Gewichtung 60%) und der Unfallhäufigkeit (AFR) als nicht-finanzielles Ziel (Gewichtung 10%). Auf diese Weise sind nichtfinanzielle Ziele sowohl im STI als auch im LTI integriert.

Wie in der bis 2024 gültigen Vergütungspolitik festgelegt, strebt ANDRITZ an, die Unfallhäufigkeit jedes Jahr um 30% im Vergleich zum Vorjahr zu senken.

Wird das AFR-Ziel erreicht, beträgt der AFR-Anteil des STIs für jedes Vorstandsmitglied 100.000 EUR. Bleibt die Unfallhäufigkeitsrate im Vergleich zum Vorjahr unverändert, entfällt der AFR-Anteil des STIs. Verbessert sich die Unfallhäufigkeit zwischen 0% und dem Zielwert, wird der AFR-Anteil des STIs anteilig linear berechnet. Wird der Zielwert überschritten, erhöht sich der AFR-Anteil des STIs linear bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 EUR.

Aktienoptionsprogramme stellen die LTI-Komponente dar, und der AFR wurde als nicht-finanzieller KPI ausgewählt (Gewichtung: 10%). Bei Erreichung des AFR-Ziels werden 100% der Optionen für dieses Ziel gewährt. Der prozentuelle Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, kann nicht pauschal bestimmt werden, da sich die Variable aus dem Short-Term Incentive (STI) und dem Long-Term Incentive (LTI) zusammensetzt. Sowohl die STI- als auch die LTI-Vergütung hängen davon ab, dass eine bestimmte Unfallhäufigkeitsrate (AFR) nicht überschritten wird. Sowohl die STI- als auch die LTI-Vergütung hängen davon ab, dass eine bestimmte Unfallhäufigkeitsrate (AFR) nicht überschritten wird. Nähere Informationen zu diesen Anreizen sind in der öffentlich zugänglichen Vergütungspolitik auf der ANDRITZ-Website ANDRITZ.com/governance-de zu finden.

Im Jahr 2024 beauftragte der Aufsichtsrat ein unabhängiges Beratungsunternehmen damit, die bestehende Vergütungspolitik für den Vorstand als unabhängiger Experte zu überprüfen und dabei sowohl die regulatorischen Anforderungen als auch die Erwartungen von Aktionären und Stimmrechtsberatern zu berücksichtigen. Die neue Politik wurde vom Aufsichtsrat im Jahr 2024 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 genehmigt und wird der Hauptversammlung am 27. März 2025 zur endgültigen Genehmigung vorgelegt.

Die im Jahr 2024 entwickelte Vergütungspolitik sieht einen Zielbonus für den kurzfristigen Anreiz (STI) vor, der auf finanziellen und nicht-finanziellen Nachhaltigkeitszielen basiert und klar definierte Gewichtungen, Schwellenwerte, Ziele und Obergrenzen umfasst.

Die langfristige variable Vergütung (LTI) wird aus einem Performance-Share-Plan bestehen, der auf externen Zielen wie der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre sowie auf internen finanziellen und nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen basiert. Jedes Zielkriterium ist mit einer klar definierten Gewichtung verbunden. Im Gegensatz zum bisherigen System wird die Zielerreichung erst nach Ablauf eines dreijährigen Leistungszeitraums festgestellt.

Sie dient als Grundlage für den künftigen Vergütungsbericht und erhöht die Transparenz im Bezug auf die gewährte Vergütung, die Zielerreichung und die daraus resultierenden Auszahlungen. Der Schwerpunkt liegt auf der Beibehaltung eines attraktiven, einfachen, fairen und leistungsorientierten Systems, um die langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung im Interesse der Aktionäre weiter zu fördern. Die neue Richtlinie, die auch die Grundsätze für die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG enthält, wird der Hauptversammlung am 27. März 2025 zur endgültigen Genehmigung vorgelegt.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der folgenden Tabelle sind die Abschnitte des Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt, in denen die wichtigsten Kernelemente der Sorgfaltspflicht zu finden sind:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2, GOV-3, SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, GOV-3, SBM-2, IRO-1, MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	GOV-2, SBM-2, IRO-1, S1-2, S2-2
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	IRO-1, SBM-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	S1-4, S2-4

Der ANDRITZ-Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte und Umweltschutz, der in der Grundsatzerkklärung 2024 zur Strategie des Unternehmens für Menschenrechte und Umweltschutz dargelegt ist, ist so strukturiert, dass er internationalen Standards und dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) entspricht.

Zu den wichtigsten Aspekten gehören:

- **Risikomanagement:** ANDRITZ führt in seinen Betrieben und Lieferketten regelmäßig Risikoanalysen durch, um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren und zu minimieren. Dieser Prozess umfasst länderspezifische Risikobewertungen, ESG-Ratings und Lieferantenüberprüfungen.
- **Präventivmaßnahmen:** Das Unternehmen führt Präventivmaßnahmen durch, wie z.B. Schulungen, Audits und vertragliche Verpflichtungen der Lieferanten zur Einhaltung des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten. Lieferanten mit hohem Risiko werden zusätzlichen Kontrollen unterzogen, einschließlich Audits, die sich auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards konzentrieren.
- **Abhilfemaßnahmen:** Wenn Verstöße festgestellt werden, ergreift ANDRITZ sofortige Maßnahmen, die die Aufstellung von Abhilfeplänen, die Durchführung von Lieferantenschulungen und möglicherweise die Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit nicht konformen Lieferanten umfassen können.
- **Beschwerdemechanismus:** Der "Speak UP!"-Whistleblowing-Service steht internen und externen Parteien zur Verfügung, um mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße anonym zu melden.
- **Laufende Berichterstattung:** ANDRITZ dokumentiert und berichtet jährlich über seine Sorgfaltspflichten, um Transparenz und die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten.

[GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

Das Risikomanagementsystem von ANDRITZ umfasst alle Geschäftsbereiche, deckt verschiedene Risikokategorien ab und schließt auch Nachhaltigkeitsrisiken mit ein. Es orientiert sich an den ISO 31000 und COSO Enterprise Risk Management (ERM) Standards und konzentriert sich auf die Identifizierung, Analyse, Evaluierung, Reduktion und Überwachung von Risiken. Zu den wichtigsten Komponenten gehören ein umfassendes internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS) zur Einhaltung von Vorschriften sowie ein standardisierter Risikokatalog zur systematischen Kategorisierung und Bewertung von Risiken. Hauptaufgabe des IKS ist es, entstehende Risiken frühzeitig zu erkennen und - wenn möglich - zeitnah Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Für die Umsetzung und Überwachung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und die Finanzberichterstattung ist der Vorstand verantwortlich. Zu diesem Zweck wurden für die wesentlichen Geschäftsrisiken sowie für den Rechnungslegungsprozess konzernweit verbindliche Regelungen, Richtlinien und Vorgaben verabschiedet.

ANDRITZ verwendet einen standardisierten Risikokatalog, der vom Konzerncontrolling verwaltet wird, um Finanz- und Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und zu bewerten. Die Risikopriorisierung basiert auf der Wahrscheinlichkeit und den potenziellen Auswirkungen, wobei die Risiken in strategische, operative, Markt-, Compliance- und Umweltrisiken eingeteilt werden.

Das sich ändernde Kundenverhalten wurde als wesentliches Risiko identifiziert. ANDRITZ steuert dieses Risiko durch die Konzentration der Entwicklungsanstrengungen auf innovative, nachhaltige Lösungen und Technologien, wie z.B. die Abscheidung von CO₂ und das Recycling von Textilien, sowie durch eine generelle Fokussierung auf Effizienzsteigerungen, um die Erfüllung der sich ändernden Kundenanforderungen sicherzustellen.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikobewertungen werden in die operative Entscheidungsfindung und Strategieentwicklung integriert. So wurden z.B. operative Prozesse wie die Erhebung von Umweltdaten an den Produktionsstandorten von ANDRITZ auf Basis der identifizierten Risiken entwickelt und zusätzliche interne Kontrollen hinsichtlich der Datenqualität in der Qualitäts- und Sicherheitsfunktion der Gruppe sowie im Umweltmanagementprozess in den vier Geschäftsbereichen des Unternehmens eingeführt. Die Ergebnisse haben zu einer Überprüfung der Risikomanagement-Praktiken geführt, um sicherzustellen, dass die Praktiken effektiv bleiben und mit den sich entwickelnden Berichtsstandards und Erwartungen der Stakeholder übereinstimmen.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen auch in die allgemeine strategische Planung von ANDRITZ ein, wie z.B. die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und die Festlegung von Zielen, um identifizierte Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel oder der Ressourcenknappheit anzugehen.

Das Risikomanagement-Komitee erstellt jährlich einen Bericht, in dem die Risikobewertungen, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit, zusammengefasst werden. Dies umfasst auch die finanziellen und nicht-finanziellen Risiken der Berichterstattung. Diese Ergebnisse werden regelmäßig dem Vorstand vorgelegt und für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Sie enthalten Erkenntnisse aus internen Kontrollen und externen Prüfungen und fördern die Transparenz und Rechenschaftspflicht in Übereinstimmung mit den CSRD- und ESRS-Anforderungen.

Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ANDRITZ bietet eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen in vier Hauptsektoren an: Pulp & Paper, Metals, Hydropower sowie Environment & Energy (früher berichtet als Separation). Jeder Bereich bietet modernste Technologien und Serviceleistungen zur Steigerung der Effizienz und zur Förderung nachhaltiger Praktiken. Zu den wichtigsten Angeboten gehören Ausrüstungen und Systeme für die Zellstoff- und Papierproduktion, die Metallverarbeitung und -umformung, Lösungen für die Wasserkraft sowie Umwelttechnologien zur Förderung von sauberer Luft und sauberem Wasser, grünem Wasserstoff, erneuerbaren Kraftstoffen und Kohlenstoffabscheidung. Im Berichtsjahr wurden keine Produkte hinzugefügt oder aus dem Portfolio entfernt.

ANDRITZ ist weltweit tätig und beliefert verschiedene Industriezweige mit einer starken Präsenz in Nordamerika, Europa, Asien und Südamerika. Zu den Kunden des Unternehmens zählen u.a. industrielle Hersteller in der Zellstoff- und Papierindustrie, der Metall- und Automobilindustrie, Produzenten von erneuerbaren Energien sowie Unternehmen, die umweltfreundliche Lösungen suchen. Diese umfangreiche Marktpräsenz unterstreicht die Rolle von ANDRITZ bei der Förderung nachhaltiger Produktions- und Energielösungen.

Per Ende 2024 beschäftigte ANDRITZ weltweit insgesamt 30.003 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beschäftigte nach geografischen Gebieten

	Absolut 2024	Absolut 2023	Prozentsatz 2024	Prozentsatz 2023
Europa	15 478	15 373	52%	52%
Nord-Amerika	4 136	4 080	14%	13%
Südamerika	4 160	4 148	14%	14%
China	3 910	3 863	13%	13%
Asien (ohne China)	2 164	2 104	6%	7%
Rest der Welt	155	149	1%	1%
GESAMT	30 003	29 717	100%	100%

Für keines der Produkte von ANDRITZ gilt ein Verbot auf bestimmten Märkten.

Der Gesamtumsatz im Jahr 2024 belief sich auf 8.313,7 MEUR.

Informationen nach Geschäftssegmenten (in MEUR)

	PP	ME	HY	EE	GESAMT
Umsatz	3 461,1	1 811,2	1 537,9	1 503,5	8 313,7

ANDRITZ hat einen starken Fokus auf Produkte, die den grünen Wandel ermöglichen. Dies spiegelt sich auch in dem Ziel des Unternehmens wider, den Anteil bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte bis 2025 auf über 50% des Konzernumsatzes zu erhöhen. ANDRITZ engagiert sich in verschiedenen Technologien für erneuerbare Energien – von Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerken über Biomassepelletierungs- und -Vergasungsanlagen bis hin zu Strom- und Rückgewinnungskesseln.

Die Initiativen von ANDRITZ erstrecken sich nicht nur auf erneuerbare Energien, sondern auch auf Lösungen für die Produktion von E-Autos, Batterien und Bipolarplatten für Brennstoffzellen, die für den Übergang zu einem nachhaltigeren Verkehrswesen von zentraler Bedeutung sind, sowie auf das Textil-Recycling, das eine entscheidende Rolle bei der Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Bekleidungsindustrie spielt.

Für die Zellstoff- und Papier-Kunden von ANDRITZ zielt die CircleToZero-Initiative des Unternehmens darauf ab, ungenutzte Nebenströme der Industrie zu eliminieren, sie in neue, wertschöpfende Produkte umzuwandeln und null Abfall und null Emissionen aus dem Produktionsprozess zu erreichen.

Im Bereich der CO₂-Abtrennung bietet ANDRITZ Lösungen für die Wasserstofferzeugung und die Synthese von grünem Wasserstoff mit dem abgetrennten CO₂ an, um E-Treibstoffe und wertvolle Chemikalien herzustellen.

ANDRITZ's Produktpalette enthält auch Technologien zur Luftreinhaltung - von Entstaubungs- und Rauchgas-Reinigungssystemen bis hin zu Entschwefelungs-, Entstickungs- und Quecksilberabscheide-Technologien – sowie verschiedene Lösungen zur Wasseraufbereitung und -rückgewinnung, von der Abwasserentsorgung bis hin zur Entsalzung und Aufbereitung von Produktionsrückständen im Bergbau (sogenannte Tailings).

Weitere wichtige Schwerpunkte sind die Verbesserung des Umweltschutzes, die Steigerung der Energie- und Materialeffizienz sowie die Verlängerung des Lebenszyklus von Maschinen und Anlagen.

Die Pflege guter Beziehungen zu den Lieferanten ist ein wichtiger Bestandteil des Erfolgs von ANDRITZ. Neben Qualität wird auch Nachhaltigkeit immer mehr zu einem entscheidenden Faktor. ANDRITZ hat sich daher zum Ziel gesetzt, bis Ende 2025 85% des Liefervolumens durch Bestellungen bei bewerteten Lieferanten abzudecken. Mehr dazu ist im Kapitel zu ESRS S2 zu finden.

Der Beitrag zum grünen Übergang:

- Pulp & Paper: Unterstützung der Kunden beim Erreichen und Übertreffen ihrer Nachhaltigkeitsziele
- Metals: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der Kunden
- Hydropower: Energie aus erneuerbaren, kohlenstoffarmen und emissionsfreien Quellen
- Environment & Energy: Bahnbrechende nachhaltige Prozesslösungen für verschiedene Branchen

CO₂-Vermeidung und erneuerbare Energien:

- Kohlenstoffabscheidung
- Grüner Wasserstoff und P2X
- Batterieanlagen für die E-Mobilität
- Erneuerbare Kraftstoffe für Luftfahrt, Straßenverkehr und Schifffahrt
- Wasserkraft
- Pumpspeicherkraftwerke
- Biomasseheizkessel und -vergaser

Kreislaufwirtschaft:

- Recycling von Textilien
- Umwandlung von Abfällen oder Nebenströmen in neue wertschöpfende Produkte
- Recycling von Elektronikschrott, Kühlchränken, Kabelschrott, Aluminiumschrott, Autoteilen, Reifen, Bio- und Kunststoffabfällen

Umwelttechnologien:

- Rauchgasreinigung
- Wasseraufbereitung
- Behandlung von Tailings
- Entsalzung und Bewässerung

Ermöglichung des grünen Wandels

ANDRITZ zählt in all seinen Geschäftsbereichen zu den Weltmarktführern. Technologieführerschaft und globale Präsenz sind Eckpfeiler der auf langfristiges profitables Wachstum ausgerichteten Strategie der Gruppe. Auch Dekarbonisierung ist ein besonders wichtiger Bestandteil der Strategie. Das Unternehmen entwickelt wirtschaftlich tragfähige Schlüssellösungen für den grünen Wandel und bietet Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus von der Projektentwicklung bis hin zu Betrieb und Wartung.

WERTSCHÖPFUNG

INPUT



GESCHÄFTSMODELL



OUTPUT



ERGEBNISSE



DIE ANDRITZ-WERTSCHÖPFUNGSKETTE

NÄTURLICHE RESSOURCEN

- Eingekaufte Metalle, Kunststoffe, Elektronik und Komponenten
- Energieverbrauch: 621 GWh
- Erneuerbarer Strom: 75%
- Wasserverbrauch: 295.530 m³

MENSCHEN

- Rund 30.000 Beschäftigte aus mehr als 80 Ländern
- Mehr als 32% arbeiten in den Bereichen Engineering, Technologie oder Projektmanagement
- Über 450 Lerninge
- Über 480.000 Schulungsstunden
- Rund 30.000 Lieferanten weltweit

FINANZEN

- Summe Eigenkapital: 2.280 MEUR
- Nettoliquidität: 905 MEUR
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: 1.165 MEUR

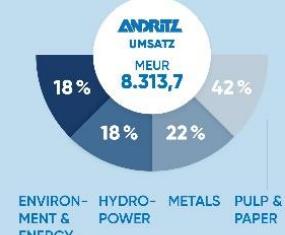
VERMÖGENSWERTE

- Mehr als 280 Standorte in über 80 Ländern
- Über 140 Fertigungsstandorte

FÖRDERUNG VON WACHSTUM & KOMPETENZ

- Rund 140 MEUR für F&E
- Rund 400 neue Patentanmeldungen
- 6.230 Patentschutzrechte
- Marke ANDRITZ
- Metris – ANDRITZ Digital Solutions
- Enge Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Universitäten

Wir liefern hochmoderne Anlagen, Ausrüstungen, Dienstleistungen und digitale Lösungen für unterschiedliche Industrien. Als weltweit führendes Technologieunternehmen treiben wir den Fortschritt voran – zum Nutzen unserer Kunden, der Gesellschaft und der Umwelt. Unsere nachhaltigen Lösungen unterstützen den ökologischen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung steigert die Leistung und unsere Dienstleistungen maximieren den Wert von Anlagen über den gesamten Lebenszyklus.



UNSERE KERN-AKTIVITÄTEN

- F&E
- Marketing & Vertrieb
- Engineering & Design
- Beschaffung
- Fertigung
- Logistik
- Installation vor Ort
- Services

UNSERE KUNDEN

- Zellstoff- und Papierindustrie
- Metallindustrie
- Automobilindustrie
- Energieindustrie
- Andere Prozessindustrien

DIGITALISIERUNG

- Prozessoptimierung
- Anlagenmanagement
- Asset-Optimierung
- Cybersicherheit
- Training

KUNDENSERVICE

... bei jedem Schritt, um eine hohe Produktqualität, Leistung und Betriebszeit durch schnelle Reaktionszeiten innerhalb wettbewerbsfähig, effiziente Lebenszykluslösungen sicherzustellen.

- Neuinvestitionen
- Servicetelefonen vor Ort
- Ersatzteile & Verbrauchsmaterialien
- Modernisierungen & Nachrüstungen

EMISSIONEN UND ABFÄLLE

- Scope 1: 54.214 tCO₂e
- Scope 2: 51.520 tCO₂e
- Scope 3: 140.125 tCO₂e
- Abfall: 51.865 t
- Recyclingquote: 72%

UMWELT

- Unterstützung unserer Kunden bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen mit innovativen Technologien wie CO₂-Abschaltung, grüner Wasserstoff, erneuerbaren Kraftstoffen und Tiefenergiedienstleistungen
- Effiziente Prozesse und Services reduzieren den Energie-, Wasser- und Ressourcenverbrauch und senken gleichzeitig die CO₂-Emissionen während des Betriebs.

SOZIALES

- Direkte Beschäftigung, aber auch die Schaffung indirekter Arbeitsplätze durch neue Anlagen
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Kompetenzentwicklung für Beschäftigte sowie die Gesellschaft
- Direkte und indirekte Verbesserung des Arbeitsschutzes
- Erneuerbare Energien, saubere Lufttechnologien und nachhaltigere industrielle Prozesse tragen zu einer gestandenen Umwelt und damit zu einer besseren Lebensqualität bei

ÖKONOMISCHE

- Löhne und Sozialleistungen: 2.301 MEUR
- Steuern: 150 MEUR
- Zahlungen an Aktionäre: 249 MEUR
- Verpflichtung zu internationalen Standards wie dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

NUTZUNGSPHASE DER TECHNOLOGIEN (NACHGELAGERT)



EIGENER BETRIEB



LIEFERKETTE (VORGELAGERT)



Inputs für das Geschäftsmodell

Gemessen an den externen Kosten machen Projektmaterialien und Dienstleistungen mit 57,8% den größten Anteil der benötigten Inputs aus. Dazu gehören mechanische Teile, elektrische Komponenten, Stahlbau und Fördertechnik, mechanische Konstruktionen, Montagearbeiten und Inbetriebnahme. 25,3% werden für Fertigungsmaterialien wie Bleche, Siebe, Stangen, Profile oder Guss- und Schmiedeteile ausgegeben. 16,9% entfallen auf die Gemeinkosten für Material, Dienstleistungen und Investitionen.

Die Funktion Group Supply Chain Management (GSC) definiert die Beschaffungsstrategie von ANDRITZ und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den rund 30.600 Lieferanten weltweit. Rund 2.600 dieser Lieferanten decken nahezu 80% des externen Einkaufsvolumens ab.

Stabile und vertrauensvolle Lieferantenbeziehungen sind für ANDRITZ essenziell, um eine zuverlässige Versorgung mit Inputmaterialien sicherzustellen. Dazu gehören Fairness auf beiden Seiten, regelmäßige Abstimmungsgespräche und Vor-Ort-Besuche von ANDRITZ- Beschäftigten. Hauptinhalt dieser Treffen sind Feedback- und Strategiebesprechungen mit allen Partnern der Lieferkette. Neue potenzielle Fokus-Lieferanten müssen sich einem definierten Qualifizierungsprozess unterziehen, der auch eine Compliance- und Nachhaltigkeitsbewertung beinhaltet, bevor ein Auftrag an das jeweilige Unternehmen vergeben werden kann.

Outputs und Ergebnisse des Geschäftsmodells

ANDRITZ bietet ein breites Portfolio an innovativen Anlagen, Ausrüstungen, Systemen, Dienstleistungen und digitalen Lösungen für eine Vielzahl von Industrien und Endmärkten. Dazu gehören Technologien und Serviceleistungen für alle Arten von Zellstoff, Papier, Karton und Tissue, Metallumformung und -verarbeitung, Wasserkraft, grünen Wasserstoff und erneuerbare Brennstoffe, Kohlenstoffabscheidung und Emissionsreduktion, mechanische und thermische Fest-Flüssig-Trennung, Zermahlen, Pelletieren und Pumpen von Flüssigkeiten. Zu den Vorteilen für unsere Kunden gehören der Zugang zu zuverlässigen, hochwertigen Maschinen und Dienstleistungen, die ihre betrieblichen Anforderungen erfüllen. Mit unseren Service- und Automatisierungslösungen verbessern wir die Leistung der Prozesse unserer Kunden sowie ihre Material- und Energieeffizienz. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf nachhaltigen Lösungen, die es unseren Kunden ermöglichen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Unsere Investoren profitieren von langfristiger Rentabilität durch betriebliche Effizienz und Kostenmanagement sowie von nachhaltigem Umsatzwachstum durch Kundenzufriedenheit und -loyalität. Und schließlich profitieren unsere Lieferanten und Geschäftspartner von einer langfristigen Zusammenarbeit und starken Partnerschaften.

Wertschöpfungskette

Vorgelagerte Aktivitäten

ANDRITZ ist ein wichtiger Einkäufer von Halb- und Fertigfabrikaten für das weltweite Projektgeschäft sowie für interne Produktionsprozesse. Dabei arbeitet ANDRITZ mit rund 30.600 Lieferanten für Rohmaterialien, Produkte und Dienstleistungen zusammen. Die eingekauften Materialien umfassen vor allem Metalle, Kunststoffe, Elektronik und halbfertige bzw. fertige Komponenten. ANDRITZ hat Zulieferer in rund 90 Ländern, die flexible und belastbare Lieferkettenkonzepte ermöglichen, indem sie ESG-Indikatoren einbeziehen, um auf die Auswirkungen von Umweltveränderungen sowie auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitgeber zu reagieren.

Eigener Betrieb

ANDRITZ verfügt über rund 280 Standorte in mehr als 80 Ländern weltweit und bietet ein breites Portfolio an innovativen Anlagen, Ausrüstungen, Systemen, Dienstleistungen und digitalen Lösungen für eine Vielzahl von Industrien und Endmärkten. ANDRITZ verfügt über mehr als 140 Produktionsstandorte. Wie im ANDRITZ-Verhaltenskodex festgelegt, sind alle Betriebe des Unternehmens verpflichtet, die erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen einzuholen und aufrechtzuerhalten und die darin festgelegten Berichtsanforderungen zu erfüllen.

ANDRITZ investiert in F&E-Aktivitäten, um innovative, wirtschaftlich tragfähige Lösungen und Produkte zu entwickeln, die sich auf Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Umweltfreundlichkeit konzentrieren und damit den grünen Wandel unterstützen. Daraus resultiert intellektuelles Kapital in Form von Patenten und geschützten Technologien. Die F&E- und Produktionstätigkeiten werden durch Marketing, Vertrieb, Engineering, Supply-Chain-Management, Lieferung und Service ergänzt. Weltweit beschäftigt ANDRITZ rund 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was den direkten Einfluss des Unternehmens auf Menschen und Gemeinden verdeutlicht.

Nachgelagerte Aktivitäten

ANDRITZ-Lösungen und -Produkte haben eine lange Lebensdauer, die in der Regel zwischen 10 und 40 Jahren liegt. Services wie die Aufarbeitung und Reparatur von Maschinen und Anlagen sind integraler Bestandteil des Unternehmensportfolios und ermöglichen es den Kunden, sich an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu orientieren. Mehr als 90% der Treibhausgas-Emissionen von ANDRITZ werden durch die Verwendung der von ANDRITZ hergestellten Produkte verursacht (Scope 3, Kategorie 11 im GHG Protocol). Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit mit Kunden der Schlüssel zur Reduzierung der Klimaauswirkungen des Unternehmens. Potenzielle Partner sowie Dienstleister, die mit dem Vertrieb, der Installation und weiteren Services beauftragt sind, werden ebenfalls in die nachgelagerten Aktivitäten von ANDRITZ eingebunden. Allerdings ist ihr ökologischer Fußabdruck im Vergleich zu den Kunden, die die von ANDRITZ entwickelten und produzierten Maschinen nutzen, deutlich geringer.

[SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger \(inkl. S1, S2, S3\)](#)

Die Einbeziehung von Stakeholdern ist ein kontinuierlicher Prozess bei ANDRITZ. Der Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen mit Kunden, Lieferanten, Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen Stakeholdern findet regelmäßig statt.

Einbeziehung von Interessengruppen: Ziele und Ergebnisse

Interessenträger	Art der Einbeziehung	Zweck	Ergebnis
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	ANDRITZ Global Employee Engagement Program (Umfrage zum Mitarbeiterengagement, Lebenszyklus-Impulse, Ad-hoc-Impulsumfragen)	Einholen von Feedback zur Mitarbeiterzufriedenheit und zu den Arbeitsplatzbedingungen	Stärkere Konzentration auf die interne Kommunikation
	Programm für Talentmanagement	Bereiche für Verbesserungen identifizieren	Aktualisierungen der Personalpolitik
	Schulungen und Onboarding	Die Strategie in die tägliche Arbeit integrieren	Start des ANDRITZ Global Inclusion Program
	Intranet	Fähigkeiten entwickeln	Verbesserte Schulungsprogramme und Aktualisierungen im Bereich E-Learning
Betriebsrat*	Regelmäßige Treffen	Kontinuierlicher Dialog zwischen Arbeitnehmervertretern und Unternehmensleitung	Gezielte Diskussionen zu bestimmten Themen mit dem Top-Management

Kunden und Geschäftspartner*	Geschäftliche Interaktionen Gemeinsame Projekte Webinare Newsletter Website	Einblicke in die Bedürfnisse und Vorlieben der Kunden Sicherstellung, dass das Produkt- und Dienstleistungsangebot mit den Erwartungen an die Nachhaltigkeit übereinstimmt Kunden zu unterstützen, ihre (Nachhaltigkeits-) Ziele zu erreichen	Input für Innovations- und Wachstumsprojekte Verbesserungen des bestehenden Portfolios Einblicke in potenzielle Geschäftsmöglichkeiten und Marktanpassung
Lieferanten*	Due-Diligence-Prüfung von Lieferanten, inkl. Onboarding und Fragebogen für Lieferanten Geschäftliche Interaktionen Lieferanten Tage Newsletter Website	Einhaltung des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten Neue Lieferanten prüfen und langfristige Beziehungen pflegen Schutz der Rechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette Verstehen des Reifegrads der Nachhaltigkeit bei den Lieferanten	Entwicklung des Supply-Chain-Managements Verbesserte Leistung der Lieferanten Geringere Risiken in der Lieferkette
Investoren und Aktionäre	Jahreshauptversammlung Investor Relations und Kommunikation Website Newsletter ESG-Ratings und Fragebögen	Verstehen der aktuellen und zukünftigen Erwartungen Transparenz über Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung Mögliche Bedenken ansprechen	Beantwortung von Investorenanfragen und Organisation von ESG-Deep-Dive-Sessions Entwicklungspläne in Bezug auf ESG-Ratings Aktualisierungen in der anlegerbezogenen Kommunikation
Presse und Medien	Presseveröffentlichungen Website	Kommunikation von Nachhaltigkeitsinitiativen und Erfolgen	Steigerung des Bekanntheitsgrads von ANDRITZ und seiner Rolle bei der grünen Transformation
Lokale Gemeinschaften*	Engagement vor Projekten Dialog über Großprojekte	Behandlung von Fragen und Anliegen der Gemeinschaft Verständnis für die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf lokale Gemeinschaften Unterstützung der Gemeinschaftsentwicklung	Gestärkte Beziehungen zur Gemeinschaft Unterstützung für lokale Initiativen
Regierungen und Behörden	Teilnahme an öffentlichen Konsultationen Dialog über Großprojekte	Einblicke in die Entwicklung der Rechtsvorschriften sowie in die Risiken und Chancen des Übergangs Gewährleistung der Einhaltung von Vorschriften	Input für die langfristige Strategieentwicklung
Wirtschaftsverbände	Teilnahme an Arbeitsgruppen und branchenweiten Projekten Teilnahme an Konsultationen Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen	Gewinnen Sie Einblicke in die Branche Industriestandards mitgestalten Zugang zu Branchenforschung, Trends und Aktualisierungen von Vorschriften	Erhöhte Geschäftsmöglichkeiten Fähigkeit, die Politik und die Vorschriften der Branche im Sinne der Geschäftsinteressen zu gestalten Größere Sichtbarkeit durch Vernetzung
Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Wissenschaft und Forschung	Dialog mit NROs über Großprojekte, regelmäßige Fragebögen Forschungsprojekte	Auf Bedenken der Öffentlichkeit eingehen, Vertrauen aufbauen Förderung des wissenschaftlichen Verständnisses zur Entwicklung innovativer Lösungen	Besseres Verständnis für potenzielle Probleme Partnerschaften mit Universitäten und Forschungseinrichtungen

Mit den gekennzeichneten (*) Stakeholdern wurden zusätzlich Fokus-Interviews im Zusammenhang mit der DMA von ANDRITZ durchgeführt.

Die Interessen und Ansichten der Stakeholder von ANDRITZ wurden im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses und der Wesentlichkeitsprüfung bewertet und stehen im Einklang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens. Der Input der Stakeholder wird bei der Produktentwicklung, bei Investitionsentscheidungen und bei der Marktpositionierung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass ANDRITZ mit regulatorischen Trends und Kundenwünschen im Einklang bleibt. ANDRITZ berücksichtigt diese Interessen und Ansichten z.B. in Bezug auf das Produkt- und Technologie-Portfolio, das das Unternehmen anbietet. Dazu gehören Überlegungen zu Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen sowie gesellschaftliche Überlegungen in Bezug auf die Art und Weise, wie ANDRITZ und seine Wertschöpfungskette arbeiten und geführt werden. Im Jahr 2024 hat ANDRITZ seine Konzernstrategie für die Jahre 2024-2026 und sein Geschäftsmodell nicht geändert. Es sind derzeit keine weiteren Schritte geplant, die die Beziehung zu den Stakeholdern und deren Ansichten verändern würden. Die Ansichten der Stakeholder werden in den regelmäßigen Nachhaltigkeits- und Geschäftsupdates an den Aufsichtsrat und das Top-Management von ANDRITZ berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie in die strategische Entscheidungsfindung einfließen.

Zusätzliche Angaben zu den Interessen und Standpunkten der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Belegschaft von ANDRITZ ist ein wichtiger Stakeholder, dessen Interessen, Ansichten und Rechte eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens spielen. Ein grundlegender Aspekt des Ansatzes des Unternehmens ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte am Arbeitsplatz. Dazu gehören faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und Vereinigungsfreiheit. Durch die Verankerung von Menschenrechtsprinzipien in den Arbeitsabläufen fördert ANDRITZ eine Kultur der Würde, der Inklusion und des Wohlbefindens. Der #1ANDRITZ-Weg ist in der Konzernstrategie verankert. ANDRITZ holt aktiv die Meinung seiner Beschäftigten ein, z.B. durch strukturierte Feedback-Mechanismen wie die jährliche Mitarbeiterbefragung, Lebenszyklus- und Ad-hoc-Umfragen oder die jährlichen Mitarbeitergespräche. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anliegen, Wünsche und Vorschläge der Beschäftigten in die Unternehmensentscheidungen einfließen, was die Arbeitszufriedenheit und die Loyalität zum Unternehmen erhöht.

Zusätzliche Angaben zu den Interessen und Standpunkten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ANDRITZ erkennt die Bedeutung der Achtung der Ansichten, Interessen und Rechte der Arbeiter in der Wertschöpfungskette als Teil der Strategie und des Geschäftsmodells an. Wir orientieren uns an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Normen und den Grundsätzen des UN Global Compact. Wir räumen dem Schutz der grundlegenden Menschenrechte in jedem Aspekt unserer Wertschöpfungskette und unserer Produktionsprozesse Priorität ein und sind uns der bedeutenden Rolle bewusst, die die Arbeiter in der Wertschöpfungskette spielen. ANDRITZ ist bestrebt, faire Arbeitspraktiken, sichere Arbeitsbedingungen und das Wohlergehen aller Arbeiter innerhalb der Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

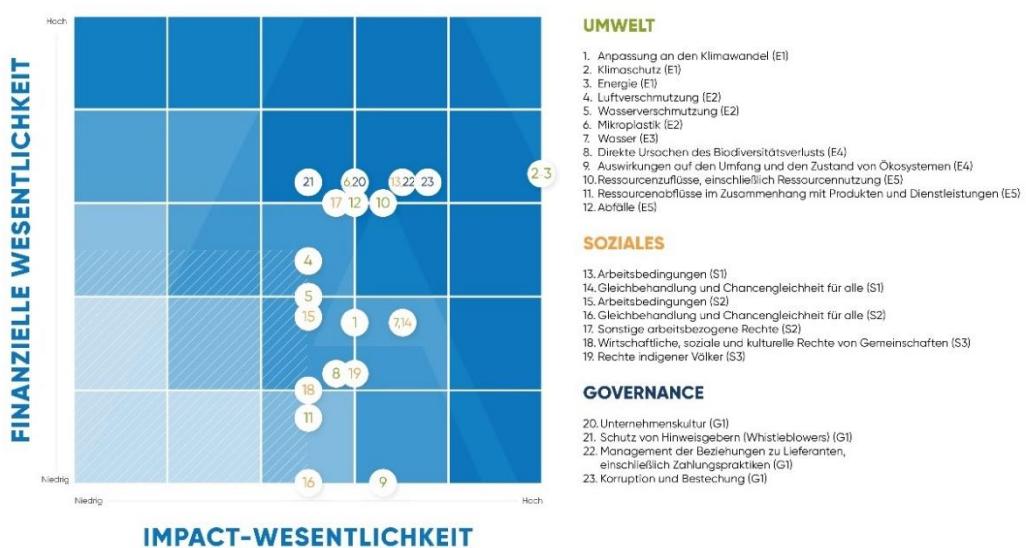
Zusätzliche Angaben zu den Interessen und Standpunkten der Betroffenen Gemeinschaften

ANDRITZ ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Ansichten, Interessen und Rechte der betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker, als Teil der Strategie und des Geschäftsmodells zu respektieren. Unsere Aktivitäten orientieren sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Normen und den Prinzipien des UN Global Compact. Wir räumen dem Schutz der grundlegenden Menschenrechte in jedem Aspekt unserer Lieferkette und unserer Produktionsprozesse Priorität ein. Vor der Beteiligung an Großprojekten werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt, um die potenziellen Auswirkungen auf Menschen und ihre Umwelt zu ermitteln. Die daraus resultierenden Daten und Erkenntnisse werden ausgewertet und analysiert. Auf dieser Grundlage wird dann über die Teilnahme an den Projekten entschieden.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die ANDRITZ identifiziert hat, werden durch die standardisierten Offenlegungsanforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) umfassend abgedeckt. Nach einer detaillierten Bewertung der Wesentlichkeit wurden keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben zur Ergänzung des ESRS-Rahmens als notwendig erachtet.

WESENTLICHKEITSMATRIX



Nachfolgend werden alle als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Detail aufgelistet:

Thema	Negative/Positive Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E1 Anpassung an den Klimawandel	Pumpen als Lösung für bspw. Überschwemmungen oder Dürreperioden Positive Auswirkung	Pumpen für die Trinkwasserversorgung, die Entsalzung, den Hochwasserschutz, die Entwässerung und die Bewässerung sind Anpassungslösungen für verschiedene Folgen des Klimawandels. Dazu gehören z.B. Überschwemmungen oder Dürreperioden	Nachgelagert	Kurzfristig
E1 Klimaschutz	Verwendung von recyceltem Metall Positive Auswirkung	Die Verwendung von recyceltem Metall verringert die CO ₂ -Emissionen, da die Gewinnung von Primärmetallen CO ₂ -intensiver ist, was insgesamt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.	Vorgelagert	Mittelfristig
	Größer Beitrag zu den Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Negative Auswirkung	Stahl und Kupfer, die in elektromechanischen Geräten verwendet werden, haben den größten Anteil an den rohstoffbedingten Emissionen.	Vorgelagert	Langfristig
	Erneuerbare Energiequellen Positive Auswirkung	Die Umstellung von Kraftstoffen und Gas auf Strom aus erneuerbaren Energien oder alternative Heizsysteme kann dazu beitragen, die CO ₂ -Emissionen und den Gesamtenergieverbrauch von Prozessen zu senken.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
	Nicht-erneuerbare Energiequellen Negative Auswirkung	Die Produktion in Werken (z.B. in Schwellenländern) kann zu höheren CO ₂ -Emissionen führen, wenn im eigenen Betrieb nicht erneuerbare Energiequellen eingesetzt werden.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
	Nutzung der Wasserkraft Positive Auswirkung	Die Stromerzeugung aus Wasserkraft verursacht während des Betriebs keine/sehr geringe CO ₂ -Emissionen und kann dazu beitragen, den Übergang zu grüner Energie zu beschleunigen und damit die CO ₂ -Emissionen zu senken.	Nachgelagert	Kurzfristig
	Emissionen in der Nutzungsphase Negative Auswirkung	Die Nutzungsphase der von ANDRITZ verkauften Produkte und Anlagen kann aufgrund der Energieintensität und der langen Lebensdauer (mehrere Jahrzehnte) zu hohen Emissionen führen, insbesondere das Pumpenportfolio des Unternehmens.	Nachgelagert	Kurzfristig
	Nachhaltige Produkte Positive Auswirkung	ANDRITZ bietet verschiedene Lösungen an, die zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen beitragen, wie z.B. Technologien für erneuerbare Energien (Wasserkraft, Biomassekessel), Kohlenstoffabscheidung, grünen Wasserstoff, Pumpspeicherung, erneuerbare Kraftstoffe, Power-to-X oder E-Mobilität.	Nachgelagert	Kurzfristig
E1 Energie	Energieeffizienz im eigenen Betrieb Positive Auswirkung	Energieeffiziente Produktionsverfahren können dazu beitragen, den Energieverbrauch und damit die CO ₂ -Emissionen zu senken.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
	Energieverbrauch im eigenen Betrieb Negative Auswirkung	Der Betrieb von Anlagen und Systemen verbraucht erhebliche Mengen an Energie und verursacht damit CO ₂ -Emissionen.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
E2 Luftverschmutzung	Technologien für saubere Luft Positive Auswirkung	Die ANDRITZ-Technologien zur Luftreinhaltung (Entstaubung, Schadstoffreduzierung, Wärmerückgewinnung, Entschwefelung, Entstickung) tragen zur Verringerung der Luf temissionen bei und helfen unseren Kunden, die gesetzlichen Umweltauflagen zu erfüllen.	Nachgelagert	Kurzfristig
E2 Wasserverschmutzung	Produktangebot für die Wasseraufbereitung Positive Auswirkung	Produktangebot für die Wasseraufbereitung (Pumpen für die Abwasseraufbereitung, Trenntechnologien für die industrielle und kommunale Abwasseraufbereitung) und für die effiziente Behandlung von Tailings im Bergbau, um das Versagen von Abraumhalden zu vermeiden.	Nachgelagert	Kurzfristig
E2 Mikroplastik	Technologien, die Kunststoff ersetzen können Positive Auswirkung	Technologien, die Kunststoff (z.B. Fasern oder Verpackungen) durch erneuerbare Materialien (z.B. Lyocell, trocken geformte Fasern oder andere Fasern auf Holzbasis) ersetzen können, verhindern die Bildung von Mikroplastik.	Nachgelagert	Kurzfristig
E3 Wasser	Technologien für die nachhaltige Nutzung von Wasser Positive Auswirkung	Technologien für eine nachhaltige Wassernutzung (z.B. CircleToZero-Initiative in P&P-Anlagen, Wasseraufbereitung, Trinkwasserversorgung, Bewässerung, Entsalzung) wirken sich positiv auf die Gesellschaft und die Umwelt aus.	Nachgelagert	Kurzfristig

	Wasserverbrauch in der Stahlindustrie Negative Auswirkung	Die Stahlindustrie und die Stahlproduktion können einen sehr hohen Wassererverbrauch haben, der zu Wasserknappheit für Ökosysteme und die Gesellschaft führen kann.	Vorgelagert	Kurzfristig
	Wasserverbrauch in der Zellstoff- und Papierindustrie Negative Auswirkung	Die Zellstoff- und Papierindustrie ist in hohem Maße wasserabhängig und kann pro Tonne Produkt (Zellstoff/Papier/Pappe usw.) eine beträchtliche Menge Wasser verbrauchen, was zu Wasserknappheit für Ökosysteme und die Gesellschaft führen kann.	Nachgelagert	Kurzfristig
E4 Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Auswirkungen der Wasserkraft auf Lebensräume Negative Auswirkung	Wasserkraftwerke werden im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Fischwanderung, Veränderung des Lebensraums für Flora und Fauna) kontrovers diskutiert. Die Aufstauung von Wasserressourcen kann sich negativ auf die Tierwelt auswirken.	Nachgelagert	Kurzfristig
E4 Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Abholzung von Wäldern für die Zellstoff- und Papierproduktion Negative Auswirkung	Fabriken für die Zellstoff- und Papierproduktion, können zu schweren Auswirkungen auf die Biodiversität führen. Wenn Regenwälder abgeholt werden, um schnell wachsende Bäume wie Eukalyptus zu pflanzen, hat dies negative Auswirkungen sowohl auf die Tierwelt als auch auf die CO ₂ -Emissionen.	Nachgelagert	Kurzfristig
E5 Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenutzung	Lieferanten mit nachhaltigen Gewinnungspraktiken Positive Auswirkung	Durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ebenfalls nachhaltige Praktiken anwenden (z.B. recycelte Materialien), kann der Gesamtfluss an neuen Ressourcen reduziert werden, was zu einer nachhaltigeren Nutzung der natürlichen Ressourcen führt.	Vorgelagert	Mittel- und langfristig
E5 Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Gewinnung von neuen Rohstoffen Negative Auswirkungen	Die Gewinnung von neuen Rohstoffen kann zu erheblichen Umweltschäden und einem Anstieg des gesamten Ressourcenverbrauchs führen	Vorgelagert	Kurzfristig
E5 Abfälle	Aufarbeitung/Recycling von verkauften Produkten Positive Auswirkung	Die meisten Produkte von ANDRITZ haben eine überaus lange Lebensdauer. Danach können die Maschinen zu beinahe 100% recycelt werden, da Stahl, Kupfer und Aluminium deren Hauptmaterialien darstellen.	Nachgelagert	Langfristig
S1 Arbeitsbedingungen	Recycling von Materialabschnitten Positive Auswirkung	Zellstoff- und Papierfabriken haben eine Lebensdauer von typischerweise 40–50 Jahren, wobei viele Maschinen aufgearbeitet, vor Ort wiederverwendet oder als Gebrauchtprodukte verkauft werden können. Selbst am Ende des Lebenszyklus können die Materialien der Anlagen recycelt werden, da es sich meist um Metalle handelt.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Abfallströme aus Zellstoff und Papier Negative Auswirkung	ANDRITZ retourniert seine Metallabfälle an Recycler zur Herstellung neuer Metalle, was sich positiv auf die Kreislaufwirtschaft auswirkt, da die natürlichen Ressourcen nachhaltiger genutzt werden.	Nachgelagert	Kurzfristig
	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Positive Auswirkung	Einige feste Abfallströme aus Zellstoff- und Papierfabriken lassen sich schwerer einer anderen Nutzung zuführen als der Deponierung.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
	Soziale Sicherheit Positive Auswirkung	Eine ausgewogene Work-Life-Balance bei ANDRITZ erhöht die Motivation, Zufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
	Mangelnde Flexibilität bei den Arbeitszeiten Negative Auswirkung	ANDRITZ ist ein großer und sicherer Arbeitgeber für seine Beschäftigten, was zu sozialer Sicherheit/Schutz für sie und ihre Familien führt.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
	Hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards Positive Auswirkung	Eine geringe Flexibilität bei den Arbeitszeiten kann persönliche Bedürfnisse und Zeit mit der Familie einschränken, etwa durch Übernachtungen auf Geschäftsreisen.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
	Fehlende/unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung Negative Auswirkung	Hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards verringern die Wahrscheinlichkeit von Unfällen und stressbedingten Herausforderungen bei der Arbeit, was sich positiv auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter auswirkt.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
	Ausbildungsmöglichkeiten Positive Auswirkung	Fehlende/unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz bei ANDRITZ könnten zu einer geringeren Mitarbeiterzufriedenheit oder einer weniger entwickelten Belegschaft führen.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
		Ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten kann sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter und ihre künftigen Karrierechancen auswirken.	Eigener Betrieb	Mittelfristig

	Diskriminierung oder Chancenungleichheit Negative Auswirkung	Es kann zu Diskriminierung oder Chancenungleichheit innerhalb der Belegschaft kommen, was zu Unzufriedenheit unter den Mitarbeitern führen kann.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
	Fehlerkultur bei ANDRITZ Positive Auswirkung	Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit werden durch eine etablierte Fehlerkultur bei ANDRITZ erhöht.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
	Faire Behandlung bei ANDRITZ Positive Auswirkung	Durch die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter kann die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht werden.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
	Finanzieller Fortschritt für Arbeitnehmer Positive Auswirkung	Fort- und Weiterbildung führen häufig zu einem höheren Einkommen und damit zu einem finanziellen Fortschritt für die Arbeitnehmer.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
S2 Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette Positive Auswirkung	Faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette, die Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit fördern, tragen positiv zur Gesellschaft bei.	Vorgelagert und nachgelagert	Kurz- und langfristig
S2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette Positive Auswirkung	Arbeitsbedingungen, die Chancengleichheit und Vielfalt in der Wertschöpfungskette fördern, einschließlich Ausbildung und Gleichstellung der Geschlechter, tragen positiv zur Gesellschaft bei, indem sie eine Kultur des Bewusstseins für diese Themen fördern.	Vorgelagert und nachgelagert	Kurz- und mittelfristig
S2 Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Menschenrechte in der Wertschöpfungskette Negative Auswirkung	Fehlende faire Arbeitsbedingungen zum Schutz der Menschenrechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) in der Wertschöpfungskette können sich negativ auf die Menschen auswirken, die in diesen Unternehmen arbeiten.	Vorgelagert und nachgelagert	Kurzfristig
S3 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften	Wirtschaftliche Auswirkungen von Zellstoff- und Papierfabriken Positive Auswirkung	Zellstoff- und Papierfabriken befinden sich in der Regel in abgelegenen Gebieten (aufgrund der Nähe der Holzressourcen zum Standort der Fabrik). Dies wirkt sich positiv auf die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort aus: Die Fabrik bringt in der Regel Einkommensströme in die nahe gelegene Gemeinde und fördert den Bedarf an Geschäften, Restaurants und anderen Dienstleistungen.	Nachgelagert	Alle Zeithorizonte
S3 Rechte indigener Völker	Negative Auswirkungen auf indigene Völker Negative Auswirkung	Indigene Völker und lokale Gemeinschaften können durch unzureichendes Management großer Bauprojekte (ungleiche Aufteilung der Vorteile, fehlender Dialog, Umsiedlung oder unangemessene Entschädigung) negativ beeinflusst werden.	Nachgelagert	Alle Zeithorizonte
G1 Unternehmenskultur	Positive, integrative und transparente Unternehmenskultur Positive Auswirkung	Eine positive, integrative und transparente Unternehmenskultur fördert das Zugehörigkeitsgefühl und steigert das Engagement der Mitarbeiter. Dies führt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit, steigert den Geschäftserfolg von ANDRITZ und führt zu einem stärkeren Employer Branding.	Vorgelagert und eigener Betrieb	Kurzfristig
G1 Schutz von Hinweisgebern (Whistle-blowers)	Offene Kommunikation und Nachbereitung von Vorfällen Positive Auswirkung	Offene Kommunikation und die Nachbereitung von Vorfällen schaffen mehr Vertrauen bei Investoren, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Gemeinden und anderen Interessengruppen.	Vorgelagert, eigener Betrieb, nachgelagert	Kurzfristig
G1 Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Zahlungspraktiken	Widerstandsfähigere Lieferketten Positive Auswirkung	Der Aufbau und Erhalt von vertrauensvollen Beziehungen zu Lieferanten durch langfristige Beziehungen und regionale Wertschöpfung führt zu widerstandsfähigeren Lieferketten und einer zuverlässigeren Versorgung mit ANDRITZ-Produkten.	Vorgelagert, eigener Betrieb	Kurzfristig
	Unzureichendes oder nicht vorhandenes Lieferantenmanagement Negative Auswirkung	Ein unzureichendes oder fehlendes Lieferantenmanagement kann die positiven Effekte auf die Treibhausgasemissionen in der Lieferkette sowie auf soziale Verantwortung stark einschränken oder ganz verhindern, was zu negativen Abhängigkeiten führen könnte.	Vorgelagert, eigener Betrieb	Kurzfristig
G1 Korruption und Bestechung	Betrugsprävention durch Anti-Korruptionsmaßnahmen Positive Auswirkung	Betrugsprävention führt zu einem höheren Vertrauen in die Beziehungen zu den Beteiligten (z. B. Mitarbeitern und Kunden).	Vorgelagert, eigener Betrieb	Kurzfristig
	Wirtschaftlicher und politischer Schaden Negative Auswirkung	Wirtschaftlicher und politischer Schaden, die durch Korruptionsfälle verursacht werden, könnten die Geschäftspartner von ANDRITZ und andere Stakeholder betreffen.	Vorgelagert, eigener Betrieb	Kurzfristig

Thema	Risiko/Chance	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette
	Bestehendes Produktportfolio Chance	ANDRITZ erwirtschaftet bereits rund 44% seines Gesamtumsatzes mit Produkten und Lösungen, die bspw. zur Erzeugung erneuerbarer Energie, zum Umweltschutz, zur Kreislaufwirtschaft und zur E-Mobilität beitragen.	Eigener Betrieb
E1 Klimaschutz	Künftige Produktpalette Chance	Neue Produkte für den Markt (z.B. grüner Wasserstoff, Kohlenstoffspeicherung). Die weltweit strengerer Nachhaltigkeitsvorschriften werden die Nachfrage nach diesen Produkten erhöhen, was ANDRITZ neue Umsatzmöglichkeiten eröffnet.	Eigener Betrieb
E1 Energie	Kritische Energieinfrastruktur Risiko	Das Risiko von Versorgungsengpässen/Ausfällen/Verunreinigungen kritischer Infrastrukturen (z.B. Strom, Gas, Wasser) kann zu Produktionsverzögerungen oder Produktionsausfällen führen.	Eigener Betrieb
E2 Mikroplastik	Technologien zum Ersatz von Kunststoffen: Neue Verfahren und Technologien Chance	Technologien zur Herstellung von Materialien, die Kunststoffe ersetzen (z.B. Pappe, Lyocell und DMF), führen zu zusätzlichen Einnahmequellen.	Eigener Betrieb
E5 Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcen-nutzung	Ressourceneffiziente Entwicklung Chance	Ressourceneffizienz fördert die Entwicklung, indem sie mehr mit weniger erreicht – etwa durch höhere Prozessausbeuten, verstärkte Kreislauflösungen (CircleToZero), Kohlenstoffabscheidung und -nutzung (biogenes CO ₂) sowie grünen Wasserstoff zur Produktion erneuerbarer Kraftstoffe in Bioraffinerien.	Eigener Betrieb
E5 Abfall	Abfälle in der Zellstoff- und Papierindustrie Chance	Wenn technologische Lösungen entwickelt werden können, um Abfallströme in etwas Mehrwertiges umzuwandeln, bietet dies Möglichkeiten zur Steigerung des Geschäftsvolumens.	Eigener Betrieb
S1 Arbeitsbedingungen	Mangel an qualifiziertem Personal Risiko	Mangel an qualifiziertem Personal, wenn die Arbeitsbedingungen bei ANDRITZ unzureichend sind und eine höhere Fluktuationsrate besteht, was zu höheren Rekrutierungskosten führt.	Eigener Betrieb
S2 Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Schwache Arbeitsgesetze und/oder unzureichende Umsetzung der internationalen Normen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) Risiko	Die Missachtung des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten innerhalb der Wertschöpfungskette kann den Ruf von ANDRITZ schädigen und zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens führen. Dieses Risiko ist besonders in Regionen mit schwachen Arbeitsgesetzen oder mangelnder Umsetzung internationaler Standards erhöht.	Eigener Betrieb
	Innovative Kultur Chance	Aktive Pflege einer innovativen Kultur, die durch Zusammenarbeit, Offenheit und kontinuierliche Verbesserung gekennzeichnet ist und zu einer höheren Produktivität der Mitarbeiter führt.	Eigener Betrieb
G1 Unternehmenskultur	Unternehmenskultur als Basis für Vertrauen Chance	Wenn eine gute Unternehmenskultur vorhanden ist, besteht eine Vertrauensbasis zwischen Mitarbeitern und Führungskräften, die dazu führen kann, dass potenzielles Fehlverhalten intern aufgedeckt wird, die besten Talente angezogen werden, die Unternehmensleistung positiv beeinflusst wird, das Employer Branding gestärkt wird usw.	Eigener Betrieb
G1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)	Öffentliche Aufträge Chance	Whistleblowing-Hotline ist eine Voraussetzung für viele öffentliche Ausschreibungen	Eigener Betrieb

G1 Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Zahlungspraktiken	Erhöhte Transparenz bei den Lieferanten Chance	Ein intensiverer Dialog über den Status des Lieferanten erhöht die Transparenz, was zu einem geringeren Risiko von Geldstrafen führt.	Eigener Betrieb
G1 Korruption und Bestechung	Schutz der Marke Chance	Durch die aktive Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung können sich Unternehmen als ethische Vorreiter in ihrer Branche positionieren und so den Ruf ihrer Marke und die Loyalität ihrer Stakeholder stärken.	Eigener Betrieb

Aktuelle und erwartete Auswirkungen von wesentlichen IROs spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungskette, der Strategie und der Entscheidungsprozesse von ANDRITZ.

- Strategie und Ressourcenzuweisung: Die IROs leiten die strategische Ausrichtung und die Ressourcenzuweisung des Unternehmens, insbesondere in den Bereichen Innovation und Investitionen, und stellen sicher, dass die Anstrengungen auf die Bereiche mit der größten Wirkung ausgerichtet werden.
- Steuerung der lang- und mittelfristigen Planung: Durch die Bewertung dieser Faktoren bestimmt ANDRITZ, wie das Geschäfts- und Service-Portfolio gestaltet werden soll, um wettbewerbsfähig zu bleiben und zukünftige Branchentrends zu antizipieren
- Unterstützung der Entscheidungsfindung: Die IROs bieten einen Rahmen für fundierte Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und gewährleisten die Ausrichtung an langfristigen Zielen.

Die Strategie und das Geschäftsmodell von ANDRITZ sind durch den Fokus auf Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Zero-Waste-Ziele eng mit bestimmten Umweltauswirkungen verbunden. Während diese Initiativen darauf abzielen, positive Umwelteffekte zu erzielen, ist sich das Unternehmen bewusst, dass der Übergang zu einer saubereren Wirtschaft auch Herausforderungen mit sich bringen kann, wie z.B. betriebliche Anpassungen und Ressourcenbedarf, die zu negativen Auswirkungen führen können, aber sorgfältig überwacht werden.

Die Strategie des Unternehmens legt den Schwerpunkt auf nachhaltige Umweltpraktiken, einschließlich der Entwicklung von Technologien, die die Dekarbonisierung unterstützen und die Abfallmenge reduzieren, um die langfristigen Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Auch soziale Auswirkungen sind mit der Strategie von ANDRITZ verbunden. Durch den #1ANDRITZway ermöglicht das Unternehmen seinen Beschäftigten, ihren Horizont zu erweitern, indem es einen fairen und respektvollen Arbeitsplatz mit gleichen Chancen für alle fördert. Die Unternehmenskultur von ANDRITZ betont Offenheit, kontinuierliche Verbesserung und die Befähigung der Beschäftigten, Entscheidungen zu treffen und Initiativen zu leiten.

ANDRITZ ist durch seine Aktivitäten in wesentliche Auswirkungen involviert, da das Unternehmen beispielsweise direkt Produktionsprozesse steuert, die zu Treibhausgasemissionen führen. Darüber hinaus ist ANDRITZ indirekt durch seine Geschäftsbeziehungen mit den unten aufgeführten Lieferanten und Kunden betroffen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Die Beschaffung von Rohstoffen, wie z.B. Stahl und Kupfer, trägt zu Emissionen, Wasserverbrauch und Ressourcenerschöpfung bei. Gleichzeitig unterstützt ANDRITZ eine nachhaltige Beschaffung, indem wir mit Lieferanten zusammenarbeiten, die verantwortungsvolle Gewinnungspraktiken und Prinzipien der Kreislaufwirtschaft anwenden.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette: ANDRITZ bietet Technologielösungen an, die Nachhaltigkeitsziele unterstützen, wie z.B. Wasserkraft, Technologien zur Luftreinhaltung und Wasseraufbereitung. Die Nutzungsphase einiger Produkte, insbesondere energieintensiver Industrieanlagen, führt jedoch zu erheblichen Emissionen und Umweltauswirkungen während ihrer langen Lebensdauer.

Da die DMA von ANDRITZ erstmals im Jahr 2024 durchgeführt wurde, hat das Unternehmen die finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch nicht quantifiziert. Es ist daher nicht möglich, über das Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesen werden, innerhalb des nächsten Berichtszeitraums zu berichten.

Qualitative Analyse der Resilienz

ANDRITZ wendet die Prinzipien der Resilienzanalyse an, wenn es darum geht, die Fähigkeit zu bewerten, auf Veränderungen der Marktnachfrage zu reagieren, einschließlich der Fähigkeit, neue innovative Technologien zu entwickeln. Die Kontinuität der Produktion des etablierten Produkt- und Technologieportfolios wird durch die gegenseitige Absicherung der Produktionsstandorte sichergestellt. Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Unterbrechungen bei Rohstoffen und Dienstleistungen wird als wesentlicher Bestandteil des Lieferkettenmanagements bewertet. Eine detaillierte Resilienzanalyse wurde jedoch noch nicht durchgeführt, ist aber für 2025 geplant.

Dieser Bericht ist der erste nach der CSRD-Richtlinie und 2024 ist der erste CSRD-Berichtszeitraum des Unternehmens. ANDRITZ hat daher zum ersten Mal eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Allerdings wurde bereits eine Wesentlichkeitsanalyse nach GRI durchgeführt, um die Anforderungen der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) zu erfüllen. Die vorherige Bewertung konzentrierte sich nur auf die Auswirkungen und berücksichtigte noch nicht das Konzept der doppelten Wesentlichkeit. Alle Themen der vorherigen Wesentlichkeitsbewertung sind auch in der neuen doppelten Wesentlichkeitsbewertung enthalten, da sie als Input verwendet wurde.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Laufe des Jahres 2024 hat ANDRITZ seinen ersten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) gemäß den Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichte (ESRS) fertiggestellt.

Methodik und Verfahren

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung wurde in fünf Schritte unterteilt (siehe Abbildung unten: Methode der Wesentlichkeitsanalyse). Bei der Bewertung wurde ein Top-Down-Ansatz verfolgt.

Das Senior Management von ANDRITZ war an der Identifizierung der wesentlichen Themen auf Basis der strategischen Prioritäten und externen Erwartungen beteiligt. Die Einbindung von Investoren, Kunden, Zulieferern und anderen relevanten Stakeholdern, um deren Erkenntnisse und Erwartungen zu sammeln, wurde als Input genutzt (sowohl auf der Grundlage von bestehendem Material als auch von neuem Engagement). In den standardspezifischen Workshops lud ANDRITZ Fachexperten aus den Geschäftsbereichen ein, um detailliertere Beiträge zu liefern und sicherzustellen, dass der Top-down-Ansatz des Unternehmens mit der Realität in den Geschäftsbereichen übereinstimmt.

METHODE DER WESENTLICHKEITSANALYSE



Auswirkungen auf Menschen und Umwelt

Der ANDRITZ-Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte und Umweltschutz entspricht den Anforderungen des deutschen Lieferkettengesetzes und basiert auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dieser Due-Diligence-Prozess wurde bei der Bewertung der wesentlichen IROs zugrunde gelegt.

Aufgrund des Geltungsbereichs des deutschen Supply-Chain-Gesetzes umfasst der derzeitige Teil des ANDRITZ-Due-Diligence-Prozesses, der sich auf die Lieferkette bezieht, auch ökologische Nachhaltigkeitsthemen, ist aber stärker auf soziale Nachhaltigkeit und Menschenrechte ausgerichtet. Im Zuge der Vorbereitungen auf die kommende Corporate Sustainability Due Diligence-Richtlinie (CS3D) wird das Unternehmen seinen Due-Diligence-Prozess weiter ausbauen, insbesondere in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit auf der Grundlage der CS3D-Richtlinie.

Zu Beginn der IRO-Ermittlung wurden alle Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie die Unterthemen und Unterunterthemen des ESRS 1 AR16 als Ausgangspunkt für die Wesentlichkeitsbewertung verwendet. Nach Überprüfung der Liste der Nachhaltigkeitsaspekte konnten zwei Themen als irrelevant ausgeschlossen werden, nämlich das Thema S4 - Verbraucher und Endnutzer und das Unterthema G1 - Tierschutz. Das Ergebnis war die lange Liste der potenziell wesentlichen Themen.

Es wurde ein Vergleich mit gängigen Standards und Rahmenwerken wie der ENCORE-Datenbank durchgeführt, um einen Maßstab für die Wesentlichkeitsbewertung zu schaffen und sicherzustellen, dass die Bewertung mit den derzeitigen bewährten Verfahren sowie den einschlägigen Verfahren bestimmter Vergleichsunternehmen übereinstimmt. Der Schwerpunkt lag auf der Ermittlung der Auswirkungen auf die Umwelt, die Menschen und die Gesellschaft, wobei die Wesentlichkeit dieser Auswirkungen sorgfältig bewertet wurde.

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 wurden Workshops abgehalten, um die relevanten IROs zu identifizieren, in denen sektorspezifische Nachhaltigkeitsthemen bewertet wurden. Die Bewertung basierte auf den Sektoren und den geografischen Gebieten, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von ANDRITZ stehen. Rechtliche Einheiten wurden nur dann berücksichtigt, wenn es sich um Sektoren handelte, die für die rechtlichen Einheiten von ANDRITZ in einem bestimmten geografischen Gebiet relevant sind. Bei der Bewertung bestimmter Gebiete mit potenziell erhöhtem Risiko nachteiliger Auswirkungen wurden Überlegungen zur Bewertung geopolitischer Risiken im Rahmen des ANDRITZ-Risikomanagement-Prozesses angestellt. Auch spezifische Aktivitäten, wie z.B. die Verwendung von Rohstoffen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beim Betrieb der von ANDRITZ gelieferten Maschinen, wurden als potenziell erhöhtes Risiko für nachteilige Auswirkungen betrachtet. Die Bewertung auf der Ebene einzelner juristischer Personen stand nicht im Fokus der Bewertung.

Im Rahmen des DMA-Prozesses wurde die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich der eigenen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen von ANDRITZ betrachtet. Sowohl die vorgelagerten (Lieferanten) als auch die nachgelagerten (Kunden und potenzielle Partner) wurden bewertet, um den Fluss von Materialien, Produkten und Dienstleistungen zu den Kunden und damit zu den IROs zu verstehen.

Die Einbindung der Stakeholder war ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses, um deren Erkenntnisse und Erwartungen zu sammeln und sicherzustellen, dass ein breites Spektrum an Perspektiven und Erwartungen in die Bewertung einfließt, um deren Legitimität zu erhöhen. Die betroffenen Stakeholder wurden nach ihrem Einfluss und Interesse an der Nachhaltigkeitsleistung von ANDRITZ kategorisiert, um ein besseres Verständnis der wichtigsten betroffenen Stakeholder sowie der wichtigsten Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu entwickeln.

In der DMA wurde vorhandenes Stakeholder-Engagement-Material aus Umfragen und Geschäftsprozessen verwendet. Dazu gehörten zum Beispiel Umfragen zum Mitarbeiterengagement und die Dokumentation des Engagements von Kunden und Investoren. Um das bisherige Stakeholder-Engagement weiter zu vertiefen, wurden fünf Fokus-Interviews mit identifizierten Schlüssel-Stakeholdern durchgeführt. Ziel dieser Fokus-Interviews war es, aus Sicht der wichtigsten Stakeholder drei bis fünf Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die priorisiert und weiter diskutiert werden sollten. Die Ergebnisse der Befragung der Stakeholder flossen in die IRO-Bewertung ein.

Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen (inside-out) wurde jede Auswirkung nach ihrem Schweregrad und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Der Schweregrad setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit. Für alle Kategorien wurde eine Skala von null bis fünf verwendet.

Für tatsächliche negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus den Bewertungen von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (Schweregrad) berechnet. Bei tatsächlich positiven Auswirkungen wurde der Mittelwert aus dem Ausmaß und dem Umfang errechnet. Bei potenziell negativen Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit zusätzlich mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert. Bei potenziell positiven Auswirkungen wurde ein Mittelwert aus Skala und Scope berechnet und mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert.

Im Falle negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte wurde festgestellt, dass die Schwere der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit hat. Der Maximalwert eines Teilbereichs des Schweregrads führt zum maximalen Schweregrad. Die Auswirkungen wurden getrennt nach positiven und negativen Auswirkungen (keine Saldierung der Auswirkungen) sowie nach tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen betrachtet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Auswirkungen als positiv dargestellt werden, die lediglich eine negative Auswirkung reduzieren und nicht tatsächlich eine positive Auswirkung darstellen.

Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen

Ebenso wichtig war die Identifizierung von Risiken und Chancen, insbesondere im Hinblick auf ihre finanzielle Wesentlichkeit, um ein umfassendes Bild der potenziellen Auswirkungen auf die Organisation zu erhalten.

In den Diskussionen des IRO-Workshops wurde wiederholt festgestellt, dass Auswirkungen auch zu Risiken und Chancen führen (z.B. führen positive Auswirkungen auf die Umwelt durch nachhaltige Produkte auch zu finanziellen Chancen). Auch die Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen als Quelle für finanzielle Risiken oder Chancen wurden diskutiert und identifiziert.

Für die finanzielle Wesentlichkeit (outside-in) wurde jedes Risiko bzw. jede Chance nach seinem/ihrem potenziellen Ausmaß und seiner/ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für alle Kategorien wurde eine Skala von null bis fünf verwendet. Diese Skala ist indirekt mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement-System von ANDRITZ verbunden. Die Bewertung der Chance oder des Risikos bestand aus dem potenziellen Ausmaß des Risikos oder der Chance für kurz-, mittel- und langfristige finanzielle Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos oder der Chance.

Nachhaltigkeitsrisiken wurden auf Basis ihrer potenziellen Auswirkungen auf die strategischen Ziele und die betriebliche Effizienz von ANDRITZ im Vergleich zu anderen Risikotypen priorisiert. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikobewertungen werden in die Entscheidungsfindung und Strategieentwicklung integriert. ANDRITZ entwickelt die Integration von Nachhaltigkeits-Risiken in das Unternehmens-Risikosystem weiter, z.B. durch die Identifizierung von Best Practices bei der Priorisierung von Nachhaltigkeits-Risiken.

Entscheidungsfindung und Kontrolle

Um die Effizienz und Effektivität der IRO-Workshops zu gewährleisten, wurde das Kernteam für Nachhaltigkeit durch das Senior Management - zur Identifizierung wesentlicher Themen auf der Grundlage strategischer Prioritäten und externer Erwartungen in Bezug auf die ANDRITZ-Geschäftsbereiche - und Fachexperten für die diskutierten Nachhaltigkeitsthemen ergänzt. Die Themen, die die eigene Belegschaft betreffen, wurden von der Personalabteilung vertieft analysiert.

In den Workshop-Diskussionen wurden verschiedene Zukunftsszenarien bewertet, wobei deren mögliche Auswirkungen auf der Ebene eines einzelnen Geschäftsbereichs, mehrerer Geschäftsbereiche oder auf alle Geschäftsbereiche berücksichtigt wurden. Für jedes relevante Thema wurde ein separates Datenblatt erstellt, in dem die in den Workshops diskutierten und angesprochenen IROs festgehalten wurden. Die Datenblätter wurden als Input für das DMA Impact and Financial Assessment Tool verwendet, mit dem weitergearbeitet wurde.

Der Schweregrad ergibt sich aus dem Mittelwert der Skala, dem Ausmaß und der Unumkehrbarkeit der jeweiligen Auswirkung. Darüber hinaus wurde für potenzielle Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit bewertet. Bei tatsächlichen Auswirkungen wurde die Wahrscheinlichkeit immer mit 1 (also 100 %) angenommen. Der Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit der Signifikanz der Auswirkung wurden immer vor allen Minderungsmaßnahmen bewertet (Bruttobewertung).

Für die Bewertung der Risiken und Chancen wurden die Skalen aus dem bestehenden Risikomanagementsystem verwendet und bereits kartierte Risiken übernommen. Bei Risiken und Chancen wurde die Größenordnung mit der Wahrscheinlichkeit der finanziellen Auswirkungen multipliziert. Bei der Bewertung hat ANDRITZ die Abhängigkeiten dieser Risiken und Chancen von den Auswirkungen berücksichtigt.

In der Bewertungsdiskussion wurden die finanziellen Auswirkungen in drei Kategorien unterteilt, um die Gesamtauswirkungen zu bewerten. Die Kategorien, die zur Schätzung der finanziellen Gesamtauswirkungen herangezogen werden, sind Kosten (z.B. Liquidität, Cashflow), Erträge (finanzielle Leistung, z.B. EBITDA) und Kapitalkosten/Kapitalzugang.

In den IRO-Workshops bewertete ANDRITZ sowohl vergangene Ereignisse als auch verschiedene Szenarien und mögliche Zukünfte, wobei deren mögliche Auswirkungen auf der Ebene eines einzelnen Geschäftsbereichs, mehrerer Geschäftsbereiche oder Auswirkungen auf alle Geschäftsbereiche (die Geschäftsbereichsabdeckung) berücksichtigt wurden. Insbesondere bei einer größeren Abdeckung der Geschäftsbereiche, die zu einer höheren Gewichtung der finanziellen Auswirkungen auf ANDRITZ führt, kann auch eine Wahrscheinlichkeit von weniger als 50% zu wesentlichen Risiken oder Chancen führen.

Ziel der Risikobewertung war es, ein realistisches Bild der potenziellen Risiken zu erhalten, indem die potenziellen Restrisiken nach dem Management und den Maßnahmen zur Risikominderung berücksichtigt werden. In den Diskussionen des IRO-Workshops zog ANDRITZ Szenarien in Betracht, um verschiedene Ergebnisse zu veranschaulichen, darunter auch solche, bei denen die Maßnahmen zur Risikominderung weniger wirksam sein oder sogar fehlschlagen könnten. Die Ergebnisse, die als potenziell wesentlich eingestuft wurden, wurden für eine weitere Bewertung dokumentiert. In diesem CSRD-Bericht legt ANDRITZ den gewählten Ansatz transparent offen, um einen umfassenden und realistischen Einblick in seinen Prozess der doppelten Wesentlichkeit zu geben.

Integration in das Risikomanagement

Der allgemeine Risikomanagement-Prozess von ANDRITZ wird durch spezielle Überlegungen zur Nachhaltigkeit ergänzt. Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken ist noch nicht vollständig in den Risikorahmen des Unternehmens integriert, aber das Unternehmen arbeitet an der Fertigstellung einer umfassenden Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene, um sicherzustellen, dass die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken mit der anderer Risikotypen übereinstimmt.

Integration in den Managementprozesse

Das Chancenmanagement von ANDRITZ ist in die strategischen Planungsprozesse integriert und stellt sicher, dass potenzielle Chancen systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Neben den Chancenmanagement-Aktivitäten in den Geschäftsbereichen verfügt ANDRITZ über eine eigene Group-Business-Development-Organisation, die sich auf gruppenweite Venture- und Innovationsinitiativen konzentriert. Das Unternehmen verwendet relevante Bewertungsinstrumente, um Chancen in verschiedenen Bereichen, wie z.B. technologischer Fortschritt, Marktexpansion und Nachhaltigkeitsinitiativen, zu identifizieren. Die durch den Bewertungsprozess identifizierten Chancen werden in die strategische Planung und die operativen Prozesse des Unternehmens integriert.

Das Chancenmanagement von ANDRITZ unterstützt die Innovations- und Digital-Agenda des Unternehmens. Zu den identifizierten Chancen gehören zum Beispiel technologische Innovationen im Bereich der Digitalisierung und KI in Kombination mit Vorteilen für die ökologische Nachhaltigkeit.

Input-Parameter

ANDRITZ hat bei der Identifizierung der IROs folgende zusätzliche Datenquellen verwendet:

- Veröffentlichungen des Weltwirtschaftsforums (WEF) und des World Business Council for Sustainable Development (WBSCD)
- Material zu den Auswirkungen von Nachhaltigkeitstrends im Industriebereich von ANDRITZ, wie z.B. White Papers von anerkannten Nachhaltigkeitsberatern und Material von relevanten Fachorganisationen (z.B. VDMA und Technology Industries of Finland)
- Sektorsspezifische Nachhaltigkeits-Benchmarks, die von anerkannten ESG-Ratings und anderen Organisationen wie Ecovadis und SBTi ermittelt werden
- Analyse von Vergleichsunternehmen
- Analyse von Best Practices im Bereich Nachhaltigkeits-Governance und -Leistung außerhalb des ANDRITZ-Industriezweigs

Vergleich und Überarbeitung

ANDRITZ hat seine erste DMA im Jahr 2024 durchgeführt, daher hat sich der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von IROs im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen geändert. ANDRITZ wird ein Verfahren zur jährlichen Überprüfung und ggf. Aktualisierung der DMA einführen.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Bestimmung der wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) offenzulegen sind, wurde im Rahmen des ANDRITZ-Projekts "Double Materiality Assessment" (DMA) durchgeführt, das unter ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird. Nach dem internen IRO-Identifizierungsprozess wurde gemeinsam mit Fachexperten eine Stakeholder-Bewertung gemäß ESRS 2 SBM-2 durchgeführt, um Bedenken und Prioritäten im Zusammenhang mit den Ergebnissen zu ermitteln. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden gemeinsam mit dem CSRD-Lenkungsteam reflektiert und in die Überlegungen gemäß ESRS 2 IRO-1 einbezogen. Nach der endgültigen Bewertung der IROs wurden die Schwellenwerte für die doppelte Wesentlichkeit festgelegt, um die Wesentlichkeit der einzelnen IROs zu bestimmen. Anschließend suchte ANDRITZ nach den entsprechenden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und fand die am besten passenden Offenlegungsanforderungen. So konnten die relevanten Datenpunkte ermittelt werden, wobei auch die Phase-in-Bestimmungen berücksichtigt wurden. Kennzahlen werden berichtet, wenn die betreffende Kennzahl für das Verständnis des Ziels der Offenlegungsanforderung als notwendig erachtet wird.

Der folgende Index zeigt die Offenlegungsanforderungen, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsprüfung (siehe ESRS 1 Kapitel 3) befolgt wurden, einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

1. Allgemeine Informationen 2

ESRS 2 Allgemeine Angaben	2
Grundlagen für die Erstellung	2
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	2
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	3
Governance	4
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (inkl. G1)	4
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	8
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (inkl. E1)	9
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	10
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	11
Strategie	12
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	12
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (inkl. S1, S2, S3)	17
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	20
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	26
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	26
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	31

2. Umweltinformationen 43

Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852)	43
a) Identifizierung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse	45
b) Identifizierung der taxonomiekonformen Umsatzerlöse	49
Prüfung der technischen Bewertungskriterien für die Produkte in Wirtschaftsaktivität 3.1. und 3.20.	49
c) Key Performance Indicators (KPI) (Offenlegung gemäß Anhang I - 1.2.2.1)	52
Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen	55
Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024	56
CapEx -Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024	58

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024	58
Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7	59
Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	59
ESRS E1 Klimawandel	59
Strategie	59
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	59
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	61
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	61
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	61
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	66
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	73
Kennzahlen und Ziele	78
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	81
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	84
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate	89
E1-8 Interne CO₂-Bepreisung	89
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	89
ESRS E2 Umweltverschmutzung	90
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	90
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	90
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	91
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	95
Kennzahlen und Ziele	95
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	95
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	96
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	96
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	96
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	97
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	101

Kennzahlen und Ziele	103
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeressressourcen	103
E3-4 Wasserverbrauch	104
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	105
Strategie	105
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	105
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	106
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	106
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	106
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	108
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	111
Kennzahlen und Ziele	111
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	111
E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	111
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	111
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	111
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	111
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	112
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	118
Kennzahlen und Ziele	120
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	120
E5-4 Ressourcenzuflüsse	121
E5-5 Ressourcenabflüsse	121
Produkte und Materialien	121
Abfall	123

3. Sozialinformationen 125

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	125
Strategie	125
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	125

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	128
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	128
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	134
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	135
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	136
Kennzahlen und Ziele	139
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	139
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	140
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	143
S1-9 Diversitätskennzahlen	143
S1-10 Angemessene Entlohnung	144
S1-12 Menschen mit Behinderungen	145
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	145
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	146
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	147
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	147
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	148
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	148
Strategie	148
ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	148
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	151
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	151
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	156
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	158
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	158
Kennzahlen und Ziele	162

S2-5 Ziele in Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	162
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	163
Strategie	163
ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	163
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	164
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	164
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	166
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	167
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	167
Kennzahlen und Ziele	168
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	168
4. Governance-Informationen	168
ESRS G1 Unternehmensführung	168
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	168
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	168
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	168
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	173
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	174
Kennzahlen und Ziele	180
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	180
G1-6 Zahlungspraktiken	183

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁽⁵⁾ , Anhang II		5
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		5
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				10
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁽⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁽⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	59
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		61

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		78
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				82
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				82
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				83
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		84
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		88
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		89
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung				Phase-in

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
Risiko Absatz 66 Buchstabe a		(EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69					
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				97
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wieder verwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				105
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				105
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				106
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				106
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				106

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				110
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				123
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				124
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				127
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				127
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				128
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		129
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				134
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				134
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				135
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		146
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				146

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		147
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsgesetze, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				147
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				148
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		148
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				150
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				154
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				151 - 155
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		152, 154
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		152, 154
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				162
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				164 - 166
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung		164 - 166

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽³⁾ (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽⁴⁾	Seite
Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17					
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				167
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	nicht wesentlich	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			171	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	183	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			180	

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁽⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 ("Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁽⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁽⁶⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁽⁷⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

2. Umweltinformationen

Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852)

Die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020 ist Teil des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“ und zielt darauf ab, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu definieren. Sie stellt somit einen bedeutenden regulatorischen Schritt zur Förderung der Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit dar und soll Investitionsströme in Richtung einer Nachhaltigkeitstransformation im Sinne des europäischen Green Deals lenken.

Gemäß Art. 8 der Verordnung ist ANDRITZ seit 2021 verpflichtet, über Art und Umfang der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten nach dem Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie zu berichten.

Im Juni 2023 erfolgte eine Erweiterung der delegierten Verordnung 2021/2139, es wurden neue Wirtschaftsaktivitäten für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel definiert. Des Weiteren wurde die delegierte Verordnung 2023/2486 mit den Wirtschaftsaktivitäten für die vier weiteren Umweltziele – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität – veröffentlicht. ANDRITZ berichtet für alle relevanten neuen Wirtschaftsaktivitäten die Taxonomiefähigkeit. Für die relevanten Wirtschaftsaktivitäten aus der delegierten Verordnung 2021/2139 berichtet ANDRITZ, wie im vergangenen Berichtsjahr, sowohl den Anteil an taxonomiefähigen als auch an taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten.

Während für die Identifikation der Taxonomiefähigkeit eine Übereinstimmung der Aktivitätenbeschreibungen mit den Wirtschaftsaktivitäten des eigenen Unternehmens ausreichend ist, verlangt die Taxonomiekonformität die Erfüllung der für die Wirtschaftsaktivität relevanten technischen Bewertungskriterien (technical screening criteria). Diese sollen sicherstellen, dass die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag (substantial contribution) zu einem der sechs Umweltziele leistet, die übrigen fünf Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt (do no significant harm) und soziale Mindestschutzanforderungen (minimum social safeguards) erfüllt. Erst mit der kumulativen Erfüllung aller drei Anforderungen ist die Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform.

Taxonomiefähigkeit

Wie schon im Jahr 2023 stuft ANDRITZ einzelne (nachfolgend unter 3.a) beschriebene) Produktgruppen als taxonomiefähig gemäß der Definition der Wirtschaftsaktivitäten 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“ und 3.6. „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ ein. Die Wirtschaftsaktivität 3.2. „Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff“ wird erstmals im Jahr 2024 als taxonomiefähig eingestuft. Durch die Veröffentlichung der neuen delegierten Verordnung können außerdem Produktgruppen gemäß der Definition der Wirtschaftsaktivitäten 3.20. „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“ und 5.1. „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ als taxonomiefähig eingestuft werden.

Taxonomiekonformität

Nach Heranziehung und Überprüfung der technischen Bewertungskriterien stuft ANDRITZ weiterhin die der Wirtschaftsaktivität 3.1. zugeordneten Produkte als taxonomiekonform ein. Neu hinzu kommen die der Wirtschaftsaktivität 3.20. zugeordneten Produkte. Details dazu siehe unter 3.b). Die Wirtschaftsaktivität 3.2. stellt ein neues Geschäftsfeld dar, daher wird der Nachweis der Taxonomiekonformität erst im Jahr 2025 vorgenommen.

Für die der Wirtschaftsaktivität 3.6. zugeordneten Produkte ist es ANDRITZ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Taxonomiekonformität nachzuweisen, da die technischen Bewertungskriterien (besonders die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz) seitens der EU-Kommission noch nicht eindeutig definiert sind. Um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, muss gemäß der derzeit vorliegenden Definition nachgewiesen werden, dass die Technologien zu erheblichen Einsparungen an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen führen. Jedoch gibt es bis dato keine klare Definition für den Begriff „erheblich“. Zusätzlich muss die Technologie zur Erfüllung der Taxonomiekonformität in Bezug auf Treibhausgasemissionen besser sein als die am Markt verfügbare leistungsfähigste alternative Technologie (best performing alternative). Auch hier ist es derzeit nicht möglich, nachzuweisen, dass die Technologien von ANDRITZ diese Kriterien erfüllen, da es bisher keine internationale Datenbank gibt, anhand welcher man diese Überprüfungen durchführen könnte.

Im Folgenden werden die für die ANDRITZ-GRUPPE taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten mit den gem. Art. 8 der EU-Taxonomie zu berichtenden finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben) und den entsprechenden qualitativen Angaben dargestellt.

Herausforderungen der EU-Taxonomie

Sämtliche Angaben von ANDRITZ basieren auf dem zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts vorherrschenden Stand der Definitionen und Interpretationen der EU-Taxonomie.

Bevor auf die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten näher eingegangen wird, möchte ANDRITZ darauf hinweisen, dass die EU-Taxonomie nicht mit der von ANDRITZ selbst gewählten Definition von nachhaltigen Produkten und Lösungen, die bereits vor Erscheinen der EU-Taxonomie veröffentlicht wurde, gleichgesetzt werden kann. Die von ANDRITZ selbst gewählte Definition der nachhaltigen Produkte und Lösungen umfasst Anlagen, Technologien und Systeme, die den Kunden helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Sie helfen, die Umwelt zu schützen, tragen zur Dekarbonisierung bei, reduzieren den Verbrauch wertvoller Ressourcen wie Wasser und fördern eine Kreislaufwirtschaft.

Im Gegensatz dazu konzentriert sich die EU-Taxonomie in ihren Definitionen der beiden ersten Klimaziele in erster Linie auf energieintensive und stark CO₂-emittierende industrielle Wirtschaftsaktivitäten, ohne die jeweiligen Lieferketten vollständig zu berücksichtigen. Für diese Aktivitäten enthält die EU-Taxonomie sehr genaue Beschreibungen und technische Bewertungskriterien, um die Bedingungen zu bestimmen, unter denen eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden kann. Als Lieferant von Technologien und Systemen, die die grüne Transformation ermöglichen und vorantreiben, sieht sich ANDRITZ bezogen auf die ersten beiden Klimaziele in der EU-Taxonomie nicht ausreichend berücksichtigt. Das Produktpotential von ANDRITZ umfasst eine Vielzahl an Technologien, die einen maßgeblichen Beitrag zur Klimaneutralität vieler Industrien leisten.

Unter die neue delegierte Verordnung mit den vier weiteren Umweltzielen, insbesondere unter das Umweltziel zur Kreislaufwirtschaft, fällt ein Teil des Servicegeschäfts von ANDRITZ. Die Annahme, dass durch die Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ sowie „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ weitere Produkte aus den Geschäftsbereichen Environment & Energy, Pulp & Paper und Metals, die in den ersten beiden Umweltzielen nicht berücksichtigt sind, abgedeckt werden, hat sich nicht bestätigt. Die in Frage kommenden Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich explizit auf den Bau, die Modernisierung und den Betrieb von kompletten Anlagen. ANDRITZ liefert in diesen Bereichen in der Regel ausschließlich Komponenten und Maschinen als Teile von Anlagen und somit wurden diese Lieferungen als nicht-taxonomiefähig eingestuft.

a) Identifizierung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse

Bei der Identifizierung der taxonomiefähigen Produktgruppen für die Umweltziele Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft hat sich ANDRITZ streng an den Wortlaut der Beschreibung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten der Europäischen Kommission gehalten – insbesondere auch an die Definition der Wirtschaftsaktivität 3.6. „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“, die vorsieht, dass nur diejenigen CO₂-armen Technologien als taxonomiefähig eingestuft werden dürfen, die zu einer deutlichen Reduktion von Treibhausgasen in nachgelagerten Wirtschaftssektoren führen.

Schließlich wurden auf Basis der veröffentlichten delegierten Verordnungen und den FAQs der EU-Kommission folgende Produktgruppen von ANDRITZ bei Verfolgung des Umweltziels **Klimaschutz** als taxonomiefähig eingestuft:

Wirtschaftsaktivität 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“:

- Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke (Geschäftsbereich Hydropower)
- Biomasse- und Schwarzlaugenkessel, Verdampfer, Technologien zur **Gasifizierung und Verfeuerung von Rinde sowie Holzstaub und Holzabfällen** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- Anlagen zur Herstellung von Biomethanol (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Wirtschaftsaktivität 3.2. „Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff“:

- Lieferung von Anlagen für die Produktion von grünem Wasserstoff (Geschäftsbereich Environment & Energy)

Wirtschaftsaktivität 3.6. „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“:

- **Pressen und Pressenlinien für die Produktion von Bauteilen für Elektroautos:** Karosserie- und Strukturteile, Metallgehäuse für Batterien, Elektrobleche für Motoren (Geschäftsbereich Metals)
- **Anlagen und Systeme für den automobilen Leichtbau:** Laserschweißsysteme zur Herstellung von Tailor Welded Blanks, kontinuierliche Verzinkungsanlagen und Kaltwalzwerke zur Produktion von hochfesten Stahlsorten (AHSS/UHSS) sowie Weiterverarbeitungs- und Wärmebehandlungslinien zur Produktion von Aluminiumblech für den Karosserie-Leichtbau (Geschäftsbereich Metals)
- **Anlagen zur Abscheidung von CO₂** zum nachgelagerten Transport und zur Speicherung/Weiterverarbeitung von CO₂ im Sinne der Wirtschaftsaktivitäten 5.11. „Transport von CO₂“ sowie 5.12. „Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO₂“ (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Wirtschaftsaktivität 3.20. „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“:

- **Rotierende Phasenschieber** (Geschäftsbereich Hydropower)

Für das Umweltziel **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** wurden folgende Produktgruppen von ANDRITZ als taxonomiefähig eingestuft:

Wirtschaftsaktivität 5.1. „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“:

- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für **Prozessbereiche von Zellstoff- und Papieranlagen** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices im Zusammenhang mit **Walzen für Papiermaschinen** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für **mechanische, hydraulische und Servopressen** sowie für **Stanz- und Umformanlagen** (Geschäftsbereich Metals)
- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für **Maschinen in der Nahrungsmittelindustrie** (Geschäftsbereich Environment & Energy)

Erläuterung der Taxonomierelevanz der Geschäftsbereiche

Hydropower

ANDRITZ Hydropower zählt zu den weltweit führenden Anbietern von elektromechanischen Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke. Mit mehr als 180 Jahren Erfahrung und einer installierten Kapazität von weltweit mehr als 470 Gigawatt bietet der Geschäftsbereich Gesamtlösungen für Wasserkraftwerke jeglicher Größe sowie Serviceleistungen für Anlagendiagnosen, Sanierung, Modernisierung und Leistungssteigerung bestehender Wasserkraftwerke.

Der Geschäftsbereich bietet eine komplette Produktpalette mit Turbinen, Generatoren und Zusatzausrüstungen aller Typen und Größen – “from water to wire” – sowohl für große als auch kleine Wasserkraftwerke, Pumpspeicherwerkstypen und Gezeitenstromturbinen für Meeresenergieprojekte. Da Wasserkraft- und Pumpspeicherwerkstypen immer für standortspezifische hydraulische und umwelttechnische Bedingungen ausgelegt sind, werden auch die zugehörigen elektromechanischen Ausrüstungen entsprechend konzipiert und konstruiert. Nahezu jede Turbine, jeder Generator und das allgemeine Anlagenlayout sind in der Regel „projektspezifische Einzellösungen“.

ANDRITZ liefert Produkte und Systeme, die einen integrierten Teil eines Wasserkraftwerks bilden. Daher umfasst der vertragliche Lieferumfang in der Regel die Planung, das Engineering, die Lieferung, die Installation und die Inbetriebnahme der Ausrüstung und wird so gemäß IFRS 15 als integrierte Leistungsverpflichtung und in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Wirtschaftsaktivität 3.1. zusammengefasst.

Der Servicebereich bietet Dienstleistungen zur Anlagendiagnose, Sanierung, Modernisierung und Aufrüstung bestehender Wasserkraftanlagen an. Die Bandbreite reicht von komplexen Modernisierungsaufträgen bis hin zu kleinen Ersatzteillieferungen. Alle Lösungen von ANDRITZ erfüllen die spezifischen Kundenanforderungen, schonen die Umwelt und unterstützen die Betriebsführung. Der Lieferumfang umfasst in der Regel die Reparatur, die Wiederaufbereitung oder den kompletten Austausch von Komponenten und Anlagenteilen.

Das Produktangebot des Servicebereichs beinhaltet darüber hinaus auch allgemeine Dienstleistungen wie fachliche Unterstützung, Schulungen, Ersatzteilmanagement und Serviceverträge, um allen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Spezielle Dienstleistungen können für Lebenszyklus- und Risikoanalysen sowie für Betrieb und Wartung angeboten werden. Derzeit kann dieses Produktangebot des Servicebereichs aufgrund der Definition der sechs Umweltziele keiner Wirtschaftsaktivität der EU-Taxonomie zugeordnet werden.

Neu hinzu kommen rotierende Phasenschieber, die für die Stabilisierung des Stromnetzes unverzichtbar sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Anteil an variablen erneuerbaren Energien. Sie können wesentliche Mengen an Blindleistung und Kurzschlussleistung bereitstellen, um die Netzstabilität durch den Ausgleich von Schwankungen aufrechtzuerhalten. Dadurch ist es möglich, die Integration von Solar- und Windenergie in die Energieinfrastruktur weiter zu verbessern. Die Aktivitäten von ANDRITZ in diesem Bereich werden in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Wirtschaftsaktivität 3.20. zusammengefasst.

Pulp & Paper

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper liefert nachhaltige Technologien, Automatisierungs- und Servicelösungen für die Erzeugung aller Arten von Faserstoffen, Tissue, Papier und Karton. Die Technologien und Serviceleistungen konzentrieren sich auf die Steigerung der Produktionseffizienz, die Senkung der Gesamtbetriebskosten sowie auf innovative Dekarbonisierungstechnologien und den autonomen Anlagenbetrieb. Zum Geschäftsbereich gehören auch Kessel für die Energieerzeugung, Rauchgasreinigungsanlagen, verschiedene Vliesstoff-Technologien und Faserplatten-(MDF-)Produktionssysteme.

Mit den angebotenen Waste-to-Value-Recycling-, -Zerkleinerungs- und -Energielösungen werden Abfälle und Nebenströme der Produktion nachhaltig in wertvolle Sekundär-Rohstoffe oder Energie umgewandelt. Neueste IIoT-Technologien im Rahmen der Metris-Digitalisierungslösungen komplettieren das umfassende Produktangebot.

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper umfasst eine Vielzahl von Produkten und Technologien, die zu den Umweltzielen des Green Deal der EU beitragen können. Nicht alle entsprechen aber den definierten Wirtschaftsaktivitäten und Beschreibungen der sechs Umweltziele.

Im Folgenden wird erläutert, welche Produkte des Geschäftsbereichs Pulp & Paper als Wirtschaftsaktivität im Sinne des Umweltziels **Klimaschutz** eingestuft werden:

- **Moderne Biomassekessel** werden in die Technologien der stationären Wirbelschicht (BFB) und der zirkulierenden Wirbelschicht (CFB) unterteilt. Beide erzeugen Dampf und Strom aus Biomasse und biogenen Reststoffen.
- **Schwarzlaugenkessel** werden bei der Zellstoffproduktion zur Energieerzeugung durch die Feuerung der anorganischen Bestandteile der Schwarzlauge (im Wesentlichen Lignin) eingesetzt. Die anorganischen Bestandteile der Schwarzlauge werden mittels eines Kreislaufsystems zur Produktion der für den Holzaufschluss notwendigen Chemikalien vollständig wiederverwertet.
- **Verdampfer** sind eine Vorstufe zu den Schwarzlaugenkesseln. Ihr primäres Ziel ist es, einen stabilen, feststoffreichen Schwarzlaugenstrom für eine effiziente Verbrennung im Schwarzlaugenkessel zu erzeugen. Durch die Verdampfer wird in einem mehrstufigen Prozess der Feststoffanteil der Schwarzlauge von ca. 15% auf ca. 80% erhöht.

Die Verbrennung der Schwarzlauge dient der Erzeugung von Strom und Prozesswärme in Form von Dampf. Moderne Schwarzlaugenkessel erzeugen rund doppelt so viel Strom wie die gesamte Zellstoffanlage verbraucht. Der „grüne“ Überschuss-Strom wird an das öffentliche Stromnetz geliefert.

Die Schwarzlauge wird von namhaften Organisationen wie der IEA (International Energy Agency), dem IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), der FAO (Food and Agriculture Organization) der Vereinten Nationen sowie der EU im Rahmen der EU Renewable Energy Directive (RED II) als erneuerbarer, CO₂-neutraler und auf Biomasse basierender Brennstoff klassifiziert, der zur Reduktion der Treibhausgase beiträgt.

- **Gasifizierungsanlagen** verwenden den bei der Zellstoffproduktion anfallenden Holzabfall (Rinde, Holzstaub etc.) und erzeugen mit dieser Biomasse Gas, das die fossilen Brennstoffe für die Feuerung des Drehrohrofens zu 100% ersetzt. Damit trägt diese Technologie zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgase bei.
- **Anlagen zur Produktion von Biomethanol:** ANDRITZ hat ein neues Verfahren entwickelt, mit dem aus den nicht-flüchtigen Gasen der Zellstoffproduktion hochreines Biomethanol produziert wird. Dieses Biomethanol kann entweder im Werk wiederverwendet oder kommerziell genutzt werden, zum Beispiel als Biokraftstoff im Transportbereich (Biodiesel in der Schifffahrt). Damit werden hohe Treibhausgaseinsparungen erzielt.

Beim Verkauf dieser Produkte und Dienstleistungen handelt es sich wie im Bereich Hydropower ebenfalls um integrierte Leistungsverpflichtungen im Sinne von IFRS 15, die in der EU-Taxonomie unter die Wirtschaftsaktivitäten 3.1. und 3.6. fallen.

Im Folgenden wird erläutert, welche Produkte des Geschäftsbereichs Pulp & Paper als Wirtschaftsaktivität im Sinne des Umweltziels **Kreislaufwirtschaft** eingestuft werden:

- Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für einzelne Prozessbereiche in Zellstoff- und Papieranlagen. Dazu zählen Services für Pulper, Refiner, Entwässerungssysteme, Tissuemaschinen und Papier-/Kartonmaschinen, Services für die Technologien im Bereich Holz- und Biomasseverarbeitung sowie Services für Koch-, Wasch-, Bleich-, Nassbehandlungs-, Trocknungs-, Schneid- und Ballenverpackungsanlagen.
- Reparaturen und Aufrüstungen im Zusammenhang mit Walzen für die Bespannung von Papiermaschinen.

Die Serviceaktivitäten von ANDRITZ in diesen Bereichen werden in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Wirtschaftsaktivität 5.1. zusammengefasst.

Metals

Der Geschäftsbereich Metals ist über den Schuler-Konzern einer der weltweiten Technologie- und Marktführer in der Umformtechnik. Schuler liefert Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service für die gesamte metallverarbeitende Industrie und den automobilen Leichtbau. Im Bereich Service bietet der Geschäftsbereich unter anderem Reparaturen und Wiederaufarbeitungsservices für mechanische, hydraulische und Servopressen sowie für Stanz und Umformanlagen an. Im Bereich der Elektromobilität liefert Schuler Anlagen zur wirtschaftlichen Serienfertigung von Bauteilen für E-Autos – Karosserie- und Strukturteile, Metallgehäuse für Batterien oder Elektrobleche für Motoren. Darüber hinaus bietet ANDRITZ im automobilen Leichtbau Laserschweißsysteme zur Herstellung von Tailor Welded Blanks, kontinuierliche Verzinkungsanlagen und Kaltwalzwerke zur Produktion von hochfesten Stahlsorten (AHSS/UHSS) sowie Weiterverarbeitungs- und Wärmebehandlungslinien zur Produktion von Aluminiumblech für den Karosserie-Leichtbau an. Die Produkte von ANDRITZ und Schuler tragen zur erheblichen Reduktion von Treibhausgasen in nachgelagerten Wirtschaftssektoren bei.

Beim Verkauf dieser Produkte und Dienstleistungen handelt es sich um integrierte Leistungsverpflichtungen im Sinne von IFRS 15, die daher in der EU-Taxonomie gesamthaft ebenfalls unter der Wirtschaftsaktivität 3.6. zusammengefasst werden. Die Serviceaktivitäten werden unter der Wirtschaftsaktivität 5.1. zusammengefasst.

Environment & Energy

ANDRITZ Environment & Energy ist Anbieter von mechanischen und thermischen Technologien und Serviceleistungen sowie zugehörigen Automatisierungslösungen im Bereich der Fest-Flüssig-Trennung und beliefert die Chemie-, Umwelt-, Lebensmittel-, Bergbau- und Mineralienindustrie. Die maßgeschneiderten, innovativen Kundenlösungen zielen auf die Minimierung des Ressourceneinsatzes sowie höchste Prozesseffizienz ab und tragen so maßgeblich zu einem nachhaltigen Schutz der Umwelt bei.

Der Geschäftsbereich bietet darüber hinaus auch Technologien und Serviceleistungen für die Produktion von Tierfutter- und Biomassepellets an. Pumpen für Bewässerung, Wasserversorgung und Hochwassermanagement ergänzen das Portfolio des Geschäftsbereichs. Im Bereich Service bietet der Geschäftsbereich unter anderem Reparaturservices für Maschinen in der Nahrungsmittelindustrie wie beispielsweise ANDRITZ-Dekanterzentrifugen F (decanter centrifuge F), ANDRITZ-Horizontal-Schälzentrifugen (ANDRITZ horizontal peeler centrifuge), ANDRITZ-Gouda-Kontakttrommeltrockner (ANDRITZ Gouda contact drum dryer) oder ANDRITZ-Gouda-Schaufeltrockner (ANDRITZ Gouda paddle dryer).

Die Serviceaktivitäten von ANDRITZ in diesen Bereichen werden in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Wirtschaftsaktivität 5.1. zusammengefasst.

b) Identifizierung der taxonomiekonformen Umsatzerlöse

Bei der Identifizierung der taxonomiekonformen Produktgruppen für das Umweltziel Klimaschutz hat sich ANDRITZ streng an den Wortlaut der technischen Bewertungskriterien der Wirtschaftsaktivitäten gemäß der delegierten Verordnung 2021/2139 gehalten.

Schließlich wurden auf Basis der veröffentlichten delegierten Verordnungen und den FAQs der EU-Kommission folgende Produktgruppen von ANDRITZ bei Verfolgung des Umweltziels **Klimaschutz** als taxonomiekonform eingestuft:

Wirtschaftsaktivität 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“:

- Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke (Geschäftsbereich Hydropower)
- Biomasse- und Schwarzlaugenkessel, Verdampfer, Technologien zur Gasifizierung und Verfeuerung von Rinde sowie Holzstaub und Holzabfällen (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- Anlagen zur Herstellung von Biomethanol (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Wirtschaftsaktivität 3.20. „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“:

- Rotierende Phasenschieber (Geschäftsbereich Hydropower)

Prüfung der technischen Bewertungskriterien für die Produkte in Wirtschaftsaktivität 3.1. und 3.20.

Für die Wirtschaftsaktivität 3.1. ist ein wesentlicher Beitrag (substantial contribution) zum Klimaschutz gegeben, wenn durch die Wirtschaftsaktivität Technologien für erneuerbare Energien hergestellt werden. Dies ist der Fall für alle Produkte, die von ANDRITZ in die Wirtschaftsaktivität 3.1 eingestuft worden sind.

Für die Wirtschaftsaktivität 3.20. ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz gegeben, da die rotierenden Phasenschieber von ANDRITZ unter e) Laststeuerungs- und Lastverlagerungsausrüstung, -systeme und -dienste, die die Flexibilität des Stromnetzes erhöhen und die Netzstabilität fördern, fallen. Sie tragen somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei.

Im Folgenden wird näher erläutert, wie ANDRITZ nachgewiesen hat, dass die übrigen fünf Umweltziele durch die Wirtschaftsaktivitäten nicht negativ beeinträchtigt werden (do no significant harm). Dabei wurden neben den Produkten vor allem die Standorte, welche die taxonomiefähigen Produkte herstellen, genauer analysiert.

Umweltziel	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung
Anpassung an den Klimawandel	Es wurden Klimarisko- sowie Vulnerabilitätsbewertungen an allen Fertigungsstandorten von ANDRITZ durchgeführt, die den Wirtschaftsaktivitäten 3.1. und 3.20. zugeordnete, taxonomiefähige Produkte herstellen. Dabei wurden chronische und akute Klimarisiken heute, in 10 und in 30 Jahren bewertet. Das Risiko von Klimagefahren für die analysierten Fertigungsstandorte wird derzeit gering bis mittel eingeschätzt. Daher war es auch nicht notwendig, Anpassungsmaßnahmen zu definieren.
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeressressourcen	Alle relevanten Standorte betreiben ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darin spielt der Umgang mit Wasser eine zentrale Rolle. Außerdem liegt für alle Standorte ein gültiger Genehmigungsbescheid vor, und etwaige Auflagen der Behörden bezüglich Wasser wurden umgesetzt.
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Die den Wirtschaftsaktivitäten 3.1. und 3.20. zugeordneten Produkte bestehen zum Großteil aus Stahl, einem Werkstoff, der immer wieder recycelt werden kann. Außerdem werden die Produkte für eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten konstruiert. Reparaturen, Sanierungen oder Modernisierungen können problemlos durchgeführt werden.
	Alle relevanten Standorte verfügen über ein Konzept für Abfallmanagement und verfolgen die Abfallhierarchie (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung).
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	ANDRITZ meldet alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) über die SCIP-Datenbank an die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) sowie an Kunden. Für alle selbstkonstruierten Produkte sind Stücklisten vorhanden. Die darin verwendeten metallischen Werkstoffe sind im ANDRITZ Material Code (AMC)-System gespeichert, welches Informationen zur Zusammensetzung der Materialien liefert. Daraus lässt sich z.B. feststellen, dass selbstkonstruierte Bauteile kein Quecksilber enthalten.
	ANDRITZ meldet alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) über die SCIP-Datenbank an die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) sowie an Kunden, soweit ANDRITZ diese Informationen von Lieferanten bekommt. Dies ist derzeit für Blei in metallischen Werkstoffen der Fall. ANDRITZ hat keine zulassungspflichtigen Stoffe laut Anhang XIV im Einsatz. Die Anforderungen für beschränkte Stoffe (Anhang XVII) betreffen ANDRITZ derzeit teilweise. Für die Einhaltung der inhaltlichen Anforderungen für besonders besorgniserregende Stoffe wurden Audits durchgeführt.
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Auch von Lieferanten wird erwartet, dass diese SVHCs an ANDRITZ melden. Dies wird in den Bestellscheinen gefordert. Alle relevanten Standorte betreiben ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Außerdem liegt für alle ein gültiger Genehmigungsbescheid vor, und etwaige Auflagen der Behörden bezüglich Biodiversität wurden umgesetzt.
	Für keinen der relevanten Standorte wurde in der Vergangenheit von der Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gefordert. Im Zuge der Überprüfung des DNSH-Kriteriums wurde aber nochmals ein UVP-Screening durchgeführt. Auch diese Bewertung ergab, dass keine UVP notwendig ist. Des Weiteren befindet sich kein Standort in biodiversitätssensiblen Gebieten. Standorte in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten haben keine negativen Auswirkungen auf diese.

Einhaltung der Mindestschutzanforderungen

Der sogenannte Mindestschutz gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 soll sicherstellen, dass eine Wirtschaftstätigkeit nur dann taxonomiekonform ist, wenn sie auch internationalen Menschenrechtsstandards und Vorschriften zu Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairem Wettbewerb gerecht wird. Die Mindestschutzanforderungen werden von ANDRITZ auf Gruppenebene angegeben.

Themenbereich	Mindestschutz
Menschenrechte	<p>Für ANDRITZ hat der Schutz der Menschenrechte im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit oberste Priorität. Die Einhaltung der Anforderungen des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind daher im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex sowie im Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten festgehalten.</p> <p>Alle Lieferanten von ANDRITZ müssen während des Onboarding-Verfahrens einen verpflichtenden Fragebogen zu Compliance und Nachhaltigkeit ausfüllen und erhalten ein Rating. Ist dieses zu niedrig, werden gemeinsam mit dem Lieferanten Maßnahmen getroffen oder es kommt kein Geschäftsverhältnis zustande.</p> <p>Zusätzlich werden in China und Indien Compliance- und Nachhaltigkeits-Audits inkl. Follow-ups bei den Lieferanten vor Ort durchgeführt. Menschenrechtsverletzungen führen automatisch zu einer Nichtkonformität.</p> <p>Innerhalb von ANDRITZ wird die Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex durch interne Audits überprüft.</p> <p>Menschenrechtsverletzungen können außerdem anonym sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von allen anderen Stakeholdern über das online-basierte Hinweisegebersystem „Speak UP!“ gemeldet werden.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>
Bestechung und Korruption	<p>ANDRITZ verfügt über eine Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig ein Online-Training zu diesen Themen absolvieren.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>
Besteuerung	<p>Laut dem Tax-Statement von ANDRITZ unterliegen alle ANDRITZ-Gesellschaften den lokalen Steuergesetzen der jeweiligen Länder und müssen Ertrags- und andere Steuern zahlen. Als Teil des ANDRITZ-Verhaltenskodex müssen alle geschäftlichen Transaktionen vollständig und eindeutig den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Steuerliche Risiken werden identifiziert, analysiert und angemessen berücksichtigt. Der Umgang von ANDRITZ mit dem Steuerrisiko ist in das gruppenweite Kontroll- und Steuerungssystem (IKS) eingebunden, dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken frühzeitig zu erkennen und – wenn möglich – Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies ist ein wichtiges Element der aktiven Unternehmenssteuerung. Der Vorstand von ANDRITZ ist für die Umsetzung und Überwachung des IKS verantwortlich. Dafür wurden gruppenweit verbindliche Regelungen und Richtlinien/Policies implementiert.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>
Fairer Wettbewerb	<p>ANDRITZ verfügt über eine Global Competition and Antitrust Compliance Policy. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Außenkontakt mit Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern haben, müssen regelmäßig ein Online-Training zu diesem Thema absolvieren.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>

c) Key Performance Indicators (KPI) (Offenlegung gemäß Anhang I - 1.2.2.1)

Umsatzerlöse (Turnover)

Der Umsatz im Nenner umfasst die gemäß IAS 1.82(a) ausgewiesenen Erlöse und entspricht den Umsatzerlösen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe ANDRITZ-Finanzbericht Kapitel Konzernanhang).

Der taxonomiekonforme Umsatz im Zähler setzt sich aus Umsatzerlösen zusammen, die durch die Erbringung von Dienstleistungen und die Lieferung von Gütern im Definitionsbereich der Aktivität 3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und 3.20. Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen erzielt wurden. Der typische vertragliche Lieferumfang umfasst im Rahmen der Aktivität 3.1. in der Regel die Planung, das Engineering, die Lieferung, die Installation und die Inbetriebnahme der Ausrüstung und wird daher gemäß IFRS 15 als integrierte Leistungsverpflichtung und in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Aktivität 3.1 zusammengefasst. Die gemäß den Vorschriften von IFRS 15.22ff. identifizierten Leistungsverpflichtungen wurden auf Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie überprüft. Eine Separierung integrierter Leistungsverpflichtungen im Sinne von IFRS 15.29 wurde für Zwecke der EU-Taxonomie nicht vorgenommen.

Im taxonomiefähigen Umsatz wurden alle Umsätze aus den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen berücksichtigt.

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	21,3%	26,7%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
Kreislaufwirtschaft (CE)		6,8%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)		
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		

Investitionsausgaben (CapEx)

Als Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie gelten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwerte und Zugänge zu Sachanlagen inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen plus Anlagenzugänge aus Akquisitionen. Weiters wurden erworbene Vermögensgegenstände aus Unternehmenskäufen berücksichtigt. Geleistete Anzahlungen für Anlagen in Bau in Höhe von 1,7 MEUR (2023: 19,3 MEUR) wurden in Abzug gebracht. Details sind im ANDRITZ-Finanzbericht Kapitel Konzernanhang D) Langfristige Vermögenswerte und Schulden in den Unterkapiteln 18. Sachanlagen, 19. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten und 21. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte zu entnehmen.

In den taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden alle Investitionen in den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden folgende einzelne nachhaltige Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie miteinbezogen, die es ANDRITZ ermöglichen, zu einer Verringerung der eigenen Treibhausgasemissionen beizutragen sowie den Verbrauch von Wasser und Energie zu reduzieren:

- Wasseraufbereitung und Abfallmanagement (5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung)
- Elektrisch betriebene Fahrzeuge (6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen)

- Nachhaltige Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden (7.2. Renovierung bestehender Gebäude)
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge (7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen))
- Installation von Photovoltaik-Anlagen (7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien)

In den taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurden alle Investitionen in den oben beschriebenen taxonomiekonformen Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden keine weiteren einzelnen nachhaltigen Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie miteinbezogen.

Um Doppelzählungen im CapEx-KPI (und OpEx-KPI) zu vermeiden, wurden diese Investitions- bzw. Betriebsausgaben bezogen auf zugekauften Output und Einzelmaßnahmen, die bereits unter „Kategorie a“ betrachtet wurden (d.h. Investitions- bzw. Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit umsatzzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung stehen, dies betrifft insbesondere unsere Produktionsgebäude), nur einmal erfasst.

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	10,3%	17,3%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Wasser- und Meeressressourcen (WTR)		
Kreislaufwirtschaft (CE)		6,8%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)		
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		

Betriebsausgaben (OpEx)

Betriebsausgaben gemäß der delegierten Verordnung 2021/2178 umfassen direkte sowie nicht aktivierte Kosten, welche den Erhalt der Funktionalität des Anlagevermögens sicherstellen¹. Demzufolge sind im Nenner für den OpEx-KPI folgende Betriebsausgaben zu berücksichtigen²:

- Wartungsmaterialien und Betriebsstoffe
- Personalkosten, die durch die Reparatur von Maschinen entstanden sind
- Personalkosten, die durch die Reinigung von Maschinen entstanden sind
- IT-Kosten, die durch die Instandhaltung entstanden sind
- Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse

¹ Delegierte VO 2021/2178, S. 10, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2178&from=EN>

² FAQ zur delegierten VO 2021/2178, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/sustainable-finance-taxonomy-article-8-report-eligible-activities-assets-faq-part-2_en.pdf

Im Zähler sind jene Betriebsausgaben reflektiert, die mit den Prozessen oder Vermögenswerten der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Dies umfasst Schulungen und sonstige Anpassungserfordernisse innerhalb der Belegschaft sowie Kosten für Forschung und Entwicklung. Auch für Investitionen, die noch in Planung sind und eine Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten anstreben, sind in der OpEx-Berechnung die eben erwähnten Betriebsausgaben zu berücksichtigen³.

In Bezug auf das Geschäftsmodell der ANDRITZ-GRUPPE kommen Betriebsausgaben im Wesentlichen in Form von Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung in Betracht. In den taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden alle Betriebsausgaben in den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen und Investitionen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, wird im ANDRITZ-Finanzbericht Kapitel Konzernanhang D) 21. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte unter a) Forschungs- und Entwicklungskosten berichtet. Dem genannten Kapitel können auch Beschreibungen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ entnommen werden.

Die ANDRITZ GROUP IFRS Accounting Policy definiert, dass Aufwendungen aus der Forschungsphase nicht aktivierungsfähig sind, sondern direkt im Aufwand erfasst werden. Aufwendungen in der Entwicklungsphase müssen bei Erfüllen strenger Voraussetzungen aktiviert werden.

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	15,7%	21,6%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
Kreislaufwirtschaft (CE)		9,1%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)		
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		

³ Delegierte VO 2021/2178, S. 10, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2178&from=EN>

Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen**Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024**

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermögli-chende Tätigkei-ten (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeiten (20)		
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest- schutz (17)	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T	
Text			MEUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	E	T					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																											
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																											
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM	3.1.	1 714,1	20,6%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	23,3%	E			
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM	3.20.	57,7	0,7%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,4%	E			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			1 771,9	21,3%	21,3%	0%	0%	0%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	23,7%	X	X			
davon ermöglichende Tätigkeiten			1 771,9	21,3%	21,3%	0%	0%	0%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	23,7%	E	X		
davon Übergangstätigkeiten			0,0	0,0%	0,0%	X	X	X	X	Ja	X	X	X	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,0%	X	T		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																											
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM	3.2.	32,1	0,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0%	X	X		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM	3.6.	415,8	5,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	4,2%	X	X		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE	5.1.	563,0	6,8%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5,9%	X	X		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			1 011,0	12,2%	5,4%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	10,1%	X	X			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			2 782,8	33,5%	26,7%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	33,9%	X	X			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																											
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)			5 530,9	66,5%																							
GESAMT (A + B)			8 313,7	100%																							

1) J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL - (Nicht förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

2) EL - (Förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Capex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024 Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkei- ten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest- schutz (17)									
Text	MEUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T						
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																									
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																									
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1.	25,6	9,6%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	12,7%	E							
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetzmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20.	2,1	0,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,2%	E							
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		27,7	10,3%	10,3%	0%	0%	0%	0%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	13,0%								
davon ermöglichte Tätigkeiten		27,7	10,3%	10,3%	0%	0%	0%	0%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	13,0%								
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%						Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,0%			T					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)					EL ²⁾ , N/EL	EL ²⁾ , N/EL	EL ²⁾ , N/EL	EL ²⁾ , N/EL	EL ²⁾ , N/EL																
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	4,4	1,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%							
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6.	6,4	2,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2,6%							
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1.	18,3	6,8%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									7,1%							
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%							
Beförderung mit Motorrädern, Personenfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	0,8	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,4%							
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	0,8	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,6%							

Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,1%
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	6,3	2,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	1,6%
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		37,0	13,8%	7,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%	0,0%							12,4%
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		64,7	24,1%	17,3%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%	0,0%							25,3%
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																
CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		203,5	75,9%													
GESAMT (A + B)		268,2	100%													

1) J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL - (Nicht förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

2) EL - (Förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024												Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie e ermögli-chende Tätigkei-ten (19)	Kategori e Übergan-gsstätigkei-ten (20)
	Wirtschaftstätigkeiten (1)		Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest-schutz (17)									
Text	MEUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T													
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																											
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																											
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1.	37,1	14,9%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	18,7%	E								
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20.	1,9	0,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,2%	E								
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		39,0	15,7%	15,7%	0%	0%	0%	0%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	18,9%									
davon ermöglichende Tätigkeiten		39,0	15,7%	15,7%	0%	0%	0%	0%	0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	18,9%									
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%						Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,0%			T						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																											
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	5,5	2,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL														0,0%				
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6.	9,2	3,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL														4,2%				
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1.	22,7	9,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL														8,7%				
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		37,5	15,0%	5,9%	0,0%	0,0%	0,0%	9,1%	0,0%														13,0%				
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		76,5	30,7%	21,6%	0,0%	0,0%	0,0%	9,1%	0,0%														31,8%				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																											
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		172,7	69,3%																								
GESAMT (A + B)		249,2	100%																								

1) J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL - (Nicht förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 2) EL - (Förderfähig) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

ANDRITZ führt keine Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas gemäß den Definitionen der delegierten Verordnung 2022/1214 durch. Auf eine weiterführende Angabe wird daher verzichtet.

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

ESRS E1 Klimawandel

Strategie

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Anfang 2023 verpflichtete sich ANDRITZ zur Science Based Targets-Initiative (SBTi) als Teil seiner Entschlossenheit, einen Beitrag zum 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens zu leisten. Im Jahr 2024 entwickelte ANDRITZ umfassende THG-Emissionsreduktionsziele für Scope 1, 2 und 3. Die Emissionsreduktionsziele wurden der SBTi am Ende des Jahres vorgelegt. Der Übergangsplan des Unternehmens wird nach der Validierung der Emissionsreduktionsziele durch die SBTi (und spätestens bis zum 30. Juni 2025) verabschiedet.

Obwohl ANDRITZ noch keinen Übergangsplan im Zusammenhang mit den neuen Emissionsreduktionszielen für 2024 verabschiedet hat, hat das Unternehmen bereits mehrere Hebel zur Dekarbonisierung in Angriff genommen. Zu den wichtigsten Dekarbonisierungshebel im eigenen Betrieb zählt die Umstellung auf erneuerbare Energien (insbesondere Strom), wozu auch die Installation von Photovoltaik-Anlagen gehört. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Verbesserung der Energieeffizienz. Zu diesem Zweck werden an den Standorten zunehmend Energie-Monitoring-Tools eingesetzt, und es wurde ein Energie-Assessment entwickelt, um Hotspots für Verbesserungen zu identifizieren.

ANDRITZ sieht jedoch den größten Hebel zur Dekarbonisierung in seinen Technologien. Das Unternehmen hat mehrere Möglichkeiten identifiziert, um fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdgas und Öl zu ersetzen sowie die Ressourceneffizienz und die Nutzung von Nebenströmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch den Geschäftsbereich Pulp & Paper zu erhöhen. Der ANDRITZ-Geschäftsbereich Metals konzentriert sich auf die Elektrifizierung von Schmelzöfen, die die Treibhausgas-Emissionen deutlich senkt, sowie auf die Verwendung von grünem Wasserstoff. Weitere Hebel zur Dekarbonisierung, die von ANDRITZ angeboten werden, sind Technologien für erneuerbare Wasserkraft, Biomasse-Kessel, energieeffiziente Anlagen und Prozess-Upgrades, erneuerbare Wärmeerzeugung durch Biomasse-Vergasung sowie andere Technologien, wie z.B. die Kohlenstoffabscheidung.

Ein detaillierter Übergangsplan, der alle Dekarbonisierungshebel des Unternehmens beschreibt, wird, wie oben erwähnt, im Laufe des Jahres 2025 verabschiedet. Weitere Informationen zu den Maßnahmen von ANDRITZ zur Eindämmung des Klimawandels sind in E1-3 zu finden.

Obwohl ANDRITZ seinen Übergangsplan noch nicht festgelegt hat, sind Investitionen zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Standorte des Unternehmens wie folgt. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben beliefen sich 2024 auf 10,3% und die taxonomiefähigen Investitionsausgaben auf 24,1%. Ein Teil der Investitionsausgaben bezieht sich auch auf individuelle, nachhaltige Investitionsausgaben, die es ANDRITZ ermöglichen, seine eigenen Treibhausgasemissionen zu reduzieren und seinen Wasser- und Energieverbrauch zu senken. Dazu gehören Investitionen in die Wasseraufbereitung und Abfallwirtschaft, elektrisch betriebene Fahrzeuge, nachhaltige Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und die Installation von Photovoltaikanlagen. Diese Informationen beziehen sich auch auf die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission erforderlichen Leistungskennzahlen. ANDRITZ hat im Berichtsjahr keinen CapEx-Plan verabschiedet.

In der ANDRITZ-Wertschöpfungskette kann es zu einem „Carbon Lock-in“ kommen, wenn emissionsintensive Infrastrukturen oder Anlagen trotz der Möglichkeit, sie durch emissionsarme Alternativen zu ersetzen, weiter genutzt werden, wodurch der Übergang zu emissionsarmen oder -freien Alternativen verzögert oder verhindert wird. Im Rahmen der Berechnung der Scope 3-Emissionen des Unternehmens im Jahr 2024 (bei der Bewertung der Scope 3-Inventare für die Jahre 2022, 2023 und 2024, unterstützt durch ein externes Beratungsunternehmen) führte ANDRITZ eine qualitative Bewertung der potenziell gebundenen THG-Emissionen seiner Produkte durch. Diese Bewertung basierte auf ANDRITZ-Verkaufsdaten und länderspezifischen Emissionsfaktoren, die den Einfluss des Landes, in dem der Kunde tätig ist, auf die Emissionsleistung der ANDRITZ-Produkte aufzeigen. Befindet sich der Standort des Kunden in einem Land mit einem ungünstigen Energiemix, kann der Betrieb eines ANDRITZ-Produkts zu höheren Scope 3-Emissionen führen als der Betrieb desselben Produkts in einem anderen Land, in dem mehr erneuerbare Energien verfügbar sind. Dies kann das Erreichen der Emissionsreduktionsziele gefährden, wenn sich die Kunden nicht dafür entscheidet, mehr erneuerbare Energie zu nutzen, als im länderspezifischen Emissionsfaktor enthalten ist, der den durchschnittlichen Netzmix des Landes widerspiegelt. ANDRITZ begegnet dieser Herausforderung, indem es das klimarelevante Engagement der Kunden fördert und die Kombination von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen vorantreibt.

Die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit 3.6. schränken ANDRITZ in Bezug auf die Angleichung seiner Wirtschaftstätigkeiten (d.h. Umsatz, CapEx, OpEx) an die Kriterien der Delegierten Verordnung 2021/2139 der EU-Kommission ein. Daher gibt es noch keine Pläne für die Angleichung dieser wirtschaftlichen Aktivitäten. Wirtschaftliche Tätigkeiten, die unter 3.1. und 3.20. fallen, sind bereits angeglichen. ANDRITZ berichtet gemäß der EU-Taxonomie, und der Bericht ist am Anfang des Abschnitts *Umweltinformationen* zu finden.

ANDRITZ ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ANDRITZ hat ein wesentliches Übergangsrisiko im Zusammenhang mit E1 - Energie identifiziert. Das Risiko steht im Zusammenhang mit kritischer Energieinfrastruktur: "Risiko eines Ausfalls/eines Versorgungsengpasses/einer Verunreinigung der kritischen Infrastruktur (z.B. Strom, Gas, Wasser), was zu Produktionsverzögerungen oder Produktionsausfällen führt (große Abhängigkeit von Gas (50% der Energie in der Produktion))".

ANDRITZ wendet die Prinzipien der Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel an, wenn es darum geht, die Fähigkeit zu bewerten, auf Veränderungen der Marktnachfrage zu reagieren, einschließlich der Fähigkeit, neue innovative Technologien zu entwickeln. Die Produktionskontinuität des etablierten Produkt- und Technologieportfolios wird durch die gegenseitige Absicherung der Produktionsstandorte sichergestellt. Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Unterbrechungen bei Rohstoffen und Dienstleistungen wird als wesentlicher Bestandteil des Lieferkettenmanagements bewertet. Eine detaillierte Resilienzanalyse wurde jedoch noch nicht durchgeführt, ist aber für die kommenden zwei Jahre geplant. Der Umfang der Resilienzanalyse wird wahrscheinlich die betriebliche Resilienz einschließlich der Produktionsprozesse, die Resilienz der Lieferkette, die Marktresilienz, d.h. die Fähigkeit, die sich ändernde Kundennachfrage zu erfüllen, sowie die finanzielle Resilienz umfassen. Der genaue Umfang wird zu Beginn des Analyseprozesses festgelegt werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Identifizierung von klimabedingten Risiken und Gefährdungen

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen des DMA-Prozesses berücksichtigt. Vor und nach dem DMA-Prozess führte ANDRITZ mehrere Bewertungen durch, um klimabezogene physische Risiken und Übergangsrisiken zu identifizieren und zu bewerten, die im Folgenden beschrieben werden.

EU-Taxonomie-Bewertung – Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung

Anfang 2024 führte ANDRITZ an allen Produktionsstandorten, die für die EU-Taxonomie relevante Produkte herstellen, eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durch. Die identifizierten und bewerteten Klimagefahren basieren auf dem Delegierten Rechtsakt zu Klima der EU-Taxonomie-Verordnung (C (2021) 2800) und werden durch Forschung und zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen ergänzt.

Im Rahmen der Bewertung prüfte ANDRITZ, ob eine Klimagefahr an einem bestimmten Produktionsstandort auftreten könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der chronischen und akuten Klimarisiken, die sich auf physische Risiken am Standort konzentrieren, wurde über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte von heute (2023), 10 Jahren in der Zukunft (2033) und 30 Jahren (2053) bewertet. Die betroffenen Standorte waren Araraquara, Foshan, Graz, Jevnaker, Kriens, Mandideep, Morelia, Peterborough, Ravensburg, Savonlinna, Spokane, Tiszakécske, Varkaus, Village Prithla und Weiz.

Es wurde auch untersucht, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind und auf diese reagieren. Zusätzlich zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer bestimmten Klimagefahr an einem Standort analysierte ANDRITZ, welche spezifischen Teile dieses Standorts am ehesten von der Klimagefahr betroffen sein könnten. Die verschiedenen Auswirkungen und Schäden wurden identifiziert und das potenzielle Ausmaß, in dem die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von ANDRITZ den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten, wurde bewertet. Bei der Bewertung wurden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die geräumlichen Koordinaten der Gefahren berücksichtigt, aber nicht speziell die Dauer einer einzelnen Gefahr bewertet.

Für die Bewertung wurden die Klimaprojektionen mit der höchsten verfügbaren Auflösung und auf dem neuesten Stand der Technik für die gesamte Bandbreite der Zukunftsszenarien verwendet (einschließlich der repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change). Diese stimmten mit der erwarteten Lebensdauer der Aktivität überein, einschließlich mindestens 10- bis 30-jähriger Klimaprojektionsszenarien für größere Investitionen.

Bei der Bewertung wurden die Risiken des Klimawandels über drei Zeithorizonte - heute, in 10 Jahren und in 30 Jahren - unter Berücksichtigung chronischer und akuter Gefahren in Bezug auf Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffeinflüsse bewertet, wobei die Risikostufen als niedrig, mittel, hoch oder sehr hoch eingestuft wurden. Die oben erwähnten Szenarien dienten als Grundlage für die standortspezifische Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Klimarisiken.

An den meisten Orten bleiben die Klimarisiken auch über einen 30-Jahres-Horizont gering. Savonlinna, Peterborough, Morelia, Tiszakécske und Prithla sind jedoch bereits mit mittleren bis hohen wasserbezogenen Risiken konfrontiert, die im Laufe der Zeit bestehen bleiben oder sich verstärken. In anderen Regionen steigen die Risiken innerhalb von 30 Jahren auf ein mittleres Niveau an, insbesondere in Bezug auf Temperatur (Hitzestress und Hitzewellen), Wind (Extremereignisse) und wasserbezogene Gefahren (Starkniederschläge, Überschwemmungen und veränderte Niederschlagsmuster). Einige wenige Orte wie Peterborough und Savonlinna weisen in bestimmten Bereichen hohe bis sehr hohe Risiken auf (z.B. Temperaturänderungen und Überschwemmungen). Die Ergebnisse der Bewertung wurden in die Risikobewertung der ANDRITZ-Gruppe integriert, um über standortspezifische Risiken zu informieren.

Da die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen nur für die Standorte durchgeführt wurden, an denen Produkte hergestellt werden, die für die EU-Taxonomie relevant sind, und nicht für alle ANDRITZ-Standorte, wurden die Ergebnisse verwendet, um einen ersten Überblick über die klimabezogene Szenarioanalyse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung der physischen Risiken in der DMA zu geben. Die Ergebnisse wurden in die IRO-Workshops bei der Anwendung von Szenarien auf die Diskussion der Wesentlichkeitsbewertung und die damit verbundene Bewertung miteinbezogen.

Übergangsrisiken

Die Bewertung im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie wurde im Jahr 2024 durch die Identifizierung und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, wie regulatorische Änderungen, Marktverschiebungen oder technologische Fortschritte, ergänzt. Die Identifizierung von Übergangsrisiken ist Teil der Risikobewertung der ANDRITZ-Gruppe (Enterprise Risk Management). Der Ansatz des Unternehmens umfasst die Identifizierung von klimabezogenen Übergangereignissen wie z.B.:

- Mögliche regulatorische Änderungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, z.B. strengere Emissionsanforderungen
- Marktverschiebungen hin zu kohlenstoffarmen Produkten und Dienstleistungen, angetrieben durch Nachhaltigkeitsverpflichtungen der Unternehmen

- Technologische Fortschritte, z.B. in Bezug auf Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien und Kohlenstoffabscheidung

Die Risikobewertung der ANDRITZ-Gruppe umfasst sowohl die eigenen Aktivitäten als auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten von ANDRITZ. Der Risikomanagement-Prozess der Gruppe orientiert sich an den Rahmenwerken COSO Enterprise Risk Management (ERM) und ISO 31000. ANDRITZ bewertet lieferantenbezogene Übergangsrisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und identifiziert mögliche Engpässe und Kostensteigerungen bei Rohstoffen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet das Unternehmen, wie seine Kunden klimabezogenen Übergangsrisiken ausgesetzt sind, wie es Chancen nutzen kann, indem es seine Kunden beim grünen Wandel unterstützt, und wie sich Übergangsrisiken auf sein Produktpotfolio auswirken können. So wurde beispielsweise ein verändertes Kundenverhalten als wesentliches Risiko identifiziert, da die Kunden von ANDRITZ klimabezogenen Übergangsrisiken ausgesetzt sind, was sich auf die Entscheidungsfindung auswirkt.

Der Betrachtungszeitraum für die jährliche Risikobewertung der ANDRITZ-Gruppe ist das Geschäftsjahr, daher wurden die Übergangssereignisse im kurzfristigen Zeithorizont identifiziert. Alle Gesellschaften mit einem Umsatz von mehr als 50 MEUR haben ihre Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten überprüft und das Scoring durchgeführt.

In der Risikobewertung der ANDRITZ-Gruppe wurden die relevanten Übergangssereignisse nach ihrer Wahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen auf ANDRITZ bewertet. Bei der Bewertung der Exposition gegenüber verschiedenen Übergangsrisiken werden jene, die als relevant identifiziert wurden, in das Risikoinventar des Unternehmens aufgenommen. Der Betrachtungszeitraum für die Risikobewertung der ANDRITZ-Gruppe ist das Geschäftsjahr, daher wurden die tatsächlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Reputation des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit, dass ein Risiko eintritt, berücksichtigt.

Derzeit werden die Identifizierung von Übergangssereignissen und die physische Klima-Risiko-Bewertung (einschließlich Klimaszenarien) getrennt voneinander durchgeführt. Im aktuellen Kontext der Übergangssereignisse werden Klimaszenarien also nicht berücksichtigt. Übergangsrisiken waren nicht Gegenstand der unmittelbaren Bewertung der für die EU-Taxonomie in Frage kommenden Produkte oder der Klimarisikobewertung aller in die Umweltberichterstattung von ANDRITZ einbezogenen Standorte. Die Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken, die sich an der früheren EU-Taxonomie-bezogenen Bewertung orientieren, wurden in den IRO-Workshops während der DMA-Diskussion und der damit verbundenen Bewertung durchgeführt.

Es ist zu beachten, dass der geografische Standort eines ANDRITZ-Produkts in der Nutzungsphase (wie in Scope 3 Kategorie 11 des GHG Protocol's definiert) erhebliche Anstrengungen seitens des Kunden erfordern kann, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Während der Nutzungsphase des Produkts entscheidet der Kunde über die zu verwendende Energiequelle. ANDRITZ begegnet dieser potenziellen Herausforderung, indem das Engagement der Kunden für den Klimaschutz gefördert und die Kombination von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt wird.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die oben beschriebenen Bewertungen der physischen Risiken und der Übergangsrisiken bildeten die Grundlage für die Identifizierung der klimabezogenen Risiken in der DMA und wurden in der Bewertungsphase berücksichtigt.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von ANDRITZ wurden Themen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowohl mit dem Top-Management als auch mit einer Reihe von Umweltexperten diskutiert. Im Hinblick auf die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden die allgemeinen ökologischen und sozialen Auswirkungen von ANDRITZ bewertet, z.B. wie die Lösungen und Produkte des Unternehmens zur Eindämmung des Klimawandels beitragen. Auch mögliche negative Auswirkungen wurden bewertet. Für die identifizierten Risiken wurden Abschwächungs- und Anpassungsstrategien erörtert, wobei auch die damit verbundenen potenziellen Chancen berücksichtigt wurden.

Die ANDRITZ-eigenen Aktivitäten und die Wertschöpfungskette wurden untersucht, um Treiber für klimabezogene Auswirkungen zu identifizieren, wie z.B. Landnutzungsänderungen. Das Treibhausgasinventar von ANDRITZ (für Scope 1 bis 3) wurde für die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel herangezogen. Die sich daraus ergebende Struktur und Emissionszuordnung, insbesondere die Scope-3-Kategorien, wurden als Input für die Konzentration auf die wesentlichsten Aktivitäten und Teile der Wertschöpfungskette in der DMA verwendet.

Bei der Bewertung, wie sich klimabezogene Risiken auf die finanzielle Leistung des Unternehmens auswirken könnten, wurden sowohl Übergangsrisiken als auch physische Risiken berücksichtigt. Während des DMA-Prozesses von ANDRITZ wurden insgesamt fünf Übergangsrisiken identifiziert, die im Folgenden dargestellt werden. Das erste Risiko wurde als wesentlich eingestuft.

- **Risiko durch kritische Energieinfrastrukturen:** Risiko eines Ausfalls, eines Versorgungsengpasses oder einer Verunreinigung kritischer Infrastrukturen (z.B. Strom, Gas, Wasser), was zu Produktionsverzögerungen oder Produktionsausfällen führt. Dies ist zum großen Teil auf die große Abhängigkeit von Gas zurückzuführen (50 % der in der Produktion verwendeten Energie).
- **Risiko eines veralteten Sektors:** Risiko, dass ein ganzer Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, von seinen Stakeholdern als umwelt- und klimaschädlich eingestuft wird (z.B. Wasserkraft wird durch andere, anpassungsfähigere Formen erneuerbarer Energie ersetzt).
- **Besteuerung von CO₂:** Eine höhere Besteuerung von fossilen Brennstoffen oder CO₂-Emissionen (z.B. über den Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) könnte zu zusätzlichen Kosten führen.
- **Regulierung bestehender Produkte und Dienstleistungen:** Risiko, dass neue Vorschriften für bestehende Produkte und Dienstleistungen zu einem Rückgang der Einnahmen führen könnten, sowie das Risiko einer verstärkten Emissionsberichterstattung und von Geldbußen als mögliche Folge.
- **Risiko der Entwertung von Vermögenswerten aufgrund von Umwelteinflüssen:** Risiko des Ersatzes, der Beeinträchtigung oder der Verkürzung der Nutzungsdauer von bestehenden Vermögenswerten aufgrund von Klimaschutzverpflichtungen oder anderen umweltfreundlichen Maßnahmen.

Auch physische klimabezogene Risiken wurden in der DMA identifiziert, aber keines wurde als wesentlich eingestuft. Die Bewertung umfasste die folgenden Risiken:

- **Extreme Wetterereignisse:** Risiko von Klimaauswirkungen auf die eigenen Standorte (z.B. Überschwemmungen, Stürme), die zu Umsatzeinbußen führen.
- **Wasserknappheit und/oder Wasserüberschuss für die Wasserkrafterzeugung und Stromversorgung:** Die Wasserkrafterzeugung kann in einigen Gebieten durch extreme Wetterereignisse (Dürren oder extreme Niederschläge und Überschwemmungen) beeinträchtigt werden, was in Zukunft zu einem Energieversorgungsproblem führen könnte.

Da physische Risiken in der EU-Taxonomie-Bewertung identifiziert und in der DMA als finanzielle Risiken in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit von ANDRITZ bewertet wurden, hat ANDRITZ keine separate physische Risikobewertung für Risiken in der Wertschöpfungskette durchgeführt. Die klimabezogenen physischen Risiken entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden jedoch auf einer allgemeinen Ebene in den Phasen der Kontextanalyse und der Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen während des DMA-Prozesses diskutiert. Beispielsweise könnte ein physikalisches Wetterereignis wie eine Überschwemmung oder Dürre in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Chance für ANDRITZ dienen, da Pumpen eine Lösung sein können, um z.B. Überschwemmungen oder Dürren entgegenzuwirken.

Es muss beachtet werden, dass in der DMA dieselben Zeithorizonte für die Quantifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wie in ESRS 1.6.4 definiert verwendet wurden. Dieser Ansatz der Verwendung von kurzfristigen (bis zu einem Jahr), mittelfristigen (bis zu fünf Jahren) und langfristigen (mehr als fünf Jahre) Zeithorizonten ermöglichte ANDRITZ eine bessere Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit des Klimawandels im Vergleich zur Verwendung der längeren Zeithorizonte in der EU-Taxonomie Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung. Diese Zeithorizonte sind auf die erwartete Lebensdauer der ANDRITZ-Anlagen abgestimmt, wobei die kurz- und mittelfristigen Zeiträume betriebliche Modernisierungen und Wartungszyklen widerspiegeln und die langfristigen Zeiträume größere Investitionen und technologische Entwicklungen berücksichtigen. Sie sind auch in die strategische Planung integriert, um die finanzielle Stabilität und die langfristigen Geschäftsziele zu gewährleisten.

Der ANDRITZ-Konzernabschluss berücksichtigt, dass klimabezogene Faktoren wie regulatorische Änderungen, technologischer Fortschritt und Verschiebungen der Marktnachfrage hin zu kohlenstoffarmen Produkten (die alle in den Szenarien enthalten sind) das Geschäftsmodell des Unternehmens unterstützen und weitere Wachstumschancen für das nachhaltige Produktportfolio bieten.

Aktualisierte, umfassendere Klimarisikobewertung

Im November 2024 veranlasste ANDRITZ eine externe Bewertung der physischen Klimarisiken aller Standorte, die in den Geltungsbereich der ANDRITZ-Umweltberichterstattung fallen. Die Bewertung wurde im Jänner 2025 abgeschlossen und war daher nicht in der DMA 2024 enthalten. Das Ergebnis dieser umfassenderen Bewertung wird in der DMA-Aktualisierung berücksichtigt werden.

Die Bewertung fasst zusammen, dass die ANDRITZ-Anlagen in Gebieten liegen, die bis 2030 einem mäßigen physischen Risiko ausgesetzt sind, mit der größten Gefährdung durch Wasserstress, extreme Hitze und Trockenheit. Für die Zusammenfassung wurden die Szenarien SSP2-4.5 und SSP5-8.5 verwendet. Die Risikobelastungen sind in den 2030er Jahren in beiden Szenarien weitgehend gleich, obwohl es bei bestimmten Klimagefahren gewisse Abweichungen gibt. Zusätzlich werden die Szenarien SSP1-2.6 und SSP3-7.0 in der Bewertung verwendet, während SSP2-4.5 und SSP5-8.5 für die Zusammenfassung ausgewählt wurden. Die im Hinblick auf physische Klimarisiken am stärksten exponierten Anlagen wurden anhand von zwei Kriterien identifiziert, um zwei verschiedene Top-20-Listen zu erstellen: ein Kriterium ist ausschließlich der geografische Standort und das andere Kriterium ist die Größe der Anlage unter Berücksichtigung der Anzahl der Beschäftigten. Es wurde festgestellt, dass Wasserstress ein beständiger Hauptfaktor für die Risikoexposition der am stärksten gefährdeten Vermögenswerte ist. Andere Klimagefahren wie Waldbrände, Dürre und extreme Hitze tragen ebenfalls zu dieser Gefährdung bei. ANDRITZ wird im Laufe des Jahres 2025 weitere Informationen zu dieser umfassenden Klimarisikobewertung veröffentlichen. Die in die Bewertung einbezogenen Standorte sind in Anhang 1 dieses Berichts dargestellt. Der Anhang kombiniert die geografischen Koordinaten der ANDRITZ-Standorte mit verschiedenen Informationen, die nach den neuen europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) offengelegt werden müssen.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ANDRITZ hat die folgenden Konzepte für das Management seiner wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie festgelegt.

Nachhaltigkeitsprogramm We Care und Umweltdatenleitfaden

Wesentliche Inhalte: Wie im Nachhaltigkeitsprogramm We Care festgelegt, hat sich ANDRITZ verpflichtet, die THG-Emissionen (Scope 1 und 2) des eigenen Betriebs in allen Bereichen zu reduzieren. Der ANDRITZ-Umweltdatenleitfaden definiert die Berichterstattung über Umweltdaten, einschließlich Energie- und Treibhausgasemissionen, unter Verwendung eines speziellen Monitoring- und Berichtstools.

Allgemeine Ziele: Das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm We Care zielt darauf ab, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung zu fördern. Es zeigt die Schwerpunktbereiche auf und enthält die 10 ESG-Ziele für die gesamte ANDRITZ-Gruppe.

Diese Konzepte bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der Umstellung von Brennstoff und Gas auf elektrische oder alternative Heizsysteme, da dies zur Verringerung der CO₂-Emissionen und des Gesamtenergieverbrauchs in den Prozessen beitragen kann.
- Die negativen Auswirkungen der Nutzung nicht erneuerbarer Energiequellen. Die Richtlinie zielt auf Energiequellen mit geringer CO₂-Belastung ab.

Überwachungsprozess: Der gruppenweite Strategiumsetzungsprozess wird für die Umsetzung und Überwachung verwendet. Der Fortschritt im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsprogramm, einschließlich der Treibhausgasemissionen, wird vierteljährlich berichtet und sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat von ANDRITZ vorgelegt.

Geltungsbereich: Die Konzepte gelten für die ANDRITZ-Gruppe, die über ein integriertes Managementsystem verfügt, das die Geschäftsaktivitäten durch die Definition und Dokumentation von Geschäfts- und Kooperationsregeln unterstützt. Dies umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und -aspekte und berücksichtigt die Bedürfnisse von Kunden, Beschäftigten, Partnern, der Gesellschaft und Aktionären.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms verantwortlich ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat über den Fortschritt.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Konzepte orientiert sich ANDRITZ an international anerkannten Best Practices, einschließlich jener der UN Global Compact Initiative, des prinzipienbasierten Ansatzes für unternehmerisches Handeln, der in den zehn Prinzipien des UN Global Compact beschrieben ist, und der allgemeinen UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Einbeziehung von Interessengruppen: Das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm und der Umweltdatenleitfaden, der sich auf die Daten in der Umweltsäule des Nachhaltigkeitsprogramms beziehen, wurden mit internen Fachexperten entwickelt, die durch die Expertise einer externen Nachhaltigkeitsberatung unterstützt wurden. Ein Benchmarking der besten Praktiken in der Branche diente als Grundlage für diesen Prozess.

Verfügbarkeit: Das Nachhaltigkeitsprogramm wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet und allen anderen Stakeholdern über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus berichtet ANDRITZ über die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit in der jährlichen Berichterstattung und in verschiedenen ESG-Ratings von Dritten.

Geschäftsprozesshandbuch

Wesentliche Inhalte: Das ANDRITZ-Geschäftsprozesshandbuch (eine Konzernrichtlinie) beschreibt den Prozess für das Produkt- und Innovationsmanagement und wie das Unternehmen die Entwicklung seines Produktpportfolios so steuert, dass ANDRITZ sich auf Produkte mit positiven Auswirkungen konzentriert, wie z.B. die unten genannten.

Allgemeine Ziele: Das Geschäftsprozesshandbuch definiert die Struktur des integrierten Managementsystems der ANDRITZ-Gruppe. Es definiert die Geschäftsprozesse, die Verantwortlichkeiten für das Prozessmanagement und gibt Richtlinien für die Messung der Prozessleistung vor.

Es bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der ANDRITZ-Pumpen für Trinkwasserversorgung, Entsalzung, Hochwasserschutz, Entwässerung und Bewässerung, die Anpassungslösungen für verschiedene Folgen des Klimawandels wie Überschwemmungen oder Dürren darstellen.
- Die positiven Auswirkungen der Verwendung von recyceltem Metall in der Produktion. Dies verringert die CO₂-Emissionen, da die Gewinnung von Primärmetallen CO₂-intensiver ist, was zu einer allgemeinen Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
- Die positiven Auswirkungen der Umstellung von Brennstoff und Gas auf elektrische oder alternative Heizsysteme, da dies zur Verringerung der CO₂-Emissionen und des Gesamtenergieverbrauchs in den Prozessen beitragen kann.
- Die positiven Auswirkungen der Wasserkrafterzeugung. Diese erzeugt während des Betriebs keine/sehr geringe CO₂-Emissionen und kann dazu beitragen, den Übergang zu grüner Energie zu beschleunigen.
- Die positiven Auswirkungen der verschiedenen Lösungen des Unternehmens, die zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen. Dieses Angebot umfasst Technologien für erneuerbare Energien wie Wasserkraft, Biomassekessel, Kohlenstoffabscheidung, grünen Wasserstoff, Pumpspeicherung, erneuerbare Kraftstoffe, Power-to-X und E-Mobilität.
- Die negativen Auswirkungen der Nutzungsphase der vom Unternehmen verkauften Produkte und Anlagen. Dies führt zu hohen Emissionen, da die meisten Produkte energieintensiv sind und eine lange Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten haben. Die betroffenen Geschäftsbereiche sind Zellstoff und Papier, Metalle sowie Umwelt und Energie.
- Das Risiko einer kritischen Energieinfrastruktur. Eine eingeschränkte Energieversorgung oder ein Ausfall der Infrastruktur kann zu Produktionsausfällen führen.

Überwachungsprozess: Die Verantwortung für die Überwachung liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen der Gruppe, der Geschäftsbereiche, der Divisionen und der lokalen Prozesse und ist abhängig vom jeweiligen Prozess.

Geltungsbereich: Das Geschäftsprozesshandbuch gilt für die ANDRITZ-Gruppe, die über ein integriertes Managementsystem verfügt, das die Geschäftsaktivitäten durch die Definition und Dokumentation von Geschäfts- und Kooperationsregeln unterstützt. Dies umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und -aspekte und berücksichtigt die Bedürfnisse von Kunden, Beschäftigten, Partnern, der Gesellschaft und Aktionären.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung des Geschäftsprozesshandbuchs verpflichtet sich ANDRITZ, die Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 einzuhalten. Die Umweltmanagementpläne nach ISO 14001 beinhalten insbesondere die Bewertung und Reduzierung des Energieverbrauchs, die Festlegung von Zielen für den Energieverbrauch und die Energieeffizienz im eigenen Betrieb sowie die Überwachung der entsprechenden Leistung. Um die Einhaltung der Umweltziele zu gewährleisten, müssen Risiken, wie Einschränkungen und Unterbrechungen der Energieversorgung, erkannt und angegangen werden, und es muss eine Notfallplanung erfolgen.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung und Umsetzung wurde besonders Wert auf die Einbeziehung aller Prozessverantwortlichen und ihrer Interessen gelegt.

Verfügbarkeit: Das Geschäftsprozesshandbuch wird allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Group Product Quality Policy

Wesentliche Inhalte: Die Product Quality Policy der ANDRITZ-Gruppe befasst sich mit der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen sowie mit der Erfüllung von Kunden- und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Umwelt.

Allgemeine Ziele: Die Policy legt allgemeine Regeln für die Qualität von ANDRITZ-Produkten fest, einschließlich der Umweltanforderungen, die für alle Unternehmen und Lieferungen gelten.

Die Policy bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der ANDRITZ-Pumpen für Trinkwasserversorgung, Entsalzung, Hochwasserschutz, Entwässerung und Bewässerung, wie oben beschrieben.
- Die positiven Auswirkungen der Verwendung von recyceltem Metall in der Produktion. Dies verringert die CO₂-Emissionen, da die Gewinnung von Primärmetallen CO₂-intensiver ist, was zu einer allgemeinen Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
- Die positiven Auswirkungen der Wasserkrafterzeugung. Diese erzeugt während des Betriebs keine/sehr geringe CO₂-Emissionen und kann dazu beitragen, den Übergang zu grüner Energie zu beschleunigen.
- Die positiven Auswirkungen der verschiedenen Lösungen des Unternehmens, die zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen. Dieses Angebot umfasst Technologien für erneuerbare Energien wie Wasserkraft, Biomassekessel, Kohlenstoffabscheidung, grünen Wasserstoff, Pumpspeicherung, erneuerbare Kraftstoffe, Power-to-X und E-Mobilität.
- Die negativen Auswirkungen der Nutzungsphase der vom Unternehmen verkauften Produkte und Anlagen, wie oben beschrieben.

Überwachungsprozess: Das ANDRITZ-Management muss auf allen Ebenen die notwendigen Ressourcen bereitstellen, um die Anforderungen an die Produktqualität zu überwachen.

Geltungsbereich: Die Policy gilt für die ANDRITZ-Gruppe.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung der Policy verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Policy verpflichtet sich ANDRITZ, die Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 einzuhalten. Die Umweltmanagementpläne nach ISO 14001 beinhalten insbesondere die Bewertung und Reduzierung des Energieverbrauchs, die Festlegung von Zielen für den Energieverbrauch und die Energieeffizienz im eigenen Betrieb sowie die Überwachung der entsprechenden Leistung. Um die Einhaltung der Umweltziele zu gewährleisten, müssen Risiken, wie Einschränkungen und Unterbrechungen der Energieversorgung, erkannt und angegangen werden, und es muss eine Notfallplanung erfolgen.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung der Policy standen die Kundenerwartungen im Mittelpunkt. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie wurde außerdem Wert darauf gelegt, dass alle Prozessverantwortlichen und ihre Interessen einbezogen werden.

Verfügbarkeit: Die Richtlinie wird allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Verhaltens- und Ethik-Kodex (Code of Conduct and Ethics)

Wesentliche Inhalte: Mit dem ANDRITZ-Verhaltenskodex übernimmt das Unternehmen die Verantwortung für das Management, die Messung und die Minimierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Anlagen, Produkte und Projekte. Besondere Schwerpunkte sind die Reduktion von Luftemissionen (insbesondere Treibhausgasemissionen, die durch Energieart, -nutzung und -effizienz bedingt sind), Abfallreduktion, -verwertung und -management sowie Wassernutzung und -entsorgung.

Allgemeine Ziele: Der Verhaltenskodex soll den Beschäftigten als Leitfaden und Entscheidungshilfe für ein angemessenes Verhalten dienen.

Er bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positive Auswirkung der Verwendung von recyceltem Metall in der Produktion, die zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen im Vergleich zur Gewinnung von Primärmetallen und damit zu einer Gesamtreduktion der Treibhausgasemissionen führt.
- Die positiven Auswirkungen der Umstellung von Brennstoff und Gas auf elektrische oder alternative Heizsysteme, da dies zur Verringerung der CO₂-Emissionen und des Gesamtenergieverbrauchs in den Prozessen beitragen kann.
- Die negativen Auswirkungen der Nutzung nicht erneuerbarer Energiequellen. Die Richtlinie empfiehlt Energiequellen mit geringer Kohlenstoffbelastung.

Überwachungsprozess: Zur Überwachung dient das konzernweite Compliance-Management-System (CMS), das nach ISO 37301 zertifiziert ist. Darüber hinaus unterstützen Compliance Performance Indicators (CPI) für die verschiedenen Compliance-Felder den Überwachungsprozess. Diese werden den Compliance-Verantwortlichen vierteljährlich im Rahmen eines Compliance-Cockpits aufgezeigt.

Geltungsbereich: Der Verhaltenskodex gilt für alle Managementebenen, Beschäftigten und andere Stakeholder, die im Namen von ANDRITZ handeln, um sicherzustellen, dass sie dieselben Werte und Grundsätze teilen. Spezielle Themen (z.B. Korruption und Bestechung) sind Gegenstand weiterer Richtlinien.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Politik ist ANDRITZ bestrebt, international anerkannte Best Practices einzuhalten, einschließlich jener der ILO, der Modern Slavery Acts, der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und der UN Global Compact Initiative.

Einbeziehung von Interessengruppen: Der Verhaltenskodex wurde von der Compliance-Abteilung zusammen mit den jeweiligen Fachleuten entwickelt.

Verfügbarkeit: Die Richtlinie wird allen Beschäftigten über das Intranet und allen anderen Stakeholdern über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Verhaltenskodex allen Beschäftigten während des Onboarding-Prozesses zur Verfügung gestellt.

Product Carbon Footprint Calculation Policy

Wesentliche Inhalte: In der ANDRITZ-Product Carbon Footprint Calculation Policy legt das Unternehmen die Verfahren, Verantwortlichkeiten und erforderlichen Aufgaben zur Berechnung und Kommunikation des Product Carbon Footprint (PCF) seiner Produkte, Teile und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit der ISO 14067 fest. Die in dieser Richtlinie beschriebene Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessment, LCA) berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus eines Produkts, einschließlich der Beschaffung von Rohstoffen, des Designs, der Produktion, des Transports/der Lieferung, der Nutzung und der Behandlung am Ende des Lebenszyklus.

Allgemeine Ziele: Die Policy definiert das Verfahren, die Verantwortlichkeiten und die erforderlichen Aufgaben zur Berechnung und Kommunikation des Product Carbon Footprint (PCF) von ANDRITZ-Produkten, -Teilen und -Dienstleistungen in Übereinstimmung mit der ISO 14067.

Sie bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die negativen Auswirkungen der Verwendung von Stahl und Kupfer in der Produktion. Stahl und Kupfer werden in elektromechanischen Geräten verwendet und stellen den größten Beitrag des Unternehmens zu rohstoffbedingten Emissionen dar.
- Die negativen Auswirkungen der Nutzungsphase der vom Unternehmen verkauften Produkte und Anlagen, wie oben beschrieben.

Überwachungsprozess: Die Policy wird durch das Product Carbon Footprint Expert Team überwacht.

Geltungsbereich: Diese Policy gilt für die gesamte ANDRITZ-Gruppe und den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte, einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette.

Oberste Ebene: Der CEO von ANDRITZ ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung der Policy verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Policy verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der ISO 14067.

Einbeziehung von Interessengruppen: Für die Entwicklung der Policy wurden die Meinungen und Anforderungen der an den Berechnungen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsbereichen gesammelt und einbezogen. Die Anforderungen der externen Stakeholder wurden auf der Grundlage von Informationen aus der Zusammenarbeit mit Kunden und der Durchführung von Projekten ermittelt. Im Berichtsjahr wurde ein Product Carbon Footprint-Expertenteam ins Leben gerufen, das sich aus Fachleuten aus verschiedenen Geschäftsbereichen und Gruppenfunktionen zusammensetzt.

Verfügbarkeit: Die Richtlinie wird allen Beschäftigten des Product Carbon Footprint Expert Teams zur Verfügung gestellt.

Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement und Health, Safety and Environmental Management Policy

Wesentliche Inhalte: Das ANDRITZ-Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement erklärt das Bekenntnis des Unternehmens zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen und anderer relevanter und anwendbarer Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Produkt- und Prozessqualität, die als Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Unternehmens gelten.

Zu den **Kernprinzipien** von ANDRITZ, die in dieser Grundsatzerklärung festgelegt sind, gehört die kontinuierliche und strukturierte Entwicklung und Verbesserung der Umweltmanagementsysteme, Abläufe und Prozesse des Unternehmens. Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Schonung natürlicher Ressourcen durch die Bereitstellung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen für Kunden, ist ein weiteres Kernprinzip von ANDRITZ.

Die ANDRITZ-Health, Safety and Environmental Management Policy beschreibt die Verpflichtung des Unternehmens zum Schutz der Umwelt, um einen Beitrag zu einer gesunden Zukunft für kommende Generationen zu leisten. Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Erhaltung natürlicher Ressourcen, ist daher eines der wichtigsten Prinzipien und Ziele von ANDRITZ, sowohl im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen als auch auf das Management von Produktionsanlagen.

Allgemeine Ziele:

Das ANDRITZ QHSE Policy Statement beschreibt die Verpflichtung, das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, die Umwelt zu schützen und qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Produkte zu erhalten.

Die Health, Safety and Environmental Management Policy definiert die Ziele und Anforderungen für das Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) in der ANDRITZ-Gruppe.

Die Konzepte beziehen sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der Umstellung von Brennstoff und Gas auf elektrische oder alternative Heizsysteme, wie oben beschrieben.
- Die positiven Auswirkungen der Wasserkrafterzeugung, wie oben beschrieben.
- Die negativen Auswirkungen der Nutzung nicht erneuerbarer Energiequellen. Die Richtlinien lenken in Richtung Energiequellen mit geringer Kohlenstoffbelastung.

- Das Risiko einer kritischen Energieinfrastruktur. Eine eingeschränkte Energieversorgung oder ein Ausfall der Infrastruktur kann zu Produktionsausfällen führen.
- Diese Chance ergibt sich aus der Tatsache, dass ANDRITZ bereits rund 45% seines Gesamtumsatzes mit Produkten und Lösungen erzielt, die zur Erzeugung erneuerbarer Energie, zum Umweltschutz, zur Kreislaufwirtschaft und zur E-Mobilität beitragen.
- Die Chance, die sich durch die Vorreiterrolle von ANDRITZ bei Innovationen ergibt. Die Verschärfung der weltweiten Nachhaltigkeitsvorschriften wird die Nachfrage nach neuen und innovativen Produkten, wie grünem Wasserstoff und Kohlenstoffspeicherung, erhöhen. Dies wird dem Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnen, neue Umsatzströme zu generieren.

Überwachungsprozess: ANDRITZ-Firmen setzen einen Prozess zur Überwachung und Bewertung ihrer HSE-Aktivitäten und -Leistungen ein. Die Ergebnisse der Überwachung und Selbstbewertung sowie die Ergebnisse der Trendanalyse fließen in den Management-Review-Prozess, die Bewertung von Aspekten und Auswirkungen, die Zielplanung und die Entwicklung von Korrektur-/Vorbeugungsmaßnahmen ein.

Geltungsbereich: Diese Konzepte gelten für die gesamte ANDRITZ-Gruppe. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle ANDRITZ-Standorte und -Baustellen verbindlich.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung der Konzepte verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Konzepte verpflichtet sich ANDRITZ, die Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 einzuhalten. Die Umweltmanagementpläne nach ISO 14001 beinhalten insbesondere die Bewertung und Reduzierung des Energieverbrauchs, die Festlegung von Zielen für den Energieverbrauch und die Energieeffizienz im eigenen Betrieb sowie die Überwachung der entsprechenden Leistung. Um die Einhaltung der Umweltziele zu gewährleisten, müssen Risiken, wie Einschränkungen und Unterbrechungen der Energieversorgung, erkannt und angegangen werden, und es muss eine Notfallplanung erfolgen.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung wurde das Fachwissen der lokalen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltspezialisten einbezogen.

Verfügbarkeit: Die Konzepte werden allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

Wesentliche Inhalte: Der ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die Erwartung des Unternehmens an seine Lieferanten, sich dem Umweltschutz zu verpflichten und ihre Betriebe verantwortungsvoll zu führen, um die in den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Genehmigungen festgelegten Umweltanforderungen zu erfüllen.

Allgemeine Ziele: Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Mindestanforderungen fest, um mit ANDRITZ als Lieferant Geschäfte zu machen. ANDRITZ wird nur mit Lieferanten Geschäfte machen, die sich verpflichten, den Lieferantenkodex einzuhalten.

Der Kodex bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der Verwendung von recyceltem Metall in der Produktion. Dies verringert die CO₂-Emissionen, da die Gewinnung von Primärmetallen CO₂-intensiver ist, was zu einer allgemeinen Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
- Das Risiko einer kritischen Energieinfrastruktur. Eine eingeschränkte Energieversorgung oder ein Ausfall der Infrastruktur kann zu Produktionsausfällen führen.

Überwachungsprozess: Alle Lieferantenverträge von ANDRITZ enthalten den Verhaltenskodex für Lieferanten (und die Anforderung, sich diesem zu verpflichten). Die Einbindung und Überwachung der Lieferanten durch das Unternehmen umfasst beispielsweise das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM), SRM-Onboarding und Schulungen zum Verhaltenskodex für Lieferanten auf der Website des Unternehmens sowie Informationen über Audit-Mechanismen für bestimmte Lieferanten (in China und Indien).

Geltungsbereich: Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten von ANDRITZ weltweit.

Oberste Ebene: Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde von der Compliance-Abteilung gemeinsam mit der Beschaffungsabteilung entwickelt und vom Vorstand der ANDRITZ-Gruppe genehmigt.

Standards oder Initiativen von Dritten: Die Standards der ILO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Grundsätze der UN Global Compact Initiative werden im Rahmen des Verhaltenskodex für Lieferanten berücksichtigt.

Einbeziehung von Interessengruppen: Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde von den Abteilungen Supply Chain und Compliance zusammen mit den jeweiligen Fachexperten entwickelt.

Verfügbarkeit: Die Richtlinie wird allen Lieferanten über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Sie ist Teil aller Bestellungen oder Verträge, die zwischen Mitgliedern der ANDRITZ-Gruppe und ihren Lieferanten abgeschlossen werden.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im Folgenden werden die laufenden Maßnahmen und Ressourcen von ANDRITZ entlang der gesamten Wertschöpfungskette dargestellt, wobei die Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, in den eigenen Betrieben und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.

Vorgelagerte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, und die betroffene Stakeholder-Gruppe sind die Lieferanten von ANDRITZ.

ANDRITZ hat die **Verwendung von recyceltem Metall als positive Auswirkung** identifiziert. Die Verwendung von recyceltem Metall in der Produktion des Unternehmens reduziert die CO₂-Emissionen, da die Gewinnung von Primärmetallen CO₂-intensiver ist, was insgesamt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen führt. Im Hinblick auf diese Auswirkung achtet ANDRITZ auf die Beschaffung von Metallen (Recycling-Quote) und bewertet seine Lieferanten mit dem Supplier Relationship Management (SRM)-Tool (Fragebogen zur Lieferanten-Compliance und Nachhaltigkeit). Der Geltungsbereich dieser Maßnahme erstreckt sich auf alle geografischen Standorte von ANDRITZ durch den globalen Lieferantenmanagement-Prozess.

Dies trägt zu dem Ziel bei, bis Ende 2025 85% des Beschaffungsvolumens (kumuliertes externes Einkaufsvolumen (Direct Spend) bei Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 250.000 EUR in einem der beiden letzten aufeinanderfolgenden Jahre) durch Bestellungen bei bewerteten Lieferanten abzudecken.

Die Zeithorizonte für den Abschluss dieser Maßnahmen sind mittel- und langfristig, und in 2024 stammten bereits 90,6% des ANDRITZ-Liefervolumens von bewerteten Lieferanten.

Für diese vorgelagerten Maßnahmen gelten die Offenlegungspflichten für Abhilfemaßnahmen und Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Aktionsplänen, die in früheren Perioden offengelegt wurden, nicht. Die Ressourcen, die diesen Maßnahmen zugeordnet sind, umfassen die Ressourcen, die für den Betrieb und die Ausführung des Supplier Relationship Management (SRM)-Systems erforderlich sind. Die Implementierung ist Teil des normalen Supply-Chain-Management-Prozesses von ANDRITZ und erfordert keine wesentlichen Betriebs- und/oder Investitionsausgaben.

Maßnahmen im Rahmen der eigenen Tätigkeit des Unternehmens

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die eigenen Aktivitäten von ANDRITZ.

ANDRITZ hat die Verwendung von Stahl und Kupfer als negative Auswirkung identifiziert. Stahl und Kupfer werden in elektromechanischen Ausrüstungen verwendet und stellen den größten Beitrag zu den rohstoffbedingten Emissionen des Unternehmens dar. In Bezug auf diese Auswirkung stellt ANDRITZ Überlegungen zur Reduzierung des Materialeinsatzes an. Der Anwendungsbereich der Design-Überlegungen erstreckt sich auf alle ANDRITZ-Geschäftsbereiche und -Gebiete. Die Tatsache, dass die Reduktion des Materialeinsatzes in der Regel auch einen positiven Kosten-Effekt hat, unterstützt diese Design-Überlegungen.

Der Zeithorizont für die Durchführung dieser Maßnahme ist kurz- und mittelfristig. Die Auswirkungen auf den Materialverbrauch werden durch das Management der Lieferkette (beschaffte Materialien) überwacht.

ANDRITZ hat die Umstellung von Brennstoff und Gas auf elektrische oder alternative Heizsysteme als positive Auswirkung identifiziert. Dies kann dazu beitragen, die CO₂-Emissionen und den Gesamtenergieverbrauch in Prozessen zu reduzieren. Das Unternehmen hat auch festgestellt, dass seine **eigene Produktion in bestimmten Ländern negative Auswirkungen haben kann, da möglicherweise nicht erneuerbare Energiequellen verwendet werden**, was zu höheren CO₂-Emissionen führt. Die Maßnahmen von ANDRITZ umfassen die Umstellung auf erneuerbare Energien für Strom, Heizung und Prozesse, was zu einer Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen führen soll. Der Umfang der energiebezogenen Überlegungen deckt alle ANDRITZ-Geschäftsbereiche und -Gebiete ab.

Die Zeithorizonte für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig. 2024 stammten 36,4% der gesamten Energie von ANDRITZ aus erneuerbaren Quellen.

Für diese Maßnahmen innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs sind abhilfebezogene Offenlegungspflichten und Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Aktionsplänen, die in früheren Perioden offengelegt wurden, nicht anwendbar. Zu den Ressourcenarten, die Designüberlegungen zugeordnet werden, gehören Know-how in der Produkt- und Technologieentwicklung und betriebliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Auswahl von Rohstoffen. Zu den Ressourcen, die für die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger bei Heizung und Prozessen eingesetzt werden, können Betriebs- und/oder Kapitalausgaben gehören. Diese werden jedoch nicht als signifikant eingestuft.

Die oben vorgestellten Maßnahmen decken nicht das identifizierte potenzielle Risiko durch kritische Energieinfrastruktur ab. Maßnahmen in diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr entwickelt. Informationen dazu werden 2025 verfügbar sein.

Nachgelagerte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen decken die nachgelagerte Wertschöpfungskette ab, sofern nicht anders angegeben. Die betroffene Stakeholder-Gruppe für diese Maßnahmen sind die Kunden von ANDRITZ.

ANDRITZ identifizierte **seine Pumpen für die Trinkwasserversorgung, Entsalzung, Hochwasserschutz, Entwässerung und Bewässerung** als positive Auswirkung, die Anpassungslösungen für verschiedene Folgen des Klimawandels wie Überschwemmungen oder Dürren darstellen. In Bezug auf diese Auswirkung umfassen die Maßnahmen von ANDRITZ die kontinuierliche Entwicklung von Pumpen für diese Anwendungen, die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien. Dies trägt zum Ziel bei, den Anteil bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte bis 2025 auf über 50% des Konzernumsatzes zu steigern.

Diese Maßnahmen betreffen die Einnahmen aus Pumpen für die Trinkwasserversorgung, Entsalzung, Hochwasserschutz, Entwässerung und Bewässerung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der Geltungsbereich der Maßnahme ist der ANDRITZ-Geschäftsbereich Environment & Energy. Der geografische Geltungsbereich ist global, die Lösung (z.B. Hochwasserschutz oder Bewässerung) hängt von den lokalen Bedingungen ab. Die Zeithorizonte für die Umsetzung sind kurz- und mittelfristig, und 2024 werden bereits 44% des Gesamtumsatzes des Unternehmens durch bestimmte nachhaltige Lösungen und Produkte erzielt (grüner Umsatz).

ANDRITZ hat den Einsatz seiner Produkte zur **Stromerzeugung aus Wasserkraft als positive Auswirkung** identifiziert, da diese während des Betriebs keine oder nur sehr geringe CO₂-Emissionen verursachen und dazu beitragen können, den Übergang zu grüner Energie zu beschleunigen, was zu weniger CO₂-Emissionen führt. In Bezug auf diese Auswirkung umfassen die Maßnahmen von ANDRITZ kontinuierliche Entwicklungsbemühungen im Bereich der Wasserkrafttechnologie, um unsere Kunden in die Lage zu versetzen, Wasserkraft zu nutzen. Dies trägt zum Ziel bei, den Anteil bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte am Umsatz der Gruppe bis 2025 auf über 50% zu steigern. Die Einnahmen aus dem Hydropower-Geschäftsbereich von ANDRITZ fallen in den Geltungsbereich dieser Maßnahmen, mit einem globalen geografischen Umfang. Der Zeithorizont für die Umsetzung ist kurzfristig, und bis 2024 wurden bereits 44% des Gesamtumsatzes des Unternehmens mit bestimmten nachhaltigen Lösungen und Produkten (grüner Umsatz) erzielt.

ANDRITZ hat die **Nutzungsphase der vom Unternehmen verkauften Produkte und Anlagen als mögliche negative Auswirkung** identifiziert. Da die meisten Produkte des Unternehmens energieintensiv sind und eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten haben, kann ihre Nutzung zu hohen Emissionen führen, wenn sie mit fossiler Energie betrieben werden. Die betroffenen Geschäftsbereiche sind Pulp & Paper, Metals sowie Environment & Energy. Die Maßnahmen von ANDRITZ in diesem Bereich umfassen die Elektrifizierung des Produktangebots, die Steigerung der Energieeffizienz von Produkten und die Einbindung von Kunden, um erneuerbare Energien als erste Wahl zu fördern. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahmen ist die Reduktion der Scope-3-THG-Emissionen.

Der geografische Umfang dieser Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und den Kosten kohlenstoffärmer Energie in der Region ab, in der der Kunde von ANDRITZ tätig ist, sowie von der Bereitschaft der Kunden, in kohlenstoffarme Energie zu investieren. Die Zeithorizonte für den Abschluss dieser Maßnahmen sind mittel- und langfristig. Im Jahr 2024 werden bereits 44% des ANDRITZ-Gesamtumsatzes mit bestimmten nachhaltigen Lösungen und Produkten erzielt (grüner Umsatz). Die neuen, wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziele des Unternehmens, die im Laufe des Jahres 2024 entwickelt wurden, umfassen auch Scope 3, und die zukünftigen Fortschritte bei der Emissionsreduktion werden in der jährlichen Berichterstattung offengelegt.

ANDRITZ hat seine **verschiedenen Lösungen, die zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen, als positive Auswirkung** identifiziert. Das Angebot des Unternehmens umfasst Technologien für erneuerbare Energien (Wasserkraft, Biomassekessel, Kohlenstoffabscheidung, grüner Wasserstoff, Pumpspeicherung, erneuerbare Brennstoffe, Power-to-X und E-Mobilität). Das Unternehmen hat auch die Tatsache als Chance erkannt, dass es bereits 44% seines Gesamtumsatzes mit diesen Produkten und Lösungen erzielt (grüner Umsatz).

Im Hinblick auf diese Auswirkungen und Chancen konzentriert ANDRITZ seine Entwicklungsanstrengungen auf kohlenstoffarme und kohlenstofffreie Technologien, um den Umsatz mit diesen Technologien zu steigern. Dies trägt zu dem Ziel bei, den Anteil bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte bis 2025 auf über 50% des Konzernumsatzes zu erhöhen.

Der Umfang der ANDRITZ-Lösungen, die zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen beitragen, umfasst alle ANDRITZ-Geschäftsbereiche und -Gebiete. Die Zeithorizonte für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind mittelfristig und langfristig, und 2024 werden bereits 44% des Gesamtumsatzes von ANDRITZ aus bestimmten nachhaltigen Lösungen und Produkten generiert (grüner Umsatz).

ANDRITZ hat seine **zukunftsweisenden Innovationen als Chance** erkannt. Die Verschärfung der weltweiten Nachhaltigkeitsvorschriften wird die Nachfrage nach neuen und innovativen Produkten, wie grünem Wasserstoff und Kohlenstoffspeicherung, erhöhen. Dies wird dem Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnen, neue Umsatzströme zu generieren. ANDRITZ nutzt diese Chance unter anderem durch die Entwicklung neuer Technologien und den Ausbau der F&E-Aktivitäten. Diese tragen zu dem Ziel bei, den Anteil bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte bis 2025 auf über 50% des Gruppenumsatzes zu erhöhen.

Der Umfang der innovationsbezogenen Maßnahmen umfasst alle ANDRITZ-Geschäftsbereiche und -Gebiete. Der Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahmen ist langfristig. Ausreichende F&E-Ressourcen, die für diese Maßnahmen bereitgestellt werden, sind der entscheidende Faktor für die Umsetzung der Maßnahmen. Im Jahr 2024 hat ANDRITZ 139,6 MEUR (2023: 139,3 MEUR) für F&E-Aktivitäten vorgesehen. Davon entfallen 9,2 MEUR auf CapEx und 130,4 MEUR auf OpEx. Bezogen auf die zukünftigen finanziellen Ressourcen strebt ANDRITZ an, weiterhin in F&E-Aktivitäten zu investieren, und zwar mit etwa gleich hohen Mitteln.

Für diese nachgelagerten Maßnahmen gelten keine Offenlegungspflichten für Abhilfemaßnahmen und Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Aktionsplänen, die in früheren Perioden offen gelegt wurden, mit Ausnahme der Zuweisung von F&E-Ressourcen.

Die von ANDRITZ bereits identifizierten **Dekarbonisierungshebel** umfassen Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Verhaltensänderungen. Dies wird jedoch im Jahr 2025 aktualisiert, da ein detaillierter Übergangsplan mit allen Details zu den Hebeln erarbeitet wird, sobald die Validierung der SBTi-Ziele von ANDRITZ abgeschlossen ist.

Im Jahr 2024 hat ANDRITZ folgende Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen:

- Umstellung auf erneuerbare Energien, insbesondere Strom (Hebel: Einführung erneuerbarer Energien)
- Installation von PV-Anlagen an eigenen Standorten (Hebel: Einführung erneuerbarer Energien)
- Verbesserung der Energieeffizienz durch Energieüberwachungssysteme (Hebel: Energieeffizienz)
- Durchführung von Energiebewertungen an wichtigen Betriebsstandorten, um Hotspots zu ermitteln (Hebel: Energieeffizienz)
- Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, z.B. durch Verbesserung von Isolierung, Fenstern und Beleuchtung (Hebel: Energieeffizienz)
- Förderung von reduziertem Verbrauch, Energieeinsparung und nachhaltigen Entscheidungen bei Einzelpersonen und Organisationen (Hebel: Verhaltensänderung)

Diese Maßnahmen, die als Hebel dargestellt werden, tragen alle zum Ergebnis der Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei, die durch den Einsatz von mehr Energie und insbesondere Strom mit geringeren Treibhausgasemissionen, entweder durch Fremdbezug oder Eigenproduktion, durch die Durchführung von Energieeffizienzverbesserungen, einschließlich der Identifizierung von Verbrauchsspitzen, und durch die Anerkennung der Auswirkungen von Verhaltensänderungen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch, erreicht werden. Die Hebel unterstützen die Erreichung der politischen Ziele und Vorgaben, die sich ANDRITZ für die Emissionen der Bereiche 1 und 2 im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb gesetzt hat.

Darüber hinaus plant das Unternehmen die folgenden zukünftigen Maßnahmen:

- Einbindung von Lieferanten, um kohlenstoffärmere Rohstoffe zu identifizieren (Hebel: Dekarbonisierung der Lieferkette)
- Einbindung von Kunden zur Identifizierung kohlenstoffärmerer Energie-Möglichkeiten für den Einsatz von ANDRITZ-Maschinen (Hebel: Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette)
- Umstellung von auf fossilen Brennstoffen basierenden Produktionsprozessen und Heizsystemen auf elektrische Systeme (Hebel: Elektrifizierung)
- Erhöhung des Anteils von Sekundärrohstoffen zur Verringerung der Ressourcengewinnung und des Energieverbrauchs (Hebel: Praktiken der Kreislaufwirtschaft)

Da diese Maßnahmen im Berichtsjahr noch in der Entwicklung sind, wurden sie noch nicht vollständig umgesetzt. Das geplante Ergebnis der Hebel ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Die Hebel unterstützen die Erreichung der politischen Ziele und Vorgaben, die ANDRITZ für die Emissionen der Wertschöpfungskette festgelegt hat und die sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette abdecken. Darüber hinaus trägt der Hebel der Elektrifizierung zu den Emissionen im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb bei.

Die oben erwähnten, bereits umgesetzten Dekarbonisierungsmaßnahmen führten im Berichtsjahr zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 24.530 tCO₂e (Scope 1 und Scope 2 marktbezogen) im Vergleich zum Vorjahr. Für das Jahr 2025 erwartet ANDRITZ eine Reduktion von rund 12.500 tCO₂e. Die Reduktion für das Jahr 2025 hängt vom Anteil der erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien und der erreichten Energieeffizienz ab. Daher kann die Reduktion variieren.

Die aktuellen Emissionsreduktionsziele von ANDRITZ für 2025 beziehen sich auf Scope 1 und 2, während die neuen Ziele für 2030, die im Jahr 2024 entwickelt wurden, alle drei Scopes einschließlich der Emissionen in der Wertschöpfungskette umfassen. In Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit sieht ANDRITZ keine größeren Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele aufgrund der Verfügbarkeit oder Zuweisung von Ressourcen. In Bezug auf die Emissionen in der Wertschöpfungskette hat die Bereitschaft der Kunden, Ressourcen z.B. für die Nutzung erneuerbarer Energien bereitzustellen, einen großen Einfluss auf die nutzungsphasenbezogenen Emissionen der ANDRITZ-Produkte. ANDRITZ kann durch eigene Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Reduktion der Scope 3-Emissionen Kategorie 11 (Nutzung der verkauften Produkte) leisten, indem es Technologien zur Dekarbonisierung, Ressourceneffizienz und zur Nutzung von Nebenströmen entwickelt, die Energieeffizienz erhöht und erneuerbare Energien als bevorzugte Wahl in der Nutzungsphase fördert. Letztendlich entscheidet jedoch der Kunde über die genutzte Energiequelle.

Das Verhältnis von erheblichen Investitions- und Betriebskosten, die für die Umsetzung von Maßnahmen erforderlich sind, kann erst nach Fertigstellung des Klimaübergangsplans, der derzeit entwickelt wird, offengelegt werden. Dieser wird nach der Validierung der Emissionsminderungsziele durch die SBTi, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2025, verabschiedet.

Das taxonomiekonforme CapEx betrug 10,3% und das taxonomiefähige CapEx betrug 24,1% im Jahr 2024. Der taxonomiekonforme OpEx betrug im Berichtsjahr 15,7% und der taxonomiefähige OpEx betrug 30,7%. Ein Teil des CapEx bezieht sich auch auf individuelle, nachhaltige CapEx, die es ANDRITZ ermöglichen, die eigenen Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und den Verbrauch von Wasser und Energie zu senken. Dazu gehören Investitionen in die Wasseraufbereitung und das Abfallmanagement, elektrisch betriebene Fahrzeuge, nachhaltige Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und die Installation von Photovoltaik-Anlagen. Diese Informationen beziehen sich auch auf die wichtigsten Leistungsindikatoren, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/20178 der Kommission erforderlich sind. Ein CapEx-Plan wurde von ANDRITZ im Berichtsjahr nicht verabschiedet.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Ziel von ANDRITZ, die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren, unterstützt die Verpflichtung zum Schutz der Umwelt, die in der Konzernrichtlinie für Gesundheit, Sicherheit und Umweltmanagement sowie in anderen relevanten Richtlinien (siehe E1-2) festgelegt ist. Das derzeitige relative Gruppenziel, das im Jahr 2021 festgelegt wurde, besteht darin, die kombinierten Scope1- und 2-THG-Emissionen pro MEUR Umsatz bis Ende 2025 um 50% gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Das Ziel wird in tCO₂e pro MEUR Umsatz gemessen. Es handelt sich um ein relatives Ziel, das die eigenen Aktivitäten von ANDRITZ abdeckt und alle ANDRITZ-Standorte und -Gebiete einschließt, wie in ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt BP-1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Ziel	Messgröße	Basisjahr 2019	2021	2022	2023	2024	Ziel 2025
Senkung der CO ₂ -Emissionen (Scope 1+2) um 50%*	Tonnen CO ₂ e/Millionen EUR Umsatz	28,1	29,3	18,6	18,0	13,7	14,0

Hinweis: Es wurden nur die Einnahmen der einbezogenen Standorte verwendet.

* Im Vergleich zum Basisjahr 2019

Im Berichtsjahr konnten die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) der ANDRITZ-Gruppe weiter reduziert werden. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 mit einem Ausgangswert von 28,1 tCO₂e/MEUR wurden die Emissionen im Verhältnis zum Umsatz um 51% reduziert. Das bedeutet, dass der KPI von 28,1 auf 13,7 gesenkt wurde.

Das aktuelle Ziel für den Klimaschutz gilt für den Zeitraum 2019 bis Ende 2025 und wird vierteljährlich überwacht. ANDRITZ hat für den Zeitraum 2021 bis 2025 keine Zwischenziele festgelegt. Zur Erreichung des Ziels, die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) zu reduzieren, ist die Umstellung auf erneuerbare/kohlenstoffarme Energien der wichtigste Hebel, unterstützt durch Energieeffizienz. Die Fortschritte in Bezug auf diese Hebel werden im Rahmen des internen Strategieentwicklungsprogramms von ANDRITZ als Teil des Umweltmanagements überwacht. Im Rahmen des extern geteilten Nachhaltigkeitsprogramms hat sich ANDRITZ jedoch keine Ziele in Bezug auf die Leistung der einzelnen Dekarbonisierungshebel gesetzt. Das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm konzentriert sich auf die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen aus dem eigenen Betrieb.

Der im Berichtsjahr angewandte Klima-KPI wurde im Jahr 2021 entwickelt. Als Datenquelle wurde der Energieverbrauch an unseren Standorten verwendet. Die Zielvorgabe basierte auf einem ehrgeizigen Reduktionspfad von -50% zwischen 2025 und 2019. Detaillierte Informationen zu den damals diskutierten Szenarien liegen jedoch nicht vor, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Zielfestlegung im Jahr 2021 auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhte. Interessenvertreter aus den Geschäftsbereichen, die verschiedene Technologien und Produktionsstandorte repräsentieren, wurden durch Workshops, die von einer externen Nachhaltigkeitsberatung moderiert wurden, in den Zielstellungsprozess einbezogen. Auch der Vorstand wurde miteinbezogen. Andere externe Stakeholder waren nicht in die Festlegung der Klimaziele für die eigenen Geschäftsbereiche von ANDRITZ eingebunden.

Das Ziel wurde seit seiner Festlegung im Jahr 2021 nicht verändert. Was sich geändert hat, ist der Erfassungsbereich der Daten. Die Daten werden auf Standortebene erhoben. Zu Beginn meldeten nur die größten Produktionsstandorte Umweltdaten, später alle Produktionsstandorte, gefolgt von den Bürostandorten. Da die Zielvorgaben jedoch, wie oben beschrieben, relativ sind, ist die Vergleichbarkeit gegeben. Für die Berechnung der KPIs wurden nur die Umsätze der Standorte verwendet, die Umweltdaten gemeldet haben. Darüber hinaus wurden die KPIs für 2019, 2021, 2022 sowie der Ziel-KPI für 2025 im Jahr 2023 aufgrund eines falschen CO₂-Faktors angepasst. Da alle KPIs angepasst wurden, ist die Vergleichbarkeit gewährleistet.

Künftig werden die wissenschaftlich fundierten Ziele, die der SBTi Ende 2024 vorgelegt wurden, das aktuelle Ziel für 2025 ergänzen und ab 2026 ersetzen.

Der KPI wird vierteljährlich berechnet und überprüft. Das Ziel wird vom Umweltbeauftragten der Gruppe, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat überwacht. Die obige Tabelle zeigt die jährliche Leistung. Seit 2021 ist ein deutlicher Abwärtstrend zu erkennen, der den Erwartungen des Unternehmens entspricht. Die ergriffenen Maßnahmen führten dazu, dass das Intensitätsziel bereits im Jahr 2024 erreicht wurde.

Darüber hinaus hat sich ANDRITZ ein **Ziel für treibhausgasarmen Strom (aus erneuerbaren/sauberer Energiequellen)** gesetzt, das die Verpflichtung zum Schutz der Umwelt aus der Health, Safety and Environmental Management Policy und anderen relevanten Policies (siehe E1-2) unterstützt. Das absolute Ziel der Gruppe für das Jahr 2024 war die Erhöhung des Anteils von Strom aus treibhausgasarmen Quellen auf 75%. Das Ziel wird als Anteil von Strom aus treibhausgasarmen Quellen gemessen. Es handelt sich dabei um ein absolutes Ziel, das alle ANDRITZ-Standorte und -Gebiete einschließt, wie in *ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung* dargestellt.

Der aktuelle KPI für Energie und Klimaschutz gilt bis 2024 und wird vierteljährlich überwacht. Im Jahr 2024 betrug der Basiswert 67%. Der Fortschritt in Bezug auf das Ziel wird im Rahmen des ANDRITZ-internen Strategieentwicklungsprogramms als Teil des Umweltmanagements überwacht. Im Berichtsjahr gelang es, den Anteil von 67% auf 75% zu erhöhen. Das Ziel für 2025 ist es, den Anteil auf 85% zu erhöhen.

Als Datenquelle dient die gemeldete Stromart, die an den ANDRITZ-Standorten verwendet wird. Der KPI wird quartalsweise berechnet und überprüft. Das Ziel wird vom Konzernumweltbeauftragten, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat überwacht.

Reduzierung der Treibhausgasemissionen (in t CO₂e)

	Basisjahr	Emissionen im Basisjahr	Zieljahr	Emissionen im Zieljahr
Scope 1 und 2 (marktbezogen) THG-Emissionsziel (in t CO ₂ e)	2019	142 438	2025	71 219 (-50%)

Wie bereits oben erwähnt, hat ANDRITZ im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms We Care im Jahr 2021 sein erstes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt. Das Basisjahr ist 2019. Das Ziel wurde als Intensitätsziel festgelegt, da in den ersten Jahren nicht alle Produktionsstandorte einbezogen wurden. Ein auf dem Umsatz basierendes Intensitätsziel ermöglicht eine Vergleichbarkeit über die Jahre hinweg, in denen kleinere Standorte hinzugefügt wurden, da nur der Umsatz aller entsprechenden Standorte einbezogen wird. Bis Ende 2025 soll eine Reduzierung um 50% erreicht werden. Da es sich um ein Intensitätsziel und nicht um ein absolutes Ziel handelt, werden die absoluten Werte in der obigen Tabelle nur für die Berichterstattung zu ESRS E1 verwendet. Sie werden nicht zur Überwachung der Leistung in Bezug auf das Ziel verwendet.

Im Rahmen des ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramms hat ANDRITZ sein THG-Inventar für den eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol Framework berechnet. Das THG-Inventar umfasst alle wesentlichen THG-Emissionen des Unternehmens (CO_2 , CH_4 , N_2O , HFCs, PFCs, SF6, NF3). Im Berichtsjahr 2024 hat ANDRITZ erstmals Scope 3-Emissionen in sein Treibhausgasinventar aufgenommen. Für die Berechnung wurde der Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des GHG Protocol verwendet.

Im Berichtsjahr hat ANDRITZ ein kombiniertes THG-Emissionsreduktionsziel für Scope 1 und 2 sowie ein zusätzliches Ziel für Scope 3 definiert. Die Offenlegung dieser neuen wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziele erfolgt erst nach der Validierung durch SBTi. Der Zeitplan für den Abschluss des Validierungsprozesses ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht verfügbar, wird aber voraussichtlich im ersten Halbjahr von 2025 abgeschlossen sein.

Die Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen sind Bruttoziele. Die Validierung durch SBTi wird sicherstellen, dass sie mit den Grenzen des THG-Inventars übereinstimmen.

Von den Gesamtemissionen des Unternehmens entfallen rund 1% auf Scope 1 und 2 und rund 99% auf Scope 3. Bei der Festlegung des Basisjahres für die neuen Ziele, die für 2024 entwickelt wurden, mussten daher vor allem Scope 3-Daten berücksichtigt werden. CSRD erkennt bei der Festlegung neuer Ziele drei frühere Jahre an, daher hat ANDRITZ bei der Festlegung des Basisjahres für die neuen wissenschaftsbasierten Ziele die Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt, da das Jahr 2021 noch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigte und ANDRITZ keine Scope 3-Daten zur Verfügung standen. Von 2022 und 2023 wurde letzteres aufgrund der besseren Verfügbarkeit, Repräsentativität und Abdeckung von Scope-3-Daten als Basiswert gewählt und wird daher für alle Scopes von 1 bis 3 verwendet. Außerdem wirkten sich in diesem Jahr keine Temperaturanomalien oder andere externe Faktoren wie z.B. die Pandemie-Auswirkungen auf ANDRITZ aus.

Im Jahr 2024 hat ANDRITZ neue absolute Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entwickelt, die bis 2030 erreicht werden sollen. Diese Ziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf $1,5^\circ\text{C}$ im Einklang mit dem Pariser Abkommen vereinbar. Diese werden nach Abschluss des Validierungsprozesses von SBTi im Detail bekannt gegeben. Die neuen Ziele wurden auf der Grundlage der Kriterien entwickelt, die erfüllt werden müssen, damit die kurzfristigen Ziele von der SBTi validiert werden können, sowie auf der Grundlage von Empfehlungen, die für Transparenz und bewährte Verfahren wichtig sind, wie im öffentlichen Dokument *SBTi Corporate Near-Term Criteria, Version 5.2., March 2024* dargelegt. Bei der Ausarbeitung dieser Ziele wurden die folgenden zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt: regulatorische Änderungen, Verschiebungen in der Kundennachfrage und technologische Entwicklungen. Mögliche Auswirkungen dieser zukünftigen Entwicklungen auf Treibhausgasemissionen und Emissionsreduktionen wurden sowohl in Bezug auf den eigenen Betrieb als auch auf die Wertschöpfungskette berücksichtigt. Zu den Auswirkungen auf den eigenen Betrieb gehören beispielsweise technologie- und regulatorisch bedingte Treibhausgasauswirkungen im Zusammenhang mit Energiequellen und Energieeffizienz. In der Regel stehen diese im Zusammenhang mit der Bevorzugung kohlenstoffärmer Energie und der Verbesserung der Effizienz, wodurch die Emissionsreduktion unterstützt wird. Änderungen der Kundenpräferenzen, der Nachfrage und der Verkaufszahlen verschiedener Lösungen und Produkte innerhalb des ANDRITZ-Portfolios können die Produktionsmengen auf Ebene der Produktionsstandorte verändern, wodurch die Produktion an einigen Standorten erhöht und an anderen Standorten verringert wird. Es ist unmöglich, die Brutto-THG-Auswirkungen dieser Änderungen für ein globales Unternehmen wie ANDRITZ mit zahlreichen Produktionsstandorten auf der ganzen Welt abzuschätzen. In der Wertschöpfungskette ermöglichen neuartige Technologien, die von ANDRITZ entwickelt wurden, den Kunden, ihre Emissionen zu reduzieren und damit auch die Scope-3-Emissionen von ANDRITZ zu verringern. Wie bereits erwähnt, ist der Hauptgrund für die Emissionen in der Nutzungsphase von ANDRITZ-Produkten die Energiewahl des Kunden. Dies gilt insbesondere für bestehende Technologien, aber auch für neue Technologien. Effizienzsteigerungen ermöglichen eine weitere Reduzierung der Emissionen in der Nutzungsphase. Regulatorische Entwicklungen dürften das Interesse der Kunden an neuen Technologien erhöhen, die den Übergang zu kohlenstoffärmer Energie und Effizienzsteigerungen ermöglichen und so die eigenen THG-Emissionen der Kunden bzw. die Emissionen in der Wertschöpfungskette von ANDRITZ reduzieren.

Da für den Maschinenbausektor keine sektorspezifischen Standards verfügbar sind, wurden die Ziele nicht anhand eines sektoralen Dekarbonisierungspfads abgeleitet. Stattdessen wurde die sektorübergreifende Methode verwendet. Die Ziele werden durch die Science Based Targets initiative validiert, was einer externen Bestätigung gleichkommt.

Im Berichtsjahr hat ANDRITZ damit begonnen, potenzielle Dekarbonisierungshebel zu testen. Das Pilotprojekt wurde für die Scope-3-Emissionen des Geschäftsbereichs Pulp & Paper durchgeführt, die mit den Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Kunden in Zusammenhang stehen. Das Projekt umfasst die Emissionen der Fabriken und die Emissionen von zugekaufter Wärme und Strom. Mögliche zukünftige Angebote können die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen umfassen. Das Projekt umfasst keine quantitativen Beiträge zur Erreichung von Zielen zur Reduzierung von THG-Emissionen.

ANDRITZ legt in seiner F&E-Arbeit einen starken Fokus auf Nachhaltigkeit. Einerseits werden die Maschinen auf Effizienz optimiert, andererseits werden neue Lösungen entwickelt. Ein starker Fokus lag im Berichtsjahr auf den sogenannten Special Growth Projects, zu denen beispielsweise Technologien für grünen Wasserstoff, Carbon Capture oder erneuerbare Treibstoffe gehören. Sowohl Effizienzverbesserungen als auch neue innovative Lösungen tragen zur Reduktion der Scope-3-THG-Emissionen von ANDRITZ bei. Die konkrete Rolle neuer Technologien bei der Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele wurde jedoch noch nicht evaluiert, da der Klimaübergangsplan noch in Entwicklung ist.

Bei der Entwicklung der neuen Ziele im Jahr 2024 hat ANDRITZ Zukunftsszenarien für die Scope-3-Emissionen des Unternehmens bis 2030 entwickelt. Die Daten für diese Szenarien basieren auf den globalen Prognoseredaten der Internationalen Energieagentur (IEA) und wurden aus dem Climate Pledges Explorer Data-Tool entnommen. Die Szenarien gehen davon aus, dass die globalen Emissionen aufgrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien um etwa 12% gesenkt werden, wie von der IEA dargestellt. Das Basisjahr ist 2023. Die Berechnungen berücksichtigen keine Energieeffizienzgewinne, da die Szenarien entwickelt wurden, um die Emissionslücke zu verdeutlichen, die mit diesen Gewinnen zusammen mit neuen Technologien geschlossen werden muss.

Basierend auf diesen Daten wurden Szenarien mit unterschiedlichen Wachstumsraten für die ANDRITZ-Kapitalverkäufe entwickelt, um die Emissionen der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit den von ANDRITZ gelieferten Maschinen bis 2030 zu prognostizieren. Zusätzlich wurden Szenarien für die Scope-1- und -2-Emissionen von ANDRITZ bis 2030 entwickelt. Diese Szenarien dienten als Input für den Planungsprozess des Klimaübergangsplans und unterstützten die ANDRITZ-Führungsebene bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Zielsetzung.

ANDRITZ räumt ein, dass diese Szenarien zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im geschäftlichen Kontext begrenzt sind, keine gesellschaftlichen oder politischen Entwicklungen abdecken und keine direkten Informationen darüber enthalten, wie die Szenarien zur Bestimmung von Dekarbonisierungshebeln verwendet wurden.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energie wird hauptsächlich für die Beheizung der Firmengebäude und für die Prozesse an den Produktionsstandorten verwendet. Erdgas wird vor allem für den Betrieb von Härte- und Glühöfen benötigt. Flüssiggas wird häufig als Prozessenergie in der Metallverarbeitung eingesetzt. Benzin und Diesel werden hauptsächlich für Firmenfahrzeuge verwendet. An einigen Standorten wird Diesel auch für Notstromaggregate verwendet, um Versorgungslücken auszugleichen.

Die Menge des eingekauften Stroms für 2024 ist im Vergleich zu 2023 leicht gestiegen und beträgt 288.937 MWh (2023: 284.268 MWh). Gleichzeitig stieg auch der Anteil des erneuerbaren/CO₂-freien Stroms auf 75% (2023: 67%).

Energieverbrauch und Energiemix (in MWh)

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2023
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	37 106	32 702
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	228 446	243 004
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	24	38
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	126 684	151 973
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	392 260	427 717
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	63,2%	69,1%
7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	2 480	2 026
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,4%	0,3%
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	87	873
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	213 529	181 360
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	12 178	7 210
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	225 794	189 443
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	36,4%	30,6%
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (MWh) (SUMME DER ZEILEN 6, 7 UND 11)	620 534	619 186

ANDRITZ konnte die eigene Energieproduktion im Jahr 2024 weiter steigern. Sie betrug 12.178 MWh (2023: 7.210 MWh) und umfasst Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen, aus einem Kleinwasserkraftwerk sowie Wärme aus Energiepumpen und Solaranlagen. Der größte Teil der erzeugten Energie wurde selbst verbraucht, ein kleiner Teil wurde aber auch verkauft, nämlich 2.049 MWh.

ANDRITZ ist sich bewusst, dass nicht nur die CO₂-Emissionen, sondern auch andere Treibhausgase (THG), die zum gesamten CO₂-Fußabdruck beitragen, berücksichtigt werden müssen. Zu diesen Gasen, die zusammen als CO₂e (Kohlendioxidäquivalent) bezeichnet werden, gehören Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O) und verschiedene fluorierte Gase. Die Berücksichtigung von CO₂e ist von entscheidender Bedeutung, da jedes Treibhausgas ein anderes Treibhauspotenzial (GWP) hat.

Die angegebenen Energieverbräuche decken alle ANDRITZ-Standorte ab, die in der ANDRITZ-Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten sind, wie in Kapitel ESRS 2 Grundlage für die Erstellung dargestellt. ANDRITZ stuft Energie nur dann als erneuerbar oder kohlenstoffarm ein, wenn sie in den vertraglichen Vereinbarungen mit seinen Lieferanten eindeutig als nicht-fossile Energie definiert ist. Fehlt dieser Nachweis, wird die Energie als fossil eingestuft.

Energieintensität auf Basis der Nettoeinnahmen

Alle Geschäftstätigkeiten von ANDRITZ werden als Sektoren mit hoher Klimaauswirkung betrachtet, daher wird der Gesamtnettoumsatz der ANDRITZ-Gruppe, wie im konsolidierten Finanzberichten angegeben, zur Bestimmung der Energieintensität verwendet. Die Teilsektoren der NACE-Kategorie C (Herstellung), in denen ANDRITZ tätig ist, werden nach den Daten zur Energieintensität dargestellt.

	2024	2023
Gesamtenergieverbrauch durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (in MWh)	620 534	619 186
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (in EUR)	8 313 744 514	8 660 014 879
Energieintensität	<u>0,000075</u>	0,000071

Die Geschäftsaktivitäten von ANDRITZ fallen unter die NACE-Kategorie C (Verarbeitendes Gewerbe) und zählen zu den Sektoren mit hoher Klimaauswirkung.

Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden:

- C 28.9.5 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung
- C 28.9.9 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige, a. n. g.
- C 28.2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen
- C 28.4.1 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung
- C 28.2.1 Herstellung von Öfen und Brennern
- C 33.1.1 Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Geräten
- C 28.1.3 Herstellung von sonstigen Pumpen und Kompressoren
- C 28.1.1 Herstellung von Motoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge und Fahrradmotoren)
- C 28.1.4 Herstellung von sonstigen Armaturen und Ventilen
- C 27.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren und Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen
- C 27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen
- C 25.1 Herstellung von Metallbauelementen

Da alle Geschäftsaktivitäten von ANDRITZ unter die NACE-Kategorie C (Herstellung) fallen, die einen Sektor mit hohen Klimaauswirkungen darstellt, entspricht der Betrag des Netoumsatzes aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung dem Umsatz, der im Konzernanhang in Kapitel C) 9. Umsatzerlöse des Konzernabschlusses angegeben ist.

Die Messung der oben genannten Kennzahlen wird nicht von einer externen Stelle außer dem Wirtschaftsprüfer validiert.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (in t CO₂e)

ANDRITZ befolgt bei der Berichterstattung über Treibhausgase die folgenden drei Standards des GHG-Protokolls: den GHG Corporate Accounting and Reporting Standard, die GHG Protocol Scope 2 Guidance und den Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard. Wir verwenden den operativen Kontrollansatz, um diese Standards zu konsolidieren.

Die Emissionen der Bereiche 1 und 2 umfassen direkte und indirekte Treibhausgasemissionen, berechnet als CO₂e, von allen Standorten im Umfang der Berichterstattung, wie in ESRS 2 Kapitel „Basis for the preparation“ dargestellt. Die Emissionen des Bereichs 3 umfassen Emissionen, ausgedrückt in CO₂e, aus anderen Quellen in der ANDRITZ-Wertschöpfungskette, sowohl vor- als auch nachgelagert. Von den 15 verschiedenen Kategorien des Umfangs 3 wurden 11 einbezogen und 4 ausgeschlossen, wobei der Rechnungslegungs- und Berichtsstandard für die Wertschöpfungskette (Umfang 3) des Unternehmens befolgt wurde. Die einbezogenen und ausgeschlossenen Kategorien sind im nachfolgenden Text in einer eigenen Tabelle dargestellt. Für die 11 Kategorien, die in die Berichterstattung von ANDRITZ zum Umfang 3 einbezogen sind, werden die Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden in einer weiteren Tabelle für jede Kategorie dargestellt.

Die Berechnungen wurden sowohl nach der markt- als auch nach der standortbasierten Methode durchgeführt. Da ANDRITZ seine Scope-3-Emissionen erstmals im Jahr 2024 offenlegt, wird die THG-Intensität auf Basis des Nettoumsatzes nur für das Berichtsjahr und nicht für das Vorjahr dargestellt.

Weitere Informationen zu den Methoden und Grundannahmen finden Sie in den weiteren Inhalten dieses Kapitels.

	2024	2023
Scope-1-Treibhausgasemissionen		
Scope-1-THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	54 214	54 641
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0%	0%
Scope-2-Treibhausgasemissionen		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	107 713	117 625
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	51 520	75 623
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	140 125 000	k.A.
1) Erworben Waren und Dienstleistungen	1 939 000	k.A.
2) Investitionsgüter	9 000	k.A.
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	36 000	k.A.
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	385 000	k.A.
5) Abfallaufkommen in Betrieben	11 000	k.A.
6) Geschäftsreisen	80 000	k.A.
7) Pendelnde Mitarbeiter	118 000	k.A.
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	13 000	k.A.
9) Nachgelagerter Transport	196 000	k.A.
11) Verwendung verkaufter Produkte	137 336 000	k.A.
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	2 000	k.A.
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	140 286 927	172 266
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	140 230 734	130 264

Es gibt keine wesentlichen Änderungen in der Definition des berichtspflichtigen Unternehmens und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Definition der Wertschöpfungskette von ANDRITZ ist im Abschnitt *Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)* zu finden.

Für Scope 1 und Scope 2 wurden die Berechnungen mit dem etablierten externen Tool durchgeführt. Die Berechnung der THG-Emissionen umfasst alle THG-Emissionen, indem ihr Erderwärmungspotenzial in CO₂-Äquivalent-Emissionen (CO₂e) in Bezug auf die Auswirkungen in 100 Jahren (Erderwärmungspotenzial 100) erfasst wird.

Kohlendioxid (CO₂) dient als Referenzgas für die Erfassung anderer Treibhausgase. Andere Gase mit THG-Potenzial wie Methan und Distickstoffoxid werden bei der Bilanzierung der THG-Emissionen entsprechend ihrer Klimawirkung berücksichtigt. Die Umrechnung erfolgt nach den Richtlinien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).

Die Treibhausgasemissionen werden gemäß dem GHG-Protokoll getrennt nach Scope 1 und 2 berechnet und berichtet.

Scope 1 umfasst alle direkten Emissionen, die von der Organisation selbst verursacht werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung, z.B. direkte Emissionen aus einem stationären Heizkessel oder direkte Emissionen aus einer Fahrzeugflotte
- Direkte Emissionen flüchtiger Gase, wie Kältemittel aus Klimaanlagen oder direkte Emissionen aus industriellen Prozessen

Scope 2 umfasst Emissionen aus der Erzeugung von extern bezogenem Strom, Dampf, Wärme und Kälte, insbesondere solche, die direkt bei der Erzeugung entstehen (z.B. in Kraftwerken oder Fernheizwerken).

Grundlage für die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen sind die von jedem ANDRITZ-Standort gemeldeten Energiedaten (Energie für Heizung, Prozesswärme, Strom und Fernwärme). Das Tool kombiniert diese Daten dann mit Emissionsfaktoren aus der ecoinvent-Datenbank und der Umweltbundesamt GmbH. Die Emissionsfaktoren werden regelmäßig von den Experten der Tool-Firma aktualisiert. ANDRITZ hat keinen Einfluss auf die gewählten Emissionsfaktoren.

Für die Scope-3-Berechnung werden die THG-Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll getrennt nach den Scope 3-Kategorien berechnet und berichtet. Die Berechnungen wurden von einem speziellen Beratungsunternehmen durchgeführt. Für Scope-3-Emissionen wurden die relevanten Kategorien bewertet, und die Berechnungsmethoden (z.B. ausgabenbasiert, Durchschnittsdaten, entfernungsbasiert, direkte Nutzung, Abfallart) variieren je nach Kategorie. Die am besten geeigneten Emissionsfaktoren wurden von den Experten der Beratungsfirma für die Berechnung der Scope-3-Emissionen ausgewählt. Als Tool für die Berechnung wurde Excel verwendet.

Überblick über die für die Berechnung der Scope-3-Emissionen verwendeten Emissionsfaktoren:

Herausgeber	Referenz	Motivation	Angewandt in:
Carbon Footprint GmbH	https://www.carbonfootprint.com/	Ausgewählt da die einzige öffentlich zugängliche Quelle für länderspezifische Faktoren	C3, C11
Exiobase	https://www.climate.io/	Ausgewählt da die umfassendsten und weltweit repräsentativsten Faktoren	C1, C2, C4, C8, C9, C13
Defra	https://www.gov.uk/	Ausgewählt da vertrauenswürdige und aktuelle Quelle für Emissionsfaktoren	C3, C6, C7
EPA GHG Emission Factor Hub	https://www.epa.gov/	Ausgewählt da vertrauenswürdige und aktuelle Quelle für Emissionsfaktoren	C5

In der Wertschöpfungskette von ANDRITZ gibt es keine Unternehmen mit Berichtszeiträumen, die sich von dem Berichtszeitraum von ANDRITZ unterscheiden, daher gibt es keine Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen und Änderungen von Umständen, über die zu berichten wäre.

Es gibt keine biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, da in der unternehmenseigenen Produktion (Scope 1) keine Biomasse als Energieträger verwendet wird. Darüber hinaus sind biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in Scope 2 THG-Emissionen enthalten. Da der Anteil an Biomasse am gesamten Energieverbrauch aber nur sehr gering ist (siehe auch die Übersicht zu Energieverbrauch und Energiemix in E1-5), wird der Anteil an biogenem CO₂ nicht getrennt berichtet.

Um seine Scope-2-THG-Emissionen zu reduzieren, konzentriert sich ANDRITZ stark auf die Umstellung auf kohlenstoffarme Strom und dessen Nutzung. Zu diesem Zweck werden verschiedene Vertragsinstrumente eingesetzt, sowohl gebündelte Energieverträge als auch welche, die nicht mit Energieattributen gebündelt sind. Dazu gehören Ökostromverträge, Zertifikate für erneuerbare Energien und Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements. Die jeweilige Tochtergesellschaft bestimmt selbst, welche Instrumente zum Einsatz kommen, und diese sind von Land zu Land unterschiedlich. Zurzeit gibt es keine zentrale Datenbank, in der die verschiedenen Verträge gesammelt werden. Daher können keine genauen Angaben gemacht werden. Es werden Anstrengungen unternommen, um in Zukunft detailliertere Informationen berichten zu können.

Für die Berechnung von Scope 3 wurden keine Primärdaten verwendet; es wurden nur Emissionsfaktoren aus Datenbanken genutzt. Der Anteil beträgt daher 0%.

Liste der in das Inventar aufgenommenen und nicht aufgenommenen Scope-3-THG-Emissionskategorien mit einer Begründung für die nicht aufgenommenen Scope-3-Kategorien

Scope 3 Kategorie	Im Inventar enthalten	Ausgeschlossen vom Inventar	Rechtfertigung für den Ausschluss
1. Gekaufte Waren und Dienstleistungen	x		
2. Investitionsgüter	x		
3. Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	x		
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	x		
5. Im Betrieb anfallende Abfälle	x		
6. Geschäftsreise	x		
7. Pendeln der Mitarbeiter	x		
8. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	x		
9. Nachgelagerter Transport und Vertrieb	x		
10. Verarbeitung der verkauften Produkte		x	Nicht relevant für das Geschäftsmodell
11. Verwendung der verkauften Produkte	x		
12. End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten		x	Geringe Relevanz für die Gesamtemissionen
13. Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	x		Nicht relevant für das Geschäftsmodell
14. Franchises		x	
15. Investitionen		x	Geringe Relevanz für die Gesamtemissionen

Informationen über biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen und nicht in Scope 3 THG-Emissionen enthalten sind, sind für das Berichtsjahr nicht verfügbar.

Berücksichtigte Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden für Scope 3 THG-Emissionen

Scope 3 Kategorie	Grenze der Berichterstattung	Berechnungsmethode
1. Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Alle vorgelagerten Emissionen (von der Wiege bis zur Bahre) von gekauften Waren und Dienstleistungen	Ausgabenbezogen
2. Investitionsgüter	Alle vorgelagerten Emissionen (von der Wiege bis zum Tor) von gekauften Investitionsgütern	Ausgabenbezogen
3. Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	Alle vorgelagerten Emissionen (von der Wiege bis zum Tor) von gekauften Brennstoffen (von der Rohstoffgewinnung bis zur Verbrennung, aber ohne Verbrennung)	Durchschnittsdaten
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Transport- und Vertriebsdienstleistern, die bei der Nutzung von Fahrzeugen und Einrichtungen entstehen (z. B. durch Energieverbrauch)	Ausgabenbezogen
5. Im Betrieb anfallende Abfälle	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Abfallentsorgungsunternehmen, die bei der Entsorgung oder Behandlung entstehen	Durchschnittsdaten
6. Geschäftsreise	Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Transportunternehmen, die während der Nutzung der Fahrzeuge entstehen (z.B. durch Energieverbrauch)	Entfernungsbasierter & Durchschnittsdaten
7. Pendeln der Mitarbeiter	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Mitarbeitern und Transportdienstleistern, die bei der Nutzung von Fahrzeugen entstehen (z.B. durch Energieverbrauch)	Entfernungsbasierter
8. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Leasinggebern, die beim Betrieb von geleasten Anlagen durch das berichtende Unternehmen entstehen (z.B. durch Energieverbrauch)	Ausgabenbezogen
9. Nachgelagerter Transport und Vertrieb	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Transportdienstleistern, Verteilern und Einzelhändlern, die bei der Nutzung von Fahrzeugen und Einrichtungen entstehen (z.B. durch Energieverbrauch)	Ausgabenbezogen
11. Verwendung der verkauften Produkte	Die direkten Emissionen der Nutzungsphase verkaufter Produkte während ihrer erwarteten Lebensdauer (d. h. die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Endverbrauchern, die durch die Nutzung folgender Produkte entstehen. Produkte, die während der Nutzung direkt Energie (Brennstoffe oder Strom) verbrauchen; Brenn- und Einsatzstoffe; und THG und Produkte, die THG enthalten oder bilden, die während der Nutzung emittiert werden)	Direkte Verwendung
13. Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Leasingnehmern, die während des Betriebs der geleasten Anlagen entstehen (z.B. durch Energieverbrauch)	Ausgabenbezogen

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

THG-Intensität pro Nettoerlös	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) (in t CO ₂ e)	140 286 927
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) (in t CO ₂ e)	140 230 734
Nettoerlös (in EUR)	8 313 744 514
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (in t CO ₂ e/EUR)	0.02
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (in t CO ₂ e/EUR)	0.02

Die Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse für 2023 wird nicht berichtet, da die Zahlen ohne die Treibhausgasemissionen des Scopes 3 wären, die erstmals im Jahr 2024 berichtet werden. Daher wäre eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse entsprechen dem Umsatz, der im Konzernanhang in Kapitel C) 9.Umsatzerlöse des Konzernabschlusses angegeben ist.

Die Messung der oben genannten Kennzahlen wird nicht von einer externen Stelle außer dem Wirtschaftsprüfer validiert.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

ANDRITZ bietet technische Lösungen zur Abscheidung von Treibhausgas-Emissionen aus industriellen Prozessen, insbesondere für die Zement-, Zellstoff- und Papier- sowie die Stahl-Industrie, aber auch für die Müllverbrennungs-Industrie und die Biomasse-Verbrennung. Mit diesen Technologien wird CO₂ aus dem Rauchgas abgeschieden und in höchster Qualität verfügbar gemacht. Es kann dann komprimiert und verflüssigt werden, um es weiter zu verwenden, z.B. als Kohlenstoffquelle für E-Fuel, oder es kann sicher unterirdisch gelagert werden, um es dauerhaft aus der Atmosphäre zu entfernen. Die Lösungen von ANDRITZ können bei bestehenden Kraftwerken und Industrieanlagen nachgerüstet werden, so dass diese weiterbetrieben werden können, oder sogar negative Emissionen erreichen, wenn das biogene CO₂ unterirdisch gespeichert wird.

Im Jahr 2023 nahm ANDRITZ die erste aminbasierte CO₂-Abscheidungsanlage für die Zementindustrie in Deutschland in Betrieb. Die Pilotanlage kann zwei Tonnen CO₂ pro Tag abscheiden, das als Rohstoff für Chemieanlagen und Brauereien verwendet wird. In Zukunft soll die Menge auf 1.500 Tonnen pro Tag erhöht werden. ANDRITZ lieferte eine weitere Pilotanlage zur CO₂-Abtrennung an den österreichischen Stahlproduzenten voestalpine und erzielte damit bedeutende Fortschritte bei dessen Initiativen zum CO₂-Management. Der erfolgreiche Pilotbetrieb wurde im Berichtsjahr 2024 fortgesetzt.

ANDRITZ verwendet keine Emissionsgutschriften zur Finanzierung von THG-Emissionsreduktionen oder -beseitigungen.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

ANDRITZ wendet kein System für die internen CO₂-Bepreisung an.

E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

In Übereinstimmung mit dem Phase-in-Berichtsansatz verzichtet ANDRITZ im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf die im ESRS E1-9 vorgeschriebenen Informationen.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) von ANDRITZ wurden Themen zu Umweltverschmutzung sowohl mit den Umweltexperten als auch mit den Fachexperten der Geschäftsbereiche diskutiert. Die Diskussionen haben gezeigt, dass die Standorte von ANDRITZ keine signifikanten Umweltbelastungen verursachen. Vielmehr kann ANDRITZ mit seinen Lösungen und Produkten der Verschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entgegenwirken, z.B. mit Technologien zur Luftreinhaltung, Wasseraufbereitung oder Technologien, die den Ersatz von Kunststoffen unterstützen und damit die Menge an Mikroplastik minimieren. Daher lag der Schwerpunkt der IRO-Ermittlung auf den positiven Auswirkungen und Möglichkeiten dieser Technologien. Dennoch wurden Bewertungen für die Produktionsstandorte des Unternehmens durchgeführt, die ab Anfang 2024 bestimmte, für die EU-Taxonomie in Frage kommende Produkte herstellen. Die Standorte füllten die Pre-Screening-Checkliste für eine Umweltverträglichkeitsprüfung aus, die mehrere Fragen zur Umweltbelastung enthält. Die Bewertung ergab, dass von den ANDRITZ-Standorten keine signifikanten Auswirkungen ausgehen. Die Ergebnisse der Bewertung wurden später in den DMA-Workshops verwendet.

ANDRITZ-Fertigungsstandorte sind in der Regel Maschinenbauwerkstätten, die Komponenten, Anlagen und Maschinen konstruieren und fertigen, einschließlich Montagearbeiten. Umweltauflagen, einschließlich umweltschutzbezogener Auflagen für die Produktionsstandorte, werden in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen und auf Verlangen der Behörden umgesetzt. Da die Umweltverschmutzung durch die eigenen Betriebe von ANDRITZ nicht signifikant ist, wurden keine spezifischen umweltbezogenen Konsultationen mit Stakeholdern in Bezug auf die Produktionsstandorte durchgeführt. Große Projekte können Konsultationen mit den betroffenen Gemeinden im Zusammenhang mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhalten, aber ANDRITZ ist nicht an der Durchführung dieser Konsultationen beteiligt, da sie von den Projekteigentümern durchgeführt werden.

Im Rahmen des Engagements der DMA bei den Stakeholdern wurde ein Interview mit dem Bürgermeister einer Stadt geführt, in der sich eine unserer Produktionsstätten befindet. Die Umweltverschmutzung wurde in diesem Gespräch nicht als vorrangiges Thema genannt.

Wie bereits erläutert, ist die Umweltverschmutzung durch die eigene Geschäftstätigkeit von ANDRITZ kein wesentliches Thema, daher werden nur Geschäftsaktivitäten aufgeführt, die mit wesentlichen Auswirkungen und Chancen der Umweltverschmutzung verbunden sind.

Technologien für saubere Luft:

- Entstaubung
- Multi-Schadstoffabscheidung
- Quecksilberabscheidung
- Entschwefelung (DeSOx)
- Entstickung (DeNOx)

Lösungen für die Wasseraufbereitung:

- Pumpen für die Abwasserbehandlung
- Technologien für die Behandlung von Industrie- und Kommunalabwässern
- Technologien für die Behandlung von Tailings

Technologien, die den Ersatz von Plastik unterstützen und somit zur Reduzierung von Mikroplastik beitragen:

- Technologien für Zellstoff und Papier
- Technologien für die Lyocellproduktion
- Technologien für trockengeformte Fasern
- Technologien, die mit Fasern auf Holzbasis funktionieren

E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Konzepte, die ANDRITZ für das Management seiner wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verfolgt, sind wie folgt. Der Überwachungsprozess, der Geltungsbereich, die oberste Ebene für die Umsetzung, die entsprechenden Standards oder Initiativen Dritter, die Einbeziehung von Stakeholdern und die Verfügbarkeit der Richtlinien werden entweder für eine Reihe von Richtlinien oder für einzelne Richtlinien zusammengefasst dargestellt.

Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement und Health, Safety and Environmental Management Policy

Wesentliche Inhalte: Das Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement erklärt das Bekenntnis des Unternehmens zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen und anderer relevanter und anwendbarer Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Produkt- und Prozessqualität, die als Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Unternehmens gelten.

Zu den **Kernprinzipien** von ANDRITZ, die im Statement festgelegt sind, gehört die kontinuierliche und strukturierte Entwicklung und Verbesserung der Umweltmanagementsysteme, Abläufe und Prozesse des Unternehmens. Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Schonung natürlicher Ressourcen durch die Bereitstellung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen für Kunden, ist ein weiteres Kernprinzip von ANDRITZ.

Die ANDRITZ-Health, Safety and Environmental Management Policy beschreibt die Verpflichtung des Unternehmens zum Schutz der Umwelt, um einen Beitrag zu einer gesunden Zukunft für kommende Generationen zu leisten. Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Erhaltung natürlicher Ressourcen, ist daher eines der wichtigsten Prinzipien und Ziele von ANDRITZ, sowohl im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen als auch auf das Management von Produktionsanlagen.

Allgemeine Ziele:

Das ANDRITZ QHSE Policy Statement beschreibt die Verpflichtung, das Wohlergehen der Beschäftigten zu gewährleisten, die Umwelt zu schützen und qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Produkte zu erhalten.

Die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement-Politik definiert die Ziele und Anforderungen für das Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) in der ANDRITZ-Gruppe.

Die Richtlinien beziehen sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der ANDRITZ-Technologien zur Luftreinhaltung in den Bereichen Entstaubung, Schadstoffkontrolle, Quecksilberkontrolle, Entschwefelung und Entstickung, die zur Reduzierung der Luftemissionen beitragen.
- Die positiven Auswirkungen des ANDRITZ-Produktangebots für die Wasseraufbereitung umfassen Pumpen für die Abwasseraufbereitung, Trenntechnologien für die industrielle und kommunale Abwasseraufbereitung sowie Technologien für die effiziente Behandlung von Abraum im Bergbau, die helfen, das Versagen von Abraumhalden zu vermeiden. Diese Technologien tragen dazu bei, die Wasserverschmutzung zu reduzieren und zu verhindern.
- Die positiven Auswirkungen der Technologien des Unternehmens für den Ersatz von Kunststoffen durch erneuerbare Materialien (z.B. Papier, Lyocell, trockengeformte Fasern oder andere holzbasierte Fasern), um der Entstehung von Mikroplastik entgegenzuwirken.
- Die Chance, die sich durch die oben erwähnten Technologien zum Ersatz von Kunststoffen bietet, die die Vermeidung von Mikroplastik unterstützen. Diese könnten zu zusätzlichen bedeutenden Einkommensströmen führen.

Überwachungsprozess: ANDRITZ-Firmen setzen einen Prozess zur Überwachung und Bewertung ihrer HSE-Aktivitäten und -Leistungen ein. Die Ergebnisse der Überwachung und Selbstbewertung sowie die Ergebnisse der Trendanalyse werden in den Management-Review-Prozess, die Bewertung von Aspekten und Auswirkungen, die Zielplanung und die Entwicklung von Korrektur-/Vorbeugungsmaßnahmen einbezogen.

Geltungsbereich: Diese Konzepte gelten für die gesamte ANDRITZ-Gruppe. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle ANDRITZ-Standorte und -Baustellen verbindlich.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Konzepte verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Einbeziehung von Interessenvertretern: Bei der Entwicklung der Politik wurde das Fachwissen der lokalen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltspezialisten einbezogen.

Verfügbarkeit: Die Richtlinien werden allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Geschäftsprozesshandbuch

Wesentliche Inhalte: Das ANDRITZ-Geschäftsprozesshandbuch (eine Konzernrichtlinie) beschreibt den Prozess für das Produkt- und Innovationsmanagement und wie das Unternehmen die Entwicklung seines Produktpportfolios ausrichtet (mit dem Ergebnis, dass sich ANDRITZ auf Produkte mit positiven Auswirkungen wie die unten genannten konzentriert).

Allgemeine Ziele: Das Geschäftsprozesshandbuch definiert die Struktur des integrierten Managementsystems der ANDRITZ-Gruppe. Es definiert die Geschäftsprozesse, die Verantwortlichkeiten für das Prozessmanagement und gibt Richtlinien für die Messung der Prozessleistung vor.

Diese Richtlinie bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der ANDRITZ-Technologien zur Luftreinhaltung (Entstaubung, Schadstoffreduzierung, Wärmerückgewinnung, Entschwefelung und Entstickung), die zur Verringerung der Luftemissionen beitragen.
- Die positiven Auswirkungen des ANDRITZ-Produktangebots für die Wasseraufbereitung umfassen Pumpen für die Abwasseraufbereitung, Trenntechnologien für die industrielle und kommunale Abwasseraufbereitung sowie Technologien für die effiziente Behandlung von Abraum im Bergbau, die helfen, das Versagen von Abraumhalden zu vermeiden. Diese Technologien tragen dazu bei, die Wasserverschmutzung zu reduzieren und zu verhindern.
- Die positiven Auswirkungen der Technologien des Unternehmens für den Ersatz von Kunststoffen durch erneuerbare Materialien (z.B. Papier, Lyocell, trockengeformte Fasern oder andere holzbasierte Fasern), um der Entstehung von Mikroplastik entgegenzuwirken.
- Die Chance, die sich durch die oben erwähnten Technologien zum Ersatz von Kunststoffen bietet, die die Vermeidung von Mikroplastik unterstützen. Diese könnten zu zusätzlichen bedeutenden Einkommensströmen führen.

Überwachungsprozess: Die Verantwortung für die Überwachung liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen der Gruppe, der Geschäftsbereiche, der Divisionen und der Kommunen und ist abhängig von dem jeweiligen Prozess.

Geltungsbereich: Die Richtlinie gilt für die ANDRITZ-Gruppe, die über ein integriertes Managementsystem verfügt, das die Geschäftsaktivitäten durch die Definition und Dokumentation von Geschäfts- und Kooperationsregeln unterstützt. Dies umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und -aspekte und berücksichtigt die Bedürfnisse von Kunden, Beschäftigten, Partnern, der Gesellschaft und Aktionären.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung und Umsetzung wurde besonderer Wert auf die Einbeziehung aller Prozessverantwortlichen und ihrer Interessen gelegt.

Verfügbarkeit: Das Geschäftsprozesshandbuch wird allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Group Product Quality Policy

Wesentliche Inhalte: Die Product Quality Policy der ANDRITZ-Gruppe befasst sich mit der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen sowie mit der Erfüllung von Kunden- und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Umwelt.

Allgemeine Ziele: Die Policy definiert allgemeine Regeln für die Qualität von ANDRITZ-Produkten, einschließlich der Umweltanforderungen, die für alle Unternehmen und Lieferungen gelten.

Diese Policy bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der ANDRITZ-Technologien zur Luftreinhaltung (Entstaubung, Schadstoffreduzierung, Wärmerückgewinnung, Entschwefelung und Entstickung), die zur Verringerung der Luftemissionen beitragen.
- Die positiven Auswirkungen des ANDRITZ-Produktangebots für die Wasseraufbereitung umfassen Pumpen für die Abwasseraufbereitung, Trenntechnologien für die industrielle und kommunale Abwasseraufbereitung sowie Technologien für die effiziente Behandlung von Abraum im Bergbau, die helfen, das Versagen von Abraumhalden zu vermeiden. Diese Technologien tragen dazu bei, die Wasserverschmutzung zu reduzieren und zu verhindern.
- Die positiven Auswirkungen der Technologien des Unternehmens für den Ersatz von Kunststoffen durch erneuerbare Materialien (z.B. Papier, Lyocell, trocken geformte Fasern oder andere holzbasierte Fasern), um der Entstehung von Mikroplastik entgegenzuwirken.
- Die Chance, die sich durch die oben genannten Technologien zum Ersatz von Kunststoffen ergibt, die die Vermeidung von Mikroplastik unterstützen. Diese könnten zu zusätzlichen Einkommensströmen führen.

Überwachungsprozess: Die Verantwortung für die Überwachung liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen der Gruppe, der Geschäftsbereiche, der Divisionen und der Kommunen und ist abhängig von dem jeweiligen Prozess.

Geltungsbereich: Die Policy gilt für die ANDRITZ-Gruppe.

Rechenschaftspflicht: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Policy verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung der Policy wurden die Erwartungen der Kunden berücksichtigt.

Verfügbarkeit: Die Policy wird allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Der **Leitfaden für die Umsetzung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements**, der der Health, Safety and Environmental Management Policy beigelegt ist, enthält Leitlinien für die Abschwächung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, einschließlich Prävention und Kontrolle. Jeder Standort muss eine Risikobewertung durchführen, die auch Umweltgefahren wie Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung umfasst. Sie beschreibt das Verfahren zur Ermittlung von Gefahren, zur Bewertung von Risiken und zur Festlegung von Prioritäten für Präventivmaßnahmen. Der Leitfaden befasst sich auch mit dem Umgang mit Zwischenfällen und Notfallsituationen, sein übergeordnetes Ziel ist jedoch die Vermeidung von Zwischenfällen und Notfallsituationen. Sie stellt den Mindeststandard für die ANDRITZ-Gruppe dar. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle Standorte, Einrichtungen, Bau-/Montagestellen und Feldarbeitsbereiche verbindlich.

Der Leitfaden zur Umsetzung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements enthält auch Leitlinien für den Umgang mit gefährlichen Materialien und Stoffen. Besorgnisregende und besonders besorgnisregende Stoffe werden in der Leitlinie nicht ausdrücklich erwähnt. Dennoch sind die ANDRITZ-Geschäftsbereiche angehalten, besonders besorgnisregende Stoffe in ihren Produkten zu ersetzen oder zu eliminieren.

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ANDRITZ hat noch keine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung ergriffen, da der Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung lag. Die strategische Priorität bestand darin, zunächst Überlegungen zum Klimawandel und zur Kreislaufwirtschaft in die Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen einzubeziehen. Es ist geplant, die Überlegungen zur ökologischen Nachhaltigkeit allmählich auch auf die Umweltverschmutzung auszuweiten. Aus diesem Grund hat sich ANDRITZ nicht auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung konzentriert, sondern nur auf solche, die mit den Produkten zusammenhängen.

Im Zusammenhang mit Produkten gibt es auch umweltbezogene Maßnahmen. ANDRITZ bietet Technologien zur Luftreinhaltung an, um Luftemissionen zu reduzieren, Technologien zur Wasseraufbereitung, um die Wasserverschmutzung zu verringern, und verschiedene Technologien, die Kunststoffe ersetzen, um Mikroplastik zu reduzieren.

Kennzahlen und Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Berichtsjahr wurden keine spezifischen Ziele für die Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzung festgelegt. Dennoch wurde die Umweltverschmutzung neben der Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft als ein zentrales Thema im Berichtsjahr definiert. Daher werden im nächsten Jahr neue Ziele in Bezug auf die Umweltverschmutzung entwickelt werden.

Obwohl es kein spezifisches Ziel für den Bereich Umweltverschmutzung gibt, trägt das Ziel, den Anteil bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte bis Ende 2025 auf über 50% des Gruppenumsatzes zu erhöhen, ebenfalls dazu bei, die Effektivität von Strategien und Maßnahmen zu verfolgen, da das ANDRITZ-Produktportfolio zur Vermeidung von Umweltverschmutzung in diesem KPI enthalten ist. Der KPI wird durch vierteljährliche Berichte überwacht. Das Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird, ist 2020. Damals lag der Anteil bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte, einschließlich des Produktportfolios zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, bei 46%. Im Berichtsjahr lag der Anteil bei 44%

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Jahr 2024 setzte ANDRITZ die Verwendung des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resource Institute fort, um ein wasserbezogenes Screening von Standorten im Rahmen der ANDRITZ-Umweltberichterstattung durchzuführen. Im Rahmen dieses Screenings identifizierte und bewertete ANDRITZ wasserbezogene Risiken wie die Verfügbarkeit von Wasserressourcen, potenzielle Wasserknappheit und die möglichen Auswirkungen der Wassernutzung auf lokale Gemeinschaften und Ökosysteme. Im Zuge der standortspezifischen Umweltbewertung und der Vorbereitung auf die Berichterstattung zur ökologischen Nachhaltigkeit wurde für jeden Produktionsstandort der Grad der Wasserbelastung ermittelt. Standorte mit hohem oder extrem hohem Wasserstress wurden identifiziert und in das Berichtstool aufgenommen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte ANDRITZ tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen in den eigenen Betrieben sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies beinhaltete die Bewertung des Wasserverbrauchs in der Wertschöpfungskette in den Experten-Workshops während des DMA-Prozesses, wobei die Wasserrisikobewertung des eigenen Betriebs als Input diente und auch das Wasserstressniveau in der Wertschöpfungskette für diese geografischen Gebiete angegeben wurde. ANDRITZ hat jedoch den Wasserverbrauch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Lieferanten, Kunden und deren Standorte nicht systematisch bewertet.

Bei der Bewertung wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken oder Chancen identifiziert.

Ermittelte negative Auswirkungen:

Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette:

- Die Stahlproduktion hat eine hohe Wasserentnahme, was zu Wasserknappheit für Ökosysteme und die Gesellschaft führen kann. Obwohl die Wasserentnahme hoch ist, kann durch Investitionen in effizientes Wasserrecycling der standortspezifische Wasserverbrauch des Zulieferers auf ein niedrigeres Niveau gebracht werden.

Wasserverbrauch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette:

- Die Zellstoff- und Papierindustrie ist in hohem Maße von Wasser abhängig und verbraucht eine beachtliche Menge Wasser pro Tonne des hergestellten Produkts. Die wasserintensive Natur der Industrie kann zu Wasserknappheit für Ökosysteme und die Gesellschaft führen.

Ermittelte positive Auswirkungen:

Technologien für die nachhaltige Nutzung von Wasser:

- Der ANDRITZ-Geschäftsbereich Pulp & Paper bietet Technologien für nachhaltiges Wassermanagement in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Das Angebot umfasst die Reduktion der Süßwasserentnahme durch Wiederverwendung und Recycling von Wasser mittels verschiedener Technologien sowie die Verringerung der Wasserrückführung. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Umwelt

- Der ANDRITZ-Geschäftsbereich Environment & Energy bietet Technologien für die Wasseraufbereitung, Trinkwasserversorgung, Bewässerung und Entsalzung an, die über die Wertschöpfungskette hinaus positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, einschließlich der betroffenen Gemeinden, haben.

Offenlegung, ob und wie wasserbezogene Konsultationen durchgeführt wurden

Bei den ANDRITZ-Fertigungsstandorten handelt es sich in der Regel um Maschinenbau-Werkstätten, die Komponenten, Anlagen und Maschinen konstruieren und fertigen, einschließlich Montagearbeiten. Die Gesamtumweltverträglichkeitsprüfung der Produktionsstandorte wird entsprechend den nationalen gesetzlichen Anforderungen durchgeführt. Dazu gehören auch die Auswirkungen auf das Wasser. Da der beschriebene Wasserverbrauch der ANDRITZ-eigenen Betriebe begrenzt ist, werden neben der allgemeinen Umweltverträglichkeitsprüfung keine spezifischen wasserbezogenen Konsultationen mit Interessenvertretern in Bezug auf die Produktionsstandorte durchgeführt.

ANDRITZ Hydropower stellt elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke her. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Wasserkraftwerksprojekten werden Konsultationen mit den betroffenen Gemeinden oft von den Projekteignern durchgeführt, die die Endkunden von ANDRITZ sind. Auch große Projekte im Geschäftsbereich Pulp & Paper können Konsultationen mit den betroffenen Gemeinden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhalten. ANDRITZ ist nicht an der Durchführung von Konsultationen im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette beteiligt.

Die meisten unserer Wasserkraftprojekte erfordern eine Finanzierung auf internationaler Basis. Daher verlangen die Finanzinstitute eine detaillierte Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (ESIA), die auf anerkannten internationalen Standards beruht. Diese Institute beziehen sich zunehmend auf den Hydropower Sustainability Standard (HSS) oder haben ihn bereits als Anforderung übernommen. Als Ausrüstungslieferant ist ANDRITZ nicht in der Lage, von seinen Kunden zu verlangen, Projekte nach dem HSS zu zertifizieren. ANDRITZ fördert jedoch den HSS, wo immer dies möglich ist, und ermutigt die Projekteigner, also die Kunden, die Empfehlungen des Standards und seiner Richtlinien zu befolgen.

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Konzepte, die ANDRITZ zum Management seiner wesentlichen IROs im Bereich Wasser angenommen hat, sind wie folgt. Der Überwachungsprozess, der Geltungsbereich, die oberste Ebene für die Umsetzung, die damit verbundenen Standards oder Initiativen Dritter, die Einbindung von Stakeholdern und die Verfügbarkeit der Konzepte werden entweder für eine Reihe von Konzepten oder für einzelne Konzepte zusammengefasst dargestellt.

ANDRITZ bekennt sich in seinem **Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement** zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen und anderer relevanter und anwendbarer Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Produkt- und Prozessqualität, die als Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Unternehmens gelten. Zu den in dieser Erklärung genannten Kernprinzipien von ANDRITZ gehört die kontinuierliche und strukturierte Weiterentwicklung und Verbesserung der Umweltmanagementsysteme, -abläufe und -prozesse des Unternehmens. Umweltschutz, einschließlich nachhaltiger Wasserwirtschaft und Schonung natürlicher Ressourcen durch die Bereitstellung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen für Kunden, ist ein weiteres Kernprinzip von ANDRITZ.

Die **ANDRITZ-Health, Safety and Environmental Management Policy** beschreibt die Verpflichtung des Unternehmens zum Schutz der Umwelt, um einen Beitrag zu einer gesunden Zukunft für kommende Generationen zu leisten. Die Politik bekräftigt den Umweltschutz, einschließlich der nachhaltigen Wasserwirtschaft und der Erhaltung natürlicher Ressourcen, als eines der führenden Prinzipien und Hauptziele von ANDRITZ, sowohl in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen als auch auf das Management von Produktionsanlagen. Diese Politik und die dazugehörigen Verfahren stellen den Mindeststandard für alle Unternehmen der ANDRITZ-Gruppe dar. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle ANDRITZ-Standorte und -Baustellen verbindlich. Darüber hinaus bekennt sich ANDRITZ in seinem Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen und anderer relevanter und anwendbarer Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Produkt- und Prozessqualität, die als Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Unternehmens gelten. Die Bereitstellung von umweltfreundlichen und ressourceneffizienten Produkten und Dienstleistungen für die Kunden wird in der Grundsatzerkklärung als eines der Kernprinzipien von ANDRITZ definiert.

Das Statement und die Policy beziehen sich auf:

- Die negativen Auswirkungen des stahlbedingten Wasserverbrauchs in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch Engagement für die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und ressourceneffiziente Produkte.
- Die positiven Auswirkungen der oben beschriebenen Technologien zur nachhaltigen Wassernutzung.

Die **Product Quality Policy** der ANDRITZ-Gruppe befasst sich mit dem Produkt- und Service-Design, der Erfüllung von Kunden- und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Umwelt, einschließlich Wassermanagement. Das **ANDRITZ-Geschäftsprozesshandbuch** (eine Konzernrichtlinie) beschreibt den Prozess des Produkt- und Innovationsmanagements und wie das Unternehmen die Entwicklung seines Produktpportfolios einschließlich der Produktaspekte im Zusammenhang mit dem Wassermanagement ausrichtet. Das Geschäftsprozess-Handbuch leitet ANDRITZ dazu an, die Anstrengungen auf Produkte zu konzentrieren, die entweder zur Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen oder zur Förderung positiver Auswirkungen beitragen, wie z.B. die unten erwähnten wasserwirtschaftlichen Aspekte.

Diese Konzepte der ANDRITZ-Gruppe beziehen sich auf:

- Die möglichen negativen Auswirkungen des stahlbezogenen Wasserverbrauchs, die bei unzureichendem Wassermanagement in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten können. Diesem Problem wird durch die Verpflichtung zum Schutz natürlicher Ressourcen und ressourceneffizienter Produkte begegnet.
- Die potenziellen negativen Auswirkungen der wasserintensiven Zellstoff- und Papierindustrie unterstreichen die Bedeutung eines effizienten Wassermanagements.
- Die positiven Auswirkungen von Technologien für eine nachhaltige Wassernutzung und Wasserbewirtschaftung, wie oben beschrieben.

Das Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement, die Health, Safety and Environmental Management Policy, die Group Product Quality Policy und das Geschäftsprozesshandbuch weisen die folgenden Merkmale auf:

Überwachungsprozess: Die Verantwortung für die Überwachung liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen der Gruppe, der Geschäftsbereiche, der Divisionen und der Kommunen und ist abhängig von dem jeweiligen Prozess.

Geltungsbereich: Die Konzepte gelten für die ANDRITZ-Gruppe, die über ein integriertes Managementsystem verfügt, das die Geschäftsaktivitäten durch die Definition und Dokumentation von Geschäfts- und Kooperationsregeln unterstützt. Dies umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und -aspekte und berücksichtigt die Bedürfnisse von Kunden, Beschäftigten, Partnern, der Gesellschaft und Aktionären.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung dieser Konzepte verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Konzepte verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Konzepte wurde besonderer Wert auf die Einbeziehung aller Prozessverantwortlichen und ihrer Interessen gelegt.

Verfügbarkeit: Die Konzepte werden allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Der **ANDRITZ-Verhaltens- und Ethik-Kodex (Code of Conduct and Ethics)** beschreibt die Erwartung des Unternehmens an seine Lieferanten, sich dem Umweltschutz zu verpflichten und ihre Betriebe verantwortungsvoll zu führen, um die in den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Genehmigungen festgelegten Umweltanforderungen zu erfüllen. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten verlangt auch, dass die Lieferanten sparsam mit natürlichen Ressourcen wie Wasser umgehen und den Verbrauch durch Praktiken wie Recycling und durch Änderungen der Produktionsprozesse reduzieren, und fordert ein Engagement für eine kontinuierliche Entwicklung in Bezug auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten bezieht sich auf:

- Die negativen Auswirkungen des stahlbezogenen Wasserverbrauchs in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Überwachungsprozess: Alle Lieferantenverträge von ANDRITZ enthalten den Verhaltenskodex für Lieferanten (und die Verpflichtung, sich diesem zu unterwerfen). Die Einbindung und Überwachung der Lieferanten durch das Unternehmen umfasst beispielsweise das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM), SRM-Onboarding und Schulungen zum Verhaltenskodex für Lieferanten auf der Website des Unternehmens sowie Informationen über Audit-Mechanismen für bestimmte Lieferanten (in China und Indien).

Geltungsbereich: Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten von ANDRITZ weltweit.

Oberste Ebene: Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde von der Compliance-Abteilung gemeinsam mit der Beschaffungsabteilung entwickelt und wird vom Vorstand der ANDRITZ-Gruppe genehmigt; dies ist die höchste Ebene im Unternehmen, was die Umsetzung betrifft.

Standards oder Initiativen von Dritten: Die Standards der IAO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Grundsätze der UN Global Compact Initiative werden im Rahmen des Verhaltenskodex für Lieferanten berücksichtigt.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung und Umsetzung wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Einbeziehung aller Prozessverantwortlichen und ihrer Interessen sicherzustellen. Auch Beiträge von Branchenexperten und anderen relevanten Interessengruppen wurden einbezogen, um die Perspektiven der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen, obwohl die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette nicht direkt einbezogen wurden.

Verfügbarkeit: Der Kodex wird allen Lieferanten über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Er ist Teil aller Bestellungen oder Verträge, die zwischen Mitgliedern der ANDRITZ-Gruppe und ihren Lieferanten abgeschlossen werden.

Im Rahmen des **Nachhaltigkeitsprogramms We Care** hat sich ANDRITZ verpflichtet, den Wasserverbrauch der eigenen Betriebe in allen Bereichen, einschließlich der wassergefährdeten Bereiche, zu reduzieren. Der **ANDRITZ-Umweltdatenleitfaden** definiert die Berichterstattung über Umweltdaten, einschließlich Wassermanagement, unter Verwendung eines speziellen Überwachungs- und Berichtstools. In diesem Tool werden die Verbrauchsdaten für alle Standorte, die in den Berichtsbereich fallen, nach Wasserquellen aufgeschlüsselt. Standorte mit hohem oder extrem hohem Wasserstress werden identifiziert und erfasst. Der Wasserverbrauch wird auf Ebene der ANDRITZ-Standorte nachverfolgt. Da sich ANDRITZ verpflichtet hat, den Wasserverbrauch an allen Standorten zu reduzieren, auch an jenen in wasserarmen Gebieten, gibt es bis 2024 keine gesonderte Erklärung zu wasserarmen Gebieten.

Das **ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm We Care** und die **Umweltdaten-Richtlinie**, die sich auf die Daten in der Umweltsäule des Nachhaltigkeitsprogramms bezieht, beinhalten die folgenden Merkmale:

Überwachungsprozess: Der gruppenweite Strategieumsetzungsprozess wird für die Umsetzung und Überwachung dieser Richtlinien verwendet. Die Leistung im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsprogramm, einschließlich Wasser, wird vierteljährlich berichtet und sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat von ANDRITZ vorgelegt.

Geltungsbereich: Sie gelten für die ANDRITZ-Gruppe, die über ein integriertes Managementsystem verfügt, das die Geschäftsaktivitäten durch die Definition und Dokumentation von Geschäfts- und Kooperationsregeln unterstützt. Dies umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und -aspekte und berücksichtigt die Bedürfnisse von Kunden, Beschäftigten, Partnern, der Gesellschaft und Aktionären.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist. Er erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über die Leistung.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung orientiert sich ANDRITZ an international anerkannten Best Practices, einschließlich der von der UN Global Compact-Initiative, dem prinzipienbasierten Ansatz für unternehmerisches Handeln, der in den zehn Prinzipien des UN Global Compact beschrieben ist, und den allgemeinen UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Einbeziehung von Stakeholdern: Das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm und die Umweltdaten-Richtlinie, die sich auf die Daten in der Umweltsäule des Nachhaltigkeitsprogramms beziehen, wurden mit internen Fachexperten entwickelt, die von externen Nachhaltigkeitsberatern unterstützt wurden. Ein Benchmarking der besten Praktiken in der Branche diente als Grundlage für diesen Prozess.

Verfügbarkeit: Die Konzepte werden allen Beschäftigten über das Intranet und allen anderen Stakeholdern über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus berichtet ANDRITZ über die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit im Rahmen der jährlichen Berichterstattung und verschiedener Ratings durch Dritte.

Der **ANDRITZ-Verhaltens- und Ethik-Kodex (Code of Conduct and Ethics)** befasst sich mit der Vermeidung und Verminderung von Wasserverschmutzung, die aus den Aktivitäten von ANDRITZ resultiert. Die Wasseraufbereitung wird im Kodex auch im Zusammenhang mit der Erlangung und Aufrechterhaltung der erforderlichen Genehmigungen und der Vermeidung oder Verringerung von Abfällen oder Emissionen, einschließlich Abwässern oder Emissionen in Gewässer, die aus unseren Geschäftsaktivitäten resultieren, angesprochen. Dazu gehört neben dem allgemeinen Wassermanagement auch die Wasseraufbereitung als ein Schritt zu einer nachhaltigeren Wasserbeschaffung.

Der ANDRITZ-Verhaltenskodex hat die folgenden Merkmale:

Überwachungsprozess: Zur Überwachung dient das konzernweite Compliance Management System (CMS), das nach ISO 37301 zertifiziert ist. Darüber hinaus unterstützen Compliance Performance Indicators (CPI) für die verschiedenen Compliance-Felder den Überwachungsprozess. Diese werden den Compliance-Verantwortlichen vierteljährlich im Rahmen eines Compliance-Cockpits vorgestellt.

Geltungsbereich: Der Verhaltenskodex gilt für alle Managementebenen, Beschäftigten und andere Stakeholder, die im Namen von ANDRITZ handeln, um sicherzustellen, dass sie dieselben Werte und Grundsätze teilen. Spezielle Themen (z.B. Korruption und Bestechung) sind Gegenstand weiterer Richtlinien.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung des Kodex ist ANDRITZ bestrebt, international anerkannte Best Practices einzuhalten, einschließlich jener der ILO, der Modern Slavery Acts, der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und der UN Global Compact Initiative.

Einbeziehung von Interessengruppen: Der Verhaltenskodex wurde von der Compliance-Abteilung zusammen mit den jeweiligen Fachleuten entwickelt.

Verfügbarkeit: Der Verhaltenskodex wird allen Beschäftigten über das Intranet und allen anderen Stakeholdern über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Verhaltenskodex allen Beschäftigten während des Onboarding-Prozesses zur Verfügung gestellt.

ANDRITZ hat keine Richtlinien oder Praktiken in Bezug auf nachhaltige Ozeane und Meere eingeführt, da das Thema Meeresressourcen als nicht wesentlich eingestuft wurde. Der Fokus liegt auf nicht-marinen Wasserressourcen, die als wesentlich identifiziert wurden.

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Das Nachhaltigkeitsprogramm We Care von ANDRITZ gibt die Richtung für wasserbezogene Maßnahmen vor, mit einem Reduktionsziel für den Wasserverbrauch und einem verbesserten Management sowie durch die Anwendung eines speziellen Überwachungs- und Berichterstattungsinstruments, das alle Standorte im Rahmen der Umweltberichterstattung abdeckt. Die wichtigste Maßnahme ist daher die Reduzierung des Wasserverbrauchs. Um diese Schlüsselmaßnahme erfolgreich umzusetzen, müssen Wasserbilanzen erstellt werden, die die Zusammenhänge zwischen Entnahme, Verbrauch und Ableitung auch in Bezug auf Gebiete mit Wasserrisiko, einschließlich wasserarmer Gebiete, basierend auf dem Wasserrisiko und dem hohen Wasserrisiko gemäß der Definition im Aqueduct Water Risk Atlas des World Resource Institute, veranschaulichen. Die Wasserbilanzierung wird ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Wassermanagements sein, um eine weitere Reduzierung des Verbrauchs zu ermöglichen. Neben der Verbrauchsreduzierung zielt die Wasserbilanzierung darauf ab, Möglichkeiten für ein zirkuläres Wassermanagement zu ermitteln, einschließlich Wasserrecycling und -wiederverwendung an allen Standorten. Der Umfang der Maßnahmen umfasst die eigenen Betriebsabläufe an allen Produktionsstandorten weltweit. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette in Bezug auf Wasserverbrauch und -management ist Teil der Maßnahmen von ANDRITZ im Bereich Technologie- und Produktentwicklung.

ANDRITZ-Standorte in Gebieten mit Wasserrisiko und hohem Wasserrisiko sind in Anhang 1 dieses Berichts dargestellt. Der Anhang kombiniert die geografischen Koordinaten der ANDRITZ-Standorte mit verschiedenen Informationen, die nach den neuen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung offen gelegt werden müssen. Diese Informationen umfassen ANDRITZ-Standorte in Gebieten mit Wasserrisiko und hohem Wasserrisiko, die mit Hilfe des Aqueduct Water Risk Atlas identifiziert wurden. Die Bewertung wurde Ende 2024 durchgeführt und Anfang 2025 wurde der Bericht dazu vorgelegt.

Darüber hinaus hat ANDRITZ 2024 ein spezielles Wasserteam ins Leben gerufen, das sich aus 11 Produktionsstandorten zusammensetzt, die mehr als 60% der gesamten Wasserentnahme bei ANDRITZ abdecken. Das Wasserteam stärkt den ANDRITZ-Ansatz zum Thema Wasser im Zeitraum 2024-2025 und unterstützt die Entwicklung der neuen Wasserziele über 2025 hinaus.

Die derzeitigen Ziele zur Wassereinsparung sollen bis Ende 2025 erreicht werden. Die Fortschritte bei den kombinierten Maßnahmen, die als Wasserentnahme überwacht werden, werden intern in den vierteljährlichen Nachhaltigkeits-Updates an das Top-Management und extern in der Jahresberichterstattung gemeldet. Die Umsetzung des aktuellen Aktionsplans erfordert keine nennenswerten betrieblichen (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Daher werden die Art der gegenwärtigen und zukünftigen finanziellen und anderen Ressourcen, die für den Aktionsplan bereitgestellt werden, und die relevanten Bedingungen der nachhaltigen Finanzierungsinstrumente hier nicht berücksichtigt, da sie nur bei erheblichen Ausgaben einbezogen werden sollten.

Bei der Anwendung des aktuellen Aktionsplans konzentrieren sich die wasserwirtschaftlichen Ressourcen auf die erste und zweite Ebene der Abhilfemaßnahmenhierarchie, indem der Wasserverbrauch vermieden und durch Effizienzmaßnahmen reduziert wird. Der aktuelle Aktionsplan umfasst auch die Rückgewinnung und Wiederverwendung von Wasser. Er konzentriert sich auf die eigenen Tätigkeiten, die mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm We Care abgestimmt sind. Der Aktionsplan wird durch technologie- und produktentwicklungsbezogene Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergänzt. Dazu zählen Effizienzmaßnahmen, einschließlich Wasserrecycling und -wiederverwendung.

Um die wasserbezogenen Inhalte der ANDRITZ-Policies, einschließlich des Nachhaltigkeitsprogramms We Care, umzusetzen, sind in unserem Aktionsplan zum Thema Wasser folgende Maßnahmen im eigene Betrieb vorgesehen:

- **Intelligente Wasserzähler:** Diese Aktion umfasst die Einführung von vernetzten Geräten zur Messung des Wasserverbrauchs mit dem Ziel der automatischen, zeitnahen Erfassung von Wasserdaten. Bei der Einführung von intelligenten Wasserzählern wird die Prioritätenfolge auf der Grundlage des standortspezifischen Wasserstresses und Wasserverbrauchs berücksichtigt.
- **Aufspüren von Wasserlecks:** Die Aktion umfasst nicht nur technische Vorrichtungen, sondern auch andere Maßnahmen wie aktualisierte Überwachungsprozesse, die eine frühzeitige Aufdeckung von Lecks ermöglichen, mit dem Ziel, den Wasserverbrauch zu senken und die Wasseraufnahme zu verringern.
- **Wasserwiederverwendung, -recycling und -ernte:** Diese Aktion umfasst Überlegungen und technische Entwicklungen, die die Wiederverwendung von Wasser mit minimaler Aufbereitung für weniger kritische Anwendungen wie bestimmte Sanitärprozesse und das Wasserrecycling nach fortgeschrittener Aufbereitung für kritischere Anwendungen wie Kühl- und Prozesswasser ermöglichen. An bestimmten ANDRITZ-Standorten, z.B. in Indien, umfassen diese Maßnahmen auch die Sammlung und Speicherung von Regenwasser, um es für ähnliche Anwendungen wie wiederverwendetes und recyceltes Wasser zu verwenden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Wasserentnahme zu reduzieren und die Prinzipien des Kreislaufwassermanagements bei ANDRITZ zu fördern.

Alle oben angeführten Maßnahmen haben einen Zeithorizont von drei Jahren, da sie sich auf den mittelfristigen Planungsprozess von ANDRITZ beziehen und darauf, wie das Umweltmanagement in die geschäftsbereichsspezifische Planung integriert wird. Die Maßnahmen zielen nicht darauf ab, denjenigen, die durch tatsächliche materielle Auswirkungen geschädigt wurden, Abhilfe zu verschaffen oder sie zu unterstützen, da sie darauf abzielen, die Umsetzung der aktuellen wasserbezogenen Politik in den eigenen Betrieben zu unterstützen. Da ANDRITZ in den vergangenen Jahren nur die Wasserverbrauchsdaten ohne aktionsspezifische Informationen berichtet hat, ist die Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über den Fortschritt auf der Aktionsebene nicht anwendbar.

Zur Umsetzung der wasserbezogenen Inhalte der ANDRITZ-Policies, die sich auf die Wertschöpfungskette beziehen, sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- **Produkt- und Technologieentwicklung:** Diese Maßnahme beinhaltet die Entwicklung unseres Angebots zur Unterstützung unserer Kunden beim nachhaltigen Wassermanagement durch die Entwicklung wassereffizienterer Produkte und Technologien. Das Ergebnis der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist die Fokussierung von Maßnahmen mit unseren Kunden in den Bereichen technische Lösungen, Instrumentierung und Überwachungslösungen mit fortschrittlicher Analytik, die auf die Reduzierung des Wasserverbrauchs abzielen. Die Aktion umfasst auch die Entwicklung von Produkten, die sich auf die effiziente Nutzung von Rohstoffen konzentrieren, einschließlich wasserintensiver Rohstoffe, und die Anwendung der Grundsätze des Kreislaufdesigns, wie z.B. Design für Langlebigkeit und Reparierbarkeit, Verwendung von recycelten Materialien und allgemeine Ressourceneffizienz. Das Ergebnis der auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette ausgerichteten Maßnahmen in unserer Lieferkette sind aufrüstbare Produkte mit langer Lebensdauer und sorgfältig überlegtem Materialeinsatz, die darauf abzielen, die Menge der verwendeten Rohstoffe und damit die damit verbundenen Umweltauswirkungen zu verringern.

Diese auf die Wertschöpfungskette bezogenen Maßnahmen haben einen Zeithorizont von drei Jahren, da sie sich auf den mittelfristigen Planungsprozess von ANDRITZ beziehen und darauf, wie das Umweltmanagement in die geschäftsbereichsspezifische Planung integriert wird. Die Maßnahmen zielen nicht darauf ab, denjenigen, die durch tatsächliche materielle Auswirkungen geschädigt wurden, Abhilfe zu verschaffen oder sie zu unterstützen, da sie darauf abzielen, die Umsetzung der aktuellen wasserbezogenen Politik in den eigenen Betrieben zu unterstützen. Da wir im vorangegangenen Berichtszeitraum keine wasserbezogenen Aktionspläne veröffentlicht haben, ist die Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über den Fortschritt nicht anwendbar, wie in E3 erwähnt.

Kennzahlen und Ziele

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die ANDRITZ-Gruppe hat sich das freiwillige Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch bis zum Jahr 2025 um 10%, gemessen in m³ pro MEUR Umsatz, zu senken, wobei 2019 als Basisjahr dient. Dieses messbare relative Ziel, das nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, steht im Zusammenhang mit den Zielen des Wassermanagements, die im ANDRITZ-Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement und im ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm We Care festgelegt sind, wie bereits im Abschnitt über die Richtlinien in dieser ESRS E3-Offenlegung dargestellt. Da sich das Ziel auf die eigene Geschäftstätigkeit bezieht, steht es nicht in Zusammenhang mit den in der DMA identifizierten wesentlichen Auswirkungen. In der DMA wurden keine wesentlichen wasserbezogenen Risiken und Chancen identifiziert.

Der Ausgangswert und die Leistung sind wie folgt:

Ziel	Messung variabel	Basisjahr 2019	2021	2022	2023	2024	Ziel 2025	Zusätzliches Ziel 2025
Senkung des Wasserverbrauchs um 10%*	m ³ /Millionen EUR Umsatz	158,3	180,6	153,6	130,6	136,8	142,5 (-10%)*	130,0 (-5%)**

Hinweis: Nur der Umsatz der einbezogenen Standorte wurde herangezogen. Im Rahmen des ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramms wird der Wasserverbrauch-KPI anhand der Wasserentnahme gemessen.

* Im Vergleich zum Basisjahr 2019

** Im Vergleich zu 2024

Dieses Ziel zur Verringerung des Wasserverbrauchs gilt für alle Produktionsstandorte im Geltungsbereich der ANDRITZ-Umweltberichterstattung, einschließlich der Gebiete mit Wasserrisiko und hohem Wasserstress. Da ANDRITZ das 10%-Reduktionsziel bereits im Jahr 2023 erreicht hat, hat die Gruppe ein zusätzliches jährliches Reduktionsziel von 5% (im Vergleich zum Vorjahr), gemessen als m³ pro MEUR Umsatz festgelegt und im Berichtsjahr 2024 umgesetzt. Das zusätzliche jährliche Reduktionsziel von 5% gilt auch für das Jahr 2025, das letzte Jahr im aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm von ANDRITZ. Diese können als Zwischenziele betrachtet werden, die gemäß den ESRS-Mindestangaben für Ziele offengelegt werden müssen.

In den Zielfindungsprozess wurden Experten für Wasser an den ANDRITZ-Standorten, Wasserlieferanten und relevante Aufsichtsbehörden einbezogen, um die Übereinstimmung mit den Stakeholdern sicherzustellen. Zu den Methoden, die bei der Festlegung der Ziele angewandt wurden, gehörten unter anderem die Konsultation interner und externer Fachleute, die Auswertung wasserbezogener Daten und das Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen, Best Practices der Branche und potenziellen Zielsetzungsoptionen, die in verschiedenen internationalen Rahmenwerken vorgestellt wurden. Der Prozess zur Festlegung der wasserbezogenen Ziele war pragmatisch und basierte nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Metriken, Messmethoden, Annahmen, Quellen und Verfahren zur Datenerhebung haben sich im Berichtsjahr nicht geändert. Die einzige Änderung war die Festlegung eines zusätzlichen Ziels für 2024 und 2025, wie im vorherigen Absatz beschrieben.

Im Berichtsjahr hat ANDRITZ begonnen, neue wasserbezogene Ziele für die Zeit nach 2025 auszuarbeiten. Dies wird im Laufe des Jahres 2025 finalisiert werden. Im Jahr 2024 hat ANDRITZ Ressourcen für die wasserbezogene Nachhaltigkeitsentwicklung bereitgestellt, indem ein spezielles Wasserteam eingerichtet wurde, das sich aus 11 Produktionsstandorten zusammensetzt, die mehr als 60% des gesamten Wasserverbrauchs von ANDRITZ abdecken. Überlegungen im Zusammenhang mit der Zielsetzung in Gebieten mit Wasserstress sind in der neuen Zielsetzung enthalten.

E3-4 Wasserverbrauch

Im Folgenden wird der Wasserverbrauch von ANDRITZ im Berichtsjahr dargestellt. Die Daten umfassen alle Standorte, die in den Geltungsbereich der ANDRITZ-Umweltberichterstattung fallen. Der Erfassungsbereich der ANDRITZ-Umweltberichterstattung wird in ESRS 2 dargestellt. Die Wasserversorgung erfolgt in erster Linie aus dem öffentlichen Wassernetz, einige wenige Standorte nutzen jedoch auch Oberflächen- oder Grundwasser. Das Wasser wird hauptsächlich an Dritte rückgeführt, zum Beispiel an die kommunale Abwasserentsorgung. Der Wasserverbrauch besteht aus Prozesswasser für die Produktionsanlagen (einschließlich Kühlwasser) sowie aus Wasser für Trink- und Hygienezwecke. Eine geringe Menge wird auch für hydraulische Prüfstände benötigt. Ein Teil des Brauchwassers wird zur Dampferzeugung oder zur Kühlung von Glühöfen verwendet, oder es verdampft in Klimaanlagen.

Die gesammelten Daten stammen aus direkten Messungen, die entweder von ANDRITZ oder von einem Lieferanten, der in die wasserbezogene Wertschöpfungskette von ANDRITZ eingebunden ist, durchgeführt wurden. Zu diesen Lieferanten gehören die öffentlichen Wasserversorgungssysteme und die kommunalen Abwasserentsorgungsdienstleister. Die gemessenen Entnahmedaten werden in der Regel manuell vom Zähler abgelesen; der Anteil an automatischen Zählern nimmt jedoch zu. Eine der wasserbezogenen Maßnahmen von ANDRITZ ist die Einführung von mehr automatisierten intelligenten Wasserzählern in unseren eigenen Betrieben. Die externen Daten zur Wasserentnahme werden in der Regel über die Wasserabrechnungen erhalten. Für die Rückführung sind diese Informationen in der Regel nicht von den Dienstleistern erhältlich. Aus diesem Grund verwendet ANDRITZ eine durchschnittliche Schätzung von 10% Wasserverlust, wenn die Menge der Wasserrückführung auf Basis der Wasserentnahme geschätzt wird. Die Schätzungen werden auf Standortebene vorgenommen, wobei die spezifischen Merkmale des Standorts berücksichtigt werden. Der Gesamtwasserverbrauch ergibt sich aus der Differenz zwischen der Gesamtwaterentnahme und der Gesamtwasserrückführung.

Wie in E3-3 beschrieben, bezieht sich das Ziel auf den eigenen Betrieb und nicht auf die in der DMA identifizierten wesentlichen Auswirkungen. In der DMA wurden keine wesentlichen wasserbezogenen Risiken und Chancen identifiziert. Daher beziehen sich auch die Messgrößen nicht auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die vorhandenen Kennzahlen beziehen sich auf das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm.

Wasserentnahmen, Rückführung und Verbrauch (in m³)

	2024	2023
Wasserentnahmen insgesamt	1 004 813	1 015 413
Wasserrückführung insgesamt	709 284	814 947
Wasserverbrauch insgesamt	295 529	200 466
Gesamtwasserverbrauch in wassergefährdeten Gebieten, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	86 083	88 518
Gesamtwassermenge, die recycelt und wiederverwendet wird	69 250	k.A.
Gespeichertes Wasser insgesamt	10 240	k.A.
Veränderungen in der Wasserspeicherung	k.A.	k.A.
Verhältnis der Wasserintensität (in m ³ /MEUR)	35.5	23.1

Die oben genannten Kennzahlen werden nicht von einer externen Stelle außer dem Wirtschaftsprüfer validiert.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Strategie

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

ANDRITZ ist sich bewusst, dass Biodiversität und Landnutzung wichtige Aspekte bei der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes darstellen. Mit einem starken Fokus auf Dekarbonisierung war es die strategische Priorität, zunächst Überlegungen zum Klimawandel und zur Kreislaufwirtschaft in die Strategie und in das Geschäftsmodell einzubeziehen. Die Entwicklung eines Biodiversitäts-Übergangsplans ist für ANDRITZ nicht verpflichtend.

Die externe Bewertung der Auswirkungen und Abhängigkeiten von ANDRITZ im Zusammenhang mit der Biodiversität und den Ökosystemen beinhaltete keine Resilienzanalyse der Biodiversität.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte ANDRITZ tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme im eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die potenziell wesentlichen IROs wurden anhand des Prozesses identifiziert, der im Abschnitt ESRS 2 Allgemeine Angaben in diesem Bericht beschrieben ist. Als Ergebnis der Bewertung identifizierte ANDRITZ die folgenden zwei wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme:

Festgestellte potenzielle negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Auswirkungen auf den Zustand der Arten - Risiko des weltweiten Aussterbens von Arten

- Wasserkraftwerke werden im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt möglicherweise kontrovers diskutiert. Dies kann z.B. Fischwanderungen und mögliche Veränderungen des Lebensraums für Flora und Fauna betreffen. Auch das Aufstauen von Wasserressourcen kann zu einer Verschlechterung der Bodenqualität durch erhebliche Änderungen der Landnutzung und damit zu negativen Auswirkungen auf die Tierwelt führen.

Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme - Bodendegradation

- Die Fähigkeit von ANDRITZ, Mega-Fabriken für die Zellstoff- und Papierproduktion zu liefern, kann potenziell zu wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität führen, z.B. durch Eukalyptus-Plantagen und Monokulturen, die zu Landdegradation führen können.

Diese identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen finden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von ANDRITZ statt, nicht in den eigenen Betrieben. Aus diesem Grund ist ANDRITZ der Ansicht, dass die Offenlegung einer Liste der wesentlichen Standorte in den ANDRITZ-eigenen Betrieben, wie sie im ESRS E4-Standard definiert ist, mit Angabe der Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, mit einer Aufschlüsselung der Standorte nach den identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Status der Gebiete, in denen sie sich befinden, und mit Angabe der betroffenen biodiversitätssensiblen Gebiete, nicht anwendbar ist. Um jedoch einen Gesamtüberblick über die Beziehung zwischen den ANDRITZ-Standorten und der Biodiversität zu erhalten, hat ANDRITZ im November 2024 eine Biodiversitätsbewertung der eigenen Standorte initiiert, wie im nächsten Kapitel beschrieben. Die Liste der wesentlichen Standorte in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme ist enthalten, und die Risikoanalyse für Auswirkungen und Abhängigkeiten wird beschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ANDRITZ ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Geschäftstätigkeit in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme zu verstehen. Daher hat ANDRITZ im November 2024 eine externe Bewertung der Biodiversitäts-Risiken aller Standorte im Rahmen der ANDRITZ-Umweltberichterstattung in Auftrag gegeben. Die Bewertung umfasst nicht die spezifischen Wertschöpfungsketten der über 170 Standorte. Der Bewertungsansatz kombiniert Daten auf Anlagenebene (einschließlich Standort, Anlagentyp und Flächengröße) mit eigenen Datensätzen und Modellen sowie räumlichen und nicht-räumlichen Daten über den Zustand oder die Eigenschaften von Ökosystemen (wie z.B. Artenreichtum und Bedrohungsgrad, Ökosystemleistungen und Naturkapital).

Bei den ANDRITZ-Fertigungsstandorten handelt es sich in der Regel um Maschinenbaubetriebe, die Komponenten, Anlagen und Maschinen konstruieren und fertigen, einschließlich Montagearbeiten. Die Gesamtumweltverträglichkeitsprüfung der Produktionsstandorte wird entsprechend den nationalen gesetzlichen Anforderungen durchgeführt. Dies schließt auch die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme mit ein. Spezifische Konsultationen der Interessengruppen in Bezug auf die biologische Vielfalt an den Produktionsstandorten werden nicht durchgeführt, abgesehen von dem, was in der allgemeinen Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist.

Die externe Bewertung der Biodiversitätsrisiken aller Standorte, die in den Geltungsbereich der ANDRITZ-Umweltberichterstattung fallen, basiert auf den anerkannten Biodiversitätsdaten-Tools ENCORE und IBAT. Konsultationen mit betroffenen Gemeinden zur Nachhaltigkeitsbewertung von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen wurden nicht berücksichtigt. In der Folgenabschätzung wurde untersucht, wie sich Veränderungen in Ökosystemen auf die Fähigkeit der Natur auswirken können, Ökosystemleistungen zu erbringen. Dabei wurden sowohl das Ausmaß als auch die Bedeutung bewertet. Zu den Konzepten, die zur Bewertung der physischen Risiken verwendet wurden, gehören der Fußabdruck der Landnutzung, die Integrität des Ökosystems (Ausmaß der Verschlechterung des Ökosystems) und der Fußabdruck des Ökosystems (der ökologische Wert des Ökosystems). Systemische Risiken für die biologische Vielfalt wurden in die Folgenanalyse einbezogen. Die Analyse zeigt, dass die Auswirkungen der ANDRITZ-eigenen Aktivitäten auf die Biodiversität gering sind.

Der Teil der Auswirkungsanalyse, der sich auf das Übergangsrisiko bezog, konzentrierte sich auf Reputations- und Regulierungsrisiken. Es wurden Standorte identifiziert, die sich mit Schutzgebieten und wichtigen Biodiversitätsgebieten überschneiden, da die Tätigkeit in diesen Gebieten ein Übergangsrisiko für das Unternehmen darstellen kann. Der Umfang der ANDRITZ-Anlagen, die sich mit geschützten Gebieten (Protected Areas, PA) überschneiden, wird in der Tabelle unten dargestellt. Die Überschneidung wird als sehr gering eingestuft. Die Überschneidung der Anlagen mit Key Biodiversity Areas (KBAs) wird in einer eigenen Tabelle unten dargestellt. Die Überschneidung wird ebenfalls als sehr gering eingestuft. Die Koordinaten der Standorte sind in Anhang 1 zu finden. Die ANDRITZ-Aktivitäten wurden anhand der ENCORE-Klassifikation identifiziert, die mit der International Standard Industrial Classification of All Economic Activities (ISIC), Revision 4, übereinstimmt. Die Tätigkeitsarten umfassen die Herstellung von Maschinen und Bürotätigkeiten.

ANDRITZ-Standorte, die sich mit **geschützten Gebieten (Protected Areas, PAs)** gemäß der Definition der International Union for Conservation of Nature (IUCN) überschneiden:

ANDRITZ-Standort	Land	Überschneidung (ha)
Savonlinna	Finnland	2,01
Lainate	Italien	0,53
Capannori (Luca)	Italien	0,46
Glens Falls	USA	0,46
Spartanburg	USA	0,46
Alpharetta	USA	0,46
Rock Hill	USA	0,40
Ravensburg	Deutschland	0,35
Tokio	Japan	0,09

ANDRITZ-Standorte, die sich mit den von der International Union for Conservation of Nature (IUCN) definierten **Key Biodiversity Areas (KBAs)** überschneiden:

ANDRITZ-Standort	Land	Überschneidung (ha)
Starkville	USA	8,21
Hessdorf	Deutschland	1,6
Neftenbach	Schweiz	1,06
Queretaro	Mexiko	0,34

Um die Abhängigkeiten von ANDRITZ von Biodiversität und Ökosystemen zu bewerten, wurden die Aktivitäten von ANDRITZ den ENCORE-Geschäftsprozessen auf Anlagenebene zugeordnet. Diese Abhängigkeitsanalyse untersuchte die Wechselwirkungen zwischen dem Grad der Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen und der Fähigkeit der Ökosysteme, einen kontinuierlichen Fluss von Ökosystemdienstleistungen aufrechtzuerhalten. Sowohl die Abhängigkeit, d.h. das Ausmaß, in dem die Unternehmensaktivitäten von der Ökosystemdienstleistungen abhängen, als auch die Widerstandsfähigkeit, d.h. die Fähigkeit der Ökosysteme, eine Leistung zu erbringen, auf die ein Unternehmen angewiesen ist, wurden in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Taskforce for Nature Related Financial Disclosures (TNFD) analysiert. Die Analyse ergab, dass die Abhängigkeit von ANDRITZ von Biodiversität und Ökosystemen moderat ist.

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ANDRITZ hat die folgenden Konzepte für das Management seiner wesentlichen IROs in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme verabschiedet. In den aktuellen Konzepten werden Biodiversität und Ökosysteme in die allgemeine ökologische Nachhaltigkeit einbezogen und insbesondere mit den natürlichen Ressourcen und dem Klimawandel verknüpft, wie im Folgenden dargestellt. ANDRITZ hat keine gesonderte Policy zum Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme herausgegeben hat. Daher werden die folgenden Themen, die in ESRS E4 erwähnt werden, in den nachstehenden Konzepten von ANDRITZ nicht ausdrücklich behandelt:

- Wie sich die Strategien auf wesentliche Abhängigkeiten und wesentliche physische und Übergangsrisiken und -chancen beziehen.
- Wie die Politik die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette unterstützt.
- Ob und wie die Maßnahmen sicherstellen, dass die Produktion, die Beschaffung oder der Verbrauch aus Ökosystemen erfolgt, die so verwaltet werden, dass die Bedingungen für die biologische Vielfalt erhalten bleiben oder verbessert werden.
- Ob und wie die ANDRITZ-Politik die sozialen Folgen der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme berücksichtigt.

ANDRITZ bekennt sich in seinem **Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement** zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen und anderer relevanter und anwendbarer Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Produkt- und Prozessqualität, die als Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Unternehmens gelten. Zu den in dieser Erklärung genannten Kernprinzipien von ANDRITZ gehört die kontinuierliche und strukturierte Weiterentwicklung und Verbesserung der Umweltmanagementsysteme, -abläufe und -prozesse des Unternehmens. Umweltschutz, einschließlich Biodiversität und Ökosysteme durch die Bereitstellung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen für die Kunden, ist ein weiteres Kernprinzip von ANDRITZ.

Die **ANDRITZ-Health, Safety and Environmental Management Policy** beschreibt die Verpflichtung des Unternehmens zum Schutz der Umwelt, um einen Beitrag zu einer gesunden Zukunft für kommende Generationen zu leisten. Die Policy bekräftigt den Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, als eines der führenden Prinzipien und Hauptziele von ANDRITZ, sowohl im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen als auch auf das Management von Produktionsanlagen. Diese Politik und ihre Verfahren definieren den Mindeststandard für alle Unternehmen der ANDRITZ-Gruppe. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle ANDRITZ-Standorte und -Baustellen verbindlich. Darüber hinaus bekennt sich ANDRITZ in seinem Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen und anderer relevanter und anwendbarer Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, einschließlich Biodiversität und Ökosysteme, sowie Produkt- und Prozessqualität, die als Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Unternehmens gelten. Die Bereitstellung von umweltfreundlichen und ressourceneffizienten Produkten und Dienstleistungen für die Kunden ist in der Grundsatzerklärung als eines der Kernprinzipien von ANDRITZ definiert. Dazu gehören auch die Aspekte Biodiversität und Ökosysteme.

Die **Product Quality Policy** der ANDRITZ-Gruppe befasst sich mit der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen sowie mit der Erfüllung von Kunden- und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Umwelt. Dies umfasst auch Umweltaspekte wie Biodiversität und Ökosysteme. Das **ANDRITZ-Geschäftsprozesshandbuch** (eine Konzernrichtlinie) beschreibt den Prozess für das Produkt- und Innovationsmanagement zur Umsetzung der Konzern-Produktqualitätspolitik und wie das Unternehmen sein Produktportfolio darauf abstimmt.

Diese Konzepte beziehen sich auf:

- Die potenziellen negativen Auswirkungen auf den Zustand der Arten - Risiko des weltweiten Aussterbens von Arten.
- Die möglichen negativen Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme – Bodendegradation.

Das Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement, die Health, Safety and Environmental Management Policy, die Group Product Quality Policy und das Geschäftsprozesshandbuch weisen die folgenden Merkmale auf:

Überwachungsprozess: Die Verantwortung für die Überwachung liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen der Gruppe, der Geschäftsbereiche, der Divisionen und der lokalen Prozesse und ist abhängig vom jeweiligen Prozess.

Geltungsbereich: Die Konzepte gelten für die ANDRITZ-Gruppe, die über ein integriertes Managementsystem verfügt, das die Geschäftsaktivitäten durch die Definition und Dokumentation von Geschäfts- und Kooperationsregeln unterstützt. Dies umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und -aspekte und berücksichtigt die Bedürfnisse von Kunden, Beschäftigten, Partnern, der Gesellschaft und Aktionären.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Konzepte verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung und Umsetzung wurde besonders Wert auf die Einbeziehung aller Prozessverantwortlichen und ihrer Interessen gelegt.

Verfügbarkeit: Die Konzepte werden allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Der **ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)** beschreibt die Erwartung des Unternehmens an seine Lieferanten, sich für den Schutz der Umwelt einzusetzen und ihre Betriebe verantwortungsvoll zu führen, um die in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder Genehmigungen festgelegten Umweltanforderungen zu erfüllen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet die Lieferanten von ANDRITZ, schädliche Bodenveränderungen unterlassen. Weiters werden die Lieferanten aufgefordert, mit natürlichen Ressourcen, die mit der Biodiversität und den Ökosystemen verbunden sind, sparsam umzugehen und den Ressourcenverbrauch durch Praktiken wie z.B. Recycling und durch Änderungen in den Produktionsprozessen zu reduzieren, und sich zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung in Bezug auf Umwelt und natürliche Ressourcen zu verpflichten. Der Lieferantenkodex ist Bestandteil aller Bestellungen oder Verträge, die zwischen Mitgliedern der ANDRITZ-Gruppe und ihren Lieferanten abgeschlossen werden.

Der ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten bezieht sich auf:

- Die potenziellen negativen Auswirkungen auf den Zustand der Arten - Risiko des weltweiten Aussterbens von Arten
- Die möglichen negativen Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme - Bodendegradation

Überwachungsprozess: Alle Lieferantenverträge von ANDRITZ enthalten den Verhaltenskodex für Lieferanten (und die Verpflichtung, sich diesem zu unterwerfen). Die Einbindung und Überwachung der Lieferanten durch das Unternehmen umfasst beispielsweise das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM), SRM-Onboarding und Schulungen zum Verhaltenskodex für Lieferanten auf der Website des Unternehmens sowie Informationen über Audit-Mechanismen für bestimmte Lieferanten (in China und Indien).

Geltungsbereich: Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten von ANDRITZ weltweit.

Oberste Ebene: Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde von der Compliance-Abteilung gemeinsam mit der Beschaffungsabteilung entwickelt und wird vom Vorstand der ANDRITZ-Gruppe genehmigt; dies ist die höchste Ebene im Unternehmen, was die Umsetzung betrifft.

Standards oder Initiativen von Dritten: Die Standards der IAO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Grundsätze der UN Global Compact Initiative werden im Rahmen des Verhaltenskodex für Lieferanten berücksichtigt.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung und Umsetzung der Politik wurde besonderer Wert auf die Einbeziehung aller Prozessverantwortlichen und ihrer Interessen gelegt.

Verfügbarkeit: Der Verhaltenskodex wird allen Lieferanten über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Er ist Teil aller Bestellungen oder Verträge, die zwischen Mitgliedern der ANDRITZ-Gruppe und ihren Lieferanten abgeschlossen werden.

ANDRITZ hat keine speziellen Richtlinien zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen in Bezug auf eigene Aktivitäten in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten und/oder zum Umgang mit Entwaldung herausgegeben. Da das Thema Meeressressourcen für ANDRITZ als nicht wesentlich eingestuft wurde, werden keine Policies für den nachhaltigen Umgang mit den Ozeanen und/oder Meeren herausgegeben. Das Thema Abholzung im ANDRITZ-Kontext schließt nachhaltige Landnutzung ein, daher wird auch keine separate Policy zur Landnutzung herausgegeben.

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ANDRITZ verwendet bei der Entwicklung des Ansatzes und der Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt den Rahmen der Abhilfemaßnahmenhierarchie. Bei der Anwendung dieses Rahmens konzentrieren wir uns auf die ersten beiden prioritären Schritte – Vermeidung und Minimierung. Da ANDRITZ jedoch einen starken Fokus auf die Dekarbonisierung legt, ist es die strategische Priorität, zunächst Überlegungen zum Klimawandel und zur Kreislaufwirtschaft in die Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen einzubeziehen. Es ist geplant den Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit schrittweise auf die biologische Vielfalt auszuweiten. Aus diesem Grund hat sich ANDRITZ im Berichtsjahr nicht auf andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt konzentriert.

Kennzahlen und Ziele**E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Die Zielsetzung in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme ist für das Unternehmen auf der Grundlage der Wesentlichkeitsbewertung nicht wesentlich.

E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Wie in ESRS 2 E4 IRO-1 dargestellt, hat ANDRITZ 9 Standorte identifiziert, die sich mit Schutzgebieten (PAs) überschneiden, und 4 Standorte, die sich mit Key Biodiversity Areas (KPAs) überschneiden. Obwohl davon ausgegangen wird, dass die Aktivitäten von ANDRITZ im Zusammenhang mit diesen Gebieten keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme haben, gibt ANDRITZ freiwillig die Flächen in Hektar an. Die Gesamtfläche der neun Standorte, die sich mit Schutzgebieten überschneiden, beträgt fünf Hektar. Die kombinierte Fläche der vier Standorte, die sich mit Key Biodiversity Areas überschneiden, beträgt elf Hektar.

Die Bewertung durch Dritte kommt nicht zu dem Schluss, dass ANDRITZ direkt zu den Auswirkungen von Landnutzungsänderungen, Änderungen der Süßwassernutzung oder Änderungen der Meerwassernutzung beiträgt. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Metriken nicht angewendet.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen****ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) von ANDRITZ wurden Themen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft mit den Fachexperten für Umwelt und Beschaffung sowie mit den Fachexperten der Geschäftsbereiche diskutiert. Die Diskussionen ergaben, dass die eigenen Aktivitäten von ANDRITZ keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben, wohl aber die Wertschöpfungskette von ANDRITZ, sowohl vor- als auch nachgelagert. Dies wurde auch in den Fokus-Interviews mit Lieferanten und Kunden bestätigt.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurden Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft in die Vulnerabilitätsbewertung aufgenommen, die an den ANDRITZ-Produktionsstandorten, die bestimmte taxonomiefähige Produkte herstellen, als Teil der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm) durchgeführt wurden. Neben chronischen und akuten Klimarisiken, einschließlich Übergangs- und physischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, umfasste die Bewertung auch Wasser, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität. Die Bewertung der Kreislaufwirtschaft konzentrierte sich auf das Abfallwirtschaftskonzept der taxonomiefähigen Produktionsstätten.

Die folgenden positiven Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft:

- **Lieferanten mit nachhaltigen Gewinnungspraktiken:** Durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die nachhaltige Praktiken anwenden (z.B. Verwendung von recycelten Materialien), kann der Gesamtfluss an neuen Ressourcen reduziert werden, was zu geringeren negativen Auswirkungen auf die Umwelt führt.
- **Wiederaufbereitung/Recycling verkaufter Produkte:** Die meisten Produkte von ANDRITZ haben eine überaus lange Lebensdauer. Danach können die Ausrüstungen zu fast 100% recycelt oder wiederaufbereitet werden, da die Hauptmaterialien Stahl, Kupfer und Aluminium sind. So haben z.B. Zellstoff- und Papierfabriken eine Lebensdauer von typischerweise 40-50 Jahren, und ein Großteil der Ausrüstungen kann aufgearbeitet werden, um sie in der ursprünglichen Fabrik wieder zu verwenden oder als Gebrauchtpunkte zu verkaufen. Am Ende des Lebenszyklus können die Anlagen als Materialien recycelt werden, da es sich meist um Metalle handelt, die sich hervorragend recyceln lassen.
- **Recycling von Materialabfällen:** ANDRITZ gibt seine Metallabfälle an Recycler zurück, die daraus neue Sekundärmetalle herstellen, was zu einer Kreislaufwirtschaft beiträgt.

Die folgenden negativen Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft:

- **Gewinnung von ungebrauchten Rohstoffen:** Die Gewinnung neuer Rohstoffe für die Herstellung von Maschinen kann zu erheblichen Umweltschäden und einem Anstieg des Gesamtverbrauchs an Ressourcen führen.
- **Abfallströme aus der Zellstoff- und Papierindustrie:** Es gibt bestimmte feste Abfallströme aus Zellstoff- und Papierfabriken, für die es schwierig ist, eine andere Verwendung als die Deponierung zu finden.

Die folgenden Möglichkeiten wurden als wesentlich eingestuft:

- **Ressourcenschonende Entwicklung:** Hier gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, da die Ressourceneffizienz die Entwicklung vorantreibt, um aus weniger mehr zu machen. Beispiele hierfür sind Lösungen mit höherer Prozessausbeute und höherem Kreislaufanteil (CircleToZero), Nutzung von Kohlenstoffabscheidung (biogenes CO₂) und grüner Wasserstoff zur Herstellung erneuerbarer Kraftstoffe aus Bioraffinerien.
- **Abfälle in der Zellstoff- und Papierindustrie:** Technologische Lösungen, die entwickelt wurden, um bestimmte schwierige Abfallströme aus Zellstoff- und Papierfabriken zu wertschöpfenden Produkten zu verarbeiten, bieten neue Geschäftsmöglichkeiten.

Es wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt.

Spezifische Konsultationen, wie z.B. Konsultationen mit betroffenen Interessengruppen zu den Themen Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfall, wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Im Rahmen der DMA wurden jedoch Stakeholder-Interviews durchgeführt. Das Thema Kreislaufwirtschaft wurde von Kunden, Lieferanten und Investoren hervorgehoben.

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ANDRITZ hat die folgenden Konzepte für das Management seiner wesentlichen IROs in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verabschiedet. In den aktuellen Konzepten ist die Kreislaufwirtschaft in die allgemeine ökologische Nachhaltigkeit eingebunden und insbesondere mit den natürlichen Ressourcen und dem Klimawandel verbunden, wie im Folgenden dargestellt. Es ist zu beachten, dass ANDRITZ keine Konzepte erstellt hat, die sich ausschließlich auf die Kreislaufwirtschaft konzentrieren.

Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

Wesentliche Inhalte: Der ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die Erwartung des Unternehmens an seine Lieferanten, sich für den Schutz der Umwelt einzusetzen und ihre Betriebe verantwortungsvoll zu führen, um die in den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Genehmigungen festgelegten Umweltanforderungen zu erfüllen. In Bezug auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft verlangt der Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten, dass die natürlichen Ressourcen sparsam verwendet und nach Möglichkeit geschont werden. Die Nutzung natürlicher Ressourcen soll durch Praktiken wie Recycling und durch Änderungen der Produktionsprozesse reduziert werden. Die Lieferanten verpflichten sich zur kontinuierlichen Entwicklung und Nutzung von Produkten, Verfahren und Technologien mit geringeren Umweltauswirkungen. Darüber hinaus müssen sie Abfälle oder Emissionen, die durch ihre Geschäftstätigkeit entstehen, vermeiden oder reduzieren und Abfälle auf legale und verantwortungsvolle Weise entsorgen.

Allgemeine Ziele: Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Mindestanforderungen fest, um mit ANDRITZ als Lieferant Geschäfte zu machen. ANDRITZ wird nur mit Lieferanten Geschäfte machen, die sich verpflichten, den Lieferantenkodex einzuhalten.

Der Verhaltenskodex bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der Wahl von Lieferanten mit nachhaltigen Gewinnungspraktiken.
- Die negativen Auswirkungen der Gewinnung neuer Rohstoffe für die Herstellung von Maschinen, die möglicherweise zu erheblichen Umweltschäden und einem Anstieg des Gesamtverbrauchs an Ressourcen führen können.

Überwachungsprozess: Alle Lieferantenverträge von ANDRITZ enthalten den Verhaltenskodex für Lieferanten (und die Verpflichtung, sich diesem zu unterwerfen). Die Einbindung und Überwachung der Lieferanten durch das Unternehmen umfasst beispielsweise das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM), SRM-Onboarding und Schulungen zum Verhaltenskodex für Lieferanten auf der Website des Unternehmens sowie Informationen über Audit-Mechanismen für bestimmte Lieferanten (in China und Indien).

Geltungsbereich: Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten von ANDRITZ weltweit.

Oberste Ebene: Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde von der Compliance-Abteilung gemeinsam mit der Beschaffungsabteilung entwickelt und vom Vorstand der ANDRITZ-Gruppe genehmigt.

Standards oder Initiativen von Dritten: Die Standards der IAO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Grundsätze der UN Global Compact Initiative werden im Rahmen des Verhaltenskodex für Lieferanten berücksichtigt.

Einbeziehung der Stakeholder: Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde von den Abteilungen Group Procurement und Group Compliance zusammen mit den jeweiligen Fachexperten entwickelt.

Verfügbarkeit: Er wird allen Lieferanten über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Er ist Teil aller Bestellungen oder Verträge, die zwischen Mitgliedern der ANDRITZ-Gruppe und ihren Lieferanten abgeschlossen werden.

Group Procurement Policy

Wesentliche Inhalte: Die ANDRITZ-Group Procurement Policy definiert die Beschaffungsstrategie für die ANDRITZ-Gruppe und legt Mindeststandards sowie grundlegende Verfahren, Regeln und Verantwortlichkeiten für die Beschaffungsaktivitäten in der gesamten ANDRITZ-Gruppe fest. Im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist darin festgelegt, dass ein Lieferant den ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten akzeptieren muss, andernfalls kann kein Auftrag an den jeweiligen Lieferanten erteilt werden. Neben Qualität, Leistung und anderen Faktoren wird auch die Nachhaltigkeit als Kriterium für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen herangezogen.

Im Jahr 2024 begann ANDRITZ mit der Aktualisierung dieser Politik, die 2025 abgeschlossen sein wird. Die Aktualisierung wird die Integration von Prinzipien der nachhaltigen Beschaffung in die Beschaffung von ANDRITZ verstärken. Bei der Aktualisierung der Richtlinie werden die Verwendung erneuerbarer Ressourcen sowie die Abkehr von der Verwendung neuer Ressourcen, einschließlich der relativen Zunahme der Verwendung sekundärer (recycelter) Ressourcen, berücksichtigt.

Allgemeine Ziele: Die Policy definiert die Beschaffungsstrategie für die ANDRITZ-Gruppe, legt Mindeststandards fest und definiert grundlegende Verfahren, Regeln und Verantwortlichkeiten für die Beschaffungsaktivitäten in der gesamten Gruppe.

Diese Policy bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der Wahl von Lieferanten mit nachhaltigen Gewinnungspraktiken.
- Die negativen Auswirkungen der Gewinnung neuer Rohstoffe für die Herstellung von Maschinen, die möglicherweise zu erheblichen Umweltschäden und einem Anstieg des Gesamtverbrauchs an Ressourcen führen können.

Überwachungsprozess: Die Zuständigkeiten sind dem Group Procurement Management, den Geschäftsbereichen, Divisionen und Standorten klar zugewiesen. Schulungen und Rückmeldungen tragen dazu bei, die Einhaltung zu gewährleisten, während Korrekturmaßnahmen bei Nichteinhaltung und Ineffizienz ergriffen werden. Kontinuierliche Verbesserungen auf der Grundlage der Überwachungsergebnisse stellen sicher, dass der Beschaffungsprozess transparent und effizient bleibt und mit den Unternehmenszielen im Einklang steht.

Geltungsbereich: Die Policy gilt für alle Mitglieder der ANDRITZ-Gruppe. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle Beschaffungsorganisationen sowie für alle Personen, die an Beschaffungsaktivitäten beteiligt sind, verpflichtend.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Verfügbarkeit: Die Policy wird allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Group Product Quality Policy

Wesentliche Inhalte: Die Product Quality Policy der ANDRITZ-Gruppe befasst sich mit der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen sowie mit der Erfüllung von Kunden- und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Umwelt.

Allgemeine Ziele: Die Policy legt allgemeine Regeln für die Qualität von ANDRITZ-Produkten fest, einschließlich der Umweltanforderungen, die für alle Unternehmen und Lieferungen gelten.

Diese Policy bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der Wiederaufarbeitung/Wiederverwertung verkaufter Produkte.
- Die negativen Auswirkungen bestimmter fester Abfallströme aus Zellstoff- und Papierfabriken, für die es schwierig ist, eine andere Verwendung als die Deponierung zu finden.
- Die Chance einer ressourcenschonenden Produktentwicklung.
- Die Chance der Entwicklung von Lösungen für die Umwandlung bestimmter fester Abfallströme in Zellstoff- und Papierfabriken in wertschöpfende Produkte.

Überwachungsprozess: Das ANDRITZ-Management muss auf allen Ebenen die notwendigen Ressourcen bereitstellen, um die Anforderungen an die Produktqualität zu überwachen.

Geltungsbereich: Die Policy gilt für die ANDRITZ-Gruppe.

Rechenschaftspflicht: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Policy verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung wurden die Erwartungen der Kunden berücksichtigt.

Verfügbarkeit: Die Policy wird allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Geschäftsprozesshandbuch

Wesentliche Inhalte: Das ANDRITZ-Geschäftsprozesshandbuch (eine Konzernrichtlinie) beschreibt den Prozess für das Produkt- und Innovationsmanagement und wie das Unternehmen die Entwicklung seines Produktpportfolios ausrichtet (mit dem Ergebnis, dass sich ANDRITZ auf Produkte mit positiven Auswirkungen wie die unten genannten konzentriert).

Allgemeine Ziele: Das Geschäftsprozesshandbuch definiert die Struktur des integrierten Managementsystems der ANDRITZ-Gruppe. Sie definiert die Geschäftsprozesse, die Verantwortlichkeiten für das Prozessmanagement und gibt Richtlinien für die Messung der Prozessleistung vor.

Es bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der Wiederaufarbeitung/Wiederverwertung verkaufter Produkte.
- Die negativen Auswirkungen bestimmter fester Abfallströme aus Zellstoff- und Papierfabriken, für die es schwierig ist, eine andere Verwendung als die Deponierung zu finden.
- Die Chance einer ressourcenschonenden Produktentwicklung.

- Die Chance der Entwicklung von Lösungen für die Umwandlung bestimmter fester Abfallströme in Zellstoff- und Papierfabriken in Produkte mit Mehrwert.

Überwachungsprozess: Die Verantwortung für die Überwachung liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen der Gruppe, der Geschäftsbereiche, der Divisionen und der Kommunen und ist abhängig von dem jeweiligen Prozess.

Geltungsbereich: Das Geschäftsprozesshandbuch gilt für die ANDRITZ-Gruppe, die über ein integriertes Managementsystem verfügt, das die Geschäftsaktivitäten durch die Definition und Dokumentation von Geschäfts- und Kooperationsregeln unterstützt. Dies umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und -aspekte und berücksichtigt die Bedürfnisse von Kunden, Beschäftigten, Partnern, der Gesellschaft und Aktionären.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung und Umsetzung wurde besonderer Wert auf die Einbeziehung aller Prozessverantwortlichen und ihrer Interessen gelegt.

Verfügbarkeit: Das Geschäftsprozesshandbuch wird allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsprogramm We Care und Umweltdatenleitfaden

Wesentliche Inhalte: Wie im Nachhaltigkeitsprogramm We Care festgehalten, hat sich ANDRITZ verpflichtet, das Abfallvolumen des eigenen Betriebs in allen Bereichen zu reduzieren. Die ANDRITZ-Umweltdatenrichtlinie definiert die Berichterstattung über Umweltdaten, einschließlich des Abfallmanagements, unter Verwendung eines speziellen Überwachungs- und Berichtsstools.

Allgemeine Ziele: Das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm We Care zielt darauf ab, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung zu fördern. Es zeigt die Schwerpunktbereiche auf und enthält die 10 ESG-Ziele für die gesamte Gruppe.

Es bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positiven Auswirkungen der Wahl von Lieferanten mit nachhaltigen Gewinnungspraktiken.
- Die positiven Auswirkungen der Wiederaufarbeitung/Wiederverwertung verkaufter Produkte.
- Die Chance einer ressourcenschonenden Produktentwicklung.
- Die Chance der Entwicklung von Lösungen für die Umwandlung bestimmter fester Abfallströme in Zellstoff- und Papierfabriken in Produkte mit Mehrwert.

Überwachungsprozess: Der gruppenweite Strategiumsetzungsprozess wird für die Umsetzung und Überwachung dieser Konzepte verwendet. Die Leistung im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsprogramm, einschließlich Abfall, wird vierteljährlich berichtet und sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat von ANDRITZ vorgelegt.

Geltungsbereich: Die Konzepte gelten für die ANDRITZ-Gruppe, die über ein integriertes Managementsystem verfügt, das die Geschäftsaktivitäten durch die Definition und Dokumentation von Geschäfts- und Kooperationsregeln unterstützt. Dies umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und -aspekte und berücksichtigt die Bedürfnisse von Kunden, Beschäftigten, Partnern, der Gesellschaft und Aktionären.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist. Er erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über die Leistung.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Konzepte orientiert sich ANDRITZ an international anerkannten Best Practices, einschließlich jener der UN Global Compact Initiative, des prinzipienbasierten Ansatzes für unternehmerisches Handeln, der in den Zehn Prinzipien des UN Global Compact beschrieben ist, und der allgemeinen UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Einbeziehung von Stakeholdern: Das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm und die Umweltdaten-Richtlinie, die sich auf die Daten in der Umweltsäule des Nachhaltigkeitsprogramms beziehen, wurden mit internen Fachexperten entwickelt, die durch die Expertise einer externen Nachhaltigkeitsberatung unterstützt wurden. Ein Benchmarking der besten Praktiken in der Branche diente als Grundlage für diesen Prozess.

Verfügbarkeit: Das Nachhaltigkeitsprogramm wird allen Beschäftigten über das Intranet und allen anderen Stakeholdern über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus berichtet ANDRITZ über die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit in der jährlichen Berichterstattung und in verschiedenen ESG-Ratings von Dritten.

Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement und Health, Safety and Environmental Management Policy

Wesentliche Inhalte: Das ANDRITZ-Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement erklärt das Bekenntnis des Unternehmens zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen und anderer relevanter und anwendbarer Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Produkt- und Prozessqualität, die als Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Unternehmens gelten.

Zu den **Kernprinzipien** von ANDRITZ, die in dieser Grundsatzerkärung festgelegt sind, gehört die kontinuierliche und strukturierte Entwicklung und Verbesserung der Umweltmanagementsysteme, Abläufe und Prozesse des Unternehmens. Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Schonung natürlicher Ressourcen durch die Bereitstellung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen für Kunden, ist ein weiteres Kernprinzip von ANDRITZ.

Die ANDRITZ-Health, Safety and Environmental Management Policy beschreibt die Verpflichtung des Unternehmens zum Schutz der Umwelt, um einen Beitrag zu einer gesunden Zukunft für kommende Generationen zu leisten. Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Erhaltung natürlicher Ressourcen, ist daher eines der wichtigsten Prinzipien und Ziele von ANDRITZ, sowohl im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen als auch auf das Management von Produktionsanlagen.

Allgemeine Ziele:

Das ANDRITZ QHSE Policy Statement beschreibt die Verpflichtung, das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, die Umwelt zu schützen und qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Produkte zu erhalten.

Die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement-Politik definiert die Ziele und Anforderungen für das Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) in der ANDRITZ-Gruppe.

Die Konzepte beziehen sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die positive Auswirkung der Rückführung von Materialabfällen (insbesondere Metallen) an Recycler.

Überwachungsprozess: ANDRITZ-Firmen setzen einen Prozess zur Überwachung und Bewertung ihrer HSE-Aktivitäten und -Leistungen ein. Die Ergebnisse der Überwachung und Selbstbewertung sowie die Ergebnisse der Trendanalyse fließen in den Management-Review-Prozess, die Bewertung von Aspekten und Auswirkungen, die Zielplanung und die Entwicklung von Korrektur-/Vorbeugungsmaßnahmen ein.

Geltungsbereich: Diese Konzepte gelten für die gesamte ANDRITZ-Gruppe. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle ANDRITZ-Standorte und -Baustellen verbindlich.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Konzepte verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Einbeziehung von Interessengruppen: Bei der Entwicklung der Konzepte wurde das Fachwissen der lokalen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltspezialisten einbezogen.

Verfügbarkeit: Die Konzepte werden allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm We Care gibt die Richtung für die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft vor, indem es ein Ziel für die Reduktion des Abfallvolumens und ein verbessertes Management vorgibt und ein spezielles Monitoring- und Reporting-Tool einsetzt, das alle Standorte im Rahmen der Umweltberichterstattung abdeckt. Im Folgenden werden die laufenden Maßnahmen und Ressourcen von ANDRITZ entlang der gesamten Wertschöpfungskette dargestellt, wobei die Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, in den eigenen Betrieben und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.

Um die auf die Kreislaufwirtschaft bezogenen Inhalte der ANDRITZ-Policies, einschließlich des Nachhaltigkeitsprogramms We Care, umzusetzen, wurde die **Bewertung der Lieferanten** als eine Schlüsselmaßnahme definiert. Neue Lieferanten müssen sich im Rahmen des Qualifizierungsprozesses mit dem Thema Compliance und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Eine Zusammenarbeit mit ANDRITZ ist erst dann möglich, wenn der Lieferant dem Inhalt des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten schriftlich zugestimmt hat. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses müssen Lieferanten auch einen verpflichtenden Compliance- und Nachhaltigkeits-Fragebogen ausfüllen. Für die Abwicklung dieses Prozesses wird das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM) Tool verwendet. Alle Lieferanten werden mit diesem Tool überprüft, genehmigt/qualifiziert und dokumentiert. Dies führt zu einer verbesserten Transparenz in der Lieferkette, indem Einblicke in die Nachhaltigkeitsrichtlinien, -zertifizierungen und -praktiken des Lieferanten gewonnen werden. Darüber hinaus unterstützt es die Identifizierung und Minderung von Risiken und stärkt die Beziehung zu den Lieferanten. Außerdem wird so die Einhaltung von Vorschriften wie dem deutschen Lieferkettengesetz sichergestellt. Diese Maßnahme trägt dazu bei, das im Nachhaltigkeitsprogramm We Care festgelegte Ziel zu erreichen, bis Ende 2025 85% des Liefervolumens durch Bestellungen bei bewerteten Lieferanten abzudecken.

Der Geltungsbereich der Maßnahme ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Alle Lieferanten müssen dem Inhalt des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten zustimmen. Der Compliance- und Nachhaltigkeitsfragebogen muss von bestehenden Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 250.000 EUR in einem der letzten zwei aufeinanderfolgenden Jahre, neuen Lieferanten (im laufenden Jahr erstellt) mit einem externen Einkaufsvolumen von mehr als 25.000 EUR (im laufenden Jahr) und neuen Lieferanten aus dem Vorjahr mit einem externen Einkaufsvolumen von mehr als 100.000 EUR beantwortet werden.

Der Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahme ist Ende 2025, was mit dem ESG-Ziel übereinstimmt. Für diese Aktion gelten keine abhilfebezogenen Offenlegungspflichten. Ende 2024 lag die Abdeckung des Liefervolumens durch bewertete Lieferanten bei 90,6%.

Zu den Ressourcen, die für diese Maßnahmen bereitgestellt werden, gehören auch die Ressourcen, die für den Betrieb des Supplier Relationship Management (SRM)-Systems erforderlich sind. Die Implementierung ist Teil des normalen Supply-Chain-Management-Prozesses von ANDRITZ und erfordert keine signifikanten Betriebs- und/oder Investitionsausgaben.

Um die auf die Kreislaufwirtschaft bezogenen Inhalte der ANDRITZ-Policies, einschließlich des Nachhaltigkeitsprogramms We Care, umzusetzen, wurden die **ordnungsgemäße Abfalltrennung und die Implementierung von Abfallwirtschaftskonzepten** gemäß der Abfallhierarchie (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Entsorgung) an den Produktionsstandorten von ANDRITZ als Schlüsselmaßnahmen definiert. Dies trägt dazu bei, die Recyclingrate zu erhöhen und die Deponierung und Verbrennung von Abfällen zu reduzieren. Letztlich geht es um die Vermeidung von Abfällen, indem die Abfallhierarchie eingehalten wird. Darüber hinaus führen diese Maßnahmen auch zu einem geringeren CO₂-Fußabdruck durch die Verringerung der Emissionen aus der Abfallentsorgung und dem Transport sowie zu geringeren Entsorgungskosten durch die Reduzierung der Abfallmenge und die Optimierung der Abfalltrennung. Dies trägt zu dem im Nachhaltigkeitsprogramm We Care festgelegten Ziel bei, das Abfallvolumen pro MEUR Umsatz bis Ende 2025 im Vergleich zu 2019 um 10% zu reduzieren.

Die Maßnahmen erstrecken sich auf die eigenen Betriebe des Unternehmens an allen Produktionsstandorten weltweit. Der Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahme ist Ende 2025, was mit dem ESG-Ziel übereinstimmt. Für diese Aktion gelten keine abhilfebezogenen Offenlegungspflichten. Bis Ende 2024 wurde bereits eine Reduzierung der Abfallmenge um 36% erreicht (im Vergleich zu 2019).

Die Umsetzung des aktuellen Aktionsplans erfordert keine signifikanten operativen und/oder Investitionsausgaben. Daher werden die Art der gegenwärtigen und zukünftigen finanziellen und anderen Ressourcen, die für den Aktionsplan bereitgestellt werden, und die relevanten Bedingungen der nachhaltigen Finanzierungsinstrumente hier nicht berücksichtigt, da sie nur im Falle erheblicher Ausgaben einbezogen werden sollten.

Um die auf die Kreislaufwirtschaft bezogenen Inhalte der ANDRITZ-Policies für die Wertschöpfungskette umzusetzen, wurden **verstärkte F&E-Aktivitäten zur Entwicklung neuer Technologien sowie verstärkte F&E-Aktivitäten im Bereich der Ressourceneffizienz und der Nutzung von Nebenströmen** als Schlüsselmaßnahmen definiert. Die Forschungsarbeiten für die CircleToZero-Initiative von ANDRITZ, deren Ziel es ist, Null-Emissionen und Null-Abfall zu erreichen und gleichzeitig finanzielles Wachstum für die Kunden zu schaffen, ermöglichen bereits verschiedene Lösungen für feste Nebenströme (Abras und Grütze, Schlamm, Asche und Vergaserschlacke oder Kalkschlamm) der Zellstoff- und Papier-Produktion. Die Forschungsarbeit des Geschäftsbereichs Pulp & Paper, aber auch der anderen Geschäftsbereiche, wird fortgesetzt, um das Ziel von Null-Emissionen und Null-Abfall zu erreichen. Dies trägt zu dem Ziel bei, den Anteil bestimmter nachhaltiger Lösungen und Produkte bis 2025 auf über 50% des Konzernumsatzes zu erhöhen.

Die Maßnahme erstreckt sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und betrifft die Kunden von ANDRITZ.

Diese wertschöpfungskettenbezogenen Maßnahmen haben einen Zeithorizont von drei Jahren, da sie mit dem mittelfristigen Planungsprozess von ANDRITZ und der Integration des Umweltmanagements in die geschäftsbereichsspezifische Planung zusammenhängen. Für diese Aktion gelten keine abhilfebezogenen Offenlegungspflichten. Für diese Maßnahme sind Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Aktionsplänen, die in früheren Zeiträumen veröffentlicht wurden, nicht anwendbar.

Im Jahr 2024 betragen die Aufwendungen für F&E-Aktivitäten 139,6 MEUR, davon waren 9,2 MEUR für Investitionen und 130,4 MEUR für Betriebskosten.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Jahr 2021 hat sich die ANDRITZ-Gruppe das freiwillige Ziel gesetzt, das Abfallvolumen pro MEUR Umsatz bis Ende 2025 im Vergleich zu 2019 um 10% zu reduzieren. Dieses Ziel unterstützt die Verpflichtung zum Schutz der Umwelt aus der Health, Safety and Environmental Management Policy sowie aus dem ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm We Care. Das Ziel ist ein relatives Ziel, das die eigenen Aktivitäten von ANDRITZ abdeckt und alle ANDRITZ-Standorte und -Gebiete einschließt, wie in ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt BP-1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Der Ausgangswert und die Leistung sind wie folgt:

Ziel	Messgröße	Basisjahr 2019	2021	2022	2023	2024	Ziel 2025	Zusätzliches Ziel 2025
Verringerung der Abfallmenge um 10%*	Tonnen/Millionen EUR Umsatz	10,7	7,8	7,0	8,7	6,8	9,6 (-10%)*	6,5 (-5%)**

Hinweis: Nur der Umsatz der einbezogenen Standorte wurde herangezogen.

* Im Vergleich zum Basisjahr 2019

** Im Vergleich zu 2024

Da ANDRITZ das 10%-Reduktionsziel bereits im Jahr 2023 erreicht hat, wurde ein zusätzliches jährliches Reduktionsziel von 5% (im Vergleich zum Vorjahr), gemessen in Tonnen pro MEUR Umsatz, festgelegt und im Berichtsjahr 2024 angewendet. Das zusätzliche jährliche Reduktionsziel von 5% gilt auch für das Jahr 2025, das letzte Jahr im aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm von ANDRITZ. Diese Ziele können als Zwischenziele betrachtet werden.

In den Zielsetzungsprozess wurden Fachexperten für Abfall an den ANDRITZ-Standorten, Abfalllieferanten und relevante Aufsichtsbehörden einbezogen, um die Übereinstimmung mit den Stakeholdern sicherzustellen. Zu den Methoden, die bei der Festlegung der Ziele angewandt wurden, gehörten unter anderem die Konsultation interner und externer Fachleute, die Auswertung abfallbezogener Daten und das Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen, Best Practices der Branche und potenzielle Zielsetzungsoptionen, die in verschiedenen internationalen Rahmenwerken vorgestellt wurden. Der abfallbezogene Zielsetzungsprozess war pragmatisch und wird nicht als auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhend angesehen. Metriken, Messmethoden, Annahmen, Quellen und Verfahren zur Datenerhebung haben sich im Berichtsjahr nicht geändert. Die einzige Änderung war die Festlegung eines zusätzlichen Ziels für 2024 und 2025, wie im vorherigen Absatz beschrieben.

Der KPI wird vierteljährlich berechnet und überprüft. Das Ziel wird vom Umweltbeauftragten der Gruppe, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat überwacht. Die obige Tabelle zeigt die jährliche Leistung. Seit 2021 ist ein deutlicher Abwärtstrend zu erkennen, was den Erwartungen des Unternehmens entspricht. Das ursprüngliche Abfallziel wurde bereits Ende 2024 erreicht.

Das Ziel bezieht sich auf das Thema Ressourcenabfluss einschließlich Abfall, da der Schwerpunkt auf der Verringerung des Abfallvolumens liegt. Darüber hinaus hat es einen Bezug zur Abfallwirtschaft, da es sich auf die Reduzierung von Abfall konzentriert. Der Fokus liegt auf der Stufe der Abfallvermeidung in der Abfallhierarchie.

ANDRITZ hat sich noch keine Ziele auf Unternehmensebene gesetzt, das die Erhöhung des zirkulären Produktdesigns, die Erhöhung des Anteils an zirkulären Materialien, die Minimierung von Primärrohstoffen, die nachhaltige Beschaffung und Verwendung von erneuerbaren Quellen oder andere Themen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung oder Kreislaufwirtschaft betrifft. Im Jahr 2024 hat ANDRITZ begonnen, seinen Nachhaltigkeitsansatz und seine Strategie weiterzuentwickeln. Dies steht im Zusammenhang mit der Erneuerung des Nachhaltigkeitsprogramms über das Jahr 2025 hinaus; das Projekt wird in der ersten Hälfte des Jahres 2025 fortgesetzt. Die aktuellen ESG-Ziele, die bis Ende 2025 gültig sind, werden durch neue Ziele ersetzt, die ab Anfang 2026 gelten. Bei der Entwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts und der damit verbundenen neuen Ziele wird die Dekarbonisierung als ein Schwerpunktbereich betrachtet, der durch Kreislaufwirtschaft und Vermeidung von Verschmutzung unterstützt wird. Daher werden die Kreislaufwirtschaft und die Ressourcennutzung in der kommenden Zielentwicklung berücksichtigt.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

ANDRITZ verfügt über vielfältige Rohstoffzuflüsse, die die Geschäftstätigkeit in verschiedenen Industrien wie Zellstoff und Papier, Metalle, Wasserkraft und Trenntechnik unterstützen. Die Zuflüsse umfassen verschiedene Metalle wie Stahl, Aluminium, Gusseisen und andere Legierungen für die Herstellung von Maschinen und Anlagen, aber auch einige Kunststoffe. Zu den Rohstoffzuflüssen gehören auch hydraulische und mechanische Komponenten sowie elektrische Komponenten wie Motoren, Steuerungssysteme und Elektronik für die Automatisierung. Auch Energie gehört zu den Zuflüssen. Dazu gehören Strom, Kraftstoffe und Druckluft. Auch Wasser als natürliche Ressource ist Teil der Zuflüsse. Es wird für Tests, Kühlprozesse und Reinigungsprozesse verwendet. Außerdem kauft das Unternehmen Logistik- und andere Dienstleistungen ein.

Im Berichtsjahr belief sich das Gesamtgewicht der während des Berichtszeitraums gekauften und verwendeten Produkte auf rund 1.700.000 t. Dabei ging man davon aus, dass 28% des relevanten Einkaufsvolumens (Einkauf ohne Dienstleistungen) mit Gewichtsangaben abgedeckt sind. Diese Gewichtsangaben wurden dann auf das gesamte relevante Einkaufsvolumen extrapoliert.

Der Prozentsatz an biologischen Materialien und sekundären wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, sekundären Zwischenprodukten und sekundären Materialien, die zur Herstellung von ANDRITZ-Produkten und -Dienstleistungen verwendet werden, kann derzeit nicht geschätzt werden.

Die Messung der Kennzahl wird nicht von einer anderen externen Stelle als dem Wirtschaftsprüfer validiert.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

ANDRITZ Pulp & Paper liefert nachhaltige Technologien, Automatisierungs- und Servicelösungen für die Erzeugung aller Arten von Faserstoffen, Tissue, Papier und Karton. Die Technologien und Dienstleistungen konzentrieren sich auf die Steigerung der Produktionseffizienz, die Senkung der Gesamtbetriebskosten sowie auf innovative Dekarbonisierungstechnologien und den autonomen Anlagenbetrieb. Das Produktprogramm umfasst auch Kessel für die Energieerzeugung, verschiedene Vliesstoff-Technologien und Faserplatten-(MDF-)Produktionssysteme. Mit den angebotenen Waste-to-Value-Recycling-, -Zerkleinerungs- und -Energielösungen werden Abfälle und Nebenströme der Produktion nachhaltig in wertvolle Sekundär-Rohstoffe oder Energie umgewandelt. Neueste IIoT-Technologien im Rahmen der Metris-Digitalisierungslösungen komplettieren das umfassende Produktangebot.

ANDRITZ Metals ist über den Schuler-Konzern einer der weltweit führenden Anbieter von Technologien, Anlagen und digitalen Lösungen in der Umformtechnik. Zum Produktpool gehören auch Automatisierungs- und Softwarelösungen, Prozess-Know-how und Serviceleistungen. Im Bereich Metals Processing bietet der Geschäftsbereich innovative, nachhaltige und marktführende Lösungen für die Herstellung und Weiterverarbeitung von Flachprodukten, für Schweißsysteme und Industrofenanlagen mit eigenen Brennersystemen sowie Serviceleistungen für die metallverarbeitende Industrie an.

ANDRITZ Hydropower ist einer der weltweit führenden Anbieter von elektromechanischen Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke auf dem dynamisch wachsenden globalen Markt für erneuerbare Energien. Basierend auf 180 Jahren Erfahrung und einer weltweit installierten Leistung von 470 Gigawatt bieten wir innovative Lösungen für neue und bestehende Wasserkraftwerke, von Kleinwasserkraftwerken bis hin zu Großanlagen. Modernste digitale Lösungen, umfassende Dienstleistungen für den Betrieb und die Wartung ganzer Wasserkraftwerke sowie Turbogeneratoren für die thermische Industrie runden das Portfolio ab.

ANDRITZ Environment & Energy übernimmt Verantwortung für die Umwelt und bietet eine breite Palette an Technologien mit Fokus auf nachhaltige Lösungen für verschiedene Industriezweige an. Dazu zählen Technologien zur Erzeugung von grünem Wasserstoff und erneuerbaren Treibstoffen, zur CO₂-Abscheidung und Emissionsreduktion, zur mechanischen und thermischen Fest-Flüssig-Trennung, zum Mahlen, Pelletieren und zum Pumpen von Flüssigkeiten. Ergänzt durch modernste Automatisierung und Digitalisierung sowie umfassende Serviceleistungen ermöglichen diese Technologien effiziente und innovative Lösungen für Prozesse wie Wasser- und Abwassermanagement, Recycling, Abfall-/Schlammverwertung, ressourcenschonende Gewinnung von Batterie-Mineralien, Entsalzung, Futter- und Lebensmittel-Valorisierung, Luftreinhaltung und P2X.

Die erwartete Lebensdauer der von ANDRITZ auf den Markt gebrachten Produkte kann im Verhältnis zum Branchendurchschnitt für jede Produktgruppe nur allgemein angegeben werden, da ANDRITZ über 1.000 Produkte anbietet und diese oft kundenspezifisch angepasst werden. Daher wurde aus jedem Geschäftsbereich ein Kernprodukt ausgewählt.

Kernprodukt	Erwartete Lebensdauer	Durchschnitt der Branche
Rückgewinnungskessel	~50 Jahre	~50 Jahre
Kaltwalzwerk	~50 Jahre	~50 Jahre
Wasserturbine	~40 Jahre	~40 Jahre
Dekanter-Zentrifuge	~40+ Jahre	~40 Jahre

Die erwartete Lebensdauer der ausgewählten Kernprodukte unterscheidet sich nicht wesentlich vom Branchendurchschnitt. Generell kann gesagt werden, dass ANDRITZ-Maschinen für eine lange Lebensdauer ausgelegt sind. Dies ist vor allem auf die ständigen Wartungen, Reparaturen, Modernisierungen oder Anpassungen an sich ändernde Anforderungen zurückzuführen.

Die Reparaturfähigkeit ist ein entscheidender Faktor in unserer Strategie für Technik und Produktentwicklung. ANDRITZ legt den Schwerpunkt auf zuverlässige und reparaturfähige Konstruktionen, wobei eine kontinuierliche Abstimmung zwischen dem Kapital- und dem Serviceproduktmanagement erfolgt, um die Wartungsfreundlichkeit zu verbessern.

Zu den wichtigsten Aspekten gehören daher:

- Integration der Reparaturfähigkeit in die Produktgestaltung auf der Grundlage historischer Servicedaten und des Feedbacks aus Vor-Ort-Einsätzen.
- Langfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen: Standardisierte Maschinenkomponenten bleiben über Jahrzehnte hinweg verfügbar, wie aus unserer internen Materialstammdatenbank hervorgeht, die den gesamten Lebenszyklus von Teilen nachverfolgt.
- Maschinen nach Maß: Einige Maschinen sind auch stark auf den Kunden und seine Bedürfnisse zugeschnitten und werden individuell nach dem Prinzip „Engineered-to-Order“ entwickelt, wobei entsprechende Konstruktionszeichnungen und Spezifikationen für die Reproduktion von Ersatzteilen zur Verfügung stehen.
- Nachbestellung von Ersatzteilen: Einfache Nachbestellung von Ersatzteilen für den Kunden dank des eigenen Webshops und des internationalen Servicenetzes von ANDRITZ.
- Reparaturdienste und Dokumentation: Während sich die Handbücher der Originalgerätehersteller (OEM) in erster Linie auf die Fehlerbehebung konzentrieren, bietet ANDRITZ Reparaturdienste an, um eine optimale Leistung zu gewährleisten. Aufgrund der Komplexität unserer Produkte werden Reparaturen in der Regel von unseren Serviceteams und nicht von Dritten durchgeführt.

Der genaue Anteil an recycelbaren Materialien variiert je nach Produkt, aber ANDRITZ unterstützt aktiv die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, indem sichergestellt wird, dass viele seiner Maschinen vollständig überholt und aufgerüstet werden, um modernen Leistungsstandards zu entsprechen. Die Hauptstrukturkomponenten der Produkte bestehen hauptsächlich aus Stahl, oft zu mehr als 80%, einschließlich verschiedener Güten und verschleißfester Legierungen, die in industriellen Metallverarbeitungsströmen in hohem Maße recycelbar sind. Außerdem können die Komponenten eines Produkts oft separat ausgetauscht werden, was die Reparierbarkeit erhöht.

Die für den Transport verwendeten Verpackungsmaterialien bestehen zu etwa 94% aus Holz, hauptsächlich in Form von Sperrholz oder Spanplatten, sowie aus Kunststoffverpackungsmaterialien (PE-Folien, Sicherungselemente). Maschinen werden in der Regel auf Europaletten oder Massivholzbalken für den Transport gesichert. Diese Materialien sind für die Wiederverwendung ausgelegt, wo dies möglich ist (z.B. Paletten, Ladungsträger, Holzverkleidungen), oder können über Standard-Industrieabfallströme sortiert und recycelt werden.

Durch die Gewährleistung einer hohen Recyclingfähigkeit sowohl der Produktkomponenten als auch der Verpackungsmaterialien unterstützt ANDRITZ aktiv die Ressourceneffizienz, Abfallreduzierung und ein nachhaltiges End-of-Life-Management für seine Geräte.

Abfall

ANDRITZ legt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit großes Augenmerk auf die Erhaltung und Wiederverwendung von Materialien und Rohstoffen. Der effiziente Einsatz von Materialien, die Minimierung von Ausschuss und Abfällen sowie der sparsame Energieverbrauch bei der Materialverarbeitung spielen dabei eine wichtige Rolle. Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung aller behördlichen Vorschriften und Nachweispflichten gelegt, insbesondere bei der Entsorgung von Gefahrstoffen.

Insgesamt fielen im Berichtsjahr 51.864.805 kg Abfall an (2023: 56.157.503 kg). 73% der Abfälle wurden recycelt (inkl. Aufbereitung) und 27% nicht.

Abfall (in kg)

	2024	2023
Von der Entsorgung abgezweigte Gesamtmenge	37 717 381	40 083 679
Davon nicht gefährliche Abfälle	37 441 978	39 785 732
Vorbereitung zur Wiederverwendung	k.A.	k.A.
Recycling	37 310 092	39 725 182
Sonstige Verwertungsverfahren	131 886	60 550
Davon gefährliche Abfälle	275 403	297 947
Vorbereitung zur Wiederverwendung	k.A.	k.A.
Recycling	k.A.	k.A.
Sonstige Verwertungsverfahren (Verarbeitung)	275 403	297 947
Zur Beseitigung bestimmte Gesamtmenge	14 147 424	16 074 823
Davon nicht gefährliche Abfälle	11 065 397	13 930 269
Verbrennung	4 177 519	5 285 175
Deponierung	6 887 878	8 645 094
Sonstige Arten der Beseitigung	k.A.	k.A.
Davon gefährliche Abfälle	3 082 027	2 144 554
Verbrennung	1 621 148	1 565 319
Müldeponie	1 460 879	579 235
Sonstige Arten der Beseitigung	k.A.	k.A.
GESAMT	51 864 805	56 157 503

Der größte Teil der Abfälle stammt von Stahl, der im Herstellungsprozess verwendet wird. Metallabfälle werden je nach Zusammensetzung und/oder Format in verschiedene Abfallarten getrennt und dann recycelt. Andere recycelbare Materialien wie Kunststoff aus Verpackungen, Abfälle aus Holzkisten, Kartonagen und Altpapier werden gesammelt und recycelt. Ungefährlicher Restmüll und gefährliche Abfälle werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und von registrierten Entsorgungsunternehmen entsprechend aufbereitet.

Zu den Materialien, die im Abfall von ANDRITZ enthalten sind, gehören Metalle, Glas, Papier und Pappe, Kunststoffe, Biomasse, Restmüll, Bauschutt, Elektroschrott und andere nicht gefährliche Abfälle.

Im Berichtsjahr fielen 3.357.430 kg gefährliche Abfälle an. Radioaktive Abfälle wurden von ANDRITZ nicht erzeugt.

Die Daten für Abfälle werden von jedem Standort in einem Online-Tool für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfasst. Die Datenerfasser müssen die Menge, Art und Entsorgungsmethode des Abfalls angeben. Das Tool konsolidiert dann die Daten aller Standorte. Die Daten werden den Datenerfassern hauptsächlich von ihren örtlichen Abfallbehandlungsunternehmen zur Verfügung gestellt. Bei kleineren Abfallmengen ist es oft schwierig, genaue Angaben zu machen. Dies kann auch zu Schätzungen führen.

Die Messung der oben genannten Kennzahlen wird nicht von einer externen Stelle außer dem Wirtschaftsprüfer validiert.

3. Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ANDRITZ, die vom Unternehmen wesentlich betroffen sein können, sind im Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.

Bei der Identifizierung derjenigen, die von den Handlungen und Strategien des Unternehmens wesentlich betroffen sind, hat ANDRITZ spezifische Definitionen der "eigenen Belegschaft" eingeführt. Die eigene Belegschaft wird entweder als interne oder externe Arbeitnehmer definiert.

Interne Arbeitnehmer sind festangestellte Beschäftigte und werden wie folgt eingeteilt: Beschäftigter, Expatriate/Entsandter, Lehrling, Praktikant, Trainee oder Beschäftigter mit einem befristeten Vertrag.

Externe Arbeitnehmer sind nicht festangestellte Auftragnehmer, die anstelle eines internen Arbeitnehmers tätig werden. Sie werden in der Regel eingestellt, um kurzfristige Arbeiten auszuführen, um einen Beschäftigten zu ersetzen, der längerfristig vom Unternehmen abwesend ist, oder um Arbeiten auszuführen, die eine bestimmte Qualifikation erfordern, welche im Unternehmen nicht vorhanden ist. Externe Arbeitnehmer werden wie folgt eingeteilt: Leiharbeitnehmer, Freiberufler oder Beschäftigter eines Subunternehmens.

Sowohl interne als auch externe Arbeitnehmer sind von den Aktivitäten, Entscheidungen oder Strategien des Unternehmens wesentlich betroffen und werden in die gesamte ESG-Berichterstattung über soziale Auswirkungen und Verantwortung einbezogen.

Zu den wesentlichen **negativen Auswirkungen** auf die eigene Belegschaft von ANDRITZ gehören:

- Ein Mangel an Flexibilität bei den Arbeitszeiten kann zu einer Einschränkung der persönlichen Bedürfnisse wie Zeit mit der Familie führen. Dies kann zur Demotivation des Beschäftigten führen und das Stressniveau erhöhen, was schließlich zum Ausscheiden aus dem Unternehmen und dem daraus resultierenden Verlust von Fähigkeiten, Wissen und Talent führt.
- Eine höhere Fluktuationsrate aufgrund mangelnder Ausbildung, fehlender Chancengleichheit oder schlechter Arbeitssicherheit: Wenn Beschäftigte nicht weitergebildet werden, um ihre Fähigkeiten zu verbessern oder sicherzustellen, dass sie über das richtige Wissen verfügen, um ihre Arbeit korrekt auszuführen, führt dies schließlich zum Ausscheiden aus dem Unternehmen und dem daraus resultierenden Verlust von Fähigkeiten, Wissen und Talent.
- Die gleiche Auswirkung hat ein Mangel an Chancengleichheit für die Arbeitnehmer.
- Wenn das Unternehmen keine angemessenen Schulungen anbietet, entstehen potenzielle Risiken für die Sicherheit am Arbeitsplatz, z.B. eine falsche Verwendung der Ausrüstung, was zu Bedenken hinsichtlich der persönlichen Sicherheit führt, mit dem Risiko, dass dies schließlich zu Unzufriedenheit und schließlich zum Ausscheiden aus dem Unternehmen und dem daraus resultierenden Verlust von Fähigkeiten, Wissen und Talent führt.

- Ausfall von Arbeitsstunden durch Krankheit oder Unfälle als Folge der mangelhaften Arbeitssicherheit. Dies wird sich auf die Fähigkeit von ANDRITZ auswirken, seine Ziele zu erreichen, was einen Vertrauens- und Umsatzverlust bei seinen Kunden zur Folge hat.

Zu den wesentlichen **positiven Auswirkungen** auf die ANDRITZ-Belegschaft zählen:

- Eine bessere Work-Life-Balance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt zu höherer Motivation, Zufriedenheit und allgemeiner Gesundheit, was wiederum zu verstärkter Bindung an das Unternehmen und zu höherer Produktivität führt.
- Als großer Arbeitgeber kann ANDRITZ seinen Beschäftigten aufgrund der stabilen, mittel- bis langfristigen Natur seines Geschäfts mehr Sicherheit bieten. Des Weiteren kann ANDRITZ Sozialversicherungsschutz bieten und sogar lokale Tarifverträge unterstützen und beeinflussen, was zu besseren Beschäftigungsbedingungen führt.
- Als großer Arbeitnehmer kann ANDRITZ durch Kollektivvertragsverhandlungen Einfluss auf die Anhebung der Industriestandards nehmen, was sich wiederum positiv auf die Arbeitnehmer auswirkt, z.B. in Form von besseren Vergütungs- und Beschäftigungsstandards.
- Durch ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten kann ANDRITZ einen positiven Einfluss auf die Zufriedenheit der Beschäftigten und deren zukünftige Karrierechancen haben. Weiterbildung und Schulung führen oft zu einem höheren Einkommen und damit zu finanziellem Fortschritt für die Beschäftigten.
- Die Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten kann durch eine etablierte Fehlerkultur bei ANDRITZ gesteigert werden.
- Schließlich können durch die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zufriedenheit und die Motivation gesteigert werden.

Zu den wesentlichen **Risiken und Chancen**, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der ANDRITZ-Belegschaft ergeben, zählen:

Risiken:

- Ein Mangel an qualifiziertem Personal, wenn die Arbeitsbedingungen bei ANDRITZ unzureichend sind, und eine höhere Fluktuationsrate, kann sich auf die Arbeitsfähigkeit von ANDRITZ auswirken und die Kosten für die Rekrutierung erhöhen.
- Eine hohe Unfallhäufigkeit, insbesondere im Vergleich zu den Wettbewerbern, könnte zu einem Reputationsverlust, zu weniger künftigen Geschäften und zu Problemen bei der Anwerbung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.
- Dies kann auch zu einem Mangel an qualifizierten Fachkräften im Unternehmen führen, was wiederum zu geringeren Einnahmen für das Unternehmen führen kann.
- Wenn die Gleichbehandlung der Arbeitnehmer nicht ernst genommen wird, kann dies zu einer Schädigung des Ansehens des Unternehmens und damit zu Einnahmen- und Reputationsverlusten sowie zur Unfähigkeit, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, führen.

Chancen:

- Durch den Fokus auf die Steigerung der Mitarbeitermotivation, kann es zu einer höheren Produktivität und zu Unternehmenswachstum führen, was wiederum zur Erreichung der Unternehmensziele beiträgt.
- Durch die Konzentration auf Bereiche wie Diversität und Gleichbehandlung sowie Maßnahmen zur Arbeitssicherheit wird ANDRITZ ein attraktiver Arbeitgeber, der qualifizierte Fachkräfte anzieht, was zu höherer Produktivität und Wachstum führen wird. Dies führt auch zu einer höheren Mitarbeiterbindung, einer Verringerung der Kosten für die Rekrutierung von Ersatzkräften und gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, mit einer stabilen Belegschaft langfristig zu planen.
- Die Konzentration auf Maßnahmen der Arbeitssicherheit führt zu einer Verringerung der krankheits- und unfallbedingten Arbeitsausfälle, was wiederum zu höherer Produktivität und Wachstum führt.
- Schließlich führt eine angemessene Schulung aller Beschäftigten zu einer höheren Produktivität und Effizienz sowie zu einer stärkeren Bindung an das Unternehmen, was die oben genannten Vorteile mit sich bringt.

Darüber hinaus ist sich das Unternehmen der potenziellen Auswirkungen auf seine Belegschaft bewusst, die sich aus seinen Aktivitäten zur Verringerung der Umweltauswirkungen seiner Tätigkeiten ergeben. Dazu können Auswirkungen auf einzelne Funktionen aufgrund der Einführung neuer Technologien, die Notwendigkeit der Umschulung zur Erfüllung veränderter betrieblicher Anforderungen oder Änderungen der Personalstruktur aufgrund der Einstellung bestimmter Tätigkeiten oder Prozesse gehören. Das Unternehmen ist bestrebt, diese Risiken durch proaktive Lern- und Entwicklungsaktivitäten sowie eine transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Belegschaft zu mindern.

Wie in unserem Verhaltens- und Ethik-Kodex (Code of Conduct and Ethics) festgelegt, duldet ANDRITZ keine Zwangs- oder Pflichtarbeit jeglicher Art. Dies gilt sowohl für die eigenen Geschäftsbereiche als auch für die Lieferkette. In Übereinstimmung mit den ILO-Kernarbeitsnormen lehnen wir den Einsatz von Zwangs- oder unrechtmäßiger Zwangslarbeit in unserer Geschäftstätigkeit entschieden ab. Dies schließt auch alle Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels ein. Alle Arbeitsverträge mit ANDRITZ müssen immer auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden. Alle Arbeitsverhältnisse können von beiden unter Einhaltung einer angemessenen bzw. gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. In einer Risikoanalyse wurde das Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit als nicht signifikant eingestuft. Daher können weder Betriebsarten noch Länder oder geografische Gebiete mit einem signifikanten Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit angegeben werden.

In Übereinstimmung mit den ILO-Kernarbeitsnormen und wie im Verhaltens- und Ethik-Kodex (Code of Conduct and Ethics) dargelegt, beachtet ANDRITZ das Mindestbeschäftigungsalter gemäß den geltenden nationalen Vorschriften und lehnen Kinderarbeit strikt ab. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wie gefährliche, sklavenähnliche oder sitzenwidrige Tätigkeiten. In unseren eigenen Geschäftsbereichen prüfen wir daher zum Beispiel, ob Bewerber und Beschäftigte das Mindestalter für eine Beschäftigung erreicht haben und welche Tätigkeiten Jugendliche ausführen dürfen. In einer Risikoanalyse wurde das Risiko von Kinderarbeit als nicht signifikant eingestuft. Daher können weder Betriebsarten noch Länder oder geografische Gebiete mit einem signifikanten Risiko für Kinderarbeit angegeben werden.

ANDRITZ ist sich bewusst, dass Beschäftigte, die an den Produktionsstandorten arbeiten, im Vergleich zu Beschäftigten in den Büros einem höheren Sicherheitsrisiko ausgesetzt sind, da sie bestimmte Anlagen bedienen und mit schweren Maschinen arbeiten müssen. Um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, wurde bereits vor Jahren ein umfassendes Gesundheits- und Sicherheitsprogramm initiiert. Genauere Angaben zu den Gesundheits- und Sicherheitsbemühungen von ANDRITZ werden in Kapitel S1-4 gemacht.

Die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen beziehen sich nicht auf eine bestimmte Gruppe von Personen, sondern auf die gesamte Belegschaft von ANDRITZ.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Während jede ANDRITZ-Gesellschaft ihre eigenen Regelungen zu Arbeitspraktiken hat, verfügt ANDRITZ auch über globale Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft, die die erwarteten Anforderungen in allen lokalen Richtlinien festlegen.

ANDRITZ verfügt über eine **Grundsatzerklaerung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie**, in der festgelegt ist, wie Beschäftigte identifiziert werden, die einem größeren Risiko ausgesetzt sein könnten.

Wesentliche Inhalte: Die ANDRITZ- Grundsatzerklaerung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie erklärt das Bekenntnis des Unternehmens zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen und anderer relevanter und anwendbarer Standards in den Bereichen Menschenrechte und Umweltschutz, die als Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Unternehmens angesehen werden.

Zu den Kernprinzipien von ANDRITZ, die in dieser Grundsatzerklaerung genannt werden, gehören Respekt für andere, Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen sowie ökologische und soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit.

Die ANDRITZ-Strategie für Menschenrechte und Umweltschutz beschreibt die Verpflichtung des Unternehmens zum Schutz der Umwelt, um einen Beitrag zu einer gesunden Zukunft für kommende Generationen zu leisten. Daher ist der Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Erhaltung natürlicher Ressourcen, eines der wichtigsten Prinzipien und Ziele von ANDRITZ, sowohl im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen als auch auf das Management von Produktionsanlagen.

Allgemeine Ziele: Die ANDRITZ-Grundsatzerklaerung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie beschreibt das Engagement des Unternehmens für den Schutz der Umwelt, um einen Beitrag zu einer gesunden Zukunft für kommende Generationen zu leisten.

Sie definiert das Bekenntnis des Unternehmens zu Menschenrechten und Umwelt, den rechtlichen Rahmen, in dem das Unternehmen tätig ist, die internen Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Strategie, die Vorgehensweise des Unternehmens bei der Identifizierung, Analyse und dem Management von Risiken auf Länder- und Geschäftsbereichsebene sowie Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, die ergriffen werden können.

Darin ist auch das betriebliche Beschwerdeverfahren festgelegt, das es jedem (internen und externen) Beschäftigten ermöglicht, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und (potenzielle) Verstöße zu melden, die auf die Aktivitäten von ANDRITZ bzw. eines unserer direkten oder indirekten Lieferanten zurückzuführen sind. Ziel der Meldewege ist es, frühzeitig auf mögliche Schwachstellen und/oder Fehlverhalten in unseren eigenen Geschäftsbereichen sowie in unserer Lieferkette aufmerksam zu werden.

Die Grundsatzerklaerung bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Als großer Arbeitnehmer kann ANDRITZ durch Kollektivvertragsverhandlungen Einfluss auf die Anhebung der Industriestandards nehmen, was sich wiederum positiv auf die Arbeitnehmer auswirkt, z.B. in Form von besseren Vergütungs- und Beschäftigungsstandards.
- Durch die Konzentration auf Bereiche wie Diversität und Gleichbehandlung sowie Maßnahmen zur Arbeitssicherheit wird ANDRITZ ein attraktiver Arbeitgeber sein und durch die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte zu höherer Produktivität und Wachstum führen.
- Durch die Konzentration auf Maßnahmen der Arbeitssicherheit wird dies zu einer Verringerung der krankheits- und unfallbedingten Arbeitsausfälle führen.
- Schließlich führt eine angemessene Schulung aller Beschäftigten zu einer höheren Produktivität und Effizienz sowie zu einer stärkeren Bindung an das Unternehmen, was die oben genannten Vorteile mit sich bringt.

Überwachungsprozess: Die ANDRITZ-Gesellschaften setzen einen Prozess zur Überwachung und Bewertung ihrer Aktivitäten und Leistungen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz ein. Die Ergebnisse der Überwachung und Selbstbewertung sowie die Ergebnisse der Trendanalyse fließen in den Management-Review-Prozess, die Bewertung von Aspekten und Auswirkungen, die Planung von Zielen und die Entwicklung von Korrektur-/Vorbeugemaßnahmen ein.

Geltungsbereich: Die Grundsatzerklaerung gilt für die gesamte ANDRITZ-GRUPPE. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle ANDRITZ-Standorte und -Baustellen verbindlich.

Oberste Ebene: Der CFO der ANDRITZ-Gruppe, der Chief Compliance Officer und der Personalverantwortliche in Deutschland sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung der folgenden international gültigen Standards:

- Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (LKSG)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Prinzipien des UN Global Compact
- Leitprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und andere relevante Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)

Einbeziehung von Interessengruppen: Group Corporate Compliance ist verantwortlich für die Umsetzung der Sorgfaltspflichtanforderungen, insbesondere für die Etablierung des Risikomanagements als integralen Prozess zur Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten, sowie für die Anleitung und Unterstützung der relevanten Teams bei der Durchführung von Prüfungen und Sorgfaltsprozessen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und gegenüber unseren Lieferanten.

Verfügbarkeit: Die Grundsatzerkärung wird allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt und ist auch auf der ANDRITZ-Website verfügbar.

ANDRITZ verfügt über eine **Group Human Resources Policy**, die festlegt, wie Beschäftigte identifiziert werden, die einem größeren Risiko ausgesetzt sein könnten.

Wesentliche Inhalte: Die ANDRITZ-Human Resources Policy spielt eine wichtige Rolle beim Aufbau einer starken Beziehung zwischen ANDRITZ und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der Verbesserung des Mitarbeiterengagements und bei der Förderung der Mitarbeiterentwicklung. Alle diese Aspekte unterstützen den langfristigen Erfolg von ANDRITZ auf globaler Ebene und helfen uns, einen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt beizubehalten.

Allgemeine Ziele: Diese Policy zielt auf folgendes ab:

- Sicherstellung des Zusammenhalts über Regionen, Sprachen und Kulturen hinweg
- Bereitstellung hervorragender HR-Strategien und -Verfahren für den weltweiten Einsatz
- Rekrutierung und Entwicklung von qualifizierten und erfahrenen Talenten, um das Wachstum des Unternehmens zu unterstützen
- Analyse von Kennzahlen zur Untersuchung der Mitarbeiterzufriedenheit und der Bindungsquoten
- Unterstützung bei der Einhaltung von Vorschriften und der Einhaltung lokaler Gesetze

Die Policy beziehen sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Verbesserte Work-Life-Balance für Beschäftigte
- Arbeitsgesundheit und -sicherheit
- Anhebung der Branchenstandards durch TarifverhandlungenAusbildungsmöglichkeitenGleichbehandlung der ArbeitnehmerGesteigerte Mitarbeitermotivation
- Mitarbeiterbindung

Überwachungsprozess: Die Personalabteilung der Gruppe und die lokalen Personalabteilungen sind verantwortlich für die Bereitstellung umfassender monatlicher Berichte über die Beschäftigten der Gruppe, die als wertvolles Instrument zur Überwachung und Bewertung verschiedener Aspekte der Belegschaft dienen. Zusätzlich zu den Standardberichten müssen möglicherweise spezifische und detaillierte "Ad-hoc-Berichte" erstellt werden, um bestimmte Problembereiche zu behandeln. Die lokalen HR-Organisationen spielen eine entscheidende Rolle bei der Erstellung dieser Berichte auf Fall-zu-Fall-Basis.

Die von der Personalabteilung der Gruppe erstellten monatlichen Berichte umfassen ein breites Spektrum an wichtigen Kennzahlen und Erkenntnissen, die eine fundierte Entscheidungsfindung und strategische Planung erleichtern. Die wichtigsten Elemente in diesen Berichten sind:

- **Umfragen zum Mitarbeiterengagement:** Wir führen regelmäßig Umfragen zum Mitarbeiterengagement durch, um die allgemeine Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermitteln. Diese Umfragen liefern wertvolles Feedback und Einblicke in Bereiche, die Aufmerksamkeit und Verbesserung erfordern. Die Aktionspläne werden ebenfalls überwacht, um sicherzustellen, dass alle Führungskräfte gemeinsam mit ihren Teams sinnvolle Maßnahmen aus der Umfrage ableiten.
- **Fluktuationsberichte:** Die Überwachung der Fluktuation ist wichtig, um die Mitarbeiterbindung zu verstehen und potenzielle Problembereiche zu identifizieren. Die monatlichen Berichte enthalten detaillierte Analysen von Fluktuarionsraten, Fluktuationsgründen und Trends über verschiedene Abteilungen, Ebenen und Standorte hinweg.
- **Repräsentation von unterrepräsentierten Gruppen:** Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, Vielfalt und Integration innerhalb unserer Organisation zu fördern. In den Berichten wird die Vertretung unterrepräsentierter Gruppen hervorgehoben, so dass wir Bereiche mit Verbesserungsbedarf ermitteln und gezielte Initiativen umsetzen können, um Chancengleichheit für alle zu gewährleisten und die Fortschritte bei der Verwirklichung unserer Diversitätsziele zu verfolgen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter und der Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen im oberen Management.
- **Soziale Unternehmensverantwortung und ESG:** Im Rahmen unseres Engagements für nachhaltige Geschäftspraktiken enthalten die Berichte relevante Kennzahlen und Indikatoren in Bezug auf unsere Initiativen zur sozialen Unternehmensverantwortung und unsere Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).
- **Externe Anfragen zur Einhaltung von Lieferantenanforderungen:** Wir reagieren auf externe Anfragen nach Informationen und der Einhaltung von Lieferantenanforderungen. In den Berichten werden die erforderlichen Informationen und Daten aufgeführt, die zur Erfüllung dieser Anfragen benötigt werden, und es wird sichergestellt, dass wir die geltenden Vorschriften und Standards einhalten.
- **Personalbestand, Prognose, Budget und Leistungsindikatoren für die Personalbeschaffung (KPIs):** Die Berichte umfassen eine detaillierte Analyse des Personalbestands, einschließlich des aktuellen Personalbestands, des prognostizierten Bedarfs und der Budgetzuweisung. Darüber hinaus enthalten sie KPIs für die Personalbeschaffung, um die Effektivität und Effizienz unserer Talentakquisitionsprozesse zu bewerten.

Das umfassende HR-Reporting-System stellt sicher, dass die notwendigen Daten und Erkenntnisse zur Verfügung stehen, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern, die strategische Planung zu unterstützen und die Transparenz im gesamten Unternehmen zu fördern.

Durch die regelmäßige Überwachung und Analyse dieser Schlüsselkennzahlen können wir proaktiv gegen die Auswirkungen vorgehen: Diese Richtlinien gelten für die gesamte ANDRITZ-GRUPPE. Ihre Umsetzung und Anwendung ist für alle ANDRITZ-Standorte und -Baustellen verbindlich.

Geltungsbereich: Die Policy gilt für die gesamte ANDRITZ-GRUPPE.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-GRUPPE ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung der Policy verantwortlich ist.

Group Human Resources Management (GHR) ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung von Personalstrategien, die das Gesamtgeschäft und die strategische Ausrichtung des Unternehmens unterstützen, insbesondere in den Bereichen Nachfolgeplanung, Talentmanagement, Change Management, Kulturmanagement (#1ANDRITZway), Mitarbeiterengagement, Employer Branding, Talentakquise, Organisations- und Leistungsmanagement, Schulung und Entwicklung, globale Mobilität und Gesamtprämiens.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Policy verpflichtet sich ANDRITZ zur Einhaltung geltender nationaler, regionaler und internationaler Standards zu Datenschutz, Diversität, Gleichbehandlung und Maßnahmen gegen Belästigung und Antidiskriminierung.

Einbindung der Stakeholder: Um sicherzustellen, dass die Interessen, Ansichten und Rechte der ANDRITZ-Belegschaft, einschließlich der Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell einfließen, nutzt das Unternehmen eine Reihe von Kanälen, um Feedback zu erhalten.

Der ANDRITZ-CEO hält regelmäßig "Townhalls" ab, um über die Ausrichtung und Strategie des Unternehmens zu informieren, wobei auch eine interaktive Fragerunde stattfindet, um Fragen und Feedback zu erhalten. Diese Townhalls werden durch regelmäßige Kommunikation über das Intranet unterstützt, und Kommentare und Fragen werden von der Unternehmenskommunikation verfolgt.

ANDRITZ führt auch regelmäßig Umfragen zum Mitarbeiterengagement durch und misst die Ergebnisse anhand festgelegter KPIs, um die Sichtweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen zu erfahren. Die Ergebnisse der Umfrage zum Mitarbeiterengagement werden analysiert, und es werden Aktionspläne zur Behebung wichtiger Probleme erstellt. Der Status dieser Aktionspläne wird monatlich mit der Geschäftsleitung besprochen, um ihre Umsetzung zu gewährleisten. Um die Wirksamkeit dieser Aktionspläne zu messen, werden Folgeumfragen durchgeführt.

Außerdem bieten Mitarbeitergespräche dem Beschäftigten und dem Vorgesetzten die Möglichkeit, die Unternehmensstrategie und -ausrichtung auf individueller Ebene zu erörtern, und der Beschäftigte hat die Gelegenheit, seine Meinung zu den eingeschlagenen Wegen zu äußern.

Verfügbarkeit: Die Policy wird allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus enthalten die Konzepte Beschreibungen zu den folgenden Themen:

Group Human Resources Policy

- Kommunikation und Information
- Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beziehung zu Betriebsräten und Gewerkschaften (definiert im Compliance-Handbuch)
- Diversität
- Gleichbehandlung und Maßnahmen gegen Mobbing

- Antidiskriminierung
- Prävention von Kinderarbeit
- Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz
- Soziale Verantwortung des Unternehmens
- Berichterstattung

Grundsatzerkärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangarbeit und moderner Sklaverei
- Verpflichtungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Recht auf Kollektivverhandlungen
- Gleichbehandlung/Diskriminierung
- Gerechte Entlohnung
- Arbeitszeiten
- Verbot der Zerstörung von lebenswichtigen natürlichen Ressourcen durch Umweltverschmutzung
- Verbot der rechtswidrigen Räumung und unrechtmäßigen Inbesitznahme von Wäldern und Gewässern
- Verbot der Ausfuhr von gefährlichen Abfällen

ANDRITZ verfügt über ein Beschwerdeverfahren (Speak UP!), das es ermöglicht, vermutetes Compliance-Fehlverhalten an die Group Compliance-Abteilung zu melden. Speak UP! steht (intern und extern) jedem zur Verfügung, der ein berechtigtes Interesse am Unternehmen hat. Speak UP! ermöglicht auch die anonyme Verarbeitung von Informationen und wird in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum betrieben, das eine sichere Kommunikation nach den neuesten Standards ermöglicht.

Die Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie erfolgt unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Anforderungen, die sich aus dem deutschen Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (LKSG) ergeben. Darüber hinaus ist ANDRITZ bestrebt, sich an international gültigen Standards auszurichten, wie zum Beispiel:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Grundsätze des UN Global Compact
- Leitprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und andere relevante Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)

Die Grundsatzerklaerung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie befasst sich mit der Politik von ANDRITZ in Bezug auf Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit.

ANDRITZ verfügt über eine Health, Safety and Environmental Management Policy, die darauf abzielt, Arbeitsunfälle zu vermeiden. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über die ISO 45001-Zertifizierung für Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Sie bietet einen Rahmen für die Verbesserung der Sicherheit der Beschäftigten, die Reduzierung von Risiken am Arbeitsplatz und die Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen.

Die Group Human Resources Policy, der Verhaltenskodex sowie die Grundsatzerklaerung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie befassen sich mit der Position von ANDRITZ hinsichtlich der Beseitigung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und der Förderung der Chancengleichheit.

Folgende Diskriminierungsgründe werden in den oben genannten Richtlinien ausdrücklich behandelt: Ethnie, Hautfarbe, ethnische Herkunft, Religion, Nationalität, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, körperliche Fähigkeiten, Gesundheitszustand, politische oder soziale Überzeugung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Familienstand oder jeder andere Grund, der nach geltendem Recht verboten ist.

In der Group Human Resources Policy sind die spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf die Eingliederung und positive Maßnahmen für Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen in der eigenen Belegschaft dokumentiert.

Um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, gemildert und nach ihrer Aufdeckung gehandelt wird, ergreift ANDRITZ Maßnahmen wie z.B. Schulungen, bietet ein anonymes Whistleblowing-Tool für die Meldung von Diskriminierungsfällen und klar strukturierten Prozess für den Umgang mit solchen Meldungen. Um Diversität und Integration im Allgemeinen zu fördern, konzentriert sich ANDRITZ auf gezieltes Recruiting und Employer Branding mit Schwerpunkt auf Diversität in HR-Programmen und Nachfolgeplanung. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein globales Inklusionsprogramm gestartet, das ein globales DEI-Komitee, ein Schulungsprogramm und interne Kommunikation umfasst.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ANDRITZ führt regelmäßig Mitarbeiterumfragen durch und misst die Ergebnisse anhand festgelegter KPIs, um die Sichtweise der Belegschaft bei der Bewältigung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen zu erfahren.

Für die Umfragen wird ein spezielles UmfrageTool verwendet, um die Antworten zu sammeln und zu analysieren. Die Mitarbeiterumfrage wird einmal im Jahr durchgeführt, aber auch sogenannte Impuls-Befragungen zu bestimmten Themen (z.B. Unternehmenskultur) finden im Laufe des Jahres statt.

Das HR-Team der Gruppe ist für die Durchführung der Mitarbeiterumfragen verantwortlich, und alle Leiter der Geschäftsbereiche müssen sicherstellen, dass die aus den Befragungen resultierenden Aktionspläne umgesetzt werden.

ANDRITZ hat kein globales Rahmenabkommen mit Arbeitnehmervertretern abgeschlossen, aber die bestehenden Kollektivverträge, die die Rechte der Arbeitnehmer schützen, tragen auch zum Schutz der Menschenrechte bei.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterumfragen werden analysiert, und es werden Aktionspläne zur Behebung wichtiger Probleme erstellt. Der Status dieser Aktionspläne wird monatlich mit der Geschäftsleitung besprochen, um ihre Umsetzung zu gewährleisten. Um die Wirksamkeit dieser Aktionspläne zu messen, werden Folgeerhebungen durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Erhebung wird anhand externer Benchmarking-Zahlen verfolgt, und es werden jedes Jahr Ziele zur Verbesserung dieser Benchmarks festgelegt, die überwacht und intern kommuniziert werden.

Die Mitarbeiterumfragen stehen allen Beschäftigten von ANDRITZ offen. Das Feedback ist streng vertraulich und kann nicht mit einzelnen Beschäftigten in Verbindung gebracht werden. Bestimmte Fragen in der Umfrage beziehen sich auf die Behandlung unterschiedlicher Gruppen, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie effektiv die diesbezüglichen Maßnahmen sind.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

ANDRITZ ist bestrebt, alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft durch einen strukturierten Prozess zu beseitigen. Wenn eine negative Auswirkung festgestellt wird, sei es durch Mitarbeiterbeschwerden oder interne Audits, werden die folgenden Schritte unternommen: Identifizierung und Bewertung des Ausmaßes des verursachten Schadens; Einbindung der betroffenen Beschäftigten, um ihre Bedenken zu verstehen; Identifizierung von Korrekturmaßnahmen, die finanzielle Entschädigungen, Änderungen der Richtlinien, Schulungen oder Verbesserungen am Arbeitsplatz umfassen können; Sicherstellung, dass Abhilfemaßnahmen effektiv und zeitnah angewandt werden; und Einführung von Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass sich ähnliche Probleme wiederholen.

Die Beschäftigten können sich mit ihren Anliegen oder Bedürfnissen direkt an ihren Vorgesetzten oder an das Compliance-Team wenden. Darüber hinaus verfügt ANDRITZ über ein Whistleblower-System. Speak UP! ist ein internetbasiertes Hinweisgebersystem, das eine Plattform für die Meldung von vermutetem Compliance-Fehlverhalten an die Compliance-Abteilung der Gruppe bietet. Speak UP! steht jedem (intern und extern) zur Verfügung, der ein berechtigtes Interesse am Unternehmen hat. Speak UP! ermöglicht auch die anonyme Verarbeitung von Informationen und wird in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum betrieben, das eine sichere Kommunikation nach den neuesten Standards ermöglicht.

Diese Kanäle bieten einen Mechanismus, über den Beschwerden von ANDRITZ-Beschäftigten vorgebracht und behoben werden können. Das Beschwerdeverfahren und Speak UP! können von allen Beschäftigten über das Intranet oder die Website des Unternehmens eingesehen werden.

Auf der Grundlage der internen „Compliance Investigations Guideline“ werden Meldungen, die über "Speak UP!" eingehen, vom Group Compliance Team verfolgt und überwacht, um eine zeitnahe und effektive Lösung zu gewährleisten. Eingehende Meldungen über "SpeakUP!" und compliance@ANDRITZ.com werden ausschließlich vom Group Compliance Officer (GCO) und dem Corporate Compliance Manager (CCM) entgegengenommen. Für die weitere interne Bearbeitung werden die eingehenden Meldungen nach allgemeinen Compliance-Feldern und spezifischen EU-Whistleblowing-Angelegenheiten kategorisiert. Jede gemeldete Angelegenheit wird protokolliert, kategorisiert und zur Nachverfolgung mit einer eindeutigen Fallnummer versehen. Die Klassifizierung erfolgt nach Schweregrad, Art und Risiko (hoch, mittel oder gering) der Compliance-Meldungen (z. B. Allgemeines, Bestechungsbekämpfung, HR-Angelegenheiten) und den betroffenen Parteien. Ein spezielles Mitglied des Compliance-Teams, der Ermittler, bewertet die Meldung, führt eine Faktenermittlung durch und empfiehlt Maßnahmen. Jede Meldung wird nachvollziehbar im Case Management Tool erfasst. Jeder Fall wird fortlaufend überwacht und die Fortschritte aufgezeichnet, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten. In Fällen mit hoher Dringlichkeit oder großen (finanziellen) Auswirkungen werden dem zuständigen Exekutivausschuss Ad-hoc-Berichte vorgelegt. Der Compliance-Ausschuss, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Konzernrevision erhalten und prüfen auch den

jährlichen Compliance-Bericht, der einen allgemeinen Überblick über die durchgeföhrten Compliance-Untersuchungen enthält.

ANDRITZ prüft, ob die Beschäftigten diese Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen. Dazu werden die Anzahl und die Art der eingereichten Meldungen verfolgt, Trends bei der Meldung von Beschwerden analysiert, Schulungen durchgeführt und Informationsmaterial im Intranet bereitgestellt. Das Verfahren zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen ist in der internen Untersuchungsrichtlinie festgelegt, in der unter anderem definiert ist, wie Untersuchungen durchzuführen sind und welche Grundsätze die mit der Meldung befassten Personen zu beachten haben. Einer der wichtigsten Grundsätze ist, dass Meldungen und Beschwerden vertraulich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und des Datenschutzes der Personen, die den Kanal nutzen, behandelt werden.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm We Care gibt die Richtung für Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft vor, indem es spezielle Ziele vorgibt und Monitoring- und Berichtsinstrumente einsetzt, die alle Standorte im Rahmen des HR- und H&S-Reportings abdecken. Die laufenden Maßnahmen und Ressourcen von ANDRITZ in Bezug auf die eigene Belegschaft werden im Folgenden dargestellt.

Das **Employee Engagement Program** soll eine Kultur der Zusammenarbeit, des Wachstums und der kontinuierlichen Verbesserung fördern. Im Rahmen dieser Initiative wird eine jährlich Mitarbeiterumfrage durchgeführt, sowie Implus-Befragungen im Laufe des Jahres. Diese Maßnahme trägt dazu bei, dass im Nachhaltigkeitsprogramm We Care festgelegte Ziel zu erreichen, die freiwillige Fluktuationsrate bis Ende 2025 auf unter 4,5% zu senken. Darüber hinaus unterstützt sie auch das Ziel des Index für Chancengleichheit, der auf dem Feedback aus der Mitarbeiterbefragung beruht, um festzustellen, ob die Beschäftigten ANDRITZ für ein Unternehmen mit Chancengleichheit halten. Und das Ziel bezüglich des Index für integrative Führungskräfte, das sich auf das Feedback aus der Umfrage stützt, um festzustellen, ob die Beschäftigten glauben, dass die Führungskräfte bei der Arbeit mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern integrativ handeln, z.B. Informationen austauschen, Ideen anhören oder bei Bedarf Maßnahmen ergreifen.

Der Geltungsbereich der Maßnahme ist die eigene Belegschaft. Das Programm zur Einbindung von Arbeitnehmern wurde 2023 gestartet und 2024 fortgesetzt. Im Jahr 2024 wurde eine Rücklaufquote von 76% erreicht, das sind 6% mehr als im Vorjahr. Für diese Aktion gelten keine abhilfebezogenen Offenlegungspflichten. Zu den Ressourcentypen, die diesen Maßnahmen zugeordnet sind, gehören Ressourcen, die für die Durchführung der Umfrage benötigt werden. Die jährlichen Kosten für das Tool, das für Mitarbeiterbefragung verwendet wird, belaufen sich auf 200 TEUR.

Im Jahr 2024 startete ANDRITZ sein **Global Inclusion Program**, das sich auf gezielte Rekrutierung und Employer Branding konzentriert, um die Diversität zu erhöhen, wobei der Schwerpunkt auf HR-Initiativen und Nachfolgeplanung liegt. Ein globales internes D&I-Kommunikations- und Schulungsprogramm wurde gestartet, um den Beschäftigten die Bedeutung von D&I (Diversität und Inklusion) bei ANDRITZ näher zu bringen und ihnen zu verdeutlichen, warum es wichtig ist, unsere Geschäftsziele zu erreichen. Darüber hinaus wurde ein globales D&I-Komitee eingerichtet, das die Umsetzung des ANDRITZ-Inklusionsprogramms langfristig unterstützt. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die im Nachhaltigkeitsprogramm We Care gesetzten Ziele zu erreichen, nämlich die freiwillige Fluktuationsrate bis Ende 2025 auf unter 4,5% zu senken und die Anzahl der weiblichen Beschäftigten bis Ende 2025 auf 20% zu erhöhen.

Der Geltungsbereich der Maßnahme ist die eigene Belegschaft. Das globale Programm wurde 2024 gestartet und wird 2025 fortgesetzt. Für diese Aktion gelten keine abhilfebezogenen Offenlegungspflichten. Zu den Ressourcen, die diesen Aktionen zugewiesen werden, gehören die Ressourcen, die für die Durchführung des Programms und die Schulung benötigt werden. Für 2025 ist ein Budget von 175 TEUR eingeplant.

Im Bereich Gesundheit und Sicherheit können ein **verhaltensbasiertes Sicherheitsprogramm (Behavior-Based Safety Program, B-BS)** und eine **Schulung für Führungskräfte im Bereich Gesundheit und Sicherheit (Leadership in Health and Safety Training, LiHS)** als wichtigste Maßnahmen im Berichtsjahr genannt werden. Die meisten Zwischenfälle am Arbeitsplatz werden durch unsichere Verhaltensweisen und nicht durch unsichere Bedingungen verursacht. Im Rahmen des B-BS-Programms werden die Handlungen der Beschäftigten beobachtet, Feedback gegeben und sichere Praktiken gestärkt, während unsichere Verhaltensweisen durch Coaching und Schulungen angesprochen und korrigiert werden. Dieser evidenzbasierte Ansatz trägt dazu bei, dass die Maßnahmen wirksam sind und im Laufe der Zeit gemessen und angepasst werden können, um die Sicherheit am Arbeitsplatz kontinuierlich zu verbessern. Mehr als 60 Arbeitsschutzexperten, die für größere und komplexere Produktionsanlagen zuständig sind, nahmen an dem fortgeschrittenen B-BS-Kurs teil, der sich über 6 Tage erstreckte. Die Methodik Leadership in Health & Safety (LiHS) identifiziert formelle und informelle Führung als das Schlüsselement, um Verhalten positiv zu beeinflussen und eine solide Sicherheitskultur in Organisationen zu etablieren. Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 650 Führungskräfte an dem einjährigen LiHS-Workshop teil, der darauf abzielte, die Methodik "Leadership in Health and Safety" (Führung in Sicherheit und Gesundheitsschutz) in der Organisation konkret umzusetzen. Im ersten Quartal 2025 werden voraussichtlich mehr als 1000 Führungskräfte an der Schulung teilnehmen. Schließlich wird das LiHS-Programm durch eine komprimierte Veranstaltung, die von den Sicherheitsleitern der verschiedenen Standorte durchgeführt wird, an den Rest der Organisation weitergegeben. Die Schulung wird durch zusätzliche Online-Schulungen unterstützt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die im Nachhaltigkeitsprogramm We Care gesetzten Ziele zu erreichen, nämlich die Häufigkeit von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten (>1 Tag Abwesenheit) jedes Jahr um 30 % im Vergleich zum Vorjahr zu senken.

Der Geltungsbereich der Maßnahme erstreckt sich auf die eigene Belegschaft. Die Programme wurden im Jahr 2024 gestartet und werden 2025 fortgesetzt. Für diese Aktion gelten keine abhilfebezogenen Offenlegungspflichten. Zu den Ressourcen, die diesen Aktionen zugewiesen werden, gehören die Ressourcen, die für die Durchführung des Programms und die Schulung benötigt werden. Im Jahr 2024 waren die finanziellen Mittel Teil des Gesamtbudgets für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Für 2025 ist ein Budget von 324 TEUR vorgesehen.

Der Governance-Rahmen des Unternehmens ist so konzipiert, dass eine starke Aufsicht und Rechenschaftspflicht gewährleistet ist. Regelmäßige Erhebungen und Audits zu ESG-bezogenen Risiken werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass das Unternehmen weiterhin alle geltenden Vorschriften einhält. Im Rahmen dieser Prozesse werden spezifische Aktionspläne festgelegt, um Abhilfe für festgestellte negative Auswirkungen zu schaffen. Zum Beispiel:

- Ein Mangel an qualifiziertem Personal, wenn die Arbeitsbedingungen bei ANDRITZ unzureichend sind, und eine höhere Fluktuationsrate, die sich auf die Arbeitsfähigkeit von ANDRITZ auswirkt und höhere Kosten für die Personalbeschaffung verursacht.
- Eine hohe Unfallhäufigkeit, insbesondere im Vergleich zu den Wettbewerbern, könnte jedoch zu einem Reputationsverlust, zu künftigen Geschäften und zu Problemen bei der Anwerbung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.
- Dies kann auch zu einem Mangel an qualifizierten Fachkräften im Unternehmen führen, was wiederum zu geringeren Einnahmen für das Unternehmen führen kann.

- Wenn die Gleichbehandlung der Arbeitnehmer nicht ernst genommen wird, kann dies zu einer Schädigung des Ansehens des Unternehmens und damit zu Einnahme- und Reputationsverlusten sowie zur Unfähigkeit, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, führen.

Die Prozesse, die ANDRITZ einsetzt, um diese negativen Auswirkungen zu reduzieren, sind in der Group Human Resources Policy sowie in der Grundsatzklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie dargestellt. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien sind in Kapitel S1-1 zu finden.

Es werden Aktionspläne entwickelt und monatlich überwacht, und den Vorstandsmitgliedern wird Bericht erstattet, um sicherzustellen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen zu beheben.

Es gibt eine Reihe zusätzlicher Initiativen, um die positiven Auswirkungen auf die Belegschaft zu unterstützen. Diese Initiativen konzentrieren sich in der Regel auf die Schulung des Managements, um Verbesserungen in Bereichen mit Handlungsbedarf zu erreichen. So hat das Unternehmen beispielsweise ein ANDRITZ Global Inclusion Program und ein Employee Engagement Program ins Leben gerufen, die auf das Feedback aus den Umfragen zum Mitarbeiterengagement zurückgehen und darauf abzielen, Prozesse wie den Onboarding-Prozess, Teambesprechungen und Schulungen zu unterstützen, um stärkere Verbindungen zu schaffen und ein sinnvolles Engagement durch muttersprachliche Kommunikation zu fördern.

Die Wirkung dieser Maßnahmen wird anhand spezifischer KPIs (z.B. Anteil weiblicher Führungskräfte) und durch den Vergleich der Ergebnisse von Erhebungen zum Engagement gemessen, um festzustellen, ob sich die mit diesen Aktionspunkten verbundenen Kennzahlen verbessert haben.

ANDRITZ führt regelmäßig Erhebungen und Audits zu ESG-bezogenen Risiken durch, um sicherzustellen, dass das Unternehmen alle geltenden Vorschriften einhält. Durch diese Prozesse werden spezifische Aktionspläne identifiziert, um Abhilfe für festgestellte negative Auswirkungen zu schaffen.

Als Ergebnis der Erhebungen und Audits wird jeder Manager beauftragt, mindestens einen Aktionsplan für eine in seinem Zuständigkeitsbereich festgestellte negative Auswirkung zu erstellen. Die Umsetzung dieser Pläne wird von der Personalabteilung der Gruppe überwacht, und der Vorstand wird monatlich über die Fortschritte informiert.

ANDRITZ führt regelmäßig Erhebungen und Audits zu ESG-Risiken durch, um sicherzustellen, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft verursachen oder dazu beitragen, und führt Aktionspläne ein, um alle Praktiken zu beheben, die als Ursache oder Beitrag zu wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

Alle Führungskräfte sind für das Management der wesentlichen sozialen Auswirkungen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Sie werden dabei von der Geschäftsleitung, der Personalabteilung der Gruppe, der Abteilung QHSE der Gruppe und der Abteilung Compliance der Gruppe unterstützt.

ANDRITZ ist sich der potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft bewusst, die sich aus dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben. Dazu können Auswirkungen auf einzelne Funktionen aufgrund der Einführung neuer Technologien, die Notwendigkeit der Umschulung zur Erfüllung geänderter betrieblicher Anforderungen oder Änderungen in der Personalstruktur aufgrund der Abschaffung bestimmter Aktivitäten oder Prozesse gehören. Das Unternehmen ist bestrebt, diese Risiken durch proaktive Lern- und Entwicklungsaktivitäten sowie eine transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Belegschaft zu mindern.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramms We Care folgende freiwillige soziale Ziele festgelegt:

- Senkung der Häufigkeit von Verletzungen mit Ausfallzeiten (>1 Tag Abwesenheit) um 30% pro Jahr im Vergleich zum Vorjahr
- Senkung der freiwilligen Fluktuationsrate auf weniger als 4,5 % bis Ende 2025
- Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten auf 20 % bis Ende 2025

Diese Ziele unterstützen die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für alle Beschäftigten im Rahmen des Quality, Health, Safety, and Environment Policy Statement sowie die Verpflichtung zu einer vielfältigen Belegschaft mit Chancengleichheit im Rahmen der Group Human Resources Policy. Bei den Zielen handelt es sich um absolute Ziele, die alle ANDRITZ-Standorte und -Gebiete abdecken, wie in ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt BP-1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Die Ausgangswerte und die Leistung sind wie folgt:

Ziel	Messgröße	Basisjahr 2019	2021	2022	2023	2024	Ziel 2025 bzw. % p.a.
Reduktion der Arbeitsunfall-Häufigkeitsrate (> 1 Tag Abwesenheit) um jährlich 30 % im Vergleich zum Vorjahr	Unfälle mit einem oder mehr Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitstunden verursachen	6,1	3,1	2,8	2,6	2,3 (-12%)	-30% p.a.
Reduktion der freiwilligen Fluktuationsrate	% der gesamten Beschäftigten	6,0	6,5	6,0	5,1	4,1	<4,5
Steigerung des Anteils der weiblichen Beschäftigten	% der gesamten Beschäftigten	16,2	16,6	16,4	17,0	17,2	20

Darüber hinaus wurden für das Jahr 2024 zusätzliche soziale Ziele festgelegt, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

Ziel	Messgröße	2024	Ziel 2024	Ziel 2025
Anteil der weiblichen Führungskräfte	% der gesamten weiblichen Führungskräfte	14.0%	14.1%	14.5%
Index der Chancengleichheit	Externer Benchmark von Glint, basierend auf dem Durchschnittswert aller an den Umfragen teilnehmenden Unternehmen	65%	64%	67%
Index für integrative Führungskräfte	Externer Benchmark von Glint, basierend auf dem Durchschnittswert aller an den Umfragen teilnehmenden Unternehmen	70%	67%	71%
Mitarbeitergespräche (Schwerpunkt: Angestellte)	% der Angestellten, die an einer Leistungsbeurteilung teilgenommen haben, dokumentiert in der #APeople-Datenbank	85.4%	65%	95%

In den Zielsetzungsprozess wurden Fachleute einbezogen. Zu den Methoden, die bei der Festlegung der Ziele angewandt wurden, gehörten u. a. die Konsultation interner und externer Fachleute, die Auswertung von Personal- und Arbeitsschutzdaten und das Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen, bewährten Verfahren der Branche und potenziellen Zielsetzungsoptionen, die in verschiedenen internationalen Rahmenwerken vorgestellt wurden. Der Zielsetzungsprozess war pragmatisch und wird nicht als auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhend angesehen. Metriken, Messmethoden, Annahmen, Quellen und Verfahren zur Datenerhebung haben sich im Berichtsjahr nicht geändert.

Die Zielvorgaben für den Anteil weiblicher Führungskräfte, die freiwillige Fluktuationsrate, den Anteil weiblicher Beschäftigter und die Leistungskennzahlen werden monatlich gemessen, und für jede dieser Kennzahlen wurde auch ein monatliches Ziel festgelegt, um die Fortschritte bei der Erreichung des Jahresziels zu überprüfen.

Die Ziele für den Index für Chancengleichheit und den Index für integrative Führungskräfte werden jährlich im Anschluss an die jährliche Umfrage zum Mitarbeiterengagement gemessen, die im dritten Quartal eines jeden Jahres stattfinden soll.

Es gibt keine Änderungen bei den Zielvorgaben und den entsprechenden Messgrößen oder den zugrunde liegenden Messmethoden, wesentlichen Annahmen, Beschränkungen, Quellen und angenommenen Verfahren zur Datenerhebung, mit Ausnahme des spezifischen Ziels, das auf jährlicher Basis festgelegt wird, und des mittelfristigen Ziels, das auf einer Dreijahresbasis festgelegt wird.

Alle Ziele und Ergebnisse von ANDRITZ werden im Rahmen des normalen, regelmäßigen Konsultationsprozesses (der für jede juristische Einheit von ANDRITZ unterschiedlich ist) mit den relevanten Arbeitnehmervertretern diskutiert.

Darüber hinaus führt das Unternehmen Mitarbeiterumfragen durch, und anhand des erhaltenen Feedbacks werden Aktionspläne auf Management- und Geschäftsfeldebene erstellt. Diese Aktionspläne werden nachverfolgt, um sicherzustellen, dass alle Abhilfemaßnahmen ergriffen und abgeschlossen wurden. Die Dauer dieser Aktionspläne hängt von der Komplexität des angesprochenen Problems ab. Die Struktur und die Ergebnisse dieser Umfragen werden für alle Beschäftigten veröffentlicht und gegebenenfalls mit den Arbeitnehmervertretern besprochen und überprüft.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Daten, die zur Erstellung der ANDRITZ-Kennzahlen für S1 verwendet werden, stammen aus dem globalen HR-IT-System #APeople. Dieses enthält die Daten aller Beschäftigten (intern und extern) für alle konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen. Die in #APeople enthaltenen Daten ermöglichen die Meldung aller erforderlichen Kennzahlen von einer zentralen Stelle aus, um die Genauigkeit und Aktualität der Daten zu gewährleisten.

Diese Daten werden intern validiert und sind nicht Gegenstand einer externen Validierung.

Die Mitarbeiterzahlen werden nach Personenzahl angegeben. Die Zahlen werden nach der monatlichen und der durchschnittlichen (rollierenden 12-Monats-) Methodik gemeldet.

Die Kriterien und die Aufschlüsselung des Personalbestands sind in der internen Richtlinie zur Berichterstattung über die Konzernfunktionen beschrieben.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Personenzahl entspricht der Zahl der „Beschäftigten (per ultimo; ohne Lehrlinge)“, die im Konzernanhang in Kapitel C) 12. Personalaufwand des Konzernabschlusses angegeben ist.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Geschlecht, Altersgruppe, Art der Beschäftigung und Arbeitsvertrag

	Absolut 2024	Absolut 2023	Prozentsatz 2024	Prozentsatz 2023
Männer	24 811	24 654	83%	83%
Frauen	5 192	5 063	17%	17%
GESAMT	30 003	29 717	100%	100%
< 30 Jahre alt	3 591	3 608	12%	12%
30-50 Jahre alt	17 386	16 819	58%	57%
> 50 Jahre alt	9 026	9 290	30%	31%
GESAMT	30 003	29 717	100%	100%
Angestellte	19 143	18 738	64%	63%
Arbeiter	10 860	10 979	36%	37%
GESAMT	30 003	29 717	100%	100%
Vollzeit	28 646	28 526	95%	96%
davon männlich	24 214	24 110	85%	85%
davon weiblich	4 432	4 416	15%	15%
Teilzeit	1 357	1 191	5%	4%
davon männlich	612	534	45%	45%
davon weiblich	745	657	55%	55%
GESAMT	30 003	29 717	100%	100%
Unbefristet	27 566	27 142	92%	91%
davon männlich	22 849	22 511	83%	83%
davon weiblich	4 717	4 631	17%	17%
Befristet	2 437	2 575	8%	9%
davon männlich	1 984	2 133	81%	83%
davon weiblich	453	442	19%	17%
Abrukräfte*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon männlich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon weiblich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
GESAMT	30 003	29 717	100%	100%

*keine Daten verfügbar

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Ländern

	Absolut 2024
Deutschland	4 877
China	3 910
Österreich	3 726
Brasilien	3 187
USA	2 649
Indien	1 734
Finnland	1 618
Kanada	1 056
Slowakei	884
Kroatien	783
Italien	755
Frankreich	708
Chile	532
Mexiko	431
Schweden	428
Uruguay	414
Schweiz	410
Niederlande	306
Indonesien	242
Ungarn	238
Norwegen	211
Dänemark	202
Türkei	141
Japan	120
Australien	108
Spanien	88
Großbritannien	75
Andere Länder mit < 50 Mitarbeitern	170
GESAMT	30 003

Mitarbeiterfluktuation nach Geschlecht und Alter Gruppe

	Vertragsbeendi- gungen 2024	Vertragsbeendi- gungen 2023	Fluktuationsrate 2024*	Fluktuationsrate 2023*
Männer	2 888	2 905	11,6%	11,7%
Frauen	461	471	8,9%	9,4%
< 30 Jahre alt	635	641	17,4%	17,5%
30-50 Jahre	1 616	1 702	9,4%	10,1%
> 50 Jahre alt	1 098	1 033	11,9%	11,0%
GESAMT	3 349	3 376	11,2%	11,4%

*Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Mit 53,4% der Belegschaft bestehen Tarifverträge. Für den Rest der Belegschaft werden individuelle Vereinbarungen auf der Grundlage von Qualifikationen und Berufserfahrung sowie gesetzlichen Anforderungen getroffen, und die Vergütung entspricht den jeweiligen Märkten.

Prozentualer Anteil der eigenen Beschäftigten, die unter Tarifverträge fallen, nach Ländern (innerhalb und außerhalb des EWR)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
	Beschäftigte - EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte - Nicht-EWR-Länder (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
0-19%	Slowakei, Ungarn	Kanada, China, Großbritannien, Indien, Indonesien, Japan, Türkei, Uruguay, USA	k.A.
20-39%	Dänemark	Mexiko	k.A.
40-59%	k.A.	Australien, Chile	k.A.
60-79%	Deutschland, Spanien	k.A.	k.A.
80-100%	Österreich, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz	Brasilien	k.A.

Die Daten zur Messung des Prozentsatzes der Tarifverträge stammen aus der HR-Datenbank #APeople. Diese gibt für jeden Beschäftigten an, ob er Teil eines offiziellen Tarifvertrags in seiner Gesellschaft oder auf Landesebene ist.

ANDRITZ hat derzeit keine Vereinbarung mit seinen Arbeitnehmern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Diese Daten werden intern validiert und sind nicht Gegenstand einer externen Validierung.

S1-9 Diversitätskennzahlen**Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene**

	Absolut 2024	Absolut 2023	Anteil 2024	Anteil 2023
Männer	51	39	93%	91%
Frauen	4	4	7%	9%
GESAMT	55	43	100%	100%

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Altersgruppen

	Absolut 2024	Absolut 2023	Anteil 2024	Anteil 2023
< 30 Jahre alt	3 591	3 608	12%	12%
30-50 Jahre alt	17 386	16 819	58%	57%
Über 50 Jahre alt	9 026	9 290	30%	31%
GESAMT	30 003	29 717	100%	100%

Zum Top-Management von ANDRITZ zählen Beschäftigte aus der ersten und zweiten Ebene unter dem Vorstand in Positionen, die mit Geschäftsbereichsleitern, Bereichsleitern, Geschäftsführern, Gruppenfunktionen und Regionalmanagern verbunden sind.

ANDRITZ hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Derzeit liegt der Frauenanteil bei 7%, insgesamt gibt es 4 Frauen in der obersten Führungsebene.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Unternehmen lag im Jahr 2024 bei 17,2% (2023: 17,0%). Eines der ESG-Ziele des Unternehmens ist die Erhöhung des Frauenanteils auf 20% bis Ende 2025.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Die Unternehmenspolitik besteht darin, die Beschäftigten fair und im Einklang mit den jeweils geltenden Lohn- oder Tarifbestimmungen zu entlohnern. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf die Leistungen, die üblicherweise in der Gesellschaft des Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses angeboten werden. Es gelten die lokalen Regelungen und Vorschriften für Sozialleistungen. In Österreich muss ANDRITZ beispielsweise die Bedingungen des nationalen Kollektivvertrags für die Metallindustrie in Bereichen wie Jahresurlaub, Krankengeld und Urlaub aus familiären Gründen einhalten.

Zusätzliche Leistungen können im Arbeitsvertrag oder in dessen Ergänzungen vereinbart werden, je nach Ebene der Position.

Solche zusätzlichen Leistungen können sein:

- Zusätzliche Kranken- und Unfallversicherung
- Kfz-Zulage oder Firmenwagen im Einklang mit der lokalen Kfz-Politik
- Alle individuellen Pensionspläne sollten nur auf beitragsorientierten Modellen basieren
- Spezifische Pakete im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen

Die Gesellschaften von ANDRITZ sind dafür verantwortlich, dass diese Politik eingehalten wird, indem sie ein lokales Benchmarking der Löhne und Gehälter ihrer Beschäftigten durchführen und Abhilfemaßnahmen ergreifen, wenn die Beschäftigten unter diesem Niveau liegen. Dazu gehört auch die Nutzung von Daten von Unternehmen wie MERCER und Willis Towers Watson.

ANDRITZ verfolgt auf globaler Ebene derzeit nicht die Länder, in denen die Beschäftigten weniger als den geltenden angemessenen Lohn verdienen. ANDRITZ ist jedoch dabei, eine Struktur zu schaffen, um diese Bewertung ab 2027 vornehmen zu können.

S1-12 Menschen mit Behinderungen

Der Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den ANDRITZ-Beschäftigten beträgt 1,62%.

Die Daten für Menschen mit Behinderungen werden in der Personaldatenbank dokumentiert. Diese Daten werden von einem Personalsachbearbeiter gepflegt und bei Bedarf aktualisiert, nachdem er eine entsprechende offizielle Bestätigung des Beschäftigten erhalten hat.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**Mitarbeitergespräche**

	2024	2023
Männer	67%	65%
Frauen	78%	75%
GESAMT	69%	67%

Mitarbeiter Schulungen

	2024	2023
Gesamtausgaben für allgemeine und berufliche Bildung (in TEUR)	10 303	10 344
Durchschnittliche Ausgaben pro Mitarbeiter (EUR)	343	348
Schulungsstunden insgesamt	487 961	461 821
Durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Mitarbeiter	16,3	15,5
Männer	15,3	15,3
Frauen	20,9	16,8

Allen Beschäftigten des Unternehmens werden Aus- und Weiterbildungen sowie internationale Karrieremöglichkeiten angeboten. Die Entwicklungsprogramme mit Schulungs- und Lernangeboten für verschiedene Zielgruppen sollen alle Beschäftigten ermutigen, neue oder erweiterte Fähigkeiten, Kenntnisse und Perspektiven zu erwerben.

In diesem Zusammenhang spielen das Talentmanagement und die Nachfolgeplanung im Unternehmen eine wichtige Rolle. Talentmanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der es den Führungskräften ermöglicht, sich einen besseren Überblick über das Potenzial und die Fähigkeiten interner Nachfolgekandidaten sowie deren Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu verschaffen. Das Unternehmen setzt seit vielen Jahren verschiedene Programme zur Entwicklung von Nachwuchsführungskräften ein - zum Beispiel das ANDRITZ Global Talent Program oder das ANDRITZ Global Leadership Program.

Die Ausbildung von jungen Fachkräften hat im Unternehmen eine lange Tradition - so werden am Standort Graz in Österreich seit 1922 Lehrlinge ausgebildet. Die jungen Menschen werden sowohl theoretisch als auch praktisch geschult und mit Englischkursen, Sicherheits- und Qualitätstrainings sowie Teambildungstrainings besser auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet. Ende 2024 befanden sich weltweit 697 Lehrlinge in der Ausbildung (2023: 642 Lehrlinge).

Darüber hinaus hat das Unternehmen durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, hochqualifizierte junge Talente anzusprechen. Es werden Anstrengungen unternommen, diese für das Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu sichern. Studenten erhalten Unterstützung für ihre Abschlussarbeiten und werden während ihres Studiums auf verschiedene Weise beschäftigt. Im Jahr 2024 wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und Universitäten/Fachhochschulen intensiviert.

Das wichtigste Instrument zur Förderung der persönlichen Entwicklung und der guten Zusammenarbeit an den Unternehmensstandorten ist das Mitarbeitergespräch, das in der Regel einmal pro Jahr - in manchen Bereichen auch mehrmals pro Jahr - durchgeführt wird. In diesem Mitarbeitergespräch werden Arbeitsinhalte und Ziele besprochen, wobei die zukünftige Entwicklung eines der zentralen Themen ist. Es wird ein Feedback zum aktuellen Arbeitsstatus und #1ANDRITZway-Verhalten gegeben und die Zukunftsperspektiven werden betrachtet. Gleichzeitig können die Fragen und Anliegen der Beschäftigten besprochen werden.

Mitarbeitergespräche wurden im Berichtsjahr mit 69,3% (2023: 66,7%) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, darunter 90% der Angestellten. Mit der erfolgreichen Einführung von #APerformance, dem Modul zur Leistungsbeurteilung von Beschäftigten, wird in den kommenden Jahren eine deutliche Steigerung zu verzeichnen sein.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben bei ANDRITZ oberste Priorität. Ziel ist es, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter der Verantwortung von ANDRITZ arbeiten, und für alle anderen Interessengruppen ein sicheres, gesundes und angenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen. ANDRITZ strebt eine Null-Unfall-Quote und eine proaktive Sicherheitskultur an, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern.

	2024	2023
Prozentsatz der eigenen Mitarbeiter, die unter die ISO 45001-Norm fallen	84	74
Arbeitsunfälle (mit einem oder mehreren Fehltagen)	135	156
Lost Time Injury Frequency Rate (Unfälle, die einen oder mehrere Fehltage pro 1 Million Arbeitsstunden verursachen)	2,3	2,6
Tödliche Arbeitsunfälle (einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen)	2	0
Tödliche Arbeitsunfälle (einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen) (Subunternehmer)	1	1
Schwere der Unfälle (Abwesenheitszeiten in Stunden pro Unfall)	229	230
Anzahl der Verletzungen durch medizinische Behandlung am Arbeitsplatz	491	580

Die Häufigkeitsrate von Verletzungen mit Arbeitsausfalltagen (Lost Time Injury Frequency Rate) ergibt sich aus der Anzahl der Personen, die sich in einem bestimmten Zeitraum pro eine Million Arbeitsstunden einer Gruppe von Angestellten oder Arbeitern verletzen. Die Schwere des Unfalls ist der Durchschnitt der Ausfallzeit pro Unfall.

Diese Daten werden intern validiert und unterliegen keiner externen Validierung.

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**Zahl der Beschäftigten, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen nehmen, nach Geschlecht**

	Absolut 2024	Absolut 2023	Anteil 2024	Anteil 2023
Männer	209	166	0,8%	0,7%
Frauen	166	187	3,2%	3,7%
GESAMT	375	353	1,3%	1,2%

Das Unternehmen verfolgt die Politik, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und im Einklang mit den jeweils geltenden Lohn- oder Tarifvertragsregelungen zu entlohen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat jeder Beschäftigten Anspruch auf die Leistungen, die üblicherweise in der Gesellschaft des Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses angeboten werden. Es gelten die lokalen Regeln und Vorschriften für Leistungen.

Das Unternehmen unterstützt seine Beschäftigten auch bei der Kinderbetreuung, zum Beispiel durch den Abschluss von Teilzeitarbeitsverträgen. An mehreren Standorten gibt es betriebs eigene Kindergärten, die zum Teil auch auf handwerkliche Fähigkeiten ausgerichtet sind. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen Teilzeitverträge für Väter oder andere Formen der Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Das Unternehmen ermöglicht es seinen Beschäftigten, von zu Hause aus zu arbeiten, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das Unternehmen verfolgt die Politik, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und im Einklang mit den jeweils geltenden Lohn- oder Tarifvertragsregelungen zu entlohen.

Die Durchschnittsgehälter von Frauen betragen im Berichtszeitraum 89,4% der Durchschnittsgehälter von Männern. Diese Differenz ergibt sich aus der Tatsache, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen und höher bezahlten Sachbearbeiter- und Spezialistenpositionen unter 50% liegt. Es wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, um diese Situation zu ändern.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle betrug im Jahr 2024 10,6%. Da keine Daten zum durchschnittlichen Bruttostundenlohn vorlagen, wurde stattdessen das durchschnittliche Jahresgehalt für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles herangezogen.

Die jährliche Gesamtvergütungsquote betrug im Berichtsjahr 92. Für die Vergütung der höchstbezahlten Person wurde die jährliche Gesamtvergütung des CEO verwendet. Anstelle der mittleren jährlichen Gesamtvergütung der Beschäftigten wurde die durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten (ohne Vorstand) für die Berechnung herangezogen.

Die Daten werden halbjährlich von den Gesellschaften erhoben, wobei die Durchschnittsgehälter in diesem Zeitraum nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2024
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	2
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die eigenen Mitarbeiter Bedenken äußern können	29
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden (in EUR)	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden	0
Gesamtbetrag der Bußgelder, Strafen und Entschädigungen für schwere Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (in EUR)	0

Im Jahr 2024 hatte ANDRITZ keine Geldstrafen, Bußgelder oder Schadenersatzzahlungen für Verstöße gegen Diskriminierung und Belästigung zu leisten. Daher besteht kein Bedarf für eine Überleitung zum Jahresabschluss.

Die zwei Fälle, in denen sich der Tatbestand der Diskriminierung und Belästigung erhärtet hat, sowie die 27 Fälle, in denen die Ermittlungen keine Beweise für den gemeldeten Sachverhalt ergeben haben, wurden auf der Grundlage der Angaben zu den verschiedenen Möglichkeiten der Meldeerstattung erfasst und bearbeitet. Diese Meldungen erfolgen entweder über das "Speak UP!"-Hinweisgebersystem, über die E-Mail-Adresse compliance@ANDRITZ.com oder werden der Compliance-Abteilung persönlich, schriftlich oder telefonisch mitgeteilt. Diese Meldungen werden gemäß den internen Whistleblower-Richtlinien bearbeitet und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Im Jahr 2024 gab es keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens.

Darüber hinaus gab es keine Bußgelder, Strafen oder Entschädigungszahlungen für Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens. Eine Überleitung zum Jahresabschluss ist daher nicht erforderlich.

Diese Daten werden intern validiert und unterliegen keiner externen Validierung.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat ANDRITZ tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette identifiziert. Die potenziell wesentlichen IROs wurden anhand des Prozesses identifiziert, der im Abschnitt zu den allgemeinen Angaben des ESRS 2 in diesem Bericht beschrieben ist. Als Ergebnis der Bewertung identifizierte ANDRITZ die folgenden zwei wesentlichen positiven Auswirkungen, eine negative Auswirkung und ein Risiko. Im Rahmen der DMA wurden keine finanziellen Chancen für das Geschäft von ANDRITZ identifiziert. Im Berichtsjahr wurden bei der Bewertung des Managements der Auswirkungen und Risiken auch Chancen diskutiert, ohne deren Wesentlichkeit zu bewerten. Diese Erkenntnisse sollen in die nächste Wesentlichkeitsbewertung einfließen.

Identifizierte positive Auswirkungen:

Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette:

- Faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette, die **Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit** fördern, tragen positiv zur Gesellschaft bei.
- Arbeitsbedingungen, die **Chancengleichheit und Vielfalt** in der Wertschöpfungskette fördern, einschließlich Ausbildung und Gleichstellung der Geschlechter, tragen positiv zur Gesellschaft bei, indem sie eine Kultur des Bewusstseins für diese Themen fördern

Identifizierte negative Auswirkungen:

Menschenrechte in der Wertschöpfungskette:

- Der Mangel an fairen Arbeitsbedingungen zum Schutz der Menschenrechte wirkt sich negativ auf die Menschen aus, die in diesen Unternehmen arbeiten.

Identifizierte potenzielle Risiken:

Schwache Arbeitsgesetze und/oder unzureichende Umsetzung der internationalen Normen

- Die Nichteinhaltung des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten in der Wertschöpfungskette kann Folgen für den Ruf von ANDRITZ haben, was zu einem geringeren Geschäftsvolumen in den eigenen Betrieben führen kann. Das Risiko der Nichteinhaltung ist in Regionen mit schwachen Arbeitsgesetzen und / oder unzureichender Umsetzung internationaler Standards höher.

Alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, die von ANDRITZ wesentlich beeinflusst werden können, werden in die Berichterstattung einbezogen. Die wesentlichen Auswirkungen entstehen durch unsere Beziehungen zu Lieferanten und Auftragnehmern. Die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette sind bei diesen Unternehmen beschäftigt und unterliegen dem ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in diesem Bericht aufgeführt. Die Maßnahmen sind unterteilt in solche, die sich an direkte Lieferanten richten, und solche, die sich an die gesamte Belegschaft (einschließlich direkter Lieferanten) in der Wertschöpfungskette richten. Bei der Art der Arbeitnehmer, die durch den eigenen Betrieb oder über die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind, wird unterschieden zwischen der eigenen Belegschaft, den Arbeitnehmern auf der Baustelle, die potenziell extern sind, und den Arbeitnehmern in der Lieferkette und im Vertrieb. Diese Unterscheidung ist insbesondere im Hinblick auf Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen relevant. Risiken, die sich auf den Lebensunterhalt der Arbeitnehmer auswirken, und ihre potenziellen geschäftlichen und rechtlichen Auswirkungen werden berücksichtigt.

ANDRITZ arbeitet mit Lieferanten aus der ganzen Welt zusammen. In Regionen wie China und Indien werden die wichtigsten Lieferanten auditiert, in anderen Ländern bei Bedarf. Um potenziell systematischen Risiken im Zusammenhang mit Arbeits- und Menschenrechten entgegenzuwirken, wurde eine Risikoanalyse (Screening der Lieferantenbasis) durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass keine Lieferanten aus bestimmten Bereichen beauftragt werden. Darüber hinaus werden in China und Indien stichprobenartig Sozialaudits bei den Lieferanten durchgeführt, um unangekündigt die Bedingungen vor Ort zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der globalen Aktivitäten und der vielfältigen Lieferantenbeziehungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu negativen Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechtsfragen bei Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette kommen kann. Sollten solche negativen Auswirkungen auftreten, werden sie in erster Linie einzelne Lieferantenbeziehungen betreffen. Geeignete Maßnahmen (z.B. korrekte Zahlung von Löhnen und

Überstundenvergütungen, Überprüfung der Ausstattung und der Arbeitsplatzbedingungen auf Sicherheitsanforderungen) werden ergriffen, einschließlich Vor-Ort-Besuchen im Rahmen von Lieferanten-Sozialaudits, bis hin zur Beendigung der Beziehung mit dem Lieferanten. Die Lieferanten sind verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Bei den Sozialaudits bei Lieferanten werden gemeinsam mit den Lieferanten Maßnahmen und Aktionen beschlossen, die dann im Rahmen eines Korrekturplans (einschließlich Folgeaudits) umgesetzt werden. Dies führt zu einer positiven Veränderung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Zulieferer.

Zusätzliche Diskussion über potenzielle Risiken und Chancen

Aufgrund der Abhängigkeiten von Lieferantenleistungen ist ANDRITZ bestrebt, eng mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten und die Kooperation als Partnerschaft zu sehen. In konkreten Fällen wird im Rahmen von Lieferanten-Sozialaudits auf eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten bei den Lieferanten hingearbeitet und es werden aktive Maßnahmen gesetzt, um dies zu erreichen. Bei diesen Gesprächen wurden die folgenden potenziellen Themen identifiziert, ohne ihre Wesentlichkeit im finanziellen Kontext nach den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit zu bewerten. Einige von ihnen überschneiden sich mit der früheren DMA-Bewertung. Wie bereits erwähnt, sollen diese Erkenntnisse in die nächste Wesentlichkeitsbewertung einfließen.

- **Potenzielles Risiko:** Unternehmen mit globalen Lieferketten, insbesondere in Regionen mit schwachen Arbeitsgesetzen, laufen Gefahr, mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit und diskriminierenden Praktiken in Verbindung gebracht zu werden. Wenn solche Verstöße aufgedeckt werden, könnte das Unternehmen mit rechtlichen Schritten, Rufschädigung und dem Verlust von Marktanteilen rechnen. Die Einhaltung von Arbeitsgesetzen und internationalen Normen (z. B. zu Arbeitszeiten, Löhnen, Gewerkschaftsrechten) kann zu Geldstrafen, Bußgeldern und Einschränkungen der Geschäftstätigkeit führen, insbesondere da die Regierungen in aller Welt die Vorschriften zu Arbeitsrechten verschärfen.
- **Potenzielles Risiko:** Verbraucher, Investoren und Interessengruppen sind zunehmend besorgt über die ethischen Praktiken von Unternehmen, einschließlich der Behandlung von Arbeitnehmern. Negative Publicity oder Berichte über die Ausbeutung von Arbeitnehmern (z. B. in Lieferketten) können den Ruf der Marke eines Unternehmens schädigen und zum Verlust von Kundentreue, Anlegervertrauen und Marktanteilen führen.
- **Potenzielle Chance:** Unternehmen, die das Wohlergehen der Arbeitnehmer verbessern (faire Löhne, Gesundheitsleistungen, sichere Arbeitsbedingungen), können die Zufriedenheit und Produktivität der Arbeitnehmer steigern, was zu einer geringeren Fluktuation, einer höheren Arbeitsmoral und einer besseren betrieblichen Leistung führt.
- **Potenzielle Chance:** Unternehmen, die proaktiv gegen Arbeitsrisiken vorgehen, ethische Arbeitspraktiken fördern und eine faire Behandlung der Arbeitnehmer sicherstellen, können ihren Ruf als Marke stärken und das Vertrauen und die Loyalität der Verbraucher gewinnen. Dies ist besonders wichtig, da die Verbraucher es zunehmend vorziehen, Marken zu unterstützen, die sich nachweislich für soziale Verantwortung einsetzen.
- **Potenzielle Chance:** Investoren konzentrieren sich zunehmend auf Unternehmen, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) Priorität einräumen, einschließlich der Behandlung von Arbeitnehmern in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Nachweis eines Engagements für faire Arbeitspraktiken kann ethische Investoren anziehen, den Zugang zu Kapital verbessern und die finanzielle Leistung steigern.
- **Potenzielle Chance:** Indem sie enge Beziehungen zu ihren Zulieferern pflegen und sicherstellen, dass diese sich an ethische Arbeitspraktiken halten, können Unternehmen eine widerstandsfähigere und nachhaltigere Lieferkette aufbauen. Dadurch verringert sich das Risiko von Unterbrechungen durch arbeitsbezogene Probleme wie Streiks oder Proteste.

- **Potenzielle Chance:** Durch aktives Management und Verbesserung der Arbeitsbedingungen können Unternehmen die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen und -gesetze sicherstellen und sich als Vorreiter im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen positionieren. Dies kann ihnen helfen, rechtliche Risiken zu vermeiden und die betriebliche Effizienz zu verbessern.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ANDRITZ hat die folgenden Richtlinien für das Management der wesentlichen IROs in Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette eingeführt.

Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

Der Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten der ANDRITZ-Gruppe (Lieferantenkodex) beschreibt unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, und zum Schutz der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette. Unsere Verpflichtung umfasst das Recht auf faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und Vereinigungsfreiheit, die zu den Grundrechten der Arbeitnehmer zählen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet auch das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie aller Formen moderner Sklaverei.

Der Lieferantenkodex setzt sich thematisch aus folgenden Bereichen zusammen: (1) Organisatorische Anforderungen und Managementverantwortung, (2) Menschenrechte, Gesundheit und faire Arbeitspraktiken, (3) Umwelt- und Sozialverantwortung, Nachhaltigkeit, (4) Geschäftsintegrität, (5) Exportkontrolle, (6) Geistige Eigentumsrechte, Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz und Datensicherheit, (7) Lieferantenverpflichtung, (8) Berichterstattung, Überwachung, Sanktionen und (9) Compliance-Kontaktadressen bei ANDRITZ. Der Lieferant ist verpflichtet, die sich aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten ergebenden Grundsätze an seine Lieferanten weiterzugeben.

Der Lieferantenkodex bezieht sich auf:

- **Die positiven Auswirkungen** fairer Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette, die Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit fördern, tragen positiv zur Gesellschaft bei.
- **Die positiven Auswirkungen** von Arbeitsbedingungen, die Chancengleichheit und Vielfalt in der Wertschöpfungskette fördern, einschließlich Ausbildung und Gleichstellung der Geschlechter, tragen positiv zur Gesellschaft bei, indem sie eine Kultur des Bewusstseins für diese Themen fördern
- **Die negativen Auswirkungen** des Mangels an fairen Arbeitsbedingungen zum Schutz der Menschenrechte. Dies hat negative Auswirkungen auf die Menschen, die in diesen Unternehmen arbeiten.
- **Das Risiko** der Nichteinhaltung des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten in der Wertschöpfungskette kann Folgen für den Ruf von ANDRITZ haben, was zu einem geringeren Geschäftsvolumen in den eigenen Betrieben führen kann. Das Risiko der Nichteinhaltung ist in Regionen mit schwachen Arbeitsgesetzen und / oder unzureichender Umsetzung internationaler Standards höher.

Überwachungsprozess: Die Lieferanten durchlaufen eine Qualifizierung und eine Geschäftsbeziehung wird nur nach schriftlicher Zustimmung zum Inhalt des Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten aufgenommen. Alle Lieferantenverträge von ANDRITZ enthalten den Lieferantenkodex und die Verpflichtung, diesen einzuhalten. Die Einbindung und Überwachung der Lieferanten durch das Unternehmen umfasst beispielsweise das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM), SRM-Onboarding und Schulungen zum Verhaltenskodex für Lieferanten auf der Website des Unternehmens sowie Informationen über Audit-Mechanismen für bestimmte Lieferanten in China und Indien: Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten von ANDRITZ weltweit.

Oberste Ebene: Der Head of Supply Chain Management und der Head of Group Compliance treiben den Lieferantenkodex voran und sorgen dafür, dass er laufend aktualisiert wird. Der Kodex wird von der Geschäftsleitung der ANDRITZ-GRUPPE, der höchsten Ebene im Unternehmen, genehmigt.

Standards oder Initiativen von Dritten: Wir halten uns an international anerkannte Menschenrechtsstandards, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Einbeziehung von Interessengruppen: Der Lieferantenkodex wurde von den Abteilungen Supply Chain Management und Compliance entwickelt. Die Zusammenarbeit mit Branchenexperten im Bereich Supply Chain Management lieferte Beiträge zur Entwicklung der Richtlinie.

Verfügbarkeit: Der Lieferantenkodex wird allen Lieferanten über die ANDRITZ-Website und das Einkaufsportal zur Verfügung gestellt. Er ist Teil aller Bestellungen oder Verträge, die zwischen Mitgliedern der ANDRITZ-Gruppe und ihren Lieferanten geschlossen werden. Die neue Version des Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten (Version 3) wurde im ersten Quartal 2024 veröffentlicht und an alle relevanten Stakeholder kommuniziert.

Zu den Maßnahmen, die ANDRITZ ergreift, um **Abhilfe** bei Menschenrechtsverletzungen zu schaffen bzw. zu ermöglichen, gehört ein vertrauliches Beschwerdemeldesystem, über das ArbeiterInnen Verstöße melden können. Wir stellen sicher, dass jede Beschwerde gründlich untersucht und in Übereinstimmung mit unserem Abhilfeprozess behandelt wird. Wenn Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden, wie z. B. erzwungene Überstunden oder unsichere Arbeitsbedingungen, arbeiten wir mit den Zulieferern zusammen, um Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, einschließlich Umschulungen und Änderungen des Arbeitsumfelds.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet das Verbot von **Zwang- und Kinderarbeit** sowie aller Formen der **modernen Sklaverei und des Menschenhandels**. Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung und Respektierung der Menschenrechte ein wesentlicher Aspekt des Supplier Code of Conduct. Um die Einhaltung zu gewährleisten, werden von den Lieferanten konkrete Maßnahmen verlangt, die bei Bedarf stichprobenartig überprüft und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Zu den Abhilfemaßnahmen können Schulungen, Audits, Weiterbildungen und sogar die Kündigung von Verträgen gehören.

Im Zusammenhang mit den Richtlinien ist anzumerken, dass relevante ANDRITZ-Gesellschaften Erklärungen zu moderner Sklaverei und Zwangsarbeit veröffentlichen ("Modern Slavery Statements"). In den Berichtsjahren wurden solche Erklärungen für Kanada, das Vereinigte Königreich und Australien veröffentlicht. In diesen Erklärungen werden konkret identifizierte Menschenrechtsrisiken und die entsprechenden Maßnahmen zur Risikominimierung dargelegt. Dies gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die Lieferkette.

Grundsatzklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie

Im ersten Quartal 2024 hat ANDRITZ eine Grundsatzklärung zur Umsetzung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie veröffentlicht. Die Grundsatzklärung wurde herausgegeben, um den ganzheitlichen Prozess des Risikomanagements in der Lieferkette zu beschreiben und die wichtigsten Maßnahmen sowie die Einkaufsstrategie vorzustellen. Darüber hinaus bezieht sich die Erklärung auf die Einhaltung der Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Auf Länderebene hat die ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH eine Erklärung im Namen ihrer operativen Tochtergesellschaften abgegeben. Die sich aus dem Supply Chain Due Diligence-Gesetz ergebenden Sorgfaltspflichten und Maßnahmen wurden für die operativen Tochtergesellschaften der ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH umgesetzt. Darüber hinaus hat die Schuler Pressen GmbH eine zusätzliche Erklärung erstellt und veröffentlicht, da diese Gesellschaft Anfang 2024 die relevante Anzahl an Beschäftigten überschritten hat. Diese beiden länderspezifischen Grundsatzklärungen und Sorgfaltspflichten, die sich aus dem Lieferkettengesetz ergeben, betreffen sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die Lieferkette. Die Grundsatzklärung zur ANDRITZ-Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie beinhaltet die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt, beschreibt den Prozess der Sorgfaltsprüfung für Menschenrechte und Umweltschutz einschließlich der Risikobewertung, die Ergebnisse der Risikobewertung sowie die Erwartungen. Die Grundsatzklärung ergänzt den oben beschriebenen Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten, der die Strategie des Unternehmens zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt festlegt und den Schwerpunkt auf spezifische Risiken in diesen Bereichen setzt. Sie legt auch die Sorgfaltspflicht von ANDRITZ in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz fest.

Diese Grundsatzklärung bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- **Die positiven Auswirkungen** fairer Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette, die Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit fördern, tragen positiv zur Gesellschaft bei.
- **Die positiven Auswirkungen** von Arbeitsbedingungen, die Chancengleichheit und Vielfalt in der Wertschöpfungskette fördern, einschließlich Ausbildung und Gleichstellung der Geschlechter, tragen positiv zur Gesellschaft bei, indem sie eine Kultur des Bewusstseins für diese Themen fördern
- **Die negativen Auswirkungen** des Mangels an fairen Arbeitsbedingungen zum Schutz der Menschenrechte. Dies hat negative Auswirkungen auf die Menschen, die in diesen Unternehmen arbeiten.
- **Das Risiko** der Nichteinhaltung des ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten in der Wertschöpfungskette kann Folgen für den Ruf von ANDRITZ haben, was zu einem geringeren Geschäftsvolumen in den eigenen Betrieben führen kann. Das Risiko der Nichteinhaltung ist in Regionen mit schwachen Arbeitsgesetzen und / oder unzureichender Umsetzung internationaler Standards höher.

Überwachungsprozess: Der Chief Compliance Officer ist für die Überwachung des Risikomanagements zuständig. Unterstützt wird er von der zuständigen Personalabteilung in Deutschland. In Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette spielt die Abteilung Supply Chain Management eine Schlüsselrolle bei der praktischen Umsetzung der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung der Wertschöpfungskette. Andere relevante Abteilungen wie Gesundheit und Sicherheit, Qualitätsmanagement und Personalwesen erstatten dem Chief Compliance Officer regelmäßig und bei Bedarf Bericht auf der Grundlage von Audits, die in den Produktionsstätten durchgeführt werden. Die Geschäftsführer sind dafür verantwortlich, ein Verfahren einzurichten und umzusetzen, das es ihnen ermöglicht, regelmäßig (mindestens einmal jährlich) über die Arbeit des Chief Compliance Officers und damit vor allem über die Überwachung der Risikomanagementaktivitäten informiert zu werden. **dGeltungsbereich:** Die Richtlinie gilt für die gesamte ANDRITZ-Gruppe.

Oberste Ebene: Der CFO der ANDRITZ-Gruppe, der Chief Compliance Officer und der Personalverantwortliche in Deutschland sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

Standards oder Initiativen von Dritten: Die Grundsatzerklaerung steht im Einklang mit den folgenden international geltenden Standards:

- Allgemeine Erklarung der Menschenrechte
- Grundsätze des UN Global Compact
- Leitprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und andere relevante Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)

Einbeziehung von Interessengruppen: Die Grundsatzerklaerung wurde von der Compliance-Abteilung zusammen mit den jeweiligen Fachleuten, einschließlich des Lieferkettenmanagements, entwickelt.

Verfügbarkeit: Die Richtlinie wird allen Beschäftigten über das Intranet und allen anderen Stakeholdern über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 initiierte ANDRITZ die Entwicklung einer konzernweiten Menschenrechtsrichtlinie, um den allgemeinen Ansatz von ANDRITZ in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Einzelpersonen in der ANDRITZ-Wertschöpfungskette und der betroffenen Gemeinden offenzulegen, einschließlich des Engagements und der Maßnahmen, um Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen zu schaffen und/oder zu ermöglichen. In der Vergangenheit hatte eine eigene Richtlinie für ANDRITZ keine Priorität, da das Thema als durch andere Richtlinien, wie die oben genannten, abgedeckt angesehen wurde. Im Berichtsjahr haben wir beschlossen, unseren Ansatz der sozialen Nachhaltigkeit durch die Entwicklung einer eigenen neuen Richtlinie zu stärken. Der allgemeine Ansatz der entworfenen Richtlinie umfasst die Ausrichtung an internationalen Menschenrechtsstandards und die Einhaltung nationaler Gesetze für kollektive und individuelle Rechte, Engagement für die Gemeinschaft und Bildung. Am Ende des Berichtszeitraums (31.12.2024) liegt die Richtlinie als Entwurf vor, der im Laufe des Jahres 2025 fertiggestellt und verabschiedet werden soll.

Weitere Angaben, wie sie der Standard ESRS S2 verlangt

Wir bei ANDRITZ verpflichten uns, die grundlegenden Menschenrechte aller an unserer Wertschöpfungskette beteiligten Personen zu wahren und zu respektieren. Wir sind uns bewusst, dass die Menschenrechte für die ethische und nachhaltige Führung unserer Geschäfte von wesentlicher Bedeutung sind, und wir setzen uns für eine faire Behandlung, sichere Arbeitsbedingungen und die Achtung der Würde der Arbeitnehmer auf jeder Stufe unserer Wertschöpfungskette ein. Wir halten uns an international anerkannte Menschenrechtsstandards, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wie oben beschrieben, umfassen unsere Richtlinien und Praktiken:

- **Faire Arbeitspraktiken:** Wir stellen sicher, dass alle Arbeiter in unserer Lieferkette faire Löhne erhalten, nicht diskriminiert werden und in einer sicheren, gesunden Umgebung arbeiten, die frei von Zwangs- oder Kinderarbeit ist.
- **Sicherheit und Wohlbefinden der Arbeitnehmer:** Wir legen großen Wert auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beschäftigten, Auftragnehmer und Lieferanten. Unsere Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass sie strenge Sicherheitsstandards erfüllen, und wir überprüfen die Arbeitsbedingungen regelmäßig.

- **Engagement für Lieferanten:** Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten und Partnern zusammen und stellen sicher, dass sie die gleichen hohen Standards in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen einhalten. Dazu gehört die Durchführung regelmäßiger Audits und die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten.
- **Beschwerdemechanismen:** Wir bieten Arbeitnehmern und Interessengruppen zugängliche Beschwerdemechanismen, damit sie Bedenken über Menschenrechtsverletzungen in unserer Wertschöpfungskette melden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir verpflichten uns, unsere Menschenrechtspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern und sicherzustellen, dass unsere Geschäftsabläufe und Lieferantenbeziehungen den globalen Menschenrechtsstandards entsprechen.

Wir sind uns auch bewusst, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern in unserer Wertschöpfungskette ist, um gegenseitigen Respekt, Transparenz und kontinuierliche Verbesserungen zu fördern. Wir sind davon überzeugt, dass ein aktives Engagement mit den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette für die Schaffung eines fairen, integrativen und nachhaltigen Geschäftsumfelds unerlässlich ist. Der Schutz der Menschenrechte ist für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens und für die Würde und den Respekt eines jeden Arbeiters in unserer Wertschöpfungskette unerlässlich. Im Berichtszeitraum gab es keine relevanten Fälle von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Leitlinien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die einschlägigen Gesetze zur Lieferkette. ANDRITZ nimmt Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien, die ILO-Deklaration und die OECD-Leitsätze sehr ernst. In den letzten Jahren haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen diese Standards in unserer Wertschöpfungskette festgestellt. Sollten jedoch ein solcher Fall eintreten, werden wir unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die Situation zu bereinigen und sicherzustellen, dass alle betroffenen Arbeitnehmer angemessen unterstützt und entschädigt werden.

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette

- Wir sind uns bewusst, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern in unserer Wertschöpfungskette ist, um gegenseitigen Respekt, Transparenz und kontinuierliche Verbesserungen zu fördern. Wir sind davon überzeugt, dass ein aktives Engagement mit den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette für die Schaffung eines fairen, integrativen und nachhaltigen Geschäftsumfelds unerlässlich ist.

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)

- Wir verpflichten uns, gegen alle Auswirkungen auf die Menschenrechte vorzugehen, die in unseren Betrieben oder in unserer Lieferkette auftreten können. Wir haben klare Beschwerdemechanismen eingerichtet, die für alle Stakeholder zugänglich sind und sicherstellen, dass alle Bedenken oder Verstöße umgehend gemeldet und untersucht werden. Wenn Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt werden, ergreifen wir sofortige Abhilfemaßnahmen und arbeiten mit den Betroffenen zusammen, um Abhilfe zu schaffen, einschließlich Entschädigung, Rehabilitation und Garantien für die Unterlassung von Wiederholungen. Unser Ansatz basiert auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und der Verpflichtung zu kontinuierlicher Verbesserung.

Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen der im Berichtsjahr angenommenen Richtlinien

- Die letzte Aktualisierung erfolgte als Reaktion auf das Inkrafttreten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG). Der überarbeitete Verhaltenskodex für Lieferanten deckt insbesondere die Anforderungen ab, die sich aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz und anderen geltenden Gesetzen zur Lieferkette ergeben.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbindung der Arbeiter in der Wertschöpfungskette, um ihre Perspektiven in die ANDRITZ-Prozesse einzubeziehen, ermöglicht es uns, positive Auswirkungen zu erzeugen und mögliche negative Auswirkungen abzumildern. Wir wissen, wie wichtig es ist, diese Perspektiven in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Das Unternehmen unterstützt die Bildung von Arbeiterausschüssen und Gewerkschaften, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen in Entscheidungsprozessen gehört werden. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Sichtweise der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette uns hilft, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitspraktiken und Arbeitsbedingungen zu erkennen und anzugehen. Zu den Verfahren der Einbindung gehören u. a. Lieferantenversammlungen, Audits bei sozialen Zulieferern und Whistleblower-Kanäle. Falls erforderlich, werden Aktionspläne für Abhilfemaßnahmen erstellt und umgesetzt. Unser Ansatz zur Einbindung orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Offene und transparente Kommunikation: Wir stellen sicher, dass die Kommunikationskanäle auf allen Ebenen unserer Wertschöpfungskette offen sind. Dazu gehört eine regelmäßige, wechselseitige Kommunikation zwischen Management, Beschäftigten und Lieferanten, um sicherzustellen, dass Bedenken, Rückmeldungen und Vorschläge gehört und zeitnah behandelt werden.
- Kooperative Entscheidungsfindung: Wir beteiligen die Arbeitnehmer an wichtigen Entscheidungen, die ihr Arbeitsumfeld und ihre Arbeitsbedingungen betreffen. Dazu gehört auch, dass wir ihre Meinung zu Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitszeiten und allgemeinen Arbeitsbedingungen einholen.
- Beschwerdemechanismen und Feedback-Systeme: Wir bieten unseren Beschäftigten leicht zugängliche und vertrauliche Beschwerdemechanismen, über die sie alle Probleme und Bedenken melden können, die sie haben. Dadurch wird sichergestellt, dass ihre Stimmen gehört werden und auf sie eingegangen wird, ohne dass sie Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssen. Es werden Feedback-Schleifen eingerichtet, um Bedenken zu überwachen und darauf zu reagieren, damit sich die Beschäftigten unterstützt und geschützt fühlen.
- Zusammenarbeit mit den Lieferanten: Wir pflegen eine kontinuierliche Beziehung zu unseren Zulieferern, um die Übereinstimmung mit unseren Werten und Zielen sicherzustellen. Dazu gehören regelmäßige Überprüfungen und Audits, um ihre Praktiken zu bewerten und sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer in unserer Lieferkette fair und gleich behandelt werden.

Durch diese Maßnahmen versuchen wir, eine Kultur des Respekts und der Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Menschen mit Würde behandelt werden, ihre Stimme gehört wird und sie die Möglichkeit haben, zum Erfolg unseres Unternehmens beizutragen.

Zu den Mechanismen für die Erfassung von Perspektiven gehört beispielsweise die Analyse von Mitarbeiterfeedback aus dem eigenen Betrieb und der Wertschöpfungskette, um die Perspektiven in Nachhaltigkeitsstrategien, Lieferantenverträge und die Überarbeitung von Richtlinien einschließlich Gesundheits- und Sicherheitsprotokollen zu integrieren. Mögliche Maßnahmen können auch die Anpassung der Beschaffungspraktiken sein, um faire Zahlungsbedingungen für die Lieferanten zu gewährleisten, was sich in besseren Löhnen für die Arbeitnehmer niederschlägt. Auch die Einführung flexibler Arbeitszeiten oder zusätzlicher Unterstützung für gefährdete Arbeitnehmergruppen auf der Grundlage der Ergebnisse des Engagements wird in Betracht gezogen.

Weitere Angaben, wie im Standard-ESRS S2 gefordert

Offenlegung der Phase, in der das Engagement stattfindet, Art des Engagements und Häufigkeit des Engagements

- Ein wichtiger Bestandteil des Lieferantenmanagements bei ANDRITZ ist, dass der verantwortliche Einkäufer regelmäßig Informationen mit seinen Lieferanten austauscht und dass einmal jährlich ein Evaluierungsprozess stattfindet, in dem die bisherige Zusammenarbeit besprochen und mögliche Korrekturmaßnahmen für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbart werden. Die Key Accounts bei den Lieferanten werden als Ansprechpartner definiert, die für die gesamte Wertschöpfungskette beim Lieferanten verantwortlich sind. Dieser Einbeziehungsprozess findet in Form eines persönlichen Gesprächs statt und wird regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) und bei Bedarf auch unterjährig durchgeführt.
- Ein Dialog mit den Lieferanten findet auch im Rahmen der Lieferanten-Sozialaudits statt. Diese Lieferanten-Sozialaudits werden regelmäßig gemäß dem Auditplan durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesen Audits fließen in die Lieferantenbewertung und Einkaufsstrategie ein.

Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

- Der Leiter des Supply Chain Management ist für die Einhaltung dieses Prozesses verantwortlich.

Offenlegung des Globalen Rahmenabkommens oder anderer Vereinbarungen über die Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer

- Branchenübergreifende Kollektivverträge gelten nicht nur für ANDRITZ selbst, sondern auch für Zulieferbetriebe. ANDRITZ ermöglicht und ist Teil von Gewerkschaften, die in Industrieverbänden auf europäischer und internationaler Ebene in 151 Ländern organisiert sind, um die Einhaltung der Menschenrechte der Arbeitnehmer gemäß international anerkannten Standards sicherzustellen. Die Vereinbarung enthält wichtige Verpflichtungen wie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und die Achtung der Vereinigungsfreiheit. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Audits, Schulungen und einen kontinuierlichen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern überwacht. Zum Beispiel der IGB – Internationaler Gewerkschaftsbund. Der Internationale Gewerkschaftsbund ist der größte internationale Gewerkschaftsverband mit Sitz in Brüssel. Der IGB hat 301 Mitgliedsorganisationen in 151 Ländern und Gebieten und vertritt insgesamt 176 Millionen Arbeitnehmer.

Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern der Wertschöpfungskette bewertet wird

- Die Überprüfung der Wirksamkeit des Bewertungsverfahrens ist ein wesentlicher Bestandteil und muss vom zuständigen Einkäufer durchgeführt werden.
- Die Sozialaudits bei den Lieferanten sind so angelegt, dass ein regelmäßiger Austausch und Vor-Ort-Besuche bei den Lieferanten stattfinden. Vereinbarte Abhilfemaßnahmen werden kontinuierlich überprüft und neu bewertet. Im Rahmen der Lieferanten-Sozialaudits werden auch soziale Mindeststandards überprüft. Darüber hinaus fließen Hinweise von Lieferanten, die über das Whistleblowing-Tool eingehen, in den Bewertungsprozess ein. Auch der verantwortliche Einkäufer überprüft seine Lieferanten, unter anderem durch Betriebsbesuche. Erkenntnisse werden auch aus dem Qualitätsaudit gewonnen.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Im Rahmen des ANDRITZ-Lieferantenmanagementsystems identifizieren und bewerten wir laufend potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette und legen entsprechende Präventiv- und Abhilfemaßnahmen fest. Die Lieferanten sind verpflichtet, Verstöße oder vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten zu melden. Je nach Schwere des Verstoßes werden die im ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex beschriebenen Korrekturmaßnahmen ergriffen. Der ANDRITZ-Hinweisgeberkanal Speak Up! ist ein internetbasiertes Hinweisgebersystem, das in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum betrieben wird, das die Kommunikation nach den neuesten Sicherheitsstandards gewährleistet. Meldungen können bei Bedarf auch anonym oder durch Dritte abgegeben werden. Auf Baustellen ist auch eine direkte Kontaktaufnahme möglich. Der Whistleblower-Kanal ist weltweit über verschiedene Medien und Publikationen, einschließlich der ANDRITZ-Website, zugänglich. Alle Meldungen, die über diesen Kanal eingereicht werden, werden vom Corporate Compliance-Team weiterverfolgt. Der Prozess zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen ist in der internen Investigations Guideline festgelegt, in der u.a. definiert ist, wie Untersuchungen durchzuführen sind und welche Grundsätze die mit der Meldung befassten Personen zu beachten haben. Einer der wichtigsten Grundsätze ist, dass Meldungen und Beschwerden vertraulich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz der Personen, die den Kanal nutzen, behandelt werden.

Darüber hinaus werden alle Fälle nachverfolgt und regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet, u.a. im Compliance-Ausschuss, der vierteljährlich zusammentritt und sich aus dem CFO, dem Group Compliance Officer, dem Leiter der Konzernrevision, dem Group Legal Counsel, dem Leiter des Rechnungswesens und der Berichterstattung sowie dem Group Sustainability Director zusammensetzt. Die Anzahl und Reife der Berichte dient als Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems.

Um sicherzustellen, dass die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette die Prozesse kennen und ihnen vertrauen, wird das Speak Up!-Instrument regelmäßig kommuniziert, z.B. über die Website und die Firmenzeitung. Der Whistleblower-Kanal wird im ANDRITZ-Verhaltenskodex und im Verhaltenskodex für Lieferanten ausdrücklich erwähnt, und die Details des Kanals werden deutlich hervorgehoben. Speak Up! ist auch über einen QR-Code über Smartphones und Tablets zugänglich. Speak Up! ermöglicht die Kommunikation mit dem Hinweisgeber mit Hilfe eines individuellen Codes, der es der meldenden Person ermöglicht, auf ihre Meldung zuzugreifen und mit dem Compliance-Team in Kontakt zu treten.

ANDRITZ hat eine Null-Toleranz-Politik für Vergeltungsmaßnahmen, die sicherstellt, dass keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergriffen werden, die Fehlverhalten melden. Dies wird klar kommuniziert und ist im Verhaltens- und Ethikkodex sowie in der Whistleblowing-Politik dargelegt. Anonyme Meldewege stehen zur Verfügung, um die Identität des Meldenden zu schützen. Eingehende Meldungen werden vertraulich und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Datenschutzes behandelt. Die Lieferanten sind verpflichtet, diesen Meldeweg gemäß dem Lieferantenkodex an ihre Beschäftigten weiterzugeben. Die Wirksamkeit des Whistleblower-Kanals wird im Rahmen der allgemeinen Wirksamkeitsüberprüfungen bewertet. Neben dem Whistleblowing-Tool wird in den Whistleblowing-Leitlinien und im Whistleblowing-Tool ausdrücklich auf öffentlich zugängliche Meldesysteme Dritter hingewiesen.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen Aktionspläne und Ressourcen zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

ANDRITZ bekennt sich zu den höchsten Standards für ethisches Verhalten und respektvollen Umgang miteinander. Dies ist im ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex festgehalten. ANDRITZ erwartet das Gleiche von seinen Lieferanten und verpflichtet sich, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich zur Einhaltung dieser Standards verpflichten.

ANDRITZ verlangt von seinen Lieferanten, dass sie sich in ihren betrieblichen Aktivitäten und im Umgang mit ihren Beschäftigten und Subunternehmern auf die im ANDRITZ-Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze verpflichten. Die Einhaltung dieser Standards wird durch stichprobenartige Lieferanten-Audits überprüft und bei Bedarf die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen überwacht. Darüber hinaus werden bei Bekanntwerden relevanter Sachverhalte bei Bedarf Maßnahmen ergriffen.

Beschreibung geplanter oder laufender Maßnahmen zur Verhinderung, Abschwächung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Eine wichtige Maßnahme ist die Verpflichtung des Lieferanten zur Einhaltung des Lieferantenkodexes. Diese Verpflichtung erfolgt durch die Erklärung des Lieferanten, den Lieferantenkodex anzunehmen. Die Aufnahme erfolgt durch die Bestätigung des Lieferanten bei Auftragerteilung. Dieser Kodex ist zwingender Bestandteil jeder Bestellung. Alternativ werden die Lieferantenkodizes von den Geschäftspartnern geprüft und werden Bestandteil des Vertrages über die Lieferantenbeziehung.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten. Und alle Lieferanten spiegeln unsere Wertschöpfungskette wider.

Unser Unternehmen ist bestrebt, erhebliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu verhindern, abzumildern und zu beheben. Zu unseren Präventivmaßnahmen gehören die Durchsetzung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten und die Durchführung regelmäßiger Risikobewertungen. Im Falle anhaltender Probleme mildern wir die Auswirkungen durch Beschwerdemechanismen, Überwachung und Einbeziehung von Interessengruppen. In Fällen, in denen Schwachstellen identifiziert wurden, erstellen wir Pläne für Abhilfemaßnahmen für Lieferanten. In Zukunft wollen wir die Transparenz erhöhen und den Umfang unserer Audits ausweiten, um höchste Arbeitsstandards in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind Lieferanten-Audits ein wesentlicher Bestandteil der ANDRITZ-Einkaufsstrategie und spielen eine wichtige Rolle in der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus werden regelmäßig Stakeholder-Befragungen durchgeführt, in die natürlich auch die Lieferanten einbezogen werden.

Quantitativer Fortschritt: „In unserem Aktionsplan für 2024 haben wir uns das Ziel gesetzt, mindestens 80 Sozialaudits durchzuführen. Wir haben 89 Lieferanten geprüft. Mit der gleichen Anzahl von Prüfern sollten in den nächsten Jahren ähnliche Ziele und Zahlen erreicht werden.“

Qualitativer Fortschritt: 2025 werden wir eine unterstützende Softwarelösung implementieren, um den Dokumentationsaufwand zu reduzieren und Ergebnisse und Zahlen schneller verfügbar zu machen. Außerdem wird es mehr Möglichkeiten geben, mit Lieferanten zu interagieren und bei der Erreichung gemeinsamer Ziele schneller zu handeln.

Herausforderungen und Erkenntnisse: Eine Herausforderung bestand darin, dass die vom Lieferanten angeforderten Informationen verspätet geliefert wurden und manchmal gar nicht erst eingingen. Infolgedessen konnten einige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sozialprüfung langsamer als erwartet umgesetzt werden. Wir haben daraus gelernt und arbeiten nun daran, unsere Kommunikation mit interner Unterstützung zu gestalten, um Risiken zu minimieren.

Spezifische Investitions- und Betriebskosten werden nicht erfasst, und es gibt derzeit keine Pläne, etwas in der Organisation zu erweitern oder zu ändern. 1,5 Beschäftigten sind derzeit für Maßnahmen im Rahmen der Sozialprüfung nominiert.

Es gibt einen jährlichen Audit-Plan, der auf Basis einer Risikobewertung die Audit-Prioritäten für das laufende Jahr festlegt. Im Rahmen der Lieferantenaudits stellt ANDRITZ sein Fachwissen vor Ort zur Verfügung, um die bei den Lieferanten festgestellten negativen Ereignisse zu mindern.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen steht das ANDRITZ-Hinweisgebersystem jedem offen. Dies schließt natürlich auch Lieferanten ein.

Beschreibung, ob und wie Abhilfemaßnahmen in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung geschaffen oder ermöglicht werden sollen

Wird ein Verhalten von Lieferanten festgestellt, das nicht mit den ANDRITZ-Grundsätzen übereinstimmt, werden verschiedene Korrekturmaßnahmen ergriffen, die von Umschulungen bis hin zur Kündigung von Verträgen reichen. Eine Korrekturmaßnahme für Lieferanten, die den Onboarding-Prozess noch nicht abgeschlossen haben, ist das Durchlaufen dieses Prozesses. Die Korrekturmaßnahmen werden von Fall zu Fall unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände bei den Lieferanten festgelegt, insbesondere des Einkaufsvolumens, der Einflussmöglichkeiten von ANDRITZ, der geopolitischen Situation und des Industriesektors.

Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse, deren Hauptzweck darin besteht, positive Auswirkungen für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu erzielen; Beschreibung, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen im Hinblick auf die Ergebnisse für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verfolgt und bewertet wird

Die Sozialaudits für Lieferanten konzentrieren sich auf die positive Entwicklung des auditierten Lieferanten. Dies geschieht u. a. durch direkte Unterstützung des Lieferanten, z. B. bei der Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen vor Ort. Es werden Aktionspläne aufgestellt und entsprechend verfolgt. Dazu gehören weitere Besuche, Gespräche mit den Lieferanten und Fristen für Maßnahmen.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Aufgrund der Ergebnisse der Sozialaudits bei den Zulieferern und der über den Whistleblower-Kanal eingegangenen Meldungen werden geeignete Verfahren festgelegt, um auf etwaige negative Auswirkungen zu reagieren. Für diese Maßnahmen wurden spezielle Funktionen eingerichtet und die Wirksamkeit dieser Prozesse wird regelmäßig überprüft.

Beschreibung des Konzepts, mit dem sichergestellt werden soll, dass Verfahren zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle erheblicher negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zur Verfügung stehen und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind

Bei ANDRITZ stellen wir sicher, dass die Sanierungsprozesse klar definiert, zugänglich und wirksam sind. Wir überwachen regelmäßig die Umsetzung dieser Prozesse und evaluieren die Ergebnisse, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer wirksam sind. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Verfahren.

Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette ergeben, zu vermindern, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird

Die Lieferanten sind verpflichtet, jeden Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten oder jede Kenntnis davon zu melden. Wie im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt, kann ANDRITZ, je nach Schwere des Verstoßes, dem Lieferanten angemessene Korrekturmaßnahmen auferlegen (z.B. Entlassung eines Beschäftigten oder Kündigung des Subunternehmers des Lieferanten). Bis zur Umsetzung der geforderten Korrekturmaßnahmen ist ANDRITZ berechtigt, Zahlungen, die dem Lieferanten ansonsten zustehen würden, einzubehalten. Wenn die geforderten Korrekturmaßnahmen keinen Schaden verhindern oder beheben können oder wenn der Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten als grober Verstoß angesehen wird, ist ANDRITZ berechtigt, den Vertrag mit dem Lieferanten mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Diese Vertragskündigung entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verpflichtung, den bei ANDRITZ entstandenen Schaden zu beheben.

Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verursachen oder zu diesen beitragen

ANDRITZ achtet darauf, dass bereits bei der Auswahl ethische Grundsätze beachtet werden und keine gegenseitigen Abhängigkeiten in den Geschäftsbeziehungen entstehen. Diesem Aspekt wird bei der Ausarbeitung von Lieferantenverträgen besonderes Gewicht beigemessen.

Bei der Beschaffung werden Lieferanten bevorzugt, die Arbeitsstandards wie faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und Vereinigungsfreiheit einhalten.

Langfristige Lieferantenbeziehungen werden gepflegt, um prekäre Arbeitsbedingungen zu vermeiden.

In den Verträgen werden Praktiken wie erzwungene Überstunden oder Kinderarbeit ausdrücklich untersagt.

Das Unternehmen führt regelmäßig Bewertungen der menschenrechtlichen Auswirkungen seiner Beschaffungsprozesse durch, um potenzielle Risiken für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu ermitteln und zu beseitigen.

Bei der Aufnahme von Lieferanten wird eine detaillierte Due-Diligence-Prüfung durchgeführt, um die Einhaltung ethischer Arbeitspraktiken zu gewährleisten. Nicht konforme Lieferanten werden aus der Lieferkette ausgeschlossen, sofern keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit stellt sicher, dass bei Entscheidungen in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Betrieb die möglichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Beispielsweise arbeiten die Beschaffungsteams mit den Nachhaltigkeitsteams zusammen, um ein Gleichgewicht zwischen Kosteneffizienz und ethischen Arbeitsnormen herzustellen.

Wenn es zu Konflikten zwischen Geschäftszielen und dem Wohlergehen der Arbeitnehmer kommt, räumt das Unternehmen den Menschenrechten Vorrang ein. So kann es beispielsweise höhere Produktionskosten oder Verzögerungen in Kauf nehmen, um sicherzustellen, dass die Rechte der Arbeitnehmer geachtet werden.

Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Berichtszeitraum gab es keine relevanten Fälle von Verstößen gegen die Grundsätze der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Leitlinien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die einschlägigen Gesetze für die Lieferkette.

Offenlegung der Art und Weise, wie die Teilnahme an Branchen- oder Multi-Stakeholder-Initiativen und die eigene Beteiligung des Unternehmens darauf abzielt, wesentliche Auswirkungen zu bekämpfen

ANDRITZ ist auch an Multi-Stakeholder-Initiativen zu diesem Zweck beteiligt. Insbesondere hat sich ANDRITZ Hydropower als Mitglied der International Hydropower Association zur San José Declaration on Sustainable Hydropower verpflichtet, die einen Stopp für neue Wasserkraftprojekte in UNESCO-Welterbestätten vorsieht, und unterstützt auch die weltweite Etablierung der Hydropower Sustainability Standards. ANDRITZ nimmt aktiv an Multi-Stakeholder-Veranstaltungen der OECD teil.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 Ziele in Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zielvorgaben für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Beschäftigten in der Wertschöpfungskette

Bei ANDRITZ beziehen wir die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette und ihre legitimen Vertreter aktiv in den Zielsetzungsprozess ein. Dies geschieht durch regelmäßige Konsultationen und Feedback-Runden, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse bei der Festlegung von Zielen berücksichtigt werden.

ANDRITZ hat sich zum Ziel gesetzt, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die die von ANDRITZ gestellten Anforderungen erfüllen. Zusätzlich zu den externen ESG-Ratings, die über eine Datenbank ermittelt werden, müssen die Lieferanten spezifische Fragen zu ökologischen, sozialen und Governance-Themen beantworten. Diese Fragebögen werden dann ausgewertet und mit Punkten bewertet. Kritische Fälle werden vom Supply Chain Compliance Officer überprüft und mit der lokalen Einkaufsorganisation weiterverfolgt. Im Rahmen der ANDRITZ-Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2021 das Ziel festgelegt, dass bis Ende 2025 85% des Liefervolumens (kumulierte externes Einkaufsvolumen von Lieferanten mit einem durchschnittlichen jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 250.000 EUR in einem der letzten zwei aufeinanderfolgenden Jahre) von Lieferanten abgedeckt werden sollen, die im SRM-Tool bewertet wurden. Bis Ende 2024 wurden bereits 90 % abgedeckt und damit das Ziel erreicht. Für 2025 ist eine Neubewertung des Bewertungsprozesses und des Ziels geplant.

Lieferantenbewertungen sind ein wesentliches Element der ANDRITZ-Einkaufsstrategie und spielen eine wichtige Rolle in der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus werden regelmäßig Stakeholder-Befragungen durchgeführt, in die natürlich auch die Lieferanten einbezogen werden.

Für die Beschäftigten der Lieferanten gelten die gleichen Gesundheits- und Sicherheitsstandards wie für die Beschäftigten von ANDRITZ. Wo immer ANDRITZ auf Baustellen vertreten ist, werden die Beschäftigten der Lieferanten in die Sicherheitsmaßnahmen einbezogen.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Strategie

ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle betroffenen Gemeinschaften, die von ANDRITZ materiell betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen. Der Fokus liegt auf betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker, die von Großprojekten betroffen sind, also auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu gehören zum Beispiel Menschen, die umgesiedelt werden müssen, Menschen, die in der Nähe der Anlage leben, oder ländliche und bäuerliche Gemeinschaften. Gemeinden im Umfeld der ANDRITZ-Betriebsstätten, Gemeinden an der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie Gemeinden an den Endpunkten der Wertschöpfungskette wurden ebenfalls evaluiert, aber nicht als materiell betroffen betrachtet.

Als wesentliche negative Auswirkung identifizierte ANDRITZ unzureichendes Management, das zu negativen Auswirkungen für lokale Gemeinschaften und indigene Völker führen könnte. So könnten beispielsweise ungleicher Vorteilsausgleich, fehlender Dialog, Umsiedlung oder unangemessene Entschädigung zu negativen Auswirkungen führen. Diese negativen Auswirkungen können als systemisch eingestuft werden, da sie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von ANDRITZ im Zuge von Großprojekten auftreten können. Da es sich dabei hauptsächlich um Wasserkraft- sowie Zellstoff- und Papierprojekte handelt, sind diese negativen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften eine derjenigen, die sich aus der grünen Transformation ergeben können.

Wirtschaftswachstum, Beschäftigungsmöglichkeiten und die Entwicklung der Infrastruktur aufgrund von großen Wasserkraft- sowie Zellstoff- und Papierprojekten wurden als positive Auswirkungen für die betroffenen Gemeinschaften, einschließlich der indigenen Völker, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Zellstofffabriken befinden sich heute in der Regel in abgelegenen Gebieten, da die Holzressourcen in der Nähe des Werksgeländes liegen. Die Fabriken und Kraftwerke bringen der nahe gelegenen Gemeinde in der Regel mehr Wohlstand und wirken sich somit positiv auf die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung aus. Sowohl Zellstofffabriken als auch Wasserkraftwerke schaffen während des Baus, des Betriebs und der Wartung erhebliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Dazu gehören direkte Arbeitsplätze in der Technik und im Betrieb des Werks. Indirekte Beschäftigungsmöglichkeiten für lokale Unternehmen und Dienstleister ergeben sich beispielsweise in der Gastronomie, bei der Wartung und bei Reinigungsdiensten. Die erhöhte Zahl der Arbeitsplätze wirkt sich positiv auf die lokale Wirtschaft aus, da die direkten und indirekten Beschäftigten lokale Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Schulungsprogramme für lokale Arbeitskräfte während der Bau- und Betriebsphase verbessern die Qualifikationen und bereiten die Menschen auf langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten vor. Die Errichtung von Zellstofffabriken und Wasserkraftwerken führt häufig zu einer Verbesserung der Infrastruktur und des Zugangs zu Strom. Zu den infrastrukturbezogenen Verbesserungen gehören beispielsweise Straßen, Brücken, Schulen und Gesundheitseinrichtungen.

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert und auch keine Abhängigkeiten von betroffenen Gemeinden.

Als Ausrüstungslieferant ist ANDRITZ nicht an der Einbindung von Stakeholdern der nachgelagerten Wertschöpfungskette in die betroffenen Gemeinschaften beteiligt, da diese Einbindung vom Projekteigentümer durchgeführt wird. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, offenzulegen, wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, wie betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen oder solche, die in bestimmten Kontexten leben, oder solche, die bestimmten Aktivitäten nachgehen, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten. ANDRITZ setzt sich jedoch für eine sinnvolle Einbindung der betroffenen Gemeinden während des gesamten Projektlebenszyklus ein und ermutigt die Projekteigentümer, den Empfehlungen etablierter Standards wie dem Hydropower Sustainability Standard (HSS) und dessen Richtlinien zu folgen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

ANDRITZ hat die folgenden Richtlinien für das Management seiner wesentlichen IROs in Bezug auf die betroffenen Gemeinden eingeführt.

Verhaltens- und Ethik-Kodex (Code of Conduct and Ethics)

Wesentliche Inhalte: Mit dem ANDRITZ-Verhaltenskodex übernimmt das Unternehmen die Verantwortung für das Management, die Messung und die Minimierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Anlagen, Produkte und Projekte. Spezifische Schwerpunkte sind die Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen von ANDRITZ-Produkten und -Projekten in Fällen, die als kritisch eingestuft werden oder gesetzlich vorgeschrieben sind.

Allgemeine Ziele: Der Verhaltenskodex soll den Beschäftigten als Leitfaden und Entscheidungshilfe für ein angemessenes Verhalten dienen.

Diese Richtlinie bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die negativen Auswirkungen von Großprojekten auf indigene Völker.

Überwachungsprozess: Zur Überwachung dient das konzernweite Compliance-Management-System (CMS), das nach ISO 37301 zertifiziert ist. Darüber hinaus unterstützen Compliance Performance Indicators (CPI) für die verschiedenen Compliance-Felder den Überwachungsprozess. Diese werden den Compliance-Verantwortlichen viertjährlich im Rahmen eines Compliance-Cockpits vorgestellt.

Geltungsbereich: Der Verhaltenskodex gilt für alle Managementebenen, Beschäftigten und andere Stakeholder, die im Namen von ANDRITZ handeln, um sicherzustellen, dass sie dieselben Werte und Grundsätze teilen. Spezielle Themen (z.B. Korruption und Bestechung) sind Gegenstand weiterer Richtlinien.

Oberste Ebene: Der Vorstand der ANDRITZ-Gruppe ist die höchste Ebene im Unternehmen, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist.

Standards oder Initiativen von Dritten: Durch die Umsetzung dieser Politik ist ANDRITZ bestrebt, international anerkannte Best Practices einzuhalten, einschließlich jener der ILO, der Modern Slavery Acts, der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und der UN Global Compact Initiative.

Einbeziehung von Interessengruppen: Der Verhaltenskodex wurde von der Compliance-Abteilung zusammen mit den jeweiligen Fachleuten entwickelt.

Verfügbarkeit: Die Richtlinie wird allen Beschäftigten über das Intranet und allen anderen Stakeholdern über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Verhaltenskodex allen Beschäftigten während des Onboarding-Prozesses zur Verfügung gestellt.

Grundsatzerkärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie

Wesentliche Inhalte: Die Grundsatzerkärung zur ANDRITZ-Strategie für Menschenrechte und Umweltschutz beinhaltet die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt, beschreibt den Sorgfaltsprozess für Menschenrechte und Umweltschutz inkl. Risikobewertung, die Ergebnisse der Risikobewertung sowie die Erwartungen.

Allgemeine Ziele: Die Grundsatzklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie von ANDRITZ ergänzt den Verhaltens- und Ethikkodex, indem sie die Strategie des Unternehmens in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz festlegt und sich auf spezifische Risiken in diesen Bereichen konzentriert. Sie legt auch den Prozess der Sorgfaltspflicht von ANDRITZ in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz fest.

Diese Richtlinie bezieht sich auf die folgenden wesentlichen IROs:

- Die negativen Auswirkungen von Großprojekten auf indigene Völker.

Überwachungsprozess: Der Chief Compliance Officer ist für die Überwachung des Risikomanagements zuständig. Unterstützt wird er von der zuständigen Personalabteilung in Deutschland. Auch die Abteilung Supply Chain Management spielt eine wichtige Rolle bei der praktischen Umsetzung der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Supply Chain Due Diligence. Andere relevante Abteilungen wie Gesundheit und Sicherheit, Qualitätsmanagement und Personalwesen erstatten dem Chief Compliance Officer regelmäßig und bei Bedarf Bericht auf der Grundlage von Audits, die in den Produktionsstätten durchgeführt werden. Die Geschäftsführer sind dafür verantwortlich, ein Verfahren einzurichten und umzusetzen, das es ihnen ermöglicht, regelmäßig (mindestens einmal jährlich) über die Arbeit des Chief Compliance Officers und damit vor allem über die Überwachung der Risikomanagementaktivitäten informiert zu werden

Geltungsbereich: Die Richtlinie ist für die ANDRITZ-Gruppe gültig.

Oberste Ebene: Der CFO der ANDRITZ-Gruppe, der Chief Compliance Officer und der Personalverantwortliche in Deutschland sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

Standards oder Initiativen von Dritten: Die Grundsatzklärung steht im Einklang mit den folgenden international geltenden Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Grundsätze des UN Global Compact
- Leitprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und andere relevante Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)

Einbeziehung von Interessengruppen: Die Grundsatzklärung wurde von der Compliance-Abteilung zusammen mit den jeweiligen Fachleuten entwickelt.

Verfügbarkeit: Die Richtlinie wird allen Beschäftigten über das Intranet und allen anderen Stakeholdern über die ANDRITZ-Website zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 hat ANDRITZ mit der **Entwicklung einer konzernweiten Menschenrechtspolitik** begonnen, um den allgemeinen Ansatz von ANDRITZ in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern, die Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften und Maßnahmen zur Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen darzulegen. Früher hatte eine eigene Richtlinie für ANDRITZ keine Priorität, da das Thema als von anderen Richtlinien abgedeckt angesehen wurde. Im Berichtsjahr haben wir beschlossen, unseren Ansatz der sozialen Nachhaltigkeit durch die Entwicklung einer eigenen neuen Richtlinie zu stärken. Der allgemeine Ansatz dieser Richtlinie umfasst die Anpassung an internationale Menschenrechtsstandards und die Einhaltung nationaler Gesetze für kollektive und individuelle Rechte, Engagement für die Gemeinschaft und Bildung. Zum Ende des Berichtszeitraums (31.12.2024) liegt die Richtlinie als Entwurf vor, der im Laufe des Jahres 2025 fertiggestellt und verabschiedet werden soll.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden der ANDRITZ-Gruppe keine Verstöße gegen die folgenden Grundsätze, Erklärungen und Richtlinien gemeldet, an denen betroffene Gemeinschaften im Rahmen der ANDRITZ-eigenen Geschäftstätigkeit oder Wertschöpfungskette beteiligt waren:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Bei den ANDRITZ-Fertigungsstandorten handelt es sich in der Regel um Maschinenbaubetriebe, die Komponenten, Anlagen und Maschinen konstruieren und fertigen, einschließlich Montagearbeiten. Die Gesamtbewertung der Auswirkungen der Produktionsstandorte erfolgt unter Berücksichtigung der nationalen Anforderungen, sowohl der gesetzlichen Bestimmungen als auch der Best Practices der Branche. Dabei werden ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, einschließlich der Einbeziehung der betroffenen Gemeinden. ANDRITZ kommt zu dem Schluss, dass die betroffenen Gemeinden vor allem mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette von ANDRITZ im Zusammenhang mit großen industriellen Bauprojekten, entweder auf der grünen Wiese oder bei der Erweiterung bestehender Kundenstandorte, zu tun haben. Aus diesem Grund konzentrieren wir uns in der Berichterstattung auf das Engagement der betroffenen Gemeinden bei Großprojekten. Die Grundsätze und Prozesse für die Einbindung betroffener Stakeholder gelten für die gesamte ANDRITZ-Gruppe.

ANDRITZ Hydropower stellt elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke her. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Wasserkraftwerksprojekten werden Konsultationen und Einbindung der betroffenen Gemeinden oft von den Projekteigentümern durchgeführt, die die Endkunden von ANDRITZ sind, oder von Projektentwicklern, die die Projekte für den Betrieb durch einen anderen Stakeholder entwickeln. Große Projekte im Geschäftsbereich Zellstoff und Papier können auch Konsultationen und Einbindung der betroffenen Gemeinden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhalten. Die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften fließen in die Entscheidungen und/oder Aktivitäten des Projekteigentümers oder Projektentwicklers ein, die darauf abzielen, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Gemeinschaften zu steuern. Die Projektleiter oder -entwickler sind für die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften und beispielsweise für die Durchführung von Sozialverträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit dem Projekt verantwortlich. Die Rolle des Lieferanten besteht darin, die vom Projekteigentümer oder -entwickler festgelegten Nachhaltigkeitsstandards und -rahmen einzuhalten und die Aktivitäten des Lieferanten mit den Nachhaltigkeitskriterien des Projekts, einschließlich der sozialen Kriterien, in Einklang zu bringen. ANDRITZ als Lieferant ist bestrebt, eine offene Kommunikation mit dem Projekteigentümer oder -entwickler zu erreichen und aufrechtzuerhalten, um über die Einbindung von Stakeholdern in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Projekts, einschließlich der Einbindung der betroffenen Gemeinden, informiert zu bleiben. Die Einbindung der betroffenen Gemeinden liegt im Ermessen des Projekteigentümers oder -entwicklers. ANDRITZ ist nicht in dieses Engagement eingebunden und hat daher keinen Zugang zu den Perspektiven der betroffenen

ANDRITZ erkennt an, dass der Prozess der Einbindung von Stakeholdern so früh wie möglich beginnen und während des gesamten Projektlebenszyklus fortgesetzt werden sollte. Wie bereits erwähnt, beziehen die Projekteigner oder -entwickler Zulieferer der mechanischen Industrie wie ANDRITZ nicht direkt in die Durchführung der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Einbindung der betroffenen Gemeinden ein.

Die meisten unserer Wasserkraftprojekte erfordern eine Finanzierung auf internationaler Basis. Daher verlangen die Finanzinstitute eine detaillierte Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (ESIA), die auf anerkannten internationalen Standards beruht. Diese Institute beziehen sich zunehmend auf den Hydropower Sustainability Standard (HSS) oder haben ihn bereits als Anforderung übernommen. Als Ausrüstungslieferant ist ANDRITZ nicht in der Lage, von seinen Kunden zu verlangen, Projekte nach dem HSS zu zertifizieren. ANDRITZ fördert jedoch den HSS, wo immer dies möglich ist, und ermutigt Projekteigentümer und -entwickler, zumindest die Empfehlungen des Standards und seiner Richtlinien zu befolgen. Dies beinhaltet die Durchführung von Konsultationen und anderen Maßnahmen zur Einbeziehung verschiedener Interessengruppen, einschließlich der vom Projekt betroffenen Gemeinden, indigenen Völker und gefährdeten Gruppen. ANDRITZ ist sich bewusst, dass bei bestimmten Großprojekten, an denen ANDRITZ als Lieferant beteiligt ist, die Einbindung der betroffenen Stakeholder unter Berücksichtigung von indigenen Völkern, Minderheiten und anderen schutzbedürftigen Gruppen in Übereinstimmung mit internationalem Recht und Standards, wie sie in der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker beschrieben sind, einschließlich der Prinzipien der freien, vorherigen und informierten Zustimmung, erforderlich ist.

S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Wie in Abschnitt S3-2 Prozesse für die Einbindung betroffener Gemeinden in Bezug auf die Auswirkungen dargestellt, ist ANDRITZ nicht direkt in die Durchführung der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Einbindung betroffener Gemeinden involviert. Es ist jedoch möglich, dass betroffene Stakeholder ANDRITZ als Ausrüstungslieferanten für den Projekteigentümer identifizieren. Der ANDRITZ-Whistleblowing-Service "Speak UP!" steht auch externen Parteien, wie z.B. betroffenen Gemeinden, zur Verfügung, um mögliche Menschenrechts- und Umweltverletzungen anonym zu melden. Auch die Sanierungsverfahren des Projekteigentümers sind für die betroffenen Gemeinden zugänglich. Weitere Informationen zum Whistleblowing-Service von ANDRITZ, einschließlich der Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Bedenken oder Bedürfnisse äußern, sind im ESRS G1-Abschnitt zum Geschäftsverhalten enthalten. Es ist anzumerken, dass ANDRITZ nicht spezifisch bewertet, ob die betroffenen Gemeinden im Bereich von Projekten, an denen ANDRITZ als Lieferant beteiligt ist, die vom Projekteigentümer oder -entwickler eingerichteten Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und diese zu berücksichtigen.

S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Da der ESRS S3-Bericht besagt, dass eine Maßnahme nicht in der Berichterstattung erwähnt werden kann, ohne dass detaillierte Informationen z.B. über den Umfang, den Zeithorizont, die Abhilfemaßnahmen für potenziell geschädigte Personen, den Fortschritt und die Art der finanziellen Mittel, einschließlich der Höhe der aktuellen und zukünftigen finanziellen Mittel, bereitgestellt werden, ist es für ANDRITZ als Maschinenlieferant in der Wertschöpfungskette eines Projekteigentümers oder eines Projektentwicklers, der das Projekt durchführt, nicht möglich, diese Informationen aufzunehmen. Daher muss ANDRITZ zu dem Schluss kommen, dass keine unternehmensspezifischen Maßnahmen in Bezug auf die betroffenen Gemeinden gibt.

Kennzahlen und Ziele

S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Aus den in S3-4 dargelegten Gründen kommt ANDRITZ zu dem Schluss, dass es keine unternehmensspezifischen Maßnahmen in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften gibt. ANDRITZ hat sich keine unternehmensspezifischen Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinden gesetzt.

4. Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das allgemeine Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs ist im Kapitel zu ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Um wesentliche IROs zum Thema verantwortungsvolle Unternehmensführung zu identifizieren, wurden Workshops mit den Compliance-Fachexperten durchgeführt. Es wurden bereits vorhandenen Dokumente wie der Code of Conduct, die Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy oder das Compliance Management System herangezogen. Man ging außerdem davon aus, dass als börsennotiertes Unternehmen besonders hohe Anforderungen an das Compliance-Management im Unternehmen sowie in der vor- und nachgelagerten Lieferkette vorliegen.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage aller Geschäftstätigkeiten von ANDRITZ. Die entsprechenden Werte und Grundsätze sind im Verhaltens- und Ethik-Kodex (Code of Conduct and Ethics) des Unternehmens festgeschrieben. Das Basiswerk ist in 14 Sprachen sowie auch als Booklet verfügbar, welches an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn des Dienstverhältnisses übergeben wird. Zusätzlich fasst ein Schulungsvideo die Inhalte des Verhaltenskodex für alle Beschäftigten des Unternehmens leicht verständlich zusammen. Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex ist erstmals 2010 erschienen und zuletzt 2024 überarbeitet und aktualisiert worden. In der Neuauflage des Kodex (Version 4) sind insbesondere Adaptierungen eingearbeitet, welche sich aus den relevanten Lieferkettengesetzen ergeben.

Schlüsselprozesse, die sicherstellen, dass geltende Gesetze, interne Vorschriften und Verhaltensregeln zu Insider Trading, Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle, Gleichbehandlung/Nictdiskriminierung sowie Lieferanten-Compliance eingehalten werden, fließen im gruppenweiten ANDRITZ-Compliance-Management-System (CMS) zusammen.

Um die Effektivität des Compliance-Management-Systems zu überprüfen und weiter zu verbessern, unterzieht sich ANDRITZ regelmäßigen Zertifizierungen. Die ISO-37301-Zertifizierung für das ANDRITZ-Compliance-Management-System und die ISO-37001-Zertifizierung für das Anti-Korruptions-Managementsystem erfolgten erstmals 2018. Im Jahr 2024 sind Re-Zertifizierungsaudits erfolgt, Diese umfassen die operativen Standorte der ANDRITZ AG und der österreichischen ANDRITZ Hydro GmbH sowie die operativen Standorte der US-Gesellschaften. Für das Jahr 2025 werden die ISO-Zertifizierungs-Audits für alle operativ tätigen Gesellschaften global durchgeführt.

ANDRITZ stellt sicher, dass Richtlinien den potenziell betroffenen Stakeholdern und denjenigen, die bei der Umsetzung helfen müssen, zugänglich gemacht werden. Wichtige Richtlinien, wie der Verhaltenskodex, sind öffentlich auf der ANDRITZ-Website sowie im Intranet zugänglich, sodass alle Stakeholder diese leicht finden und einsehen können. Darüber hinaus nutzt ANDRITZ verschiedene Meldekanäle, einschließlich des Speak UP! Whistleblowing-Systems, um die Meldung von Compliance-Verstößen zu erleichtern und sicherzustellen, dass die Stakeholder über die vorhandenen Mechanismen informiert sind.

Als wesentliches Dokument zur Unternehmenskultur fungiert der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, welcher die entsprechenden Grundsätze im Unternehmen verankert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht wird.

Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex betont die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Geschäftsethik als Grundlage des Unternehmens. Er verpflichtet alle Beschäftigten und Geschäftspartner zur Achtung der Menschenrechte, zur Förderung von Vielfalt und fairen Arbeitsbedingungen sowie zur Vermeidung von Diskriminierung. ANDRITZ legt großen Wert auf Umwelt- und Sozialverantwortung, indem es nachhaltige Praktiken umsetzt und darauf hinweist, Umweltbelastungen möglichst zu minimieren. Integrität im Geschäftsleben ist ein zentrales Anliegen, wobei Korruption, Bestechung und unlauterer Wettbewerb vermieden werden. Der Schutz des geistigen Eigentums und der Geschäftsgeheimnisse wird ebenso betont wie der Schutz der Unternehmensvermögen vor Verlust und Missbrauch. Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex zielt darauf ab, dass persönliche Daten in Übereinstimmung mit Datenschutzgesetzen geschützt werden. ANDRITZ erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung ähnlicher Standards und fördert die Meldung von Verstößen durch das Speak UP! Whistleblowing-System.

Die Group Corporate Compliance Abteilung ist für die inhaltliche Gestaltung, Weiterentwicklung und Anpassung sowie die Neufassung von Policies in Compliance-relevanten Tätigkeitsfeldern zuständig. Die Einbeziehung der wichtigsten Stakeholder während des gesamten Entwicklungsprozesses von Group Policies ist entscheidend, um deren Akzeptanz zu gewinnen und außerdem, um sicherzustellen, dass die Group Policies mit den Zielen und Werten von ANDRITZ übereinstimmen. In der Praxis bedeutet dies, dass Beschäftigte abteilungsübergreifend, abhängig von der Thematik von Group Policies, Management und Vorstand, gegebenenfalls externe Rechtsberater und öffentlich zugängliche, relevante Leitlinien und Empfehlungen von Aufsichtsbehörden aktiv in den Prozess eingebunden werden, um Group Policies weiterzuentwickeln. Die offene Kommunikation innerhalb der Abteilungen, aber auch abteilungsübergreifend, fördert die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse und Interessen aller Stakeholdergruppen im Entwicklungsprozess von Group Policies. Beispielsweise werden durch die vielseitige Zusammenstellung des Compliance Committee mehrere Abteilungen in Meetings einbezogen, um Feedback zu sammeln und sicherzustellen, dass alle Perspektiven berücksichtigt werden.

Sobald ein Entwurf der Policy vorliegt, wird dieser zur Freigabe an den Group Compliance Officer weitergeleitet. Die finale Freigabe erfolgt durch den Vorstand. Nach erfolgter Freigabe durch alle Vorstandsmitglieder wird die Policy von Group Quality Management im ANDRITZ-Intranet im „Corporate Manual“ veröffentlicht, wo alle Group Policies für alle Beschäftigten bei ANDRITZ einsehbar sind. Gruppenfunktionen, wie Group Corporate Compliance, müssen Group Policies mindestens alle drei Jahre überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren. Eine neue Version muss erneut vom Vorstand freigegeben werden.

Der Vorstand der ANDRITZ AG trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Policies. Diese Verantwortung umfasst die Sicherstellung, dass alle relevanten Maßnahmen und Verfahren ordnungsgemäß implementiert und überwacht werden, um die Einhaltung der festgelegten Richtlinien zu gewährleisten. Darüber hinaus liegt die Verantwortung beim Vorstand, anzuweisen, dass alle Beschäftigten über die Policy informiert und entsprechend geschult werden, um deren erfolgreiche Umsetzung zu unterstützen.

Es müssen sich alle ANDRITZ Geschäftsführer, Manager, Beschäftigten und andere Stakeholder, die im Namen von ANDRITZ handeln, an die im Verhaltens- und Ethikkodex dargelegten Werte und Grundsätze halten. Bestimmte Themen, die im Verhaltens- und Ethikkodex angesprochen werden, sind in separaten Richtlinien, Leitlinien und damit verbundenen Geschäftsprozessen ausführlicher beschrieben.

ANDRITZ folgt mehreren externen Standards und Initiativen im Rahmen der Umsetzung seiner Unternehmenspolitik. Dazu gehören international anerkannte Normen und Richtlinien wie die ISO 14001 für Umweltmanagement, die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Konventionen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte. Diese Standards und Initiativen zielen innerhalb von ANDRITZ darauf ab, hohe ethische und nachhaltige Praktiken in allen Geschäftsbereichen sicherzustellen.

Außerdem werden Schulungen angeboten, zum einen elektronisch (eLearnings) als auch in Präsenz, welche Compliance an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effektiv kommunizieren und anhand von Praxisbeispielen für jene leichter verständlich macht. Des Weiteren werden diverse Compliance Kommunikationsmaßnahmen gesetzt, wie unter anderem die Compliance Kommunikationskampagne „Sophia says“, bei welcher ein Maskottchen Compliance-Grundprinzipien erklärt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern näher bringt. Insbesondere soll durch diese Maßnahmen erreicht werden, dass Compliance „gelebt“ wird.

Durch die unten dargestellte Struktur der Compliance-Organisation wird sichergestellt, dass Compliance in den unternehmensweiten Geschäftsprozessen und der Unternehmenskultur implementiert ist und dort von designierten Vertreterinnen und Vertretern (beispielsweise den Compliance Directors) vorgelebt wird.

Der Group Compliance Officer, Corporate Compliance Manager, Corporate Compliance Counsel, das Compliance Committee sowie die regionalen Compliance Officer und die Compliance Field Experts bilden das Group Corporate Compliance Team. Deren Hauptfunktion ist die Implementierung des Group Compliance Management Systems (CMS), inklusive Etablierung einer Compliance-Kultur.

Die Gruppenfunktion Compliance hat ein Group Compliance Committee unter Vorsitz des Group Compliance Officers eingerichtet, das für die Entwicklung und Implementierung des Compliance-Programms verantwortlich ist und direkt an den Vorstand berichtet. Operativ gliedert sich die Abteilung Compliance in Expertinnen und Experten mit fachlichen Spezialgebieten (Insiderhandel, Anti-Korruption, Anti-Kartellrecht, Exportkontrolle, Human Relations, Datenschutz und Lieferanten) und Compliance Officer mit regionalen Zuständigkeiten. Darüber hinaus sind in den einzelnen Geschäftsbereichen Compliance-Verantwortliche für bestimmte Aufgaben im Bereich Anti-Korruption eingesetzt.

Zusätzlich werden Compliance-Direktorinnen und -Direktoren für Gesellschaften mit einem Umsatz von mindestens 20 MEUR und mehr als 50 Beschäftigten ernannt, die in der Regel auf Ebene der Geschäftsführer angesiedelt sind und die mit Hilfe eines Compliance Cockpits die wichtigsten Compliance-Performance-Indikatoren (CPI) der einzelnen Unternehmen laufend überwachen. Diesen stehen auch den regionalen Compliance Officer beratend zur Seite. ANDRITZ hat weiters lokale Datenschutzkoordinatoren und lokale Exportkontroll-Manager etabliert, welche in täglichen operativen Tätigkeiten unterstützen.

Die Initiative #1ANDRITZway ist die Weiterentwicklung der ONE ANDRITZ-Kampagne für Unternehmenskultur, die seit einigen Jahren intern läuft. #1ANDRITZway legt vier zentrale Verhaltensweisen fest, die die Zusammenarbeit innerhalb der ANDRITZ-GRUPPE regeln: Kundenorientierung, Verantwortungsbewusstsein, gemeinsames Engagement und Offenheit. Im Jahr 2024 wurde die Initiative in der ANDRITZ-GRUPPE noch breiter ausgerollt. Aus der #1ANDRITZway-Umfrage geht hervor, dass 69,5% der Beschäftigten die Kernverhaltensweisen oft oder immer in ihrem Arbeitsumfeld anwenden. ANDRITZ hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Wert bis 2026 auf über 70% zu erhöhen.

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, welche Mechanismen ANDRITZ zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verhaltens, das im Widerspruch zum Verhaltenskodex steht, nutzt. Als Teil des Compliance Management Systems bei ANDRITZ, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, bei Verstößen gegen den Verhaltens- und Ethikkodex beziehungsweise Verdachtsfällen, diesen Verstoß zu melden. Abhilfe- und Korrekturmaßnahmen werden, wie im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex beschrieben – je nach Schwere des Verstoßes – angewendet.

Dieser Hinweisgeber Prozess wird bereits detailliert unter S2-3 dargelegt, dennoch wird er auch hier noch einmal in seinen Grundzügen abgebildet: ANDRITZ hat seit vielen Jahren einen Hinweisgeberkanal (Whistleblowing System), Speak Up!, implementiert. Dieses entspricht den einschlägigen rechtlichen Grundlagen, wie insbesondere der EU-Whistleblowing-Richtlinie und den nationalen Implementierungsgesetzen. Dieses Tool kann von jedem und jeder genutzt werden kann. Beschwerden können zusätzlich auch auf anderem Weg (z.B. per E-Mail an die Compliance Abteilung) eingebracht werden.

Der ANDRITZ-Hinweisgeberkanal ist ein internetbasiertes Hinweisgebersystem und wird in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum betrieben, das die Kommunikation nach den neuesten Sicherheitsstandards sicherstellt. Meldungen können bei Bedarf auch anonym sowie durch Dritte abgegeben werden.

Alle über den Kanal eingebrachten Meldungen werden vom Group Corporate Compliance Team weiterverfolgt. Der Prozess zum Umgang mit den eingegangenen Meldungen ist in der internen Untersuchungsrichtlinie („Internal Investigations Guideline“) niedergeschrieben, in der unter anderem festgelegt ist, wie Untersuchungen durchzuführen sind und welche Grundsätze die mit der Meldung befassten Personen zu beachten haben. Zu den wichtigsten Grundsätzen gehört, dass Meldungen und Beschwerden vertraulich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und des Datenschutzes für die Personen, die den Kanal nutzen, behandelt werden.

Darüber hinaus werden alle Fälle nachverfolgt und regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet, unter anderem im Compliance-Komitee, das vierteljährlich stattfindet und sich aus dem CFO, dem Group Compliance Officer, der Leiterin der Innenrevision der Gruppe, dem Group Legal Counsel, dem Leiter der Abteilung Rechnungswesen und Berichterstattung und dem Group Sustainability Director zusammensetzt. Die Anzahl und der Reifegrad der Berichte dient als Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems.

Zusätzlich dazu führt das interne Audit Team Überprüfungen durch, bei welchen standardmäßig Compliance Aspekte mitberücksichtigt und -geprüft werden, wie beispielsweise der Handelsvertreter-Prozess. Zusätzlich werden externe Audits durchgeführt.

ANDRITZ folgt mehreren externen Standards und Initiativen im Rahmen der Umsetzung seiner Unternehmenspolitik. Dazu gehört im Zusammenhang mit der ANDRITZ Whistleblowing Policy die EU-Whistleblowing-Richtlinie. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Whistleblowing-Policy erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen geltenden Datenschutzstandards, um den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Darüber hinaus gilt die Whistleblowing Policy auch für Lieferanten, die unter das deutsche Lieferkettengesetz fallen, die einen Beschwerdemechanismus einführen.

Das Compliance-Management-System wird regelmäßig gegen die einschlägigen ISO-Standards geprüft (ISO 37301 und ISO 37001 für Anti-Korruptionsmanagement-Systeme).

Das ANDRITZ Hinweisgebertool wird durch einen spezialisierten Anbieter bereitgestellt und wird in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum betrieben, welches die Kommunikation nach den aktuell gültigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sicherstellt. Das ANDRITZ Hinweisgebertool entspricht den Vorgaben der EU-Whistleblowing-Richtlinie 2019/1937 und den nationalen Umsetzungsgesetzen.

Als eines der wesentlichen Prinzipien bei der Bearbeitung von Whistleblowing Fällen wird Vertraulichkeit und, wenn gewünscht, Anonymität gewährleistet. Des Weiteren wird sichergestellt, dass keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen die hinweisgebende Person ergriffen werden.

Alle über den Kanal eingebrachten Meldungen werden vom Corporate Compliance Team weiterverfolgt. Der Prozess zum Umgang mit den eingegangenen Meldungen ist in der internen Untersuchungsrichtlinie („Internal Investigations Guideline“) niedergeschrieben, in der unter anderem festgelegt ist, wie Untersuchungen durchzuführen sind und welche Grundsätze die mit der Meldung befassten Personen zu beachten haben.

Zu den wichtigsten Grundsätzen gehört, dass Meldungen und Beschwerden vertraulich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und des Datenschutzes für die Personen, die den Kanal nutzen, behandelt werden. Des Weiteren erfolgt die Fallbehandlung prompt, unabhängig, objektiv und unter Wahrung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Untersuchung.

Die Inhalte des Verhaltens- und Ethikkodex werden für alle Beschäftigten des Unternehmens leicht verständlich in einem Schulungsvideo zusammengefasst. Das entsprechende „Compliance Grundlagen“-eLearning, welches die Grundlagen des Verhaltens- und Ethikkodex zusammenfasst, ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend zu absolvieren. Zusätzlich zur Zuweisung der Schulung zu Beginn des Dienstverhältnisses, werden auf regelmäßiger Basis (ungefähr alle zwei Jahre) sogenannte Refresher Trainings ausgerollt, damit das Wissen aktuell bleibt. Im Jahr 2024 sind die eLearning Module einem neuen „look & feel“ unterzogen worden, womit die Kurse noch zielgruppenspezifischer ausgerollt werden können. Um die Schulung zu beenden und ein Zertifikat zu erhalten, ist am Ende der Schulung ein Abschluss test zwingend notwendig, um das Gelernte zu überprüfen. Der Test zu den verschiedenen Modulen fragt mehrere Themen ab, die den Beschäftigten eine Rückmeldung geben, ob sie richtig oder falsch liegen. Die Schulung kann nur mit einem positiven Test abgeschlossen werden.

In Ergänzung zu den online Schulungen werden Schulungen in den einzelnen Regionen und an Standorten durchgeführt, welche vor Ort (Präsenzschulungen, „classroom“) beziehungsweise über MS Teams stattfinden. Es werden auch zunehmend eigene zielgerichtete Schulungsprogramme für jene Personen konzipiert, welche nicht im ANDRITZ IT-Netzwerk aufscheinen und keine informationstechnologischen Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt bekommen, wie beispielsweise Arbeiter („blue collars“). Zusätzlich werden spezifische, maßgeschneiderte Trainingsprogramme angeboten, welche je nach Berufsgruppe zugewiesen werden, zu Themen wie beispielsweise Supply Chain, Kartellrecht oder Betrugsvorbeugung.

Typischerweise sind jene Funktionen bezüglich Korruption und Bestechlichkeit risikoexponierter, welche mit Kunden beziehungsweise anderen externen Geschäftspartnern in Kontakt sind. Dazu zählen typischerweise Funktionen in Sales, Commercial Management oder Supply Chain Management.

Die in der Group Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy festgehaltenen Grundsätze und Verpflichtungen gelten für jede und jeden innerhalb von ANDRITZ – für den Vorstand, die Geschäftsführer, Führungskräfte sowie für alle Beschäftigten und Vertreter aller ANDRITZ-Unternehmen weltweit. Sie gelten für alle Menschen von verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Personengesellschaften, Joint Ventures, die mit ANDRITZ im Zusammenhang stehen, sowie für alle sonstigen Unternehmensverbände, die entweder direkt oder indirekt von ANDRITZ kontrolliert werden. Sie gelten für Vertragsarbeiter, Zeitarbeiter, Leiharbeitskräfte und sonstige Unternehmensvertreter, unabhängig davon, wo ANDRITZ seine Geschäftstätigkeit ausübt. Sie gelten auch für alle anderen Personen, die für oder im Namen von ANDRITZ tätig sind, wie etwa für Handelsvertreter oder Unternehmensberater, und ebenso für unsere Lieferanten. Diese Richtlinie sollte im Zusammenhang mit anderen ähnlichen ANDRITZ-Compliance-Richtlinien gelesen werden, welche im ANDRITZ-Intranet für alle Beschäftigten verfügbar sind.

- Global Code of Conduct and Ethics („Kodex“)

- Group Policy in Respect of Agency and Business Consulting Agreements („Vertretungs-Policy“)
- Supplier Code of Business Conduct and Ethics („Lieferanten-Kodex“)
- ANDRITZ (USA) Inc. Government Business Compliance Policy („Regierungs-Policy“)

Wie in der Handelsvertretungs-Richtlinie und im Lieferanten-Kodex näher beschrieben, beabsichtigt ANDRITZ nur mit solchen Dritten zusammenzuarbeiten, die der Einhaltung der ANDRITZ-Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Korruption und Bestechung zustimmen und auch sonst die im Kodex festgeschriebenen Werte hochhalten.

Auf diesen Umstand wird insofern Rücksicht genommen, als diese Bereiche besonders geschult werden, konkret erhalten jene mehr und zielgerichtete Compliance Trainings zugewiesen. Des Weiteren wird durch eine Risikoprofilierung im Rahmen des eLearnings auf diesen Umstand Bedacht genommen, konkret werden risikobehafteten Funktionen mehr Module verpflichtend zugewiesen. Zusätzlich dazu werden Präsenzschulungen ausgerollt, welche jene Personen als Zielgruppe haben.

Die ANDRITZ-Gruppe unterfällt mit jenen Gesellschaften, welche sich in der EU befinden, der EU Hinweisgeber Richtlinie sowie den nationalen Umsetzungsgesetzen. Diese ist unternehmensweit vollständig umgesetzt worden, unter anderem durch Einführung der Whistleblowing Policy. Des Weiteren entspricht der ANDRITZ Hinweisgeberkanal jener Richtlinie sowie weiteren anwendbaren Hinweisgeberschutzgesetzen. Darüber hinaus gelten Grundprinzipien betreffend Hinweisgeberschutz, wie etwa der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, konzernweit, unabhängig, wo die hinweisgebende Person ansässig ist.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Innerhalb der Gruppenfunktion Group Supply Chain Management (GSC) gibt es seit 2015 einen Supplier Compliance and Sustainability Officer, welcher gleichzeitig Supplier Compliance Field Expert in der Compliance Organisation ist. Dieser unterstützt die lokalen Einkaufsorganisationen hinsichtlich Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit, überwacht den Compliance-Watch- und Blacklisting-Prozess, initiiert Schulungen und Trainings und koordiniert die Aktivitäten der regionalen Auditoren in China und Indien. Des Weiteren ist er für die Umsetzung des ANDRITZ-Verhaltens- und -Ethikkodex für Lieferanten verantwortlich.

Bezüglich der Beschreibung der Richtlinie zur Vermeidung von Zahlungsverzug, insbesondere bei KMUs, gilt als allgemeiner Grundsatz, dass ANDRITZ in der Regel dieselben Zahlungsbedingungen anwendet, die auch in den Kundenverträgen festgelegt sind. Darüber hinaus unterstützt ANDRITZ kleinere Lieferanten beispielsweise mit Betriebskapital.

Neue Lieferanten müssen sich bereits im Qualifizierungsverfahren mit dem Thema Compliance und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Eine Zusammenarbeit erfolgt erst nach einer schriftlichen Zustimmung zu den Inhalten des ANDRITZ-Verhaltens- und -Ethikkodex für Lieferanten, der 2015 auf Basis des allgemeinen Kodex für Geschäftsverhalten und -ethik erstellt wurde und laufend aktualisiert wird. Die letzte Aktualisierung erfolgte, um die Anforderungen des deutschen Lieferkettengesetzes zu erfüllen. Die neueste Version des Lieferanten-Kodex (V.03) ist im ersten Quartal 2024 ausgerollt worden. Diese neue Version ist in der Organisation, beispielsweise über das Intranet als auch über andere entsprechende interne Kommunikationskanäle, an die Belegschaft bekannt gemacht worden. Des Weiteren ist die neue Version des Lieferanten-Kodex auf der Website verfügbar und im Lieferanten Management (SRM) Tool hinterlegt. Während des Onboarding-Verfahrens müssen Lieferanten auch einen verpflichtenden Fragebogen zu Compliance und Nachhaltigkeit ausfüllen. Dieser wurde im Berichtsjahr überarbeitet und unter anderem an das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angepasst. Für die Abwicklung wird das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM) Tool verwendet. Damit werden alle Lieferanten geprüft, genehmigt/qualifiziert und dokumentiert.

Im Rahmen der ANDRITZ-Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2021 das Ziel formuliert, dass 85% des Liefervolumens (kumulierte externes Einkaufsvolumen durch Lieferanten mit einem durchschnittlichen jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 250.000 EUR in einem der letzten zwei aufeinanderfolgenden Jahre) bis Ende 2025 durch im SRM-Tool bewertete Lieferanten abgedeckt werden sollen. Bis Ende 2024 waren schon 90,6% abgedeckt, und somit wurde das Ziel bereits erreicht. Für das Jahr 2025 ist eine Reevaluierung des Bewertungsprozesses und des Ziels geplant.

Um den Lieferanten die Inhalte des Lieferanten-Kodex sowie die Abläufe des Qualifizierungsverfahrens im SRM-System zu erklären, werden ihnen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ANDRITZ-Einkaufsorganisation Trainings angeboten. Seit einigen Jahren werden auch regelmäßig Webinare und Vorträge zu diesen Themen abgehalten. Zusätzlich sind auf der ANDRITZ-Website sämtliche Informationen für den Lieferanten ersichtlich.

Wird ein Lieferant im System eröffnet, wird ihm vom zuständigen Einkäufer eine Einladung zur Vorqualifikation gesendet. Der Lieferant hat sich entsprechend anzumelden und die geforderten Daten, inklusive Compliance-Fragebogen, anzugeben und zu beantworten.

Hat der Lieferant alles ausgefüllt und beantwortet, werden die Informationen über das SRM an den zuständigen Einkäufer übermittelt. Dieser überprüft die Antworten sowie die Vollständigkeit und Korrektheit der erhaltenen Information und kann die Vorqualifikation entsprechend freigeben. Ist das Lieferantenprofil somit freigegeben, erscheint der Status der Vorqualifikation als grün und der Lieferant ist somit freigegeben. Diese Information ist für alle Einkäufer mit Zugriff zum SRM ersichtlich und ein wichtiger Bestandteil bei der Dokumentation der Lieferantenwahl.

2017 startete ANDRITZ das Supplier Compliance and Sustainability Audit (SCSA)-Programm (Lieferanten-Sozial-Audits) in China und Indien, mit Fokus auf Durchführung von Audits und der Ableitung von Korrekturmaßnahmen bei Lieferanten. Seit Tätigkeitsbeginn der regionalen Auditoren fanden in Indien 219 Audits (inkl. Follow-ups) mit 154 Lieferanten statt, davon 41 Audits im Jahr 2024. In China wurden 226 Audits (inkl. Follow-ups) mit 161 Lieferanten durchgeführt, davon 26 Audits im Jahr 2024.

Nachhaltigkeits- und Umweltthemen werden im Zuge des Onboarding-Verfahrens für Lieferanten durch den verpflichtenden Fragebogen abgefragt. Die Beantwortung des Fragebogens ist eine Voraussetzung für den Beginn und die weitere Fortsetzung der Beziehung zu dem Lieferanten. Der Fragebogen wurde im Berichtszeitraum aktualisiert, welcher nunmehr dezidiert weitergehende Fragen zu Menschenrechts- und Umweltthemen umfasst beziehungsweise alle Aspekte, welche sich aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben. Nachhaltigkeits- und Sozialaspekte fließen in die Beschaffungsstrategie ein und werden entsprechend berücksichtigt.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen von Gesetzen, internen Richtlinien oder Regeln durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte stellen ein potenzielles Risiko für ANDRITZ dar. Geldbußen, Gewinnentgang, Verlust von Umsätzen, die mit unlauteren Mitteln oder unseriösen Geschäftspartnern erwirtschaftet wurden, Schadenersatzforderungen von Vertragspartnern oder Dritten, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Imageverlust, geringere Geschäftschancen, staatliche Sanktionen und Gefährdung des Unternehmensvermögens können die Folgen von Compliance-Verstößen sein. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann es zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung und unter Umständen auch zu strafrechtlichen Verfolgungen und Schadenersatzforderungen kommen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, überwachen die einzelnen Abteilungen die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien. Zusätzlich liegt der Fokus des gruppenweiten Compliance-Management-Systems (CMS), welches von Group Corporate Compliance eingeführt wurde, auf Maßnahmen auf dem Gebiet des Kapitalmarktrechts, des Wettbewerbsrechts, der Korruptionsbekämpfung, des Datenschutzes, der Exportkontrolle, der Menschenrechte, der Gleichbehandlung/Nictdiskriminierung sowie der Lieferketten-Compliance. Um die Effektivität der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen sicherzustellen und das CMS laufend zu verbessern, ist es nach ISO 37301 und das Anti-Korruptionsmanagementsystem nach ISO 37001 zertifiziert. Des Weiteren werden die Managementsysteme internen und externen Audits unterzogen.

Eine wichtige Grundlage des CMS ist die systematische Ermittlung der Compliance-Risiken. Auf dieser Grundlage werden Compliance-Maßnahmen zur Risikominimierung gesetzt. Beispielsweise werden regelmäßig Schulungen auf Basis des gruppenweit gültigen Verhaltens- und Ethik-Kodex und anderer Regelwerke durchgeführt. Je nach Aufgabenbereich erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte auf sie zugeschnittene Schulungen. Diese werden sowohl mittels Online-Schulungsprogrammen als auch persönlich durchgeführt. In jeder Region gibt es einen Regional Compliance Officer, der direkt an den Group Compliance Officer berichtet. Zusätzlich wurde auf Geschäftsführungsebene in allen wesentlichen Gesellschaften jeweils ein Compliance Director bestellt, in dessen Aufgabenbereich die Umsetzung der Compliance-Maßnahmen für die jeweilige Gesellschaft fällt.

Um die Risiken auf Firmenebene besser monitoren zu können und eine einfachere Analyse zu ermöglichen, wurden für die unterschiedlichen Compliance-Felder Compliance Performance-Indikatoren (CPI) eingeführt, welche den Compliance Directors im sogenannten Compliance Cockpit quartalsweise zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden im Compliance Cockpit allgemeine Compliance-Aufgaben zugewiesen bzw. auch speziell auf die einzelnen Firmen abgestimmte Aufgaben erfasst und gemonitornt. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich regelmäßig mit der Überwachung der Umsetzung der Compliance-Maßnahmen und werden diesbezüglich vom Group Compliance Officer informiert.

Mit einem anonymen Hinweisgeber-System ermutigt ANDRITZ alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und andere Interessengruppen, etwaige Bedenken zu melden. Das System von ANDRITZ entspricht in vollem Umfang der EU-Whistleblowing-Richtlinie und den Umsetzungsgesetzen der EU-Mitgliedstaaten.

Die wesentlichen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Compliance sind auch im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der ANDRITZ-Website ANDRITZ.com/governance-de nachzulesen.

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage aller Geschäftstätigkeiten von ANDRITZ. Die entsprechenden Werte und Grundsätze sind im Verhaltens- und Ethik-Kodex des Unternehmens festgeschrieben. Das Basiswerk ist in 14 Sprachen sowie auch als Booklet verfügbar, welches an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn des Dienstverhältnisses übergeben wird. Zusätzlich fasst ein Schulungsvideo die Inhalte des Verhaltenskodex für alle Beschäftigten des Unternehmens leicht verständlich zusammen.

Schlüsselprozesse, die sicherstellen, dass geltende Gesetze, interne Vorschriften und Verhaltensregeln zu Insider Trading, Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle, Gleichbehandlung/Nictdiskriminierung sowie Lieferanten-Compliance eingehalten werden, fließen im gruppenweiten ANDRITZ-Compliance-Management-System (CMS) zusammen.

Die Gruppenfunktion Compliance hat ein Group Compliance Committee unter Vorsitz des Group Compliance Officers eingerichtet, das für die Entwicklung und Implementierung des Compliance-Programms verantwortlich ist und direkt an den Vorstand berichtet. Operativ gliedert sich die Abteilung Compliance in Expertinnen und Experten mit fachlichen Spezialgebieten (Insiderhandel, Anti-Korruption, Anti-Kartellrecht, Exportkontrolle, Human Relations, Datenschutz und Lieferanten) und Compliance Officer mit regionalen Zuständigkeiten. Darüber hinaus sind in den einzelnen Geschäftsbereichen Compliance-Verantwortliche für bestimmte Aufgaben im Bereich Anti-Korruption eingesetzt. Zusätzlich werden Compliance-Direktorinnen und -Direktoren für Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 20 MEUR und mehr als 50 Beschäftigten ernannt, die in der Regel auf Ebene der Geschäftsführer angesiedelt sind und die mit Hilfe eines Compliance Cockpits die wichtigsten Compliance-Performance-Indikatoren (CPI) der einzelnen Unternehmen laufend überwachen. Diesen stehen die Regional Compliance Officer beratend zur Seite.

Innerhalb des Compliance-Management-Systems gibt es gruppenweit verschiedene Arbeitsprozesse, die durch entsprechende Tools unterstützt werden. Dazu zählen das online-basierte Hinweisgebersystem „Speak UP!“, mit dem sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch alle anderen Stakeholder compliance-relevante Vorfälle anonym melden können.

Neben dem Verhaltens- und Ethik-Kodex verfügt ANDRITZ über weitere Richtlinien zu den Themen Insiderhandel, Korruptionsvermeidung und -bekämpfung, Einhaltung der globalen Kartell- und Wettbewerbsvorschriften sowie der Export Kontrolle.

Als Teil des gruppenweiten Compliance-Managmen-Systems (CMS) ist Anti-Korruption bei ANDRITZ als eigenes Compliance Feld organisiert, wofür ein eigener Compliance Field Expert ernannt worden ist.

Seit 2007 besteht eine eigene Anti-Korruptions-Richtlinie, welche regelmäßig überarbeitet und aktualisiert wird. Die Antikorruptions-Richtlinie zielt darauf an, jegliche Form von Bestechung und Korruption innerhalb des Unternehmens zu verhindern.

Die wichtigsten Punkte der Richtlinie sind:

- Verbot von Bestechung: Jegliche Form von Bestechung, sei es durch Geld, Geschenke oder andere Vorteile, ist strengstens untersagt. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Geschäftspartner.
- Transparenz und Dokumentation: Alle geschäftlichen Transaktionen müssen transparent und ordnungsgemäß dokumentiert werden, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen und internen Vorschriften entsprechen.
- Schulung und Sensibilisierung: Beschäftigte werden regelmäßig geschult und sensibilisiert, um sicherzustellen, dass sie die Antikorruptionsrichtlinien verstehen und einhalten.
- Meldung von Verstößen: Es gibt klare Verfahren zur Meldung von Verstößen gegen die Antikorruptionsrichtlinie. Beschäftigte sind ermutigt, jegliche verdächtige Aktivitäten zu melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen.
- Überwachung und Durchsetzung: Die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie wird regelmäßig überwacht, und Verstöße werden konsequent geahndet.

Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensexthik von ANDRITZ AG und trägt dazu bei, das Vertrauen von Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit zu erhalten.

Zur Umsetzung spezifischer Anti-Korruptionsmaßnahmen in den lokalen Gesellschaften sind Compliance Directors ernannt worden, welche anhand des Compliance Cockpits spezifische Compliance Indikatoren (CPIs) zur Verfügung gestellt bekommen, um beispielsweise nachzuverfolgen, ob es Korruptionsfälle in der Organisation gegeben hat, beziehungsweise wie hoch die Abschlussquote bei Anti-Korruptions-Schulungen ist.

Um besonders kritische Geschäftsprozesse zu prüfen, ist unter anderem ein Global Sales Network aufgebaut worden, in dem der Qualifizierungsprozess und die Freigabe für Sales Agents (Handelsvertreter) abgewickelt wird. Auch verfügt das Compliance Management System über eine eLearning-Plattform und verschiedene Datenbanken zur Überprüfung Dritter im Zusammenhang mit Sanktionen bzw. zur Exportkontrolle sowie ein Instrument zur Information über die Eigentümerstruktur von Unternehmen.

ANDRITZ lässt sein CMS sowie zusätzlich sein Anti-Korruptions-Managementsystem seit 2018 gegen die entsprechenden ISO-Standards zertifizieren und hält derzeit für die ANDRITZ AG und die österreichische ANDRITZ Hydro GmbH sowie deren Tochtergesellschaften und die operativen US-Gesellschaften zum einen die ISO-37301-Zertifizierung für das ANDRITZ-Compliance-Management-System und um anderen die ISO-37001-Zertifizierung für das Anti-Korruptions-Managementsystem. Im Jahr 2024 erfolgte eine Re-Zertifizierung für beide Systeme.

Als verpflichtende Schulung in Form eines eLearnings, hat ANDRITZ seit vielen Jahren ein eigenes Modul betreffend Anti-Korruption, welches an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerollt wird, welche an dem ANDRITZ IT Netzwerk angebunden sind.

Eingehende Meldungen über das Hinweisgebertool oder über andere Wege werden ausschließlich vom Corporate Compliance Team bearbeitet. Die Handhabe der Compliance-Meldungen erfolgt im Einklang mit einem vordefinierten und festgesetzten Prozess und unter Berücksichtigung der relevanten Standards, wie etwa strengste Vertraulichkeit und Wahrung der Rechte der hinweisgebenden Person. Dies ist im internen Handlungsleitfaden "Internal Investigations Guideline" festgehalten.

Das Corporate Compliance Team fungiert hier als selbständige Instanz und agiert weisungsfrei und unabhängig vom Management, welches in gewisse Compliance-Funktionalitäten (unter anderem Präventivarbeit) eingebunden ist. In der „Internal Investigations Guideline“ ist ausdrücklich festgehalten, dass Compliance Direktoren, welche vornehmlich lokale Manager sind, nicht eigenständig eine Untersuchung einleiten dürfen. Vielmehr liegt die Untersuchungshoheit bei dem Corporate Compliance Team.

Bei Fällen, welche einen gewissen Schwellenwert überschreiten, wird zusätzlich zum Group Corporate Compliance Team das Compliance Committee involviert. Gegebenenfalls wird auch das lokale Management und die Personalabteilung bei der Fallbeurteilung und Sanktionierung miteinbezogen.

Im Zuge des quartalsmäßigen Reportings werden Compliance-Fälle im Überblick an das Compliance Committee und an den Vorstand kommuniziert. Auch der Aufsichtsrat wird überblicksmäßig über die Compliance-Fälle in Kenntnis gesetzt.

Die ANDRITZ Compliance Policies werden vornehmlich über interne Kommunikationskanäle, wie etwa Compliance Kommunikations Kampagnen, kommuniziert. Des Weiteren werden Compliance Policies jedem Mitarbeiter beziehungsweise jeder Mitarbeiterin über das Onboarding, und im Zuge von eLearnings zugewiesen. Die Group Policies gelten für alle Beschäftigten, alle Tochtergesellschaften und alle verbundenen Unternehmen von ANDRITZ, da dies die Grundlage von ANDRITZ ist. Es gibt keine Ausnahmen.

ANDRITZ hat ein spezifisches eLearning, das Anti-Korruption im Fokus hat, welches verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Zusätzlich dazu werden Präsenzschulungen zu Anti-Korruption abgehalten. Das Anti-Korruptions-eLearning umfasst unter anderem folgende Module: Definition von Korruption (Was ist Korruption?), Korruption weltweit, Prävention und rechtliche Grundlagen. Je nach Wissensstand, hat der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin mehr oder weniger Module zu bearbeiten.

Die Zuweisung der Schulungsprogramme erfolgt risikobasiert. Es werden alle Risikofunktionen (100%) vom Trainingsprogramm erfasst, wie beispielsweise die Finanzabteilung hinsichtlich Betrugsvorbeugung und Sales hinsichtlich Exportkontrolle.

Zusätzlich werden Präsenz- beziehungsweise MS-Teams Schulungen für risikoexponierte Gruppen angeboten, wie etwa (lokales) Management, Sales und Commercial Management zu dem Umgang und den Prüfungen mit Handelsvertretern.

Der Vorstand fördert die Unternehmenskultur, die auf Integrität und Transparenz aufgebaut ist, durch klare Kommunikation der Werte sowie der Verhaltensstandards. Dies geschieht auf der einen Seite mit dem ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex, der klare Regeln und Standards für ethisches Verhalten definiert und andererseits durch den „Tone form the Top“. Der Vorstandsvorsitzende selbst hat zu Compliance ein Statement abgegeben, das intern über die unterschiedlichen Kommunikationskanälen verbreitet wird. Das Statement ist auch Bestandteil des ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex und wird extern über die ANDRITZ-Website veröffentlicht.

Darüber hinaus hat der Vorstand die Compliance Funktion beauftragt, neben der Zertifizierung nach ISO 37301 Compliance Management Systeme, auch die ISO 37001 Anti-Korruptions-Managementsysteme global umzusetzen.

Dem Aufsichtsrat werden zumindest jährlich die Ziele des nächsten Jahres sowie die Zielerreichung der beschlossenen Aufgaben berichtet. Der Aufsichtsrat prüft das Compliance Management System der ANDRITZ und attestiert, wie auch für 2024, dass das Compliance Management System der ANDRITZ entsprechend und effizient aufgebaut und umgesetzt wird.

Im Compliance Management System ist auch eine Risikoanalyse sowie entsprechend ein Risikomanagement integriert. Auf Basis von verschiedenen Parametern (CPI, Umsätze in Risikoländern, Einsatz von Vertretern, etc.) wird das Korruptionsrisiko, entsprechend der Gruppenvorgabe, auf Firmenebene bewertet. Der Vorstand überwacht die Durchführung der Risikoanalyse und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung implementiert werden.

Das Compliance Management System umfasst des Weiteren ein Schulungskonzept, wobei jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter bei Neueintritt ein Paket an verpflichtenden Compliance Schulungen zugewiesen bekommt. Der Abschluss der Trainings wird durch die Compliance Funktion bzw. von den regionalen Compliance Officern sowie den lokalen Compliance Direktoren überwacht. Standardmäßig umfasst der quartalsweise bzw. jährliche Compliance Bericht auch die Statistik über die Abschlussrate der verpflichtenden Compliance Schulungen. Das ANDRITZ Schulungskonzept sieht Auffrischungsschulungen, von allen verpflichtenden Compliance Schulungen, nach 2 Jahren vor.

Alle Vorstandsmitglieder durchlaufen die Compliance Schulungen als eLearning Kurse auch selbst, wie jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter. Aufsichtsratsmitglieder werden über Compliance Inhalte informiert, dies erfolgt im Zuge von Briefings, in welchen anlassbezogen thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Zusätzlich werden Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder vom Group Compliance Officer, zumindest einmal jährlich, auch in Präsenz geschult.

ANDRITZ bietet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interaktive Schulungen in zahlreichen Sprachen zu diesen und weiteren Themen an, die verpflichtend zu absolvieren sind. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einer Compliance Schulung unterzogen, in regelmäßigen Abständen werden Auffrischungs-Schulungen durchgeführt. Neben der allgemeinen Compliance Schulungen werden je nach Position zusätzliche spezifische Schulungen ausgerollt. Insgesamt gibt es derzeit zwölf Trainings, die weltweit durchgeführt werden. Zusätzlich gibt es zwei Trainings nur für die USA und Kanada. Eine Schulung besteht aus mehreren Modulen, die praktische Fallbeispiele zu verschiedenen Fragestellungen beinhalten und das Bewusstsein für die jeweiligen Compliance-Themen schärfen. Die Anzahl der zu absolvierenden Trainings wird auf Basis der Stellenbeschreibung festgelegt. Eine Basisschulung ist jedenfalls für alle Beschäftigten verpflichtend und muss auch regelmäßig aufgefrischt werden. Die Online-Schulungen werden über #APeople, das globale ANDRITZ-Informationssystem von Human Resources, abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden alle Trainings mit einem neuen Look & Feel versehen sowie gänzlich auf den neuesten Stand der Dinge gebracht.

In Summe wurden 2024 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 22.601 (2023: 11.290) verpflichtende Schulungsmodule zugewiesen, die auf der Funktion und dem Arbeitsumfeld des einzelnen Mitarbeitenden basieren. Die Abschlussrate lag bei 89% (2023: 92%). Davon waren knapp 18.000 Auffrischungsschulungen für Compliance-Grundlagen, Datenschutz, Korruptionsprävention, Export Kontrolle und Belästigung am Arbeitsplatz.

Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe*	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Präsenzschulungen	200	30		0
Computerbasierte Schulungen	5 500	600		6 900
Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzschulungen	90 Minuten			
Computerbasierte Schulungen	30 Minuten	60 Minuten	30	30 Minuten
Freiwillige computerbasierte Schulungen				
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre	Alle 2	-
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	X	X		X
Strategien	X	X		X
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	X	X		
Amtsträger	X	X	X	X
*Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane				

Kennzahlen und Ziele

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

ANDRITZ verfügt seit mehr als 10 Jahren über ein webbasiertes Hinweisgebersystem, sowie im Code of Conduct beschrieben gibt es auch noch weitere Kanäle über die Hinweise an die Compliance Organisation von ANDRITZ abgegeben werden können. Im webbasierten Hinweisgebersystem können die Meldungen bereits vorab entsprechend kategorisiert werden, wobei es auch die Kategorie "Korruption" gibt. Die Meldungen werden zentral in der globalen Compliance Abteilung gesammelt. Sollte eine Meldung falsch kategorisiert sein bzw. sich im Laufe der Untersuchung herausstellen, dass es sich (auch) um einen Korruptionsverstoß handelt erfolgt eine Korrektur der Kategorie. Zusätzlich wie bereits beschrieben wurde eine Hinweisgeberrichtlinie sowie ein interner Leitfaden wie Meldungen abgearbeitet werden müssen erlassen. Dieser Leitfaden wird darüber hinaus von der Gruppenfunktion "Interne Revision" überprüft. Zusätzlich hat man sich entschieden sich nach dem ISO 37001 Standard zertifizieren zu lassen. Dieser Standard umfasst das Managementsystem zur Bekämpfung von Bestechung. Das letzte Überwachungsaudit hat im Jänner 2025 stattgefunden, es wurden keine Mängel festgestellt. In diesem Audit wurde auch eine globale Ausweitung des Zertifikates durchgeführt, welches positiv abgeschlossen werden konnte. Das neue Zertifikat wird somit alle operativen Gesellschaften der ANDRITZ GRUPPE umfassen und wird per 1. März 2025 für 3 Jahre ausgestellt.

Die globale Compliance Organisation umfasst auch das Compliance-relevante Feld „Anti-Korruption & Bestechung“, welches von einem Experten für dieses Feld gesteuert wird. Zusätzlich hat ANDRITZ bzw. um das Compliance Management System zu stärken und in die einzelnen Unternehmen und Standorte zu integrieren „Compliance Direktoren“ ernannt. Das „Compliance Cockpit“ stellt dem Compliance Direktor „Compliance Leistungs Kennzahlen“ zur Verfügung.

In jeder Gesellschaft (jede Gesellschaft mit einem Umsatz von mindestens 20 MEUR und mehr als 50 Beschäftigten; genehmigt durch den zuständigen Vorstand) wird ein Compliance Director ernannt. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Geschäftsbereichen Personen nominiert die das Thema Anti-Korruption und –Bestechung innerhalb dieser Geschäftsbereiche, in enger Abstimmung mit der globalen Compliance Abteilung, unterstützen.

Zu den Aufgaben eines Compliance Direktors gehören:

- „Tone from the top“ zur Unterstützung von Compliance, d.h. „walk the talk“, vor die Beschäftigten treten und die Prioritäten und Anforderungen von Compliance überzeugend vermitteln
- Umsetzung und Überwachung der Einführung der Compliance-Richtlinien der Gruppe innerhalb der Organisation Richtlinien & Vorgaben (ANDRITZ.com)
- Risikobewertung + Festlegung von Zielen, um sich auf die Geschäftsbereiche des Unternehmens zu konzentrieren, die besondere Aufmerksamkeit erfordern
- Rückmeldung an die Compliance-Abteilung der Gruppe, um unsere Systeme zu verbessern

Es wurde ein webbasiertes Compliance Cockpit entwickelt, mit dem die Compliance Leistungskennzahlen von ANDRITZ überwacht werden. Diese Leistungskennzahlen werden vierteljährlich und zentral aktualisiert. Das Compliance Cockpit dient auch als Grundlage für die jährliche Festlegung von Zielen und die Dokumentation des Erreichten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen regionalen Compliance Officer.

In diesem Compliance Cockpit sind unter anderem auch Leistungskennzahlen in Bezug auf Korruption. Im Cockpit werden die Meldungen in Bezug auf Korruptionsverstöße erfasst, die Trainingsstatistik für Anti-Korruptions bzw. -Bestechungstrainings, sowie Kennzahlen, die die externe Verwendung von Handelsvertretern messen und auch diesbezügliche Kosten aufzeigen.

ANDRITZ verfügt über eine Anti-Korruptions und –Bestechungsrichtlinie. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig ein Online-Training zu diesen Themen absolvieren. Die in der Group Anti-Corruption and Anti-Bribery Richtlinie festgehaltenen Grundsätze und Verpflichtungen gelten für jede/n innerhalb von ANDRITZ – für den Vorstand, die Geschäftsführer, Führungskräfte sowie für alle Mitarbeitende und Vertreter aller ANDRITZ-Unternehmen weltweit. Sie gelten für alle Stakeholder von verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Personengesellschaften, Joint Ventures, die mit ANDRITZ im Zusammenhang stehen, sowie für alle sonstigen Unternehmensverbände, die entweder direkt oder indirekt von ANDRITZ kontrolliert werden. Sie gelten für Vertragsarbeiter, Zeitarbeiter, Leiharbeitskräfte und sonstige Unternehmensvertreter, unabhängig davon, wo ANDRITZ seine Geschäftstätigkeit ausübt. Sie gelten auch für alle anderen Personen, die für oder im Namen von ANDRITZ tätig sind, wie etwa für Handelsvertreter oder Unternehmensberater, und ebenso für unsere Lieferanten.

Die wichtigsten Punkte der Richtlinie sind:

- Verbot von Bestechung: Jegliche Form von Bestechung, sei es durch Geld, Geschenke oder andere Vorteile, ist strengstens untersagt. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Geschäftspartner.
- Transparenz und Dokumentation: Alle geschäftlichen Transaktionen müssen transparent und ordnungsgemäß dokumentiert werden, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen und internen Vorschriften entsprechen.
- Schulung und Sensibilisierung: Beschäftigte werden regelmäßig geschult und sensibilisiert, um sicherzustellen, dass sie die Antikorruptionsrichtlinien verstehen und einhalten.
- Meldung von Verstößen: Es gibt klare Verfahren zur Meldung von Verstößen gegen die Antikorruptionsrichtlinie. Beschäftigte sind ermutigt, jegliche verdächtige Aktivitäten zu melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen.
- Überwachung und Durchsetzung: Die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie wird regelmäßig überwacht, und Verstöße werden konsequent geahndet.

Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensexethik von ANDRITZ und trägt dazu bei, das Vertrauen von Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit zu erhalten.

Die folgenden einzelnen Maßnahmen wurden speziell in Bezug auf die Korruptions- und Bestechungsverhütung in 2024 umgesetzt:

- Neue Version (v04) des ANDRITZ-Verhaltens- und Ethik-Kodex (Code of Conduct and Ethics)
- Beitritt zum UN Global Compact
- Compliance Direktoren Tage in Indien und für die Region „Nordics“ wurden Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen gestartet
- Ausrollen der Compliance-Kommunikationskampagne „Sophia sagt“
- Aktualisierung/Auffrischung der Online-Compliance-Schulungen
- Zertifizierung für ISO 37301 & 37001

Neue Version (v04) des ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage aller Geschäftstätigkeiten von ANDRITZ. Die entsprechenden Werte und Grundsätze sind im Verhaltens- und Ethik-Kodex des Unternehmens festgeschrieben. Das Basiswerk ist in 14 Sprachen sowie auch als Booklet verfügbar, welches an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn des Dienstverhältnisses übergeben wird. Zusätzlich fasst ein Schulungsvideo die Inhalte des Verhaltenskodex für alle Beschäftigten des Unternehmens leicht verständlich zusammen. Der ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex ist erstmals 2010 erschienen und zuletzt 2024 überarbeitet und aktualisiert worden. In der Neuauflage des Kodex (Version 4) sind insbesondere Adaptierungen eingearbeitet, welche sich aus den relevanten Lieferkettengesetzen ergeben.

Schlüsselprozesse, die sicherstellen, dass geltende Gesetze, interne Vorschriften und Verhaltensregeln zu Insider Trading, Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle, Gleichbehandlung/Nictdiskriminierung sowie Lieferanten-Compliance eingehalten werden, fließen im gruppenweiten ANDRITZ-Compliance-Management-System (CMS) zusammen.

Beitritt zum UN Global Compact

ANDRITZ hat sich 2024 entschieden dem UN Global Compact beizutreten. Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit. Sie wurde ins Leben gerufen, um Unternehmen zu ermutigen, ihre Strategien und Aktivitäten an universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Die Initiative basiert auf zehn Grundsätzen, die Unternehmen dazu ermutigen sollen, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zu fördern und zur Erreichung der globalen Ziele der Vereinten Nationen, wie z.B. der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), beizutragen. Der UN Global Compact bietet Unternehmen eine Plattform für den Austausch bewährter Verfahren und die Zusammenarbeit mit UN-Organisationen, Arbeitsgruppen und der Zivilgesellschaft.

Compliance Direktoren Tage in Indien und für die Region „Nordics“

Für die indischen sowie die ANDRITZ Gesellschaften, welche in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden ansässig sind wurde ein jeweils eigener Direktoren Tag mit Gästesprechern und einer umfassenden Agenda inklusive Korruptions- und Bestechungsverhütungsthemen abgehalten. In Indien wurde dies mit einem Compliance „Townhall“ kombiniert. Für 2025 sind ähnliche Tage in Brasilien, China und Mitteleuropa geplant.

Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen wurden gestartet

In 2024 wurden unterschiedliche Arbeitsgruppen gestartet. Dies zum einen, um die Zusammenarbeit in der Gruppenfunktion zu stärken bzw. um andererseits Themen, die globale Einflüsse beinhalten besser abstimmen zu können. Die initiierten Arbeitsgruppen sind wie folgt: „Aktualisierung des Verhaltens- und Ethikkodex“, „Risk Assessment“, „Abarbeiten von Hinweisen / Untersuchungen“, „Compliance in Kundenverträgen“.

Aktualisierung/Auffrischung der Online-Compliance-Schulungen

Schulungen werden zum einen elektronisch (eLearnings) als auch in Präsenz abgehalten, welche Compliance an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effektiv kommunizieren und anhand von Praxisbeispielen für jene leichter verständlich macht. Des Weiteren werden diverse Compliance Kommunikationsmaßnahmen gesetzt, wie unter anderem die Compliance Kommunikationskampagne „Sophia says“, bei welcher ein Maskottchen Compliance Grundprinzipien erklärt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern näherbringt. Insbesondere soll durch diese Maßnahmen erreicht werden, dass Compliance „gelebt“ wird. In Ergänzung zu den angeführten Schulungen werden Schulungen in den einzelnen Regionen und an Standorten durchgeführt, welche vor Ort (Präsenzschulungen, „classroom“) beziehungsweise über MS Teams stattfinden. Es werden zunehmend eigene zielgerichtete

Schulungsprogramme für jene Personen konzipiert, welche nicht im ANDRITZ IT Netzwerk aufscheinen und keine informationstechnologischen Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt bekommen, wie beispielsweise Arbeiter („blue collars“). Zusätzlich dazu werden spezifische, maßgeschneiderte Trainingsprogramme angeboten, welche je nach Berufsgruppe zugewiesen werden, wie beispielsweise Supply Chain, Kartellrecht, Betrugsvorbeugung.

Zertifizierung für ISO 37301 & 37001

Um die Effektivitt der Einhaltung der Compliance-Manahmen sicherzustellen und das CMS laufend zu verbessern, ist es nach ISO 37301 und das Anti-Korruptionsmanagementsystem nach ISO 37001 zertifiziert. Des Weiteren werden die Managementsysteme internen und externen Audits unterzogen.

Abschließend ist festzuhalten, dass ANDRITZ alle Maßnahmen und Aktionen, die ANDRITZ zur Erreichung seiner (Compliance) Ziele umsetzt auch kontinuierlich verbessert.

Ein globales Compliance Budget für Investitionen und operative Kosten steht jährlich zur Verfügung um die beschriebenen Maßnahmen kurz-, mittel, und langfristig umsetzen zu können. Die bereitgestellten Mittel, die angemessen sind, betrugen im Jahr 2024 für die gesamte globale Compliance Organisation über 2 MEUR.

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Im Berichtszeitraum hat es keine Verstöße beziehungsweise Fälle zu Korruption und Bestechung gegeben, daher hat ANDRITZ keine Strafzahlungen leisten müssen.

G1-6 Zahlungspraktiken

Die durchschnittliche Zeit, die ANDRITZ für die Begleichung einer Rechnung ab dem Datum benötigt, an dem das vertragliche oder gesetzliche Zahlungsziel zu berechnen beginnt, liegt in der Regel unter 60 Tagen. ANDRITZ orientiert sich bei seinen Entscheidungen immer am Fälligkeitsdatum. Die üblichen Zahlungsbedingungen betragen 60 Tage und es wird kein Unterschied zwischen verschiedenen Kategorien von Lieferanten gemacht.

ANDRITZ legt hohen Wert auf die Einhaltung vertraglich vereinbarter Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen. Aus diesem Grund sind derzeit keine Gerichtsverfahren gegen Unternehmen der ANDRITZ-Gruppe bekannt, die auf die reine Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen und/oder Zahlungsfristen durch ANDRITZ zurückzuführen sind.

ANDRITZ behält sich aber das Recht vor, Zahlungen nicht oder nicht vollständig zu tätigen, wenn die Lieferungen und Leistungen der KMU-Partnerunternehmen unvollständig sind oder nicht der vertraglich vereinbarten Qualität entsprechen.

Graz, am 28. Februar 2025

ANHANG 1

Anhang zu ANDRITZ's nicht-finanziellem Bericht nach CSRD 2024

Liste der ANDRITZ Standorte und ihre Koordinaten

Die folgenden Analysen wurden im Jahr 2024 durchgeführt:

- Klimarisikoanalyse: 1) EU-Taxonomie-bezogene Analyse, 2) vollständige Analyse durch Dritte
- Wasserrisikoanalyse: Standorte in Gebieten mit Wasserrisiko. Die Bewertungsmethode kombiniert Gebiete mit Wasserrisiko und hohem Wasserrisiko.
- Biodiversitätsrisikobewertung: 1) Überschneidung mit Schutzgebiet (Protected Area, PA), 2) Überschneidung mit Key Biodiversity Area (KBA)

	ANDRITZ Standort	Land	Breitengrad	Längengrad	Standortart	ANDRITZ-Geschäftsbereich	Klimarisikoanalyse		Biodiversitätsrisikobewertung		
							1 Nur EU-Taxonomie	2 Gesamt	Wasserrisiko-analyse	1 PA-Überschneidung	2 KBA-Überschneidung
1	Graz	AUT-Austria	47,10851	15,423346	Produktion	Multi	X	X			
2	Vienna	AUT-Austria	48,16903	16,3359	Büro	Multi		X			
3	Raaba-Grambach	AUT-Austria	47,028064	15,494317	Büro	Multi		X			
4	Varkaus	FIN-Finland	62,31095	27,89008	Büro	Pulp & Paper		X			
5	Kotka	FIN-Finland	60,51544	26,92759	Büro	Pulp & Paper		X			
6	Lahti	FIN-Finland	60,97633	25,67033	Büro	Pulp & Paper		X			
7	Helsinki	FIN-Finland	60,16099	24,90394	Büro	Pulp & Paper		X			
8	Savonlinna	FIN-Finland	61,86771	28,91475	Büro	Pulp & Paper	X	X		X	
9	Muncy	USA-United States	41,205	-76,7897	Produktion	Pulp & Paper		X			
10	Alpharetta	USA-United States	34,086981	-84,272542	Produktion	Pulp & Paper		X		X	
11	Muncy	USA-United States	41,201448	-76,796955	Produktion	Pulp & Paper		X			
12	Springfield	USA-United States	39,9732	-83,8433	Produktion	Pulp & Paper		X			
13	Pell City	USA-United States	33,59194	-86,244113	Produktion	Pulp & Paper		X			
14	Oldsmar	USA-United States	28,041882	-82,676861	Produktion	Pulp & Paper		X			
15	Glens Falls	USA-United States	43,294068	-73,644422	Produktion	Pulp & Paper		X		X	
16	Spartanburg	USA-United States	34,9681	-81,9935	Produktion	Pulp & Paper		X		X	
17	Växjö	SWE-Sweden	56,8711671	14,8282198	Produktion	Pulp & Paper	X	X			

18	Iggesund	SWE-Sweden	61,640927	17,076445	Produktion	Pulp & Paper		X			
19	Karlstad	SWE-Sweden	59,372939	13,504579	Produktion	Pulp & Paper		X			
20	Örnsköldsvik	SWE-Sweden	63,2908	18,7148	Büro	Pulp & Paper		X			
21	Savonlinna	FIN-Finland	61,86772	28,91474	Produktion	Pulp & Paper	X	X			
22	Tokyo	JPN-Japan	35,65740086	139,782722	Büro	Pulp & Paper		X		X	
23	Curitiba	BRA-Brazil	-25,435402	-49,282206	Produktion	Pulp & Paper		X			
24	Araucaria	BRA-Brazil	-25,55404	-49,37885	Produktion	Pulp & Paper		X			
25	Daerah Khusus Ibukota Jakarta	IDN-Indonesia	-6,29371	106,78515	Produktion	Pulp & Paper		X			
26	Lachine	CAN-Canada	45,465428	-73,712254	Büro	Pulp & Paper		X			
27	Saskatoon	CAN-Canada	52,1685	-106,6559	Produktion	Pulp & Paper		X			
28	Brantford	CAN-Canada	43,173417	-80,225945	Produktion	Pulp & Paper		X			
29	Carrum Downs	AUS-Australia	-38,091905	145,16592	Produktion	Environment & Energy		X			
30	Talcahuano	CHL-Chile	-36,768488	-73,114969	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
31	Santiago de Chile	CHL-Chile	-33,4146	-70,60467	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
32	Santiago de Chile	CHL-Chile	-33,302011	-70,71752	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
33	Foshan	CHN-China	23,02205409	113,053623	Produktion	Multi	X	X			
34	Foshan	CHN-China	23,01441368	113,0651575	Produktion	Multi		X			
35	Foshan	CHN-China	23,052	113,1199	Produktion	Multi		X			
36	Foshan	CHN-China	23,03913259	113,053623	Produktion	Multi		X			
37	Beijing	CHN-China	39,914143	116,454651	Büro	Multi		X			
38	Shanghai	CHN-China	31,26144	121,51122	Büro	Multi		X	X		
39	Wuxi	CHN-China	31,55851248	120,4513141	Produktion	Multi		X			
40	Chengdu	CHN-China	30,86828	104,29193	Produktion	Multi		X			
41	Regensburg	DEU-Germany	49,06166	12,12689	Produktion	Pulp & Paper		X			
42	Châteauroux	FRA-France	46,802689	1,72734	Produktion	Environment & Energy		X			
43	Esbjerg	DNK-Denmark	55,489115	8,470266	Produktion	Environment & Energy		X			
44	Vierkirchen	DEU-Germany	48,35631	11,44047	Produktion	Environment & Energy		X			
45	Köln	DEU-Germany	50,91401	7,05257	Büro	Environment & Energy		X			
46	Krefeld	DEU-Germany	51,31198	6,55208	Produktion	Environment & Energy		X			
47	Hemer	DEU-Germany	51,372311	7,78468	Produktion	Metals		X	X		
48	Krefeld	DEU-Germany	51,31198	6,55208	Produktion	Metals		X			
49	Bretten-Goelshausen	DEU-Germany	49,04742	8,73504	Produktion	Metals		X			
50	Geldrop	NLD-Netherlands	51,4368	5,5593	Produktion	Environment & Energy		X			
51	Newcastle-under-Lyme	GBR-United Kingdom	53,048641	-2,242524	Produktion	Environment & Energy		X			

52	Düren	DEU-Germany	50,81297	6,443	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
53	Pomerode	BRA-Brazil	-26,70813	-49,16785	Produktion	Environment & Energy		X			
54	Senden	DEU-Germany	48,32996	10,04417	Produktion	Environment & Energy		X			
55	Chennai	IND-India	13,02453	80,01103	Produktion	Environment & Energy		X	X		
56	Arlington	USA-United States	32,62	-97,1289	Produktion	Environment & Energy		X			
57	Pittsburg	USA-United States	32,9944	-94,9708	Produktion	Environment & Energy		X			
58	Charlotte	USA-United States	35,335731	-80,766935	Produktion	Hydropower		X			
59	Spokane	USA-United States	47,681283	-117,192471	Produktion	Hydropower	X	X	X		
60	Ravensburg	DEU-Germany	47,783409	9,602255	Produktion	Hydropower	X	X		X	
61	Asnières-sur-Seine	FRA-France	48,91663	2,30939	Büro	Metals		X			
62	Weiz	AUT-Austria	47,2202	15,624	Produktion	Hydropower	X	X			
63	Vienna	AUT-Austria	48,16903	16,3359	Büro	Hydropower		X			
64	Linz	AUT-Austria	48,26761	14,34392	Büro	Hydropower		X			
65	Chennai	IND-India	13,0398718	80,2101775	Büro	Pulp & Paper		X	X		
66	Bangalore	IND-India	77,592627	13,068705	Büro	Pulp & Paper		X	X		
67	Tiruchirappalli	IND-India	10,79696	78,68323	Büro	Pulp & Paper		X			
68	Ravensburg	DEU-Germany	47,77466	9,60094	Produktion	Environment & Energy		X			
69	Humenné	SVK-Slovakia	48,9286	21,9068	Produktion	Multi		X			
70	Spišská Nová Ves	SVK-Slovakia	48,9502	20,5684	Produktion	Multi		X			
71	Kriens	CHE-Switzerland	47,0344	8,2761	Produktion	Hydropower	X	X			
72	Vevey	CHE-Switzerland	46,46425	6,84234	Produktion	Hydropower		X			
73	Jevnaker	NOR-Norway	60,227	10,349	Produktion	Hydropower	X	X			
74	Morelia	MEX-Mexico	19,72272007	-101,1462019	Produktion	Hydropower	X	X			
75	Krefeld	DEU-Germany	51,31198	6,55208	Produktion	Pulp & Paper		X			
76	Schio	ITA-Italy	45,712832	11,364412	Produktion	Hydropower		X	X		
77	Pointe-Claire	CAN-Canada	45,46559	-73,82097	Produktion	Hydropower		X			
78	Peterborough	CAN-Canada	44,264603	-78,350955	Produktion	Hydropower	X	X			
79	Chamby	CAN-Canada	45,41473	-73,28598	Produktion	Hydropower		X			
80	Porto Alegre	BRA-Brazil	-30,00836	-51,19644	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
81	Tiszakécske	HUN-Hungary	46,93328	20,07811	Produktion	Hydropower	X	X	X		
82	Prithla Village	IND-India	28,220642	77,300148	Produktion	Hydropower	X	X	X		
83	Mandideep	IND-India	23,112686	77,518656	Produktion	Hydropower	X	X	X		
84	New Delhi	IND-India	28,566818	77,26139	Büro	Hydropower		X	X		
85	Tampere	FIN-Finland	61,4818	23,85985	Produktion	Hydropower		X	X		

86	Praha 10	CZE-Czech Republic	50,08292	14,50958	Büro	Hydropower		X			
87	Jakarta	IDN-Indonesia	-6,1997	106,8547	Produktion	Hydropower		X	X		
88	Montevideo	URY-Uruguay	-34,7904663	-56,07328534	Büro	Pulp & Paper		X	X		
89	Levice	SVK-Slovakia	48,203244	18,599614	Produktion	Pulp & Paper		X			
90	Tekeli - Menderes- IZMIR	TUR-Turkey	38,195013	27,204587	Produktion	Hydropower		X			
91	Kerava	FIN-Finland	60,38463	25,09985	Produktion	Pulp & Paper		X			
92	Geelong	AUS-Australia	-38,18013	144,37407	Produktion	Pulp & Paper		X			
93	Foshan	CHN-China	0	0	Produktion	Multi		X			
94	Lainate	ITA-Italy	45,57874	9,01609	Produktion	Pulp & Paper		X		X	
95	Villafranca di Verona	ITA-Italy	45,36855	10,85956	Produktion	Metals		X			
96	St. Louis	USA-United States	38,52518759	-90,33285677	Produktion	Metals		X			
97	Slavonski Brod	HRV-Croatia	45,1649361	18,0105359	Produktion	Pulp & Paper		X			
98	Zagreb	HRV-Croatia	15,960029	45,799649	Büro	Multi		X			
99	Araraquara	BRA-Brazil	-21,76253884	-48,14288378	Produktion	Hydropower	X	X			
100	Barueri	BRA-Brazil	-23,5021264	-46,8511381	Produktion	Hydropower		X			
101	Varkaus	FIN-Finland	62,32537	27,81841	Produktion	Pulp & Paper	X	X			
102	Montbonnot Saint-Martin	FRA-France	45,2208	5,81846	Produktion	Pulp & Paper		X			
103	Kyalami	ZAF-South Africa	-25,99408456	28,06362929	Produktion	Environment & Energy		X	X		
104	Elbeuf	FRA-France	49,28891	1,00448	Produktion	Pulp & Paper		X			
105	Neftenbach	CHE-Switzerland	47,523591	8,656769	Produktion	Metals		X			X
106	Shanghai	CHN-China	31,01750779	121,2490021	Produktion	Environment & Energy		X	X		
107	Waddinxveen	NLD-Netherlands	52,0277	4,657	Produktion	Environment & Energy		X			
108	Göppingen	DEU-Germany	48,70403	9,64759	Produktion	Metals		X			
109	Göppingen	DEU-Germany	48,70403	9,64759	Produktion	Metals		X			
110	Erfurt SPU	DEU-Germany	51,00665	11,03376	Produktion	Metals		X			
111	Gemmingen	DEU-Germany	49,14874	8,98373	Produktion	Metals		X			
112	Weingarten	DEU-Germany	47,81188	9,64105	Produktion	Metals		X			
113	Heßdorf	DEU-Germany	49,6221	10,90683	Produktion	Metals		X	X		X
114	Erfurt STC	DEU-Germany	51,006489	11,033407	Produktion	Metals		X			
115	Netphen	DEU-Germany	50,86384	8,19479	Produktion	Metals		X			
116	Gettnau	CHE-Switzerland	7,98443	47,1439	Produktion	Metals		X			
117	Canton	USA-United States	42,35094832	-83,45144387	Produktion	Metals		X			
118	Puebla	MEX-Mexico	19,062503	-98,101236	Produktion	Metals		X			
119	Diadema	BRA-Brazil	-23,676482	-46,616243	Produktion	Metals		X			

120	Shanghai	CHN-China	31,2776324	121,4365903	Produktion	Metals		X	X		
121	Dalian	CHN-China	38,95296	121,52547	Produktion	Metals		X	X		
122	Porto	PRT-Portugal	41,15624	-8,63008	Büro	Hydropower		X			
123	Araraquara	BRA-Brazil	-21,76235	-48,14297	Produktion	Hydropower		X			
124	Barueri	BRA-Brazil	-23,501557	-46,851059	Produktion	Hydropower		X			
125	Scorbé Clairvaux	FRA-France	46,81337	0,43252	Produktion	Environment & Energy		X			
126	Blenheim	CAN-Canada	42,326991	-82,023805	Produktion	Environment & Energy		X			
127	Yangzhou City	CHN-China	32,392697	119,436576	Produktion	Metals		X			
128	Aue	DEU-Germany	50,580704	12,716796	Produktion	Metals		X			
129	St. Egidien	DEU-Germany	50,7777	12,62521	Produktion	Metals		X			
130	Mandideep	IND-India	23,112686	77,518656	Produktion	Hydropower		X	X		
131	Capannori (Lucca)	ITA-Italy	43,89297	10,56147	Produktion	Pulp & Paper		X		X	
132	Collecorvino (Pescara)	ITA-Italy	42,43985	14,0415	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
133	Suello (LC)	ITA-Italy	45,82016	9,31673	Produktion	Metals		X			
134	Callery	USA-United States	40,7363869	-80,0358598	Produktion	Metals		X			
135	Chesterton	USA-United States	41,590984	-87,123445	Produktion	Metals		X	X		
136	Ambridge	USA-United States	40,612364	-80,226321	Produktion	Metals		X			
137	Rock Hill	USA-United States	34,951915	-80,995294	Produktion	Metals		X		X	
138	Canonsburg	USA-United States	40,286776	-80,177555	Büro	Metals		X			
139	Amsterdam	NLD-Netherlands	52,33492	4,9185	Produktion	Metals		X			
140	Piracicaba	BRA-Brazil	-22,73829	-47,59152	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
141	Petropolis	BRA-Brazil	-21,729105	-48,101702	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
142	Sumare	BRA-Brazil	-22,305223	-49,072743	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
143	Gloggnitz	AUT-Austria	47,67552	15,92931	Produktion	Pulp & Paper		X			
144	Düren	DEU-Germany	50,83378	6,46373	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
145	Schloß Holte-Stukenbrock	DEU-Germany	51,91497	8,58829	Produktion	Pulp & Paper		X			
146	Changzhou	CHN-China	31,84166527	119,947007	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
147	Latina	ITA-Italy	41,45863	12,88027	Produktion	Pulp & Paper		X	X		
148	Cardano al Campo	ITA-Italy	45,63925	8,78476	Produktion	Pulp & Paper		X			
149	Griffin	USA-United States	33,2261064	-84,282447	Produktion	Pulp & Paper		X			
150	Neenah	USA-United States	40,21799	-79,49156	Produktion	Pulp & Paper		X			
151	Ruston	USA-United States	32,527269	-92,6137216	Produktion	Pulp & Paper		X			
152	Reutlingen	DEU-Germany	48,50362	9,21018	Produktion	Pulp & Paper		X			
153	Queretaro	MEX-Mexico	20,854258	-99,84756	Produktion	Pulp & Paper		X		X	

154	Neenah	USA-United States	44,18582	-88,46261	Produktion	Pulp & Paper		X		
155	Kunshan City	CHN-China	31,43817604	120,9142998	Produktion	Pulp & Paper		X		
156	Shanghai (Kunshan City)	CHN-China	31,3524617	121,5848498	Produktion	Pulp & Paper		X		
157	Starkville	USA-United States	33,4503998	-88,8183872	Produktion	Pulp & Paper		X		X
158	Youngsville	USA-United States	36,01642	-78,51686	Büro	Pulp & Paper		X		
159	Ibaraki-Ken	JPN-Japan	36,2277778	140,5288113	Produktion	Pulp & Paper		X		
160	Kentville	CAN-Canada	45,07267201	-64,53841209	Produktion	Pulp & Paper		X		

ZUSICHERUNGSVERMERK ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG GEMÄß § 267A UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

Andritz AG,

Graz

(im Folgenden auch kurz „Andritz“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft (im Folgenden „konsolidierte nicht-finanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitäts-managementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regula-torischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammen-fassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Sachverhalte

Wir weisen darauf hin, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr weder von uns noch von einem anderen Prüfer geprüft wurde. Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen der konso-lidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der kon-solidierten nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Bericht-erstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen auf-weisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Bericht-erstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeits-analyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwor-tlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesent-lichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der An-forderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) ein-schließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung in Überein-stimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetz-lichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeits-analyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen ange-messen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiter-führenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzern-Abschluss und Konzern-Lagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandler“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien

4. März 2025

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer

Wirtschaftsprüfer